This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 08159487 5

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX & TILDEN
FOUNDATIONS

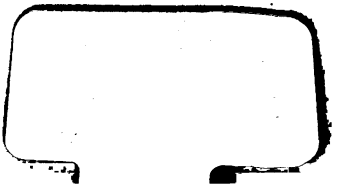

C-11
J839

Johann Georg Büsch's,

ehemaligen Professors zu Hamburg,

sämmtliche Schriften.

Sechzehnter Band.

Das Sachregister enthaltend.

Wien, 1818.

bei B. Ph. Bauer.

ASTOR LENOX &
FOUNDATIONS

J. G. Büſch's

ſämmtliche Schriften.

Sechzehnter Band,

Das Sachregiſter enthaltend.

Vorrede.

Was der treffliche Büſch über die Handlung und die Hülfswiſſenſchaften der Handlung geſchrieben hat, iſt in der vorliegenden Ausgabe ſeiner Schriften mit Sorgfalt geſammelt. Es war nicht ſo leicht, wie der Herausgeber es ſich anfangs vorſtellte, dem Zweck der Vollſtändigkeit zu erreichen, denn mehrere der Büſchiſchen Schriften waren kaum noch aufzutreiben. Nicht zu gedenken, daß viele ſeiner größern Werke, wie die Abhandlung über den Geldesumlauf, die Handels-Bibliothek im Buchhandel ſchon ſeit Jahren fehlen, ſteht eine Menge ſeiner Abhandlungen in verſchiedenen Zeitſchriften, die ebenfalls nur mit großer Mühe zu erhalten ſind. Dieſe Schwierigkeit, manche Schrift, die in dieſer vollſtändigen Ausgabe nicht fehlen durfte, herbei zu ſchaffen iſt allein Schuld, daß die Zeit der Beendigung unſerer Edition ſo weit hinausgeſetzt werden mußte. Es iſt dem Herausgeber endlich gelungen, alles zu erlangen, was des Aufbewahrens vorzüglich werth iſt; wenn auch

kleinere, ältere Abhandlungen des Verfassers noch vorhanden sein sollten, so darf man annehmen, daß ihre Zahl gewiß nur klein, und ihr Werth für unsere Zeit nicht erheblich ist.

Was in dieser Ausgabe aufgenommen worden, hat der Herausgeber zuvor genau gesichtet, Flecken des Styls, oder Mängel der Korrectur beseitiget, kleine nöthige Verbesserungen hie und da gemacht, und Alles in den natürlichsten Zusammenhang zu bringen sich bemüht. Das, nicht ohne Mühe ausgearbeitete Haupt-Register über das ganze Werk wird den Gebrauch sehr erleichtern, und für jeden Wißbegierigen als Kommentar dienen. Da diese unsere Ausgabe die erste vollständige eines deutschen Handlungsschriftstellers ist, und da Büsch über alle seine Vorgänger und Nachfolger weit hervorleuchtet — denn nichts ist nachgeredet oder abgeschrieben in seinen Schriften, alles ist Erzeugniß eigner Beobachtung, mühsamen Studiums, und aus dem Leben des Handels selbst genommen — so darf der Herausgeber sich wohl des Beifalls der Kenner und der Zufriedenheit derer schmeicheln, welche durch ihr Zutrauen die Vollendung dieser Ausgabe möglich gemacht haben.

Erklärendes Sachregiſter

über

alle 15 Bände von Büſch's Schriften.

Kritisches Wörterbuch

über

die Schriften von Friedrich Schlegel.

Uebersicht

des Inhalts von Büsch's Handlungsschriften 1. bis 15. Band.

Erster Band. Theoretisch praktische Darstellung der Handlung in ihren mannichfaltigen Geschäften. 1r Theil 1 — 4s Buch.

1s Buch. Vom Gelde überhaupt und dem Geldeswerth der Dinge.

2s Buch. Von den Waaren und der Waarenhandlung im Allgemeinen.

3s Buch. Von den mancherlei Arten, die Handlung zu betreiben.

4s Buch. Von den Hülfsgeschäften der Handlung.

Zweiter Band. Darstellung der Handlung. 2r Theil. 5s Buch und 1. bis 10. Zus.

5s Buch. Von der Handlungspolitik.

1r Anhang. Von Wechselbriefen.

2r Anhang. Entwurf zu einer Kredit-Assekuranz.

3r Anhang. Vom Strandrecht.

Dritter Band. Darstellung der Handlung 3r Theil. 11. — 74ster Zusatz.

Vierter Band. 1) Darstellung der Handlung 4r Theil; oder 75ster bis 92r Zusatz.

2) Ueber das Bestreben der Völker neuerer Zeit, einander in ihrem Seehandel recht wehe zu thun. Kap. 1 — 9.

Fünfter Band. 1) Ueber das Bestreben der Völker ꝛc. Kap. 10 — 16.

2) Vermischte Abhandlungen.

a) Ueber Abgaben.

b) Guter Rath für diejenigen, welche mehr Geld haben, als sie nach ihrer bisherigen Lebensweise anzuwenden wissen.

c) Ueber die Leitung der heranwachsenden Jugend in Absicht auf den Gebrauch des Geldes.

d) Ein Wort über die nützliche Anwendung des Geldes.

e) Kurzer Entwurf einer Geschichte der Hansa.

f) Allgemeine Uebersicht des Assekuranzwesens.

g) Ueber das Französische Mètre.

h) Rath und Anleitung, gut und verständig zu schreiben.

i) Vom Völkerseerechte, in vorzüglicher Hinsicht auf einen künftigen Handelstractat.

Sechster Band. Ueber Banken und Münzwesen. (1ste Abtheilung.)

a) Abhandlung von den Banken, ihrem Unterschiede, deren Gebrauch und Direktion.

a) Anhang dazu.

a) Geschichtliche Anmerkungen über Girobanken, und die Banken zu Hamburg, Venedig und Amsterdam.

b) Erläuterung über das Agio der Girobanken.

c) Ein Wort zu seiner Zeit über die Hamb. Bank.

d) Geschichte der Londoner Bank.

e) Etwas über die Londoner Bank im Merz 1797.

f) Ueber die Bank von Stockholm.

g) Von der Kopenhagener Bank.

h) Ueber Bankgeld, Münze und Münz-Verwirrung.

Siebenter Band. I. Ueber Banken und Münzwesen. 2te Abtheilung.

a) Ueber den Schlagschatz.

b) Ueber einen allgemeinen, in Europa einführenden Münzfuß.

c) Ueber das papierne Jahrhundert.

d) Ueber den Wechsel-Curs zwischen London und Hamburg.

e) Zusammengedrängter Vortrag über Münzen, baaren Geld- und Wechsel-Pari, Wechselgeld, Banken, Papiergeld, Verhältniß zwischen Gold und Silber u. s. w. 2 — 2r Abschnitt.

II. Geschichtliche Beurtheilung der am Ende des 18ten Jahrhund. entstandenen großen (hamburger) Handelsverwirrung. 1 — 2r Theil.

Achter Band. Praktischer hamburgischer Briefsteller für Kaufleute.

a) Handlungspolitische Briefe.

b) Erklärung des Hamburger Geld- und Wechsel-Cursus.

Neunter Band. Abhandlung von dem Geldumlauf. 1 — 3s Buch.

1s Buch. Von dem Geldumlauf, dessen Entstehen und Wirkungen überhaupt.

2s Buch. Von dem Werthe des Geldes.

3s Buch. Vom inländischen Geldumlauf.

Zehnter Band. Abhandlung von dem Geldumlauf. 4s — 5s Buch.

4s Buch. Von der Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen in dem inländischen Geldumlauf, und den verschiedenen Volksklassen, die dadurch ihr Auskommen geniesen.

5s Buch. Von dem zusammengesetzten Geldumlauf zwischen verschiedenen Völkern.

Eilfter Band. Abhandlung von dem Geldumlauf. 6tes und letztes Buch.

(Genauere Untersuchung und Erläuterung einzelner Wahrheiten, den Geldumlauf betreffend.)

Zwölfter Band. Handlungsgeschichtliche Schriften.

1) Versuch einer Geschichte der Hamburg. Handlung.

2) Ueber die Schwierigkeiten für einen einzelnen Handelsplatz, durch den blosen Zwischenhandel geldreich zu werden.

3) Der Handlungsneid neuerer Zeit.

4) Ueber die hamburgischen Zuckerfabriken und dem vergeblichen Wetteifer der nordischen Staaten mit denselben.

5) Umständliche Nachricht von der hamburgischen Handels-Akademie.

Dreizehnter Band. Vermischte Abhandlungen. 1r Band.

1) Ueber den Handel auf Nordamerika.

2) Von dem Zwischenhandel der deutschen Seestädte, dessen jetzige Lage und Unentbehrlichkeit.

3) Noch ein Wort über den Zwischenhandel, insonderheit in dem nördlichen Europa, und über den Unterschied der Niederlagen, Stapelstädte und Marktplätze.

4) Ueber kaufmännische Reisen.

5) Ueber die Mißbräuche, welche sich in Frankreich bei dem Wechselgeschäfte eingeschlichen haben.

6) Geschichte der brittischen Navigationsacte.

Vierzehnter Band. Vermischte Abhandlungen. 2r Band.

1) Rede, in welcher viel Böses und wenig Gutes von der Handlungstheorie gesagt wird.

2) Allgemeine Anmerkungen über den Zustand der Handlung, vornehmlich in den Europäischen Staaten, und über einige Vorurtheile in der neuern Handlungspolitik.

3) Publizistisches Gutachten, die Ladung des (am 30. Merz 1793) auf der Elbe von dem Stader Zollschiffe angehaltenen, und für confiszirt erklärten hamburger Schiffes betreffend.

4) Ueber die öffentlichen Handlungs-Compagnien.

Funfzehnter Band. I) Vermischte Abhandlungen 2r Band.

a) Die politische Wichtigkeit der Freiheit Hamburgs und ihres Schwesterstädte Lübeck und Bremen, für das ganze handelnde Europa.

b) Unpartheiische Erörterung der wichtigen Frages. Was hat Deutschland in Ansehung seines Land- und Seehandels von dem so nahen Frieden zu erwarten.

II. Ueber den Gang meines Geistes und meiner Thätigkeit. (Die Selbst-Biographie des Verfassers.)

A.

Abandonniren, was man bey dem Assekuranzgeschäfte darunter verstehe und wenn es eintrete nebst Hindeutung auf diesfallsige gesetzliche Bestimmungen B. I. S. 372.

Abgaben, Ueber, V. 151 Eintheilung derselben V. 152. a) Abgaben vom Besitz, b) vom Genuß, c) vom Erwerb. V. 155. Eingehende Zölle gelten als Abgaben vom Genuß. V. 156. ff. Kopfgeld gehört zu keiner dieser Klasse. V. 158. Grundsätze von welchen bey der Erhebung dieser Abgaben ausgegangen wird V. 159. ff. Salzsteuer in Frankreich, die schwerste unter allen. V. 170. Rückzoll, oder Drawback der Engländer. V. 173. Die unter ein Monopol gestellten Abgaben von Salz, Tabak und dergleichen. X. 197. Friedrichs des Großen vergeblicher Versuch mit dem Kaffee, durch Alleinhandel die Abgaben selbst zu heben. Ebend. ff. Von direkten und indirekten Abgaben. X. 165. Etwas über die inländischen Zölle und Abgaben bey der Transportation aus einer Provinz in die andere XI. 361. Beyspiel davon an Schlesien XI. 362. Ist es zuträglich die mannichfaltigen Abgaben in eine einzige leicht zu hebende zu verwandeln? XI. 441. Allgemeine Antwort darauf XI. 442. ff. s. a. d. Art. Auflagen, direkte und indirekte Abgaben, Accise, Zölle ꝛc. ꝛc.

Abhandlung über Banken ꝛc. VI. S. 1. ff.

Abhandlungen, vermischte, von J. G. Büsch, der erste Band derselben; XIII.

Ablagerplatz, Erklärung dieses Begriffs, und welcher Handelsstadt dieser Name gebühre I. 236 ist für den Transitohandel erforderlich II. S. 100. Daselbst müssen gute Anstalten zur Erhaltung der Ordnung getroffen seyn II. 101 ff. Abzugsrechte, Abzugsgeld. X. S. 40. ff. s. a. Auflagen.

Acceptant eines Wechsels, ist mit dem Bezogenen desselben einerley I. 65. wird auch Trassat genannt. Ebend. Betrachtungen deren der Acceptant sich immer bewußt seyn muß, wenn er sich entschließt einen Wechsel zu acceptiren XIII. 321. ff. s. a. Wechsel.

Acceptation, ist eine der ernsthaftesten Handlungen bey dem Wechselgeschäft I. 116 darf nach der Hamburger Wechselordnung nicht verweigert werden. Ueber Acceptation und Assekuranz VIII. 110. Nach geschehener Acceptation kann blos von der Verpflichtung in welcher der Remittent und Trassat gegen einander stehen, die Rede seyn. XIII. 324. ff. Voraussetzungen auf welche sich die diesfälligen Einwendungen gründen möchten. Ebend. ff. — Schädliche Folgen für den Handel, wenn der Trassat nach geschehener Acceptation die Zahlung weigern wollte. Das Geschäft der Acceptation ist an und für sich sehr leicht und einfach XIII. 331. Warum acceptiren die Pariser Banken oft Wechsel um nachher auf denselben die Acceptation wieder auszustreichen XIII. 333. ff. Briefe über Acceptation und Assekuranz VIII. 110.

Acceptiren eines Wechsels s. Wechsel.

Accise, Bemerkungen über diese Gattung I. 256. steigert die Preise der Lebensmittel über die Gebühr) und vertheuert den Unterhalt des gemeinen Mannes X. 71. ff. Doch ist dies in einem Staate mehr der Fall als in dem andern. X. 72.

am stärksten aber in Holland. Ebend. ff. Die gewöhnliche Behauptung daß der gemeine Arbeiter den geringen Belauf dieser Auflage in seinem Arbeitslohn wieder einziehen könne, hat nicht unter allen Umständen statt. X. 75. ff. Beyspiel von zwey Thüringischen Fabrikanten, innerhalb und außerhalb des sächsischen Gebietes ꝛc. Ebend. ff. Die Accise ist in den meisten deutschen Staaten, unter dem Vorwand das stehende Heer davon zu erhalten, eingeführt worden. X. 76. ff. Wenn die Accise verständig angelegt wird, so schadet sie dem Ackerbau fast niemals X. 81. sie dient aber der Gewinnsucht bey der Vertheuerung der Lebensmittel X. 83. ff. Hauptgrund für diese Art Auflagen. X. 85. ff. Verschiedene Gegenstände des Verbrauchs der ärmern Klassen sind in den Accistarifen zu stark belastet. X. 87. ff. Noch ein anderer vorzüglich genutzter Grund für die Accise. Ebend. ff. Die Einführung dieser Auflage führt anfänglich immer viel Mißvergnügen herbey; für die Zukunft gewöhnt sich jedoch das Volk daran. X. 89. ff. Bemerkung über die sächs. im Jahr 1707 eingeführte General-Consumtions-Accise, unter andern auch auf das Korn und die Mühlen. X. 70. ff. Noch von einigen Gründen für und wider die Accise. X. 85. ff. Von der Art diese Abgaben durch einen Alleinhandel der Regenten zu heben, Zölle und Staatswirthschaft. X. 89. s. A. Auflagen.

Ackerbau, s. Landmann.

Actien, der Handlungskompagnien sind kein Papiergeld. I. S. 31. was eine Actie bey Handlungskompagnien sey. I. 251. ff. Zu dem Rechte bey den Angelegenheiten der Gesellschaft eine Stimme zu haben, gehören eine gewisse Anzahl von Actien; noch mehr aber um zum Direkteur derselben gewählt werden zu können. I. 252. Mit den Actien der Af-

sekuranzkompagnien hat es eine andre Bewandniß als mit den der Handlungskompagnien. I. 266. Von Aktien IX. 482. Actien sind mehr Produkte als Hülfsmittel der Zirkulation. XI. 69.

Actienhandel. Wodurch er entstehe, nebst Erklärung seines eigentlichen Ganges durch Beyspiele I. 282. ff. Gewinnsucht ist die Mutter auch dieses Handels. I. 284. Geschichtliche Erläuterung dieses Gegenstandes I. 285. ff. Wilder Actienhandel in Frankreich. Beschreibung und Erläuterung desselben. III. 285. wurde durch falsche Vorspiegelungen des Hofes veranlaßt. III. 286.

Activ- und Passivhandel. Erklärung was darunter zu verstehen sey I. 162. ff. Unrichtige Anwendung dieser Benennungen. Ebend. und f. — Nähere Darstellung dieser Unrichtigkeit. I. 164. Richtigere Benennung durch Gewinn- und Verlusthandel I. 165. Unterschied desselben. XIV. 62. gewöhnliche Bedeutung dieser Benennung, XIV. 63. Vermengung der Begriffe, XIV. 65. 67. Eigene Schifffahrt, setzt keinen Aktivhandel voraus, XIV. 64. ist nicht immer Gewinnhandel, XIV. 69. unter welchen Voraussetzungen er möglich ist, XIV. 79. Passivhandel, ist der Gefahr von Künsteleien ausgesetzt. XIV. 105. mit Manufakturen, XIV. 146.

Adel. Von dem Adel. Entstehen des Adels unserer Zeit aus der Lehnsverfassung X. S. 340. ff. Was dem Adel von jener Zeit her noch übrig geblieben ist. X. 344. — a) Die nähere Verbindung mit den Regenten der Staaten, diese hat aber für die Cirkulation des Geldes keinen Nachtheil. Ebend. — b) Das Eigenthum großer liegender Gründe. Auch dieses hat für die Circulation keinen Nachtheil. X. 346. ff. c) Das Recht eine große Anzahl Menschen unbelohnte Dienste für sich verrichten zu lassen. X. 347. d) Schädlichkeit des Aufenthalts des Adels

in den Hauptstädten eines groſsen Landes. X. 348. Der Adel ist nicht eine Stütze der Staaten oder ihrer Verfassung. Nicht der Republiken, selbst nicht der Monarchien, welches man Montesquieu so lange geglaubt hat. X. 353. ff. Billige Wünsche an den Adel wenn er sich erhalten will. (1) Daſs er sich der Politesse befleiſsige. X. 356. ff. (2) seine Glücksgüter in Erziehung seiner Kinder besser und verständiger benutze. X. 359. ff. (3) Warnung an die europäischen Staaten, wenn die Franzosen ihnen Feldherren entgegen stellen, die ohne Rücksicht auf Adel und Dienstzeit auf diesen hohen Posten stiegen. X. 361. ff. (4) Durch bessere Behandlung der Gutsunterthanen, und insonderheit durch Aufhebung der Leibeigenschaft. die Bevölkerung und den Geldumlauf zu befördern, X. 366. ff.

Addreſs-Comptoir-Nachrichten, Hamb. Einfluſs derſ. auf Büsch, XV. 317.

Admiralität, ist in Hamburg das einzige besondere Handlungsgericht. II. 183. Mit der brittischen Admiralität ist es fast eben so bewandt. Ebend. Die Rechtspflege der brittischen Admiralität ist äuſserst mangelhaft. IV. 246. ff. Beweiſs dafür in Beyspielen aus dem nordamerikanischen Kriege. IV. 249. Gerechtigkeitspflege vor derselben ist mangelhaft, langsam und ziemlich oft sehr ungerecht. IV. 257. desgleichen 262. ff. Beyspiel von einem sehr ungerechten Prozesse über ein genommenes Schiff, welcher in 18 Jahren noch nicht geendiget war. IV. 269. ff. Wie sich diese ungeheuern Zögerungen erklären. IV. 278. ff. Seltsame Fragstücken, welche bey Zeugenverhören von den brittischen Admiralitätsgerichten statt gefunden haben. V. 121. Bemerkungen über dieſelben. V. 122. ff. Miſsverstand durch eine bis zum Lächerlichen getriebene Unwiſſenheit. V. 130. ff. Vorurtheile. V. 131. Unvollkommenheit der Gerichts-

form selbst. V. 137. Endlicher Ausgang eines achtzehnjährigen Seeprozesses. V. 143.

Adventuriers. XII. 33. ff.

Advisbriefe, was darunter verstanden werde. I. 115. sichert den Acceptanten eines Wechsels gegen Betrug. Ebend.

Agio, was es sey? I. S. 58. wodurch es entstehe, I. 59. Agiotage des Papiergeldes wird bey starken Fallen desselben äußerst verderblich. I. 109. Agiokonto. I. 450. bey Girobanken. VI. 21. Entstehen desselben. VI. 54. ff. bey der Amsterdamer Bank. VI. 132. ff. bey der Hamburger Bank. VI. 143. größeres und kleineres, oder inneres und äußeres Agio. VI. 149. ff. Genaue Berechnung desselben. VI. 150. ff. Vollständige Erläuterung über das Agio bey den Girobanken. VI. 165. Beschreibung des Agio und Unterscheidung desselben in das natürliche und willkührliche. VI. 174. Wodurch die Girobanken dahin gebracht worden sind, ein Agio festsetzen zu müssen. Ebend. ff. Das Agio und Sopra-Agio der Bank zu Venedig ist zufällig entstanden. VI. 175. Agio der Amsterdamer Bank wurde hingegen mit Absicht geschaffen. VI. 176. ff. Erläuterung. Ebend. ff. Das Agio des Bankgeldes gegen das Courantgeld hatte ebenfalls ein zufälliges Entstehen, VI. 178. Zwiefaches Agio des Bankthalers, gegen das Speziesgeld ihres Depots. VI. 179. erläuternde Erzählung wie dasselbe fortgesetzt worden. VI. 180. großes und kleines Bankagio im Hamburg. VI. 181. Erläuterung. VI. 182. ff. Wie durch das Agio der Wirkung des Verschließens auf den Schatz vorgebeugt werde. VI. 186. Was entstehen könnte, falls in diesem Agio zu viel fürs Verschleißen gerechnet wäre, VI. 187. ff. Das Agio der Hamburger Bank könnte zwar die Verringerung des Werths von dem einzelnen Bankothaler nicht verhindern, indessen

wurde doch dadurch der ganze Bankschatz bey seinem Silberwerth erhalten. VI. 193. Agio des Bankgeldes gegen Geldmünzen. VI. 194. Erläuterung hierüber, VI. 195. ff. Wie sich dasselbe bey einer geänderten Proportion des Geldwerths, oder in Ansehung gewisser Geldmünzen ändern. VI. 196. das Agio des Geldes einer Girobank richtet sich vorzüglich nach dem Werthe der holländischen Dukaten. VI. 199. Selbst in Staaten die keine Bank haben, fügt sich das Agio des Silbergeldes darnach. VI. 200. Das Volk bestimmt selbst durch ein richtiges Agio den Werth des schlechten Geldes gegen irgend ein besseres. VII. S. 94. Wollten die Agenten dieses natürliche Agio verbieten, so würde der Geldeswerth alles nutzbaren Eigenthums ungewiß. VII. S. 95. Erfahrungsbeyspiel. Ebend. ff.

Agiokonto, I. S. 450. s. a. Agio.

Agio, natürliches, s. Agio.

Agiotage, s. Agio.

Agio, willkührliches ꝛc. s. Agio.

Alcavala, spanische. X. S. 105. ff.

Alleinhandel. s. Monopol.

Allgemeine Uebersicht des Assekuranzwesens, V. S. 325.

Allgemeine Ursachen von dem Gange des veränderten Handels in den neuern Zeiten. XIII. S. 188.

Allgemeine Verpflichtungen der Unterthanen bey Strandfällen. II. S. 368.

Altona, das. Bankwesen, XV. S. 53.

Amsterdam. Die Bank daselbst ist eine Nachahmung der venetianischen I. S. 25. wenn sie entstanden? Ebend. hat sechs Respittage I. S. 80. Boedelkammer daselbst, s. Boedelkammer und Bankerott. Wirksamkeit der Girobank daselbst. III. S. 140. gute Wünsche für die Herstel-

lung derſelben in ihre alte Integrität. III. S. 142. Etwas mehr über die Amſterdamer Bank. VI. S. 131. Man war ſchon früh bedacht die Bankmünze von der kurſirenden zu unterſcheiden. VI. S. 132. Agio des Bankgeldes. VI. S. 133. ff. Verfügungen der Amſterdamer Bankdirection welche nahe an Inſolvenz gränzen. VI. S. 136. ff. Bankagio daſelbſt iſt abſichtlich entſtanden. VI. S. 176. ff. Bankdirectorium, woraus es beſtehe. VI. S. 215. Briefwechſel über Wechſel- und Bankgeſchäfte zwiſchen Amſterdam und Wien. VIII. S. 137. Amſterdam hat gegen das Hamburgiſche Geld, die ungewiſſe oder veränderliche Valita. VIII. S. 443.

Andienen, was es ſey I. S. 370.

Ankergeld I. S. 328.

Anleitung und Rath gut zu ſchreiben V. S. 388.

Anmerkungen allgemeine über die Handelsrechte II. S. 170.

Annahme von Handelsgehülfen und Lehrlingen. Briefwechſel über dieſelbe, VIII. S. 9. ff.

Annuitäten, engliſche, a. 3. p. C. Erklärung dieſes Begriffs III. S. 298. ff.

Antwerpen, über deren Handelsvortheile, XV. S. 45.

Anweiſungen, welche bey der Rettung geſtrandeter Schiffe zu befolgen ſind II. S. 371. ff.

Anwendung des Geldes, ein Wort über dieſelbe V. S. 215. Regeln V. S. 395. ff. Von den Titeln V. S. 399.

Aquit á caution II. S. 163.

Arbitrage-Rechnung, was darunter verſtanden werde, und wie man in Wechſelgeſchäften

dieſelbe vortheilhaft anwende I. S. 102. ff. Erläuterung derſelben durch Beyſpiele III. S. 122.

Arbitriren, ſ. Arbitrage.

Armateur, Erklärung dieſes Worts, I. S. 300.

Armenanſtalten. Von denſelben überhaupt X. S. 313. Unterſuchung, ob und wie man den arbeitsloſen Armen Arbeit und Verſorgung geben könne, ohne ſie andern Fleißigen zu nehmen. Wie die Armenanſtalten in die Geldcirculation zurück wirken XI. S. 371. Drey Urſachen, warum die Armenanſtalten ſo wenig durch den Arbeitslohn der von ihren beſchäftigten Armen gewinnen XI. S. 375. Staaten von kleiner Ausdehnung können nicht umhin, bey den Arbeiten ihrer Armen auf den auswärtigen Abſatz zu ſehen, und gewinnen noch immer dabey XI. S. 381. Ueber die Hamburgiſchen Armenanſtalten (ſ. d. Art. Hamburg und Staatswirthſchaft ꝛc.) die Errichtung guter Armenanſtalten auch auf dem Lande iſt ſehr wünſchenswerth XI. S. 401. ff.

Armuth, ſ. Staatswirthſchaft.

Aſſientotractat III. S. 287. Die Urſachen warum er geſchloſſen worden. Ebend. ſ. a. d. A. Negerhandel.

Aſſignate, franzöſiſche, Bemerkungen über dieſelben II. S. 144. ff. gezwungener Kurs derſelben auf Pari. Ebend. ff. An ihre Stelle werden die Mandate geſetzt. II. S. 148. Von den franz. Aſſignaten und ihren beſondern Unterſcheidungszeichen von anderm Papiergelde II. S. 547. ff. Mittel unſanderheit waren das Maximum und die Requiſitionen, deren ſich die Schreckensmänner bedienten um die Aſſignaten im Werth zu erhalten IX. S. 552. die ins Unbeſtimmte hinein vermehrte Anzahl Aſſignaten verlieren faſt ihren ganzen Werth. Böſe Folgen, welche für den Umlauf des Geldes daraus entſtunden IX. S. 555. ff.

Assekuradör, auch Assuradör, oder Versicherer genannt. Wem diese Benennung zukomme. I. S. 264. Erklärung hierüber. Ebend. trägt allen nur denkbaren Schaden und Verlust, laut Polize. I. S. 262. Fälle, wo in verschiedener Hinsicht, und weil sie in dem Versicherungskontrakt, welcher die Polize genannt wird, nicht genau vorher bestimmt waren, oder nicht werden konnten, Ausflüchte von dem Versicherer gemacht werden können. Ebend. ff. Wenn die Arbeiter in Hamburg ein Stück beym Auf- oder Abbringen ins Wasser fallen lassen, oder das Fahrzeug, welches die Güter zuführt voll Wasser schlägt, so daß die Güter beschädigt werden: dann trifft der Schaden wenigstens größtentheils den Assekuradör I. S. 365. ff.

Assekuranz, einige allgemeine Bemerkungen über dieselbe. I. S. 354. ff. auf sehr langen Seereisen wird eine gewisse Zeit angenommen, mit der Bestimmung von Nachzahlung für jeden Monat, bis das Schiff angelangt ist. I. S. 367. Vortheile und Nachtheile derselben I. S. 391. Die Preise aller über See kommenden Waaren werden dadurch theurer. I. S. 393. Kommissionär bey Assekuranzen III. S. 422. Ungefähre Berechnung wie viel Prozente die Assekuranz wegnehme, wenn man alles Mögliche bey einem Versicherer versichern läßt III. S. 448. ff. Vortheile, welche dieses Geschäft vor Zeiten den Holländern, und vorjetzt den Hamburgern gewährt, III. S. 451. Jetziger Zustand des Assekuranzwesens in Hamburg III. S. 455. Deutliche und umständliche Erläuterung dieses Begriffs V. S. 325. Die Nichtunglücklichen tragen den Verlust der Unglücklichen ist Veranlassung und Grundsatz jeder Assekuranz V. S. 328. Es ist Natur der Sache daß die Assekuranz von einer Zusammentretung mehrerer vermögenden Männer besorgt werde; da ein

einzelnes Haus selbst bey großem Vermögen nicht viel würde unternehmen können. Ebend. Unsicherheit der Assekuranz im letztern Falle. Ebend. Eine Landbau-Assekuranz für Mißwachs ist nicht möglich V. S. 330. wohl aber ist sie es für Hagelschlag. Ebend. Briefwechsel über Assekuranzbesorgung. VIII. S. 17. ff. Briefwechsel über die Forderung der Assekuranz für die Abnutzung des Schiffs VIII. S. 23. ff. Briefwechsel über Kommissions- und Assekuranzgeschäfte VIII. S. 27. ff. Erkundigung über Assekuranz-Auftrag VIII. S. 32. Briefwechsel über Assekuranz von Waaren, mit der Klausel: „wenn es angeht." VIII. S. 33. ff. Briefe über Acceptation und Assekuranz VIII. S. 110. über eine besorgte Fracht und Assekuranz VIII. S. 195. über besorgte Assekuranz zur See. VIII. S. 198. Ueber Versendung und Assekuranz einer Kiste VIII. S. 202. Das übrige suche man unter Assekuranzkompagnie.

Assekuranzkompagnie für böse Schulden und Bankerotte I. 269. ff.

Assekuranzkompagnien, ihre Einrichtung ist übereinstimmend mit der der Handlungskompagnien I. S. 265. entstehen gemeiniglich durch den Zusammenschuß von Aktien I. S. 266. mit diesen hat es eine andere Bewandniß als mit denen der Handlungskompagnien. Ebend. Assekuranzgeschäfte eignen sich sehr wohl für den Privatmann I. S. 339. Hindeutung auf die Ordonnance de la marine de Louis XIV. Ebend. Fernere Erklärung des Begriffs Assekuranz und der damit verwandten Gegenstände I. S. 340. Wesentlicher Zweck des Assekuranztraktates I. S. 341. Es giebt auch Assekuranzen für die Flußschifffahrt I. S. 343. ja für die Landfracht, die letztere jedoch weit seltener. Ebend. Assekuranzen für fremden Auftrag I. S. 348. Von dem del Credere bey Assekuran-

gen (ſ. d. Art. del Credere) I. S. 349. Aſſekuranz auf Kaſko (ſ. dieſen Art.) Vorſichtsmaßregeln bey derſelben, I. S. 350. Bedenklichkeiten bey der Taxe der verſicherten Güter, I. S. 353. In gewiſſen Fällen iſt der Verſicherte gehalten einen Theil des Riſiko's ſelbſt zu tragen. Mehrere Staaten haben in ihren Aſſekuranzordnungen dieſerhalb Vorſehung gethan. I. S. 355. Kenntniß des Schiffes und Schiffers iſt eine Hauptſache für den Verſicherer, Grundſätze hierbey I. S. 356. In der Polize muß der Beſtimmungsort des Schiffes ausdrücklich genannt werden. Erläuterung durch Beyſpiele I. S. 357. Wörtliche Beſtimmung der Hamburgiſchen Aſſekuranzordnung vom Jahr 1731 über dieſen Gegenſtand I. S. 358. Die bedungene Prämie muß dem Verſicherer ſogleich bezahlt werden, und findet kein Kredit ſtatt I. S. 359. Beſtimmungen des neuen preußiſchen Geſetzbuchs hierüber, und Bemerkungen, was ſonſt noch bey Verzögerungen hinſichtlich der Prämienzahlung zu beobachten ſein möchte I. S. 360. Anfang und Ende der verſicherten Gefahr, I. S. 364. Unterſchied dieſer Periode in Hinſicht der Verſicherung auf Waaren oder des Schiffes allein. Ebend. ff. Was es bedeute, wenn in der Polize geſagt wird: „Wir ſetzen uns völlig in den Platz des Aſſekurirten.“ Erklärte Wichtigkeit dieſes Ausdrucks, I. S. 362. ff. Warum die Zeit der Reiſe bey Verſicherungen unbeſtimmt gelaſſen wird I. S. 367. Von der bey weiten Seereiſen gebräuchlichen anderweiten Prämien-Zahlung. Ebend. Unterſchied bey Verſicherungen zwiſchen Winterprämien und Sommerprämien I. S. 368. ff. Ueber die dem Verſicherer zu gebende Nachricht von einem erfolgten Unglücksfall mit dem verſicherten Gegenſtande I. S. 390. Hindeutung auf geſetzliche Beſtrafung hierüber.

I. S. 372. Frist der Schadenbezahlung bey einem eingetretenen Unglück. Ebend. ff. Makler sind bey diesem Geschäft unentbehrlich I. 373. ff. Einstimmigkeit der Seerechte in Hinsicht auf Assekuranzen I. S. 383. Versicherung auf Interesse und Nonintereresse I. S. 384. sind in England nicht ungewöhnlich obgleich verboten. Ebend. sind bloße Wetten auf die glückliche oder unglückliche Ankunft eines Schiffs. Ebend. Sind wegen vieler Betrügereyen des Betrugs verdächtig. I. S. 385. Erläuternde Beyspiele wenn redliche Kaufleute dergleichen Versicherung auf Interesse und Nonintereresse suchen I. 386. ff. Assekuranz auf imaginären Gewinn. I. S. 387. Reassekuranz s. d. Art. — Nutzen der Assekuranz. I. S. 391. Anscheinende Schädlichkeit derselben. I. S. 392. Erläuterungen und Beyspiele über beyde Gegenstände. Ebend. Ob und wie es mit dem Assekuriren zu weit gehen könne I. S. 394. Schwierigkeit der Ausgleichung wann eine Assekuranz-Kompagnie insolvent wird III. S. 287. Gesetzliche Bestimmung des Anfangs so wie des Endes der versicherten Gefahr, III. S. 431. ff. Assekuranzkompagnien werden in Hamburg in ganze und halbe Kompagnien unterschieden. III. S. 458. warum die Assekuranz von ganzen Gesellschaften besorgt werden müsse? V. S. 328. Erste Voraussetzung, unter welcher eine solche Gesellschaft zusammentreten kann V. S. 329. ff. Die Assekuranz für Feuersgefahr ist am besten in den Händen der Assekuranzkompagnien V. S. 337. ff.

Assekuranz auf Flußgefahr kommt ebenfalls vor I. S. 343.

Assekuranz auf Kasko I. S. 560. s. Assekuranz, und Assekuranzkompagnie.

Assekuranz auf Landfracht ist selten I. S. 543.

Assekuranzprämie I. S. 340.

Assekuranz auf imaginairen Gewinn I. S. 384. Beyspiel einer dergl. III. S. 443. erläuternde Bemerkungen III. S. 447.

Assekuranz auf Interesse und Nonin teresse I. S. 384. 386.

Assekuranz wegen Feuersgefahr III. S. 376. V. S. 333. ff. Hamburg hatte schon im vorigen Jahrhundert eine dergleichen Anstalt für Gebäude V. S. 335. die Assekuranz gegen Feuersgefahr steht am besten in den Händen der Assekuranzkompagnien. V. S. 337. erläuternde Beyspiele V. S. 342. Bieberhirs Feuerassekuranzplan für Hamburg V. S. 345. ff. Beweise für die Möglichkeit und den Nutzen einer solchen Anstalt für bewegliche und unbewegliche Güter, nebst mehreren Bemerkungen und Anleitungsversetzungen über diesen Gegenstand, bis zu Ende dieses Aufsatzes V. S. 347. ff. Von der neuen Versicherungsgesellschaft für Feuersgefahr XII. S. 140. ff.

Assignaten, deren Einfluß auf Hamburgs Handel, XV. S. 64.

Auflagen auf fremde Manufakturen zum Besten der gleichfalligen einheimischen II. S. 60. Beyspiele II. S. 61. Von den Auflagen und deren Einwirkung in den Geldumlauf überhaupt II. S. 491. ff. Nöthige Erläuterungen über die Auflagen IX. S. 493. ff. Sind die Geldauflagen ein Sporn des Fleißes? IX. S. 495. Die Quelle aller Geldauflagen ist das Geldauskommen im Volke IX. S. 498. ff. Zwey Schwierigkeiten, so die erste Arbeit, durch welche die Schatzungen für die Staaten erworben werden, erschweren IX. S. 501. ff. Bemerkungen über einzelne Arten von Schatzungen IX. S. 405. ff. Man muß sich nicht zu viel auf den Grundsatz verlassen, daß der Staat alles wiedergebe, was er den Unterthanen in den Schatzungen abnimmt. IX. S. 507. ff.

Das Volk wird nicht stark genug für die Arbeit seyn, welche die Hebung und Verwendung der Geldauflagen veranlaßt IX. S. 511. Muthmaßung daß zehn Prozent alles in einem Volke statt habenden Geldauskommens eine billige Abgabe sein möchte IX. S. 514. ff. Auf dieses Verhältniß scheint man in vielen Staaten hinauszugehen zu wollen, und doch in denen am stärksten belasteten Völkern es nicht zu erreichen. IX. S. 517. England bezahlt nicht zehn, und Frankreich vielleicht nicht sechs Prozent vom Total alles Auskommens IX. S. 520. ff. Wie sehr es auf die Art der Auflagen ankomme IX. S. 524. ff. Erleichterung für das Volk, wenn der Staat lieber Schulden macht, als alles was er braucht durch Auflagen einzieht IX. S. 525. ff. Schwierigkeiten, die in der Verwendung der Abgaben liegen. X. S. 5. ff. Allgemeine Regeln in Ansehung der Geldauflagen X. S. 9. ff. a) Die Auflagen müssen keinem Mitgliede des Staats die Erwerbung seines Auskommens oder die Vermehrung seines nutzbaren Eigenthums zu sehr erschweren. Ebend. ff. — b) Man entrücke dem Fleißigen im Volke die Abgaben von ihrem Fleiße so sehr als möglich X. S. 11. ff. — c) Mehrere kleine, oder kleine, oder große theilweise gehobene Auflagen sind solchen vorzuziehen, welche auf einmal in großen Summen gehoben werden. Sie passen besser zum natürlichen Geldumlauf X. S. 15. ff.

Eintheilung der Auflagen. (1) In Auflagen auf den Besitz. (2) Auf den Genuß, (3) von dem Erwerb.

Auflagen von dem Besitz X. S. 19. ff. (s. a. Vermögensteuer, Abzugsrechte ꝛc.) Auflagen auf die Veräußerung des nutzbaren Eigenthums X. S. 36. Auflagen auf den Genuß. Von dem was sie empfiehlt oder verhaßt macht überhaupt X. S. 47. ff. Von den Auflagen auf den Genuß des Wohllebens

X. S. 53. ff. Warnung den kleinern Theil des Wohllebens welches der gemeine Mann genießt mit dieser Auflage zu verschonen. X. S. 57. ff. Warum die Auflagen auf das hohe Wohlleben so ungnügend ausfallen X. S. 59. ff. Von den Auflagen auf die eigentlichen Lebensbedürfnisse X. S. 63. ff. die sonst in den meisten Orten Deutschlands, und unter diesen namentlich in Hamburg so höchst bedeutende Bierbrauerey, ist durch die geschehene zu hohe Belastung mit Abgaben, von ihrer erreichten Höhe herabgestürzt worden. X. S. 64. ff. — Von den Auflagen auf nothwendige Bedürfnisse. Deren Unentbehrlichkeit für den Staat X. S. 66. ff. Drey Vorschläge zur Erleichterung dieser Abgaben X. S. 67. ff. (s. a. Accise, Zölle ꝛc.)

Auflagen auf den Erwerb X. S. 102. ff. Viel Gattungen der Auflagen auf den Erwerb X. S. 104. ff. Auflagen auf das Product der Arbeit. Ebend. ff. Auf das Material zur Arbeit X. S. 105. Von der spanischen Acavala und den Zöllen. Ebend. ff. Auflagen auf die Materialien zur Arbeit X. S. 109. Auflagen auf die Hülfsmittel der Arbeit. Die französische Taille wird durch ihre Einhebung eine solche Auflage X. S. 121. ff. Es ist wider den ersten Zweck der Staatswirthschaft die Menschen die nur dann nützlich werden, und dem Staate ihre Abgaben geben können, wenn sie ihr Auskommen erworben haben, die Erwerbung dieses Auskommens zu erschweren X. S. 141. Auflagen auf die Arbeit selbst, Veranlassungen dazu in älteren Zeiten; und bey Völkern wo kein Geld im Umlauf war X. S. 142. ff. Von einigen andern Erwerbsmitteln der Fürsten X. S. 168. Ist es zuträglich, die mannichfaltigen Auflagen in eine einzige leicht zu hebende zu verwandeln? X. S. 441. Allgemeine Antwort darauf X. S. 442. Die Auflage auf den reinen Ertrag wird

eine schädliche Auflage auf den Erwerb, und eine sehr schwere Taxe XI. S. 485. ff. Die Ungewißheit dieses Ertrags für jedes einzelne Jahr, macht denselben zu einer so hohen Beschatzung unfähiger als alles andere Geldauskommen XI. S. 489. — (s. a. d. Art. Staatswirthschaft. Accise. Geldumlauf. Auskommen. Zölle u. a. m.)

Aushungerungssystem. IV. S. 181. Eine Folge der Erbitterung zu welcher die Franzosen durch die wilden Grundsätze der Revolution den ersten Anlaß gaben IV. S. 397. ff. England nimmt gewißermaßen die Ausführung dieses Systems auf sich IV. S. 399. ff. Dasselbe wird von England durch die Kaperey möglichst ausgedehnt IV. S. 408. Maßregeln, welche Frankreich gegen dieses System ergriff IV. S. 410. Das Dekret vom 29. Nivose als Folge des 18. Fruktidor's IV. S. 411. ff. Mit demselben ist es hauptsächlich auf eine allgemeine Kaperey abgesehen IV. S. 414. Ueber das Aushungerungssystem V. S. 57. ff. Wichtige Voraussetzung dabey V. S. 58. Schon der Königin Elisabeth mißglückte ein solches gegen Spanien. Ebend. Berechnungen über das Aushungerungssystem gegen Frankreich V. S. 59. England selbst muß mehr Getraide einführen als Frankreich V. S. 60. ff. Böses Hülfsmittel einem solchen Deficit abzuhelfen V. S. 63. ff. Schluß aus den vorigen: daß gegen ein Land wie Frankreich ein solches Aushungerungssystem ohne Wirkung bleiben müsse V. S. 69. jedoch hat das Aushungerungssystem partiellen Mangel in Frankreich hervorgebracht. Ebend. ff. Neuer Vorwand der Britten zur Beeinträchtigung der neutralen Schifffahrt in dem Aushungerungssystem XII. S. 163. ff.

Auskommen. Erklärung des in der bürgerlichen Gesellschaft sehr oft vorkommenden Ausdrucks: sein Auskommen haben. IX. S. 9. ff. Jeder

sorgt zuförderst für sein eignes Auskommen. Für das Auskommen eines andern zu sorgen, kann der Bürger nur durch Liebe oder Eigennutz bewogen werden IX. S. 12. Die Liebe wirkt dies vornehmlich schon in den häuslichen Familiengesellschaften; aber auch schon hier gilt kein Zwang. Ebend. ff. Die Sorge für andere unter den Namen Wohlthätigkeit. Auch diese kann nur erzeugt, nicht aber geboten werden IX. S. 13. ff. wird in wohlgeordneten Staaten durch Gesetze geleitet IX. S. 14. ff. dadurch entstehen die Armenanstalten IX. S. 15. Die Sorge für andere kann aber auch durch den Eigennutz bewirkt werden IX. S. 16. Bey den Alten war für den Armen der Dienst bey den Reichen das einzige Mittel um dem Mangel zu wehren IX. S. 17. dadurch entstund die Leibeigenschaft IX. S. 18. Der möglichst größte Wohlstand einer Nation ist, wenn der möglichst größte Theil derselben sein Auskommen hat IX. S. 19. Dieser Wohlstand kann jedoch nicht durch eine gleiche Vertheilung des Bodens erreicht und erhalten werden IX. S. 21. Ueber die Ackergesetze der alten Römer (Leges agrariae) IX. S. 22. Wohlthätigkeit und Knechtschaft können keinen sehr hohen Grad von National-Wohlstand hervorbringen. Ebend. Bemerkungen über die Wirkungen des Feudalsystems in dieser Hinsicht IX. S. 23. Das Geld bewirkt durch seine Reize, was Wohlthätigkeit und Knechtschaft nicht vermögen IX. S. 24. desgl. S. 71. ff. 77. ff. und 236. ff. Von der Bewirkung hinlänglicher Arbeit und hinlänglichen Auskommens für alle Mitglieder eines Staats. XI. S. 331. ff. in einem wohlgeordneten Staate darf diese Vorsorge nicht fehlen. Ebend.

Ausreden. I. S. 300. s. Rhede.
Ausschließende Bergwerksrechte II. S. 368.
Auszahlung, baare, im Handel. Schmie-

zigkeiten derselben, werden durch die Bankanstalt gehoben VI. S. 1. ff.

Aventura große, s. Großaventurhandel,

Average, s. Averey.

Averey, auch Haverey, richtiger aber nach dem englischen für Durchschnittsrechnung, Average genannt, was man darunter verstehe? I. S. 329. Ueber die große, oder gemeine Averey I. S. 330. partikuläre Averey I. S. 331. ff. Unterschied der großen Averey von den übrigen Arten derselben I. S. 332. ff. Die Berechnung der Averey nennt man eine Dispasche I. S. 334. Erklärung dieses Begriffs und Destinction zwischen Averey-la und Partikulardispasche I. S. 335. Berechnungsart des Werthes bey den Dispaschen I. S. 336. Gewisse Bodmerey-Schulden, werden auch zur großen Haverey geschlagen I. S. 408.

Averie große I. S. 331. IV. S. 257. Beyspiele derselben in verschiedenen Fällen mit Berechnungen. IV. S. 262. — 267.

Averie ordinaire I. S. 329.

B.

Balanz. Die Rechnung welche den gemachten Gewinn oder erlittenen Verlust genau bestimmt I. S. 165. wie man durch das Buchhalten dazu gelange I. S. 438. Balanzkonto I. S. 439. Wenn eine Nation die Balanz der Handlung wider sich hat, so fallen die Bankonoten VI. S. 69. Diese ungünstige Balanz vermag es das baare Geld aus dem Lande zu treiben VI. S. 96. ff. Von der Balanz der Handlung, und dem gemeinen Vorurtheile in An-

sehung derſelben X. S. 447. Ueber Smiths Vorurtheile in Anſehung der Handelsbalanz, und inſonderheit über deſſen falſche Beurtheilung des durch Methuen im Jahre 1703 geſchloſſenen Traktats X. S. 452. ff. Der Knechtſchaft des Landmanns ohngeachtet, kann die Geldbalanz eines Staates ſehr gut ſtehen X. S. 501. ff. Von ſolchen Völkern die in ihrer Handelsbalanz fortdauernd zu verlieren ſcheinen X. S. 618. ff. Spanien zahlt ſeit ein paar Jahrhunderten eine ungeheure Balanz an das übrige Europa XI. S. 45. Sicherer Beſtand eines Volks durch die innere Circulation des Geldes und Einfluß derſelben auf die ſogenannte Balanz von Europa X. S. 172. ff. In der Handelsbalanz einer ſolchen den Zwiſchenhandel treibenden Stadt, muß ſich wenn die Exporten mit den Importen verglichen werden, ein großer Verluſt zeigen XII. S. 252. Bey einer ſolchen Schwierigkeit zwiſchen Einnahme und Ausgabe Balanz zu halten, kann ſich kein großer Geldreichthum häufen XII. S. 241. ff.

Balanzkonto I. S. 489. ff. ſ. a. Balanz.

Bank. Erklärung dieſes Worts ſo wie des Unterſchieds zwiſchen den verſchiedenen Arten von Banken. I. S. 24. ff. Schriften über dieſelbe. Ebend. Mißbrauch derſelben giebt manchem Staate eine Ausflucht um Schulden zu machen I. S. 294. hiſtoriſche Erläuterung I. S. 295. ff. Bey den meiſten Banken iſt der urſprüngliche Zweck andern Zwecken aufgeopfert worden II. S. 138. Verſchiedene rechtsgelehrte Bemerkungen über dieſen Gegenſtand II. S. 140. Ein Staat ſoll eine Bank nicht deswegen errichten, um ſeinen Schulden abzuhelfen, auch dann nicht, wenn ſein Münzfuß nicht zuverläſſig iſt II. S. 141. Klippen an welchen verſchiedene Banken ſcheitern II. S. 142. ff. Intereſſante hiſtoriſche und erläuternde Bemerkungen über dieſen Gegenſtand II.

S. 427 — 451. Abhandlungen über die Banken insgemein VI. S. 1. ist ein Mittel die Schwierigkeit der baaren Geldauszahlung im Handel zu heben, und diese zu erleichtern. Ebend. Erläuternde Beyspiele von dem Vortheil den die Auszahlung durch Bankanweisungen, vor dem baaren Gelde gewährt, VI. S. 2. ff. Ableitung des Worts Bank aus dem Lateinischen VI. S. 5. Ursprung des Namens Giro-bank. Ebend. ff. Wie eine Bank Kredit brauche oder nicht, VI. S. 42. ff. erläuternde Bemerkungen über den Bankkredit VI. S. 43. ff. Die Banken, brauchen insgesamt den Kredit zu ihrem Wohlstande, wenn sie von dem Zweck einer gemeinen Kasse abgehen VI. S. 45. ff. die Bequemlichkeit des Gebrauchs der Banken VI. S. 48. ff. Operationen der von Law in Paris errichteten Bank, VI. S. 66. ff. Mittel um einer verfallenen Bank wieder aufzuhelfen VI. S. 81. ff. Wie beyderley Banken durch Staatsrevolutionen zu Grunde gehen können, und wie sie sich zu helfen suchen VI. S. 97. ff. Es ist nicht eben nothwendig daß Banken in freyen Staaten angelegt werden, auch in Monarchien gedeihen sie VI. S. 99. ff. Unter welchen Umständen sich der Staat zum Eigner der Bank machen kann VI. S. 101. ff. Erforderliche Eigenschaften eines Staats welcher eine Bank anlegen will VI. S. 103. Der Plan einer anzulegenden Bank muß nicht bloß auf das Gegenwärtige gehen. Ebend. Der Staat so eine Bank anlegen will, muß das moralische Vertrauen nicht verwirkt haben. Ebend. Welches würde der vollkommenste Plan zu einer Bank seyn? VI. S. 104. Von den Mitteln, einer verfallenen Zettelbank wieder aufzuhelfen VI. S. 115. Erster Anhang zu den Abhandlungen von den Banken VI. S. 225. ff. Bank zu Venedig, Amsterdam und Hamburg. (S. d. A. Venedig, Amsterdam, Hamburg, Giro-bank ꝛc.)

Zweyter Anhang zu den Abhandl. von den Banken VI. S. 165. Was würde erfolgen, wenn die Obrigkeit den Zahlwerth des in der Bank deponirten und zugleich im Lande kursirenden Thalers verdoppeln wollte VI. S. 171. ff. Einen festen Werth der Goldmünzen gegen das Bankgeld festzusetzen ist nicht rathsam, VI. S. 200. Eben dieses ist mit dem Silber der Fall VI. S. 201. Erläuterung der Folgen davon auf das Bankgeld VI. S. 202. ff. Dritter Anhang zu der Abhandlung von den Banken VI. S. 207. Vorzüge der Hamburger Bank vor den übrigen Banken VI. 212. ff. An dem was bey einer Bank Geheimniß bleiben muß haben bey der Hamburger Bank viel mehr Personen Antheil als bey irgend einer andern VI. S. 215. Vierter Anhang zu der Abhandlung von den Banken VI. S. 247. Etwas über die schottischen Banken VI. S. 285. ff. Fünfter Anhang zu der Abhandlung von den Banken VI. S. 289. Versuch einer Berechnung der Bank von England, wie auch der Summe auf welche sich deren Zettel belaufen VI. S. 300. ff. Sechster Anhang zu der Abhandlung von den Banken VI. S. 315. f. Schweden. Siebenter Anhang zu der Abhandlung von den Banken VI. S. 363. f. Dännemark. Zusatz aus Büschings wöchentl. Nachrichten VI. S. 382. Ursachen, welche den König Friedrich V. von Dännemark bewogen haben der Koppenhagener Bank zu erlauben ihren Fonds auf drey Millionen Thaler zu vergrößern. Ebend. Achter Anhang zu der Abhandlung von den Banken, (Bankgeld, Münzen und Münzverwirrung betreffend.) Fortsetzung des sechsten Anhangs von den Banken VII. 1. Neunter Anhang zu der Abhandlung von den Banken, Auszug aus der am 3. April 1797 von der Londoner Bankdirection angestellten Befreyung über den Wechselkurs zwischen London und Hamburg VII. S. 158. ff.

Lubs Banco, die englische Uebersetzung von der deutschen, Bankgeld. Ebend. Zusatz zu dem ersten Anhange über die Hamburgische Bank VII. S. 166. Nachtrag dazu VII. S. 178. ff. Vortrag über Banken ꝛc. VII. S. 187. Von dem hamburgischen Bankthaler VII. S. 217. Plan zu einer Darlehnkompagnie VII. S. 379. ff. Banken, gedeihen nicht in monarchischen Regierungen, XV. S. 66. Rücksichten, die man der Hamburgischen Bank schuldig ist XV. S. 68.

Bankagio, großes und kleines in Hamburg VI. S. 181. Erläuterung VI. S. 182.

Bankaktien, ihre Verschiedenheit von den Bankonoten VI. S. 14.

Bankalität, auch Bankal. s. Wiener Bank.

Bankfolien, in Hamburg, deren Zahl, XV. S. 59.

Bankobuch s. Buchhalten.

Banker ist gleichbedeutend mit dem französischen Banquier VI. S. 284. und als vollkommen deutsches Wort zu betrachten VI. S. 285. Ihre Bedeutung in den Großbrittanischen Reichen VI. S. 284. ff. England hat dergleichen in jeder Manufaktur und Handelsstadt VI. S. 286. Vierfache Geschäfte der Londoner Banker VI. S. 287. Warum die französischen Banker die schon gemachte Acceptation wieder ausstreichen? VI. S. 332. ff.

Bankgeld, s. Bank- und Girobank.

Bankonoten, s. Bankzettel.

Bankerott. Warum in diesem Buche davon gehandelt werde I. S. 452. Was man eigentlich einen Bankerott nenne I. S. 455. Nähere Bestimmung dieses Begriffs I. S. 454. ff. Einlagerrecht (Jus obstagii) I. 455. Beneficium cessionis bonorum, und die Folge derselben der Konkurs I. S. 465.

Gewöhnlichste Veranlassung zum Bankerott I. S. 457. Erklärung des Ausdrucks Bankerott. Er ist mit Fallissement gleich bedeutend I. S. 457. ff. Moratorium, Fristungsbrief I. S. 458. 471. Beneficum competentiae I. S. 459. Unterschied zwischen einem kaufmännischen Bankerott und gewöhnlichen Konkursen, daß sich die erstern durch einen Vergleich endigen. Ebend. ff. Die Wohlthaten des Bankerotts sollten aus triftigen Gründen nur Kaufleuten zu statten kommen I. S. 463. ff. Abweichung der Gesetze in Hinsicht auf die Gemeinschaft der Güter zwischen Eheleuten I. S. 465. Mängel der Falliten-Gesetze, (a) durch die ungemeine Langsamkeit in Beendigung der Gesetze I. S. 467. Amsterdammer Boedelkammer zeichnet sich darinnen aus. Ebend. ff. — und (b) durch den Betrug, welchen ein dem Bankerotte naher Kaufmann durch den Mißbrauch des ihm übrig gebliebenen Kredits machen kann I. S. 469. ff. (c) durch das sogenannte Decken wird ebenfalls manche Widerrechtlichkeit begangen I. S. 470. Der Bankerott ist in der That ein Hülfsmittel für die Handlung im allgemeinen IV. S. 17. ff. er dient zum Ausgleichen der Handelsbalanz zwischen den Nationen IV. 18. Hauptveränderung der Hamburgischen Falliten-Ordnung in Hinsicht der hypothekarischen Gläubiger IV. 20. Nur Kaufleuten sollte ein völliges Falliment erlaubt werden IV. 23. ff. Ueber Bestimmung der Reklamation des eingebrachten Guts von Seiten der Ehefrau des Falliten IV. 25. ff. Ein Blick auf die gewöhnlichen Mängel in der Vorbereitung des Kaufmanns auf ein künftiges Leben, als Vorbereitung eines künftigen Bankerotts VII. 308. ff. Der große Aufwand gehört nicht allerdings zu den vorbereitenden Ursachen. VII. 311. In wie weit der hohe Diskont und die Wechselreuterey als Ursache gelten könne VII. 313. Vorschrift der Ham-

burgischen Wechselordnung in Hinsicht der auf einen Falliten noch laufenden Wechsel VII. 587. ff. Erläuterung der Hamburgischen Fallitenordnung von Hasche VII. 434. Dispositionen derselben über das Decken bey Insolvenzerklärungen. Ebend. ff. Briefwechsel über eine Fallitsache VIII, S. 402. Wie eine isolirte Handelsstadt sogar durch Bankerotte Geld gewinnen könne XII. S. 221. Etwas von Bankerotten XII. 223.

Bankothaler, s. Bank.

Bankothaler, mittlerer, s. Bank und Hamburg.

Bankzettel, haben einen leichtern Umlauf als baares Geld. Bemerkungen über diesen Gegenstand I. S. 26. durch welche Ursachen sie im Werthe fallen I. 27. haben eine ziemlich allgemeine Brauchbarkeit wenn ihre Anzahl im richtigen Verhältnisse steht, und nicht in Noten von zu kleinen Werthe ausgegeben werden VI. S. 51. können nicht anders als im courànten Staatsgelde bezahlt und berechnet werden VI. 53. ff. stehen zuweilen besser als baar Geld. Ebend. Ursachen der Erniedrigung ihres Werths VI. 57. ff. Erläuterung dieses Gegenstandes VI. 61. ff. Ursachen warum die Banknoten fallen VI. 69. ff. sind zuweilen besser als Staatsobligationen VI. 111. Die Bankozettel geben dem der sie besitzt, das unmittelbare Vermögen zu genießen, eben so wie baares Geld VI. 113. Dürfen nicht in kleinen Werth ausgegeben werden VI. 276. Diejenigen schwedischen Bankzettel, welche in Schweden einem dem gemünzten Gelde gleichen Kurs haben, heißen Transportzettel VI. 334. Bankzettel der Zettelbanken, als Hülfsmittel der Geld-Circulation XI. 60. Ob die Banknoten mit Recht mehr als das Geld ein eingebildeter Reichthum des Volks genannt werden könne? XI. 62. ff. Ueber Pinto's

Behauptung daß die öffentlichen Papiere ein jetzt ganz unentbehrliches Hülfsmittel des Geldumlaufs sind XI. S. 82. Etwas über die nordamerikanischen Banknoten XIII. S. 68. ff.

Baratiren, was darunter verstanden werde I. S. 197.

Beantwortung zweyer Einwürfe, wider zwey Hauptsätze des Buchs vom Geldumlauf XI. S. 543. ff.

Bechade, grober Wechselbetrug III. S. 135.

Bedenklichkeiten, wichtige bey den jetzt (1783) so lebhaft entstehenden Handelsunternehmungen auf Nordamerika XIII. S. 17. (den Inhalt dieses Aufsatzes enthält der sub Litt. W. befindliche Artikel. Wichtige Bedenklichkeiten ꝛc.)

Begriff und Unterschied des Strandguts vom herrenlosen Gute II. S. 366. Behandlung des Strandguts im Allgemeinen. Ebend.

Beneficium Cessionis bonorum s. Bankerott.

Beneficium Competentiae I. S. 459.

Bengalen, kann nicht blühen unter europ. Regierung, XIV. S. 324. Mißgriffe der engl. Regierung das. XIV. 329. Handlungsfehler derselben XIV. 335. Monopolien Despotie, XIV. 338. Erpressungen der Bedienten, XIV. 347. Verderbliche Beschatzungsart, XIV. 354.

Berechnung des Goldes und Silberverhältnisses in verschiedenen Münzberechnungen III. 11. ff.

Bergbau ist ein Geschäft welches sehr wichtige Producte liefert II. S. 21.

Bergelohn, Billigkeit eines hinlänglichen für die Berger II. S. 256 — 391. ff.

Bergen in Norwegen, Errichtung eines Comtoirs der Hansa daselbst V. 213.

Bergenfahrer-Compagnie besteht jetzt noch als Schatten der alten Hansa V. S. 275.

Bergungsrechte ausschließliche II. S. 368.

Bestimmung der Zeit, wenn man in Strandungsfällen einem Schiffe zu Hülfe kommen soll II. S. 370.

Betrügereien der Schiffe und ihres Schiffsvolks III. 428. 431. ff. Beyspiele, Ebend.

Beurtheilung, geschichtliche, der am Ende des achtzehnten Jahrhunderts entstandenen großen Handelsverwirrung VII. S. 267.

Bevölkerung, s. Staatswirthschaft statistische Bemerkungen über die Volkszahl in den schlesischen und sächsischen Gebirgen XI. 356.

Beweiß, das eine einzelne, bloß Zwischenhandel treibende Stadt nie sehr geldreich werden könne XII. S. 205.

Bezogener, eines Wechsels, I. S. 65.

Bieber, Georg Elert, Plan zur Errichtung einer für Hamburg möglichen vortheilhaften Versicherungs-Compagnie für Feuersgefahr V. 345.

Blanko, in acceptiren, hieraus ist die Wechselreuterey, als ein schädlicher Mißbrauch entstanden VII. 261. s. Wechsel.

Blechmünzen, Unfug mit denselben I. S. 49. II. S. 398.

Blokadesystem der Engländer, ist in Jacobsens Handbuch für das Seerecht vortrefflich erörtert, IV. S. 130.

Bodmerey. Ausführliche Erklärung derselben, in einem eignen Kapitel I. S. 395. ff. Vom Konsigniren in entfernte Häfen I. 395. ff. Bodmerey war in alten Zeiten ganz unbekannt I. 396. juristische Definition und gleiche Bedeutung dieses Worts mit Schifffahrts-Wucher, so wie das engl. Bottomry. franz. Contrata la Grosse, ou Contrat a la Grosse avanture. holländisch Bodmery auch Bodmary I. 400.

Die neuern Seerechte sind reich an Verfügungen über die Bodmereykontrakte I. 401. Man benennt in den letztern den Gläubiger mit dem Namen Bodmereygeber, den Schuldner aber Bodmereynehmer. Ebend. Wodurch die Bodmerey in unsern Zeiten veranlaßt wurde I. 402. ff. Der Schiffer darf im dringenden Falle in einem Nothhafen Waaren zu Gelde machen, um die Kosten seiner Bedürfnisse zu bestreiten I. 404. gesetzliche Bestimmungen über diesen Gegenstand. Ebend. ff. Wo dieses nicht geschehen kann ist er zur Bodmerey genöthiget I. 405. ff. Die unter solchen Umständen gemachte Schuld wird zur großen Haverey geschlagen I. 408. ff. Es ist möglich daß von einem Schiffe drey mal Bodmerey genommen wird und in diesem Falle geben die Gesetze den letzten Bodmeristen den Vorzug vor seinen Vorgängern I. 409. Die aus Noth genommenen Bodmereygelder sind eine Art Verlust für den Theilnehmer, und werden daher auf alle Art vermieden. Ebend. ff. Einige allgemeine Erläuterungen III. 461. Die Summe welche auf Bodmerey genommen werden darf, wird in einigen Seegesetzen auf einen Theil des Werths vom Schiff oder von der Ladung eingeschränkt III. 462. Die Bodmerey ist in allen Fällen wo der Namen eigentlich statt haben sollte ein Contrakt, welchen der Schiffer entweder zum Dienste des Schiffs allein oder des Schiffs und der Ladung zugleich schließt III. 462. Wenn der Schiffer Geld auf Bodmerey nimmt, so muß er dabey das Beste der Gemeinschaft vor Augen haben, III. 463. Erläuterndes Beyspiel III. 464.

Bodmereybrief oder der schriftliche über die Bodmerey ausgefertigte Kontrakt wird gewöhnlich doppelt oder dreyfach ausgefertiget III. S. 462.

Bodmereygeber, s. Bodmerey.

Bodmereynehmer I. S. 401.

Bohmerist, auch Bohmereygeker I. S. 401. III. S. 461.

Boedelkammer, wird in Amsterdam das Konkursgericht genannt. Es zeichnet sich durch eine ungemeine Langsamkeit aus I. S. 467.

Boucaniers III. S. 181.

Brechen, oder Kappen des Mastes gehört in die große Averey I. 333.

Bremen, polit. Wichtigkeit der Freiheit der Stadt XV. S. 1. Angriff auf dessen Freiheit XV. S. 37.

Briefe, s. Briefwechsel.

Briefsteller, praktischer hamburgischer für Kaufleute, nebst Anleitung zum richtigen Briefschreiben in der Vorrede zu demselben VIII. S. 1. ff. —

Briefwechsel, kaufmännischer, über Unterbringung junger Leute auf Komptoiren VIII. S. 1. — über die Annahme von Lehrlingen und Handelsgehülfen VIII. 9. ff.; über Assekuranzbesorgungen VIII. 17. ff. über Assekuranz von Waaren, mit der Klausel: „für Rechnung wenn es angeht," VIII. 33. über die Bedrückung des deutschen Seehandels VIII. 36. über die Folgen des französischen Dekrets gegen die englischen Waaren VIII. 38. ff.; über die durch das franz. Dekret vom 29. Nivose veranlaßte Seegefahr VIII. 40. Erster Brief über das Strandrecht VIII. 53. ff. Zweiter Brief über Ebend. VIII. 62. — Dritter Brief über diesen Gegenstand VIII. 69. über einen nach Schleswig holsteinischen Quastrecht behandelten Strandungsfall eines Quast betelingnirten Schiffs VIII. 71.; über eine Wechselreuterey VIII. 76.; über die Benutzung aller Respittage VIII. 88. ff.; über einen großen Sichtwechsel VIII. 104. Briefwechsel über einen in Giro gebrachten Wechsel auf Zeit VIII. 111. ff. über einen protestirten Wechsel VIII. 131. über Wechsel- und Geldgeschäfte VIII. 132. ff. über Wechsel- und

Bankgeschäfte in Amsterdam und Wien VIII. 137. Über Handel mit franz. Staatspapieren VIII. 160. ff. Briefwechsel über einen unglücklichen Vorfall bey einer Waarenspedirung VIII. 189. Briefe über Waarenversendung und Assekuranzbesorgung zur See VIII. 198. ff. über eine durch Versehn eines Maklers falsch erfüllte Kommission VIII. 204. über einen vor einigen Jahren in Hamburg statt gehabten Vorfall, eine in einer großen Kommission versehene Nulle betr. VIII. 212. ff. Briefwechsel über eine Unternehmung, den Handel mit Gummi, rohen Häuten, Elfenbein und Gold an den afrikanischen Küsten betreffend VIII. 228. ff. Briefe über eine Expedition auf das spanische Amerika VIII. 243. ff. zwey Briefe über Fleischwesenversendung von Dännemark aus VIII. 260. Briefwechsel über eine durch plötzliche politische Ereignisse zwischen England und Preußen fehlgeschlagene Spekulation und Nichtannahme der vom Kommissionär laut Ordre des Committenten gestellten Tratten VIII. 267. ff. Briefe über den Stich von Circularen, Connoissements, Wechseln ꝛc. VIII. 278. ff. Briefwechsel über eine unglücklich abgelaufene Waarenversendung nach Rußland VIII. 281. ff. Briefe über Hanföl-Verladung und Verkauf für Rechnung eines Bremer Hauses VIII. 312. ff. über den Getraydehandel VIII. 332. Drey Briefe über den Einkauf von Burnos Ayres Häuten VIII. 344. Briefe über konsignirte aber nicht nach Vorschrift gemäße abgeliefert Waaren VIII. 347. ff.; über eine zu etablirende Kommandite VIII. 360. über den Weinhandel VIII. 379. Briefwechsel über einen an einen Unglücklichen zu leistenden Vorschuß VIII. 393. ff. über eine Fallitsache VIII. 402. über Trennung einer Kompagnie-Handlung VIII. 411. ff. über Trennung einer Kompagnie-Handlung nebst angehängter Erläuterung VIII. 411. ff. Handlungspolitik

sche Briefe VIII. 416. ff. sehr instruktive Einleitung. Ebend. ff. über den Wechselkurs zwischen London und Hamburg VIII. 423. ff. Abdruck eines Artikels aus dem 915. Stück des Redakteurs vom 16. Juny 1798. VIII. 436. Vierter Brief VIII. 438. Fünfter Brief VIII. 456.

Briefe des Verfassers an den franz. Direktor Reubel IV. S. 418. ff.

Brief des Professor Trallys in Paris an den Verfasser V. S. 370. Antwort des Verfassers an denselben V. 376. ff.

Britten, s. Engländer.

Brittische Admiralität, s. Admiralität.

Brittisches Blokadesystem, s. Blokadesystem.

Brittische Kaufleute, s. Kaufmann.

Brittisches Verfahren gegen Frankreich, s. Frankreich.

Brittisches Verfahren gegen die neutrale Flagge, s. Neutrale Flagge.

Broker, so viel als Makler I. S. 418.

Brügge, Errichtung eines Comptoirs der Hansa daselbst V. S. 269.

Buchhalterey, Buchhalten. Ueber dasselbe ein eignes Kapitel I. S. 432 — 452. Ordentliche und richtige Führung der Handelsbücher ist jedem Kaufmann unentbehrlich, und dieses Geschäft wird die Buchhalterey genannt I. 433. Man hat mehrere Arten des Buchhaltens I. 434. ff. Wesentliches Hülfsmittel der Buchhaltung, das Memorial als Verarbeitung desselben, ist jeder Handlung unentbehrlich. Ebend. ff. Deutsches Buchhalten. Ebend. Italienische Buchhaltung I. 435. Erklärung wie aus der natürlichen einfachen die doppelte italienische Buchhaltung habe entstehen können.

nebst einem sehr instruktiven Beyspiel. Ebend. ff. Sie ist ein Hülfsmittel zu einer zuverlässigen Uebersicht seines Vermögens zu gelangen. Durch Beyspiel erläutert I. 438. ff. Wie die Rechnungen personifiziret werden I. 441. Was im Buchhalten, Debitor und Kreditor sey, oder vom Kapitalkonto I. 442. ff. Memorial, Kladde und Strazze sind einerley, Erklärung, I. 444. ff. Journal wird aus dem Memorial gebildet, mit Erläuterung I. 445. ff. Lagerbuch I. 448. Kassabuch. Ebend. ff. Fakturbuch, Ebend. Bankobuch 449. ff. Agiokonto I. 450. Riskontro inn- und ausländisches I. 451. ff. Einige allgemeine Bemerkungen über das Buchhalten überhaupt, und dem Unterrichte darin IV. S. 9. ff.

Buchschulden II. S. 464.

Buchstabiren, Nutzen XV. S. 155. Büchersammlung, über die Nothwendigkeit ders. XV. 289.

Büsch, J. G. kleine vermischte Handlsschriften, XIII. Erster Band.

Büsch, über den Gang seines Geistes, XV. S. 127. Schriften, Verzeichniß ders. XV. 341. Selbstbiographie XV. 141 — 392. Seine Vorübungen in der Mathematik XIV. 17.

C.

Caisse d'Escompte war keine wahre Zettelbank II. S. 418.

Cambio marina III. S. 468. s. auch Bodmerey.

Capitalkonto. s. Kapitalkonto.

Carlosbank in Spanien VI. S. 124. ff.

Carte-Parthie, was es sey I. S. 305. was

zu demſelben erforderlich ſey, und was er enthalten müſſe I. 304. Briefe über eine zu ſchließende Certepartie VIII. S. 368.

Chabotage, ſ. Frachtſchifffahrt I. S. 309. IV. S. 162. 169. 440. Folgen des veränderten Ganges der Schifffahrt, in dem ſogenannten Chabotage XIII. S. 196. ff.

Charte-Parthie. ſ. Certe-Parthie.

Chemie. Einige Kenntniß derſelben iſt dem Kaufmann beym Produktenhandel ſehr nöthig I. 142.

Chirographiſche Gläubiger eines Kaufmanns II. S. 464.

Circulation des Geldes, ſ. Geldumlauf, Staatswirthſchaft, Auskommen und mehrere hieher gehörige Artikel.

Colonien. ſ. Kolonien.

Commandite. ſ. Kommandite.

Commerztractate ſ. d. Art. Ueber das Recht der neutralen Flagge IV. S. 197. ff.

Commiſſionshandel, ſ. Kommiſſionshandel.

Committent, ſ. Kommittent.

Kompagnie, Schädlichkeit der privilegirten XIV. S. 23.

Compagniehandlung, ſ. Geſellſchaftshandlung.

Concursus Creditorum, ſ. Bankerott.

Connoſſement, ſ. Konnoſſement.

Conſigniren, ſ. Konſigniren.

Consolato del Mare II. S. 7. Nähere Beſtimmung hierüber IV. S. 111. ff. C. d. M. V. S. 146. iſt ein Beweiß einer Konvenzion in Hinſicht der Seehandel V. 444. Entſtehungsjahr deſſelben. Ebend. Verſchiedene Handelsverhältniſſe damaliger Zeiten V. 445. Was das Consolato del Mare eigentlich war? Ebend. ff.

Consulatsgericht, s. Konsulatsgerichte.

Conto Tiento, was es sey und wie es gebraucht werde I. S. 187.

Conto Meta (à) Erklärung I. S. 247. Bedingungen über eine à Conto Meta vorgeschlagene Unternehmung mit Stockfischen, als Beyspiel aufgestellt VIII. 261.

Contract, s. Kontrakt.

Contrat a la Grosse, s. Bodmerey.

Coppenhagen, s. Dännemark.

Contrebande, im Kriege, IV. S. 181. Verordnungen hierüber. Ebend. Contrebande in Friedenszeiten, ist als Umgehung der landesherrlichen Verbote strafbar, wird um so größer, je höher die Abgabe ist X. S. 59. ff. Festere Bestimmungen derselben XV. S. 84. 114.

Contributions soucieres XI. S. 269.

Cours, s. Wechselkurs.

Country. Wie dieses Wort in der brittischen Navigationsakte zu verstehen sey XIII. S. 377. ff.

Courtier ist mit dem deutschen Makler gleich bedeutend I. S. 418.

Coupons XI. S. 61.

Craveel, Schiffbau auf IV. S. 464.

Credere (del) Credere I. S. 223. 349. III. 236. 425. del Credere geht nicht auf die möglichen Streithändel zwischen Versicherer und Versicherten III. 422. ist eine Art Bürgschaft des Kommissionärs für den Kommittenten III. 425. Brief über das del Credere VIII. S. 371.

Credit, s. Kredit desgleichen alle Beysätze dieses Worts unter Litt. K.

Credit für im Buchhalten, s. Buchhalterey desgl. I. S. 442.

Cruelliette. Erklärung dieses Begriffs I. S. 394. ff.

D.

Daler, schwedischer B. II. S. 405.

Dännemark. Anmerkungen über den Handelstraktat Englands mit Dännemark v. J. 1670. IV. 292. Zumuthung König Johanns an die Hanseaten den Schweden gar keine Zufuhr zu leisten IV. 318. ff. K. Friedrich II. will den Engländern die Schifffahrt nach Archangel wehren IV. 323. K. Christian IV. verbietet den Hanseaten den Handel mit Schweden IV. 325. Dännemark versäumt es seine Vortheile bey den Britten wahrzunehmen IV. 330. tritt der von Rußland projektirten Armee bey IV. 367. ist nebst Schweden in der Beschützung seiner Schifffahrt durch Louvois am weitesten gekommen IV. 465. Von der Koppenhagner Bank VI. 353. ihr Alter VI. 366. Fond VI. 367. Mangel an baarem Gelde in Dännemark VI. 369. ff. Fallen des Wechselkurses in Dännemark VI. 371. Zusatz aus Büschings wöchentlichen Nachrichten VI. 382. ff. Ursachen welche den König von Dännemark Fried. V. bewogen haben der Koppenhagner Bank zu erlauben ihren Fonds auf 3 Millionen Thaler zu vergrößern. Ebend. Etwas über den dänischen Münzfuß VII. 49. Vorfälle mit dem dänischen Courantgelde seit 10 Jahren XI. 103. ff. Die Ersparungskasse der Versorgungs-Anstalt zu Coppenhagen ꝛc. spornt das Gesinde zur Frugalität an XI. 531. ff. Von den mannichfaltigen Händeln Dännemarks mit der Hansa oder Hamburg vergleiche den Art. Hansa, und Hamburg. Dännemark hilft der Zerrüttung in seinem Geldwesen nach und nach ab, und Hamburg setzt sein Geldwesen auf einen soliden Fuß XII. 155.

Danzig, Speicher für den Korn- und Waarenhandel das. III. S. 211.

Darlehnkompagnie, Plan dazu VII. 379. — s. a. d. A. Bank.

Datum, das, in Polizen I. 374.

Debitor im Buchhalten I. 442. s. a. d. A. Buchhalten ꝛc.

Decken, das, was es sey I. 470. Schwierigkeit das schädliche Decken vor dem Ausbruch eines Fallissements zu verhüten IV. 59. ff. VII. 434.

Decors, was darunter verstanden werde, I. S. 180.

Dekret, französisches vom 29. Nivose gegen die englischen Waaren. Briefe über die Folgen desselben VIII. S. 38. Zwey Briefe über die durch dieses französische Dekret veranlaßte Seegefahr VIII. 40. ff.

Deutschland. An Absicht der Seehandlung wäre Gemeingeist in Deutschland sehr nothwendig V. 17. ff. derselbe zeigte sich in den Zeiten der Hanse in Deutschland am lebhaftesten V. 19. dieses veränderte sich aber mit dem Vorfall der Hanse V. 20. Das deutsche Reich verkannte jedesmal in seinen Kriegsbeschluß die Wichtigkeit der Sicherung des deutschen Seehandels V. 23. Hindeutung auf des Herrn von Selperts Bemerkungen über das Commerzverbot in den deutschen Reichskriegen V. 25. Haß der deutschen Reichsversammlung gegen die deutschen Seestädte in den Zeiten eines Seekrieges V. 30. ff. Warum das innere Deutschland so gleichgültig gegen seinen Seehandel blieb V. 51. ff. Die Handlung der innern Provinzen nach den Ausfuhrhäfen ist weniger das Werk der Fürsten als der verbesserten Handlungskenntnisse V. 53. Aufforderung an die deutschen Fürsten die deutsche Handlung mehr in ein Ganzes zu leiten V. 54. ff. Belehrungen über diesen Gegenstand. Eben d. ff. desgleichen aus den Zeiten der Hanse V. 56. Die deutschen Produkte

werden durch die Ausfuhrverbote sehr gehemmt V. S. 87. Auch mit manchem Kunstprodukte ist dieses der Fall V. 95. Nachtheilige Folgen solcher Verbote V. 96. Grundsätze der deutschen, für die Zukunft nöthige Handelspolitik V. 98. Für Deutschland ist der Seehandel so wichtig als der Landhandel V. 100. ff. was er sein würde wenn die deutschen Seehandelsstädte nicht reichsfrey wären V. 101. ff. a) im Frieden V. 106. ff. b) im Kriege V. 109. ff. Was Deutschland in Hinsicht seiner Seehandlung zu erwägen nöthig habe V. 112. Deutschland darf sich in Hinsicht des Völkerseerechts keinesweges leidend verhalten V. 125. Entstehen der Städte im Innern Deutschlands IX. S. 408. ff. Bemerkungen über die Ungewißheit der Prozeßkosten in Deutschland auch bey einer gerechten Sache XI. 522. ff. Durch die Soldaten der stehenden Heere könnte der Mangel an Taglöhnern und Dienstboten ersetzt werden XI. 525. Mangel an Dienstboten in Deutschland, und ihre Sittenlosigkeit in den Städten XI. 528. Etwas von den Lotterien in Deutschland XI. 530. Deutschland, dessen Handel mit Hamburg, XIV. 173. pragmatische Beurtheilung des Handelszustandes deff. XIV. 206. Manufakturen, und Entstehung des deutschen Zwischenhandels XIV. 107. wodurch der deutsche Manufakturhandel passiv wird XIV. 111. Nachtheile des Verlusts der Freiheit der deutschen Emporien XV. S. 48. Deutschland muß blos durch Traktaten seinen Seehandel schützen XV. 50. ff. was hat es vom Frieden für seinen Seehandel zu hoffen? XV. 73.

Deutsches Buchhalten I. S. 434.

Deutscher Seehandel ist so wichtig als der Landhandel V. S. 100 was er seyn würde wenn die deutschen Seestädte nicht reichsfrey wären V. 104. ff. Briefwechsel über die Bedrückung der deutschen Seehandlung VIII. S. 36. ff.

Deutsche Schifffahrt, s. Schifffahrt, auch Beyspiele der an der deutschen Schifffahrt von den Franzosen verübten Ungerechtigkeiten IV. 462.

Deutsche Schifffahrtsschulen, s. Schifffahrtsschulen.

Direkte und indirekte Abgaben X. 165.

Direkte Handlung, über die Gründung einer solchen XIV. 168.

Direkter Handel I. 161.

Diskonto, franz. l'escompte. Was dadurch verstanden werde I. S. 59. in Wechselfällen I. 84. ff. Wie es alsdann gerechnet werde I. 86. Wie er sich in Wechseln verstecke. Ebend. ff. Die Ursachen des Steigen und Fallen desselben sind mannichfaltig III. S. 84. Geschichtliche Erläuterungen dieses Gegenstandes III. 85. ff. Erläuterung wie der Diskont den Kurs auf Zeit, den Kurs auf Sicht von einander abweichend mache III. 90. hält in lange laufenden Wechseln den Kurs niedrig III. 91. ist bey Usowechseln mit in denselben eingeschlossen III. 130. ff. Von dem Diskont ꝛc. VII. 258. — In wie weit der hohe Diskont ꝛc. als verbreitende Ursache des Bankerotts gelten könne VII. 313. Diskontberechnung für Hamburg auf die Jahre 1793 bis Ende 99. VII. 317. Auch die Habsucht mancher Diskontenten hat Schuld am Bruche sonst guter Häuser VII. 325. ff. Diskontokasse in Hamburg VII. 398. Hoher Diskont erniedriget die Waarenpreise VIII. 575. ist eine Frucht großen Geldmangels. Ebend. Wechseldiskont in Paris — in Nordamerika XI. 512. in Triest 513.

Dispasche, auch dispacho oder gleichbedeutend mit Depeche, was man darunter bey der Averey verstehe I. S. 334. ff. Distinktion zwischen General- und Partikulardispasche I. 335. s. a. d. Art. Averey. — Aufmachen der Dispasche I. 336. wird nur an dem Bestimmungsorte aufgemacht III. 417. ff. Bey-

spiel einer aufgemachten Dispasche über imaginären Gewinn III. 447. Auszug aus drey Dispaschen als Beyspiele über den seerechtlichen Grundsatz daß dem Schiffer wie dem Schiffsvolk in gewissen Fällen des unverschuldeten Aufenthalts eine Zehrungsvergütung für die Zeit des Aufenthalts gehören IV. 262. ff. s. a. d. Art. Averey.

Dividend, was er bey Handlungskompagnien sey I. S. 252. im Actienhandel I. 283. bey Handelskompagnien wird derselbe durch das kostspielige der Kolonialvertheidigungsanstalten sehr reduziret III. 218. Dividend der Londoner Bank VI. 279. ff.

Domainen. Von, X. S. 168.

Doppelte Buchhaltung, s. Italienische Buchhaltung.

Drawbak. V. S. 173.

Dresden. Erste deutsche Zuckersiederey daselbst III. S. 371. wird durch den Leipziger Straßenzwang gleich in ihrem Entstehen wieder vernichtet III. 372. ff. Dresdner Schiffer befahren bis 1748 die Elbe bis Hamburg, jetzt aber nicht mehr III. 379.

Droit de Douane III. 394.

Droit de suite, oder de poursuite I. S. 219. Dessen Ungerechtigkeit III. 227. Beyspiele von der Ausübung derselben III. 231. ff. 351. ff.

Dukaten, relativer Werth desselben III. 14.

Durchschnittsrechnung I. 330.

E.

Ecu II. S. 403.

Edelsteine stehen aus verschiedenen Gründen den edlen Metallen nach XI. S. 27.

Eigenhandel, s. Propre-Handlung.

Eigenthum, unbares, s. a. d. Art. Zinsen. desgl. XI. 247.

Eingangsgebühr III. S. 394.

Einkaufskommissionen, s. d. Art. Kommissionshandel, sind in großen Manufakturstädten ein wichtiges Geschäft I. S. 214. Bedenklichkeiten bey denselben I. 220. Die Einkaufskommissionen können die großen Marktplätze vorbeygehen XIII. 189. s. Kommissions- desgl. Zwischenhandel.

Einlagerrecht, Jus emporii III. S. 362.

Einlagerrecht, Jus obstagii I. S. 455.

Einwürfe, zwey, wider zwey Hauptsätze des Buchs vom Geldumlauf werden vom Verfasser beantwortet, im Anhange XI. S. 543. ff.

Eisen. Verkaufskommissionen VIII. S. 262.

Elbschifffahrt wurde bis 1748 von den Dresdner Schiffen bis Hamburg ausgeübt, III. 379. jetzt aber müssen die Güter in Magdeburg ausgeladen werden, und fallen den Schiffern daselbst zum weitern Transport bis Hamburg zu. Ebend. ff. Magdeburger Schiffer besitzen das Recht der freyen Elbschifffahrt III. 380. theilt sich in zwey Hauptheile III. 398.

Ellenwaarenhandel, ist von mancherley Weitläuftigkeiten welche dem Material- und Produktenhandel zur Last fallen, befreyt I. S. 181. Kenntniß, genaue, der verschiedenen Ellenmaaße der so mancherley Handelsstaaten und ihre Vergleichung ist die Hauptkenntniß des Kaufmanns so sich mit dieser Handelsgattung beschäftiget. Ebend.

Elfenbein, Briefwechsel über eine Unternehmung den Handel mit Gummi, rohen Häuten, Elfenbein und Gold, an der afrikanischen Küste betr. VIII. S. 228.

Elsflether Weserzoll III. S. 396.

England. Schlagschatz daselbst I. S. 13. besitzt mehrere und weit bessere Häfen als Frankreich, III. 352. Konkursgesetze beendigen die Konkurse

schnell IV. 37. Kornakte daselbst IV. 66. ff. war von den glänzendsten Folgen IV. 67. traurige Folgen der Abweichung von derselben IV. 69. ff. Englands Manufakturen aller Art stehen hoch über allen Beyspielen älterer und neuerer Zeit IV. 98. die Anmaßungen Englands in Hinsicht der neutralen Flagge s. die Art. Traktate über die Rechte der neutr. Flagge, Kriegskontrebande, desgl. bewaffnete Neutralität ꝛc. — Besondere Bemerkungen über das Verfahren der beiden Seemächte England und Frankreich gegen einander IV. 234. Ueber die Härte der Ordonance de la marine. Ebend. f. Sechs neuere Beyspiele von Beeinträchtigung der neutralen Flagge IV. 237. ff. Verhalten der Britten rücksichtlich der neutralen Flagge in neuern Kriegen IV. 242. ff. England fehlt es durchaus noch an einem eigentlichen Völkerseerecht IV. 243. ff. Die Verhandlungen der Admiralität sind äußerst mangelhaft IV. 246. ff. Beweiß dafür in Beyspielen aus dem nordamerikanischen Kriege IV. 249.

Ueber die Verfügungen und die Prozeßart der engl. Admiralität, s. insbesondere den Art. Admiralität.

Die britische Zumuthung an die Neutralen, ihr Eigenthum zu beendigen, ist durchaus unnatürlich IV. 303. ff. Die Folgen dieser mit Ehrlichkeit geleisteten Eyde, sind nur Englands Feinden ersprießlich IV. 306. dieses wird durch eine ohngefähre Berechnung erwiesen IV. 311. England will mit Holland vereint allem Handel nach Spanien wehren. IV. 328. ff. — England untersagt im Verein mit Holland allen Handel mit Spanien IV. 325. Engl. will, verbunden mit Holland allen Handel nach Spanien mit Gewalt wehren IV. 328. Völkerseerechtswidrige Gewaltthätigkeit Englands nebst Holland gegen Frankreich IV. 330. Spricht die Stimme aller

Handlung aller neutralen Nationen mit Frankreich deutlich aus, und motivirt sie durch das Kanonenrecht IV. 334. — Gesichtspunkte von welchem England zu seinem Betragen gegen andere Handelsnationen ausgehen sollte IV. 542. Ueber den von den Britten oft gebrauchten Ausdruck: an den Nationen zu privilegiren IV. 344. — Friedrich II. von Preußen positive Anfrage an England: was unter verbotenen Waaren zu verstehen sey? IV. 345. ff. England beruft sich auf das verwaltete Consolato del Mare IV. 347. England geht so wie Frankreich bey dem 1778 ausgebrochenen Seekrieg den gewöhnlichen Weg IV. 352. Kaperſucht beider Nationen. Ebend. ff. Drey Beyspiele engl. Gerechtigkeit in Seesachen ꝛc. IV. 353. England giebt wegen der bewaffneten Neutralität seine Antwort in allgemeinen Ausdrücken IV. 369. Englands glimpfliches Betragen gegen das Ende des Nordamerikaniſchen Freiheits-Krieges IV. 375. Nichtachtung der neutralen Flagge von Seiten Englands zu Anfange des Revolutionskrieges IV. 391. Was von England und Frankreich für die neutrale Flagge zu hoffen seyn dürfte IV. 393. betreibt das Aushungerungssyſtem gegen Frankreich sehr thätig IV. 399. giebt ihm durch die Kaperey die möglichste Ausdehnung IV. 408. Lähmung des engliſchen Seehandels durch die franz. Kaperey IV. 417. Englands vermehrter Reichthum wird durch die zehn Prozent vom Einkommen bewiesen IV. 459. — Mangel an bestimmten Gesetzen in Hinsicht der Neutralen V. 10. Klagen des Verfassers über die schreiende Ungerechtigkeit Englands V. 11 — 15. England wäre eine feste gesetzliche Verfassung dem gesammten Europa schuldig V. 15. Englands Absicht den Neutralen die Conjunkturen zu stören V. 139. Ein neues Beyspiel daß England alles thue, um den Handel anderer

selbst friedlicher Nationen zu stören V. 144. ff. Rückzoll, oder Drawbak V. 173. suspendirt 1782 wegen der Küstenfahrt der Neutralen auf den Antillen, seine eigene Küstenfahrt V. 440. Versuch einer Berechnung der Bank von England wie auch der Summe, auf welche sich deren Zettel belaufen V. 500. ff. Briefe über die Folgen des französischen Dekrets gegen die engl. Waaren VIII. S. 38. Briefwechsel über eine, durch plötzliche politische Ereignisse zwischen England und Preußen, fehlgeschlagene Spekulation und Nichtannahme der vom Kommissionär, laut Ordre des Kommittenten, gestellten Tratten VIII. 257. ff. England bezahlt an Auflagen nicht zehn p. C. vom Total alles Aufkommens IX. 520. ff. Was der Ausdruck Funding, in Hinsicht der engl. Staatsschuld bedeute? IX. 536. Falsche Beurtheilung der Vortheile die England von Portugall zieht X. S. 482. Von den für unentbehrlich geachteten indischen und brittischen Naturprodukten X. 486. Bemerkungen über das engl. Münzwesen XI. S. 48. Folgen des Traktats von 1703 zwischen England und Portugall XI. 42. ff. Beweis, daß Japan blos durch die innere Cirkulation des Geldes weit reicher sey als England. Nach Titsinth XI. 185. ff. Wie es gehen würde, wenn England seine Staatsschulden auf einmal abtrüge XI. 322. Anm. Muthmaßungen über den bey der ungeheuern Vermehrung der englischen Staatsschulden seit 1780 möglichen Gang der Dinge, in Vergleichung mit dem Beyspiel Frankreichs XI. 325. Folgerungen XI. 326. England hat, ohngeachtet seiner großen Betriebsamkeit eine große Menge Armer und Nothleidender XI. 357. ff. Law settlement. Ebend. ff. Sorglosigkeit der brittischen Polizey in Hinsicht der Landesmünze XI. 512. Zügellosigkeit der falschen Münzer. Ebend. ff. selbst das Kupfergeld wird in England eine Beute

der falschen Münzer XI. 518. Gesetzgeber hat der Gesetze und Gerichte zu viel wider die Entwendung fremden Guts. Ebend. ff. Verlegenheit des Staats mit der zu groß gewordenen Verbrechermenge die Transportation in ferne Gegenden wird dadurch veranlaßt XI. 517. Ueber die Diebshehlerey in England wie in Deutschland XI. 518. Schiffsdieberey. Menge der Gerichtshöfe für eigentliche Gerichtshändel XI. 519. Ungeheure Zahl der Letztern und Kostbarkeit der Prozesse XI. 521. Was die Polizey in England thun könne um die Klage über die Seltenheit und den zu hoch steigenden Lohn der Taglöhnery abzuhelfen XI. 523. durch die Soldaten des stehenden Heeres könnte diesem Mangel abgeholfen werden XI. 525. ff. Neuer Vorwand der Britten zur Beeinträchtigung der neutralen Schifffahrt in dem Aushungerungssystem XII. S. 168. ff. England hat so wie Frankreich keine edlen Metalle in seinem Boden, und alles was diese beiden Reiche davon besitzen ist Frucht der Handlung XII. 248. ff. Geschichte der brittischen Navigationsacte. s. Navigationsacte. Engländer, haben gute Schriftsteller über die Handelstheorie XIV. S. 26. England, verliert im Activhandel mit Rußland XIV. S. 69. Englands Manufakturhandel XIV. 98. über die Balanz mit diesem Staate XIV. 156. Engl. indische Kompagnie XIV. 298. 320.

Escompte, mit Diskonto einerley I. S. 59.

Erbrecht; wechselseitiges der Ehegatten IV. 30.

Erbpachtskontrakte. Viererley Schwierigkeiten gegen dieselben aus den Veränderungen im Geldwerth XI. S. 208. ff. Vorschlag wie dieser Schwierigkeit im Kontrakte auszuweichen sey XI. 215. ff. Ueber die auf ähnlichen Fuß geschlossenen Erb-

pachtskontrakte auf den K. K. Domainen in Böhmen XI. 217. ff.

Erfurt, Urſachen des Verfalls dieſer Stadt XV. S. 35.

Erkenntnißgrund des Wechſelrechts ſ. d. Art. Wechſelrecht.

Erklärung des Hamburgiſchen Geld- und Wechſelkurſes VIII. 466. ff. Erklärung des Hamb. Kurszettels VIII. 476.

Erläuterung der Hamburgiſchen Falliten-ordnung von Haſche VII. S. 434. ff. Diſpoſitionen derſelben über das Decken bey Inſolvenz-erklärungen. Ebend. ff.

Erſcheinungen, (neue) im Kriege von 1793. IV. S. 596. ff.

Erſparungskaſſe der Verſorgungs-Anſtalt für das Geſinde in Kopenhagen und Hamburg erzeugt einen ſtarken Antrieb des Geſindes zur Frugalität XI. S. 531. ff.

Erwerb, Auflagen auf denſelben X. S. 102. Vier Gattungen der Auflagen auf den Erwerb X. 104. ff. Die Auflage auf den reinen Ertrag wird eine ſchädliche Auflage auf den Erwerb und eine zu ſchwere Taxe XI. S. 485.

Erwerbsmittel der Fürſten X. S. 165.

Europa, wie der Kaufmann beyträgt, daß der Activ- ein Verluſthandel werde XIV. S. 75. Europäiſche Staaten, Handlung derſelben XIV. S. 35.

F.

Fabrik. Begriff dieſes Ausdrucks, ſo wie die Feſtſtellung des Unterſchieds zwiſchen einer Fabrik und einer Manufaktur I. S. 159.

Lekturbuch I. S. 448.

Fallit, Bankerottirer, s. Bankerott.

Fallissement, s. Bankerott, desgleichen I. S. 458.

Fallitenordnung, s. Bankerott. In den Fallitenordnungen handelnden Staaten ist weniger Uebereinstimmung als in den übrigen Handelsrechten derselben IV. S. 37. Hamburger Fallitenordnung ist musterhaft. Ebend. Erläuterungen derselben von Hasche VI. 434. Disposition derselben über das Decken bey Insolvenzerklärungen. Ebend. ff. Briefwechsel über eine Fallitensache VIII. 402. ff.

Faßgeld II. S. 108.

Feudalsystem. Das hielt sich ganz an die Erzwingung des Landbaues. Natürliche Veranlassung dazu XI. S. 197. Vier Folgen davon auf die Arbeit des Landmannes XI. 201. Billigkeit eines Equivalents für die Rechte des Gutsherrn XI. S. 202. Ebend. des Landmanns in der Leibeigenschaft XI. 204. Der Zustand des Negersklaven in den Kolonien ist noch leidlicher als der des leibeignen Bauers in manchen Gegenden Deutschlands. Ebend. ff. Nachtheil für den Gutsherrn selbst XI. 208. ff. Bey den Merikanern hatte das Feudalsystem minder schädliche Folgen, auf die Bevölkerung, weil dies Volk kein Geld im Gebrauch hatte XI. 224. ff. Einem Volke das auf seinem Feudalsystem eigensinnig beharret möchte es zuträglich werden, das Geld ganz zu verbannen XI. 232. Rußland hatte bis zum Funfzehnten Jahrhundert keine eigne Lehenverfassung XI. 233. Bemerkungen dabey XI. 234. Bey Völkern die dem übrigen Gewerbe Europas sich nähern kann dieses weniger statt haben XI. 235. Erläuterung durch ein Exempel XI. 240. ff.

Feuerassekuranz auf bewegliche Güter

III. S. 276. f. Assekuranz für Feuersgefahr V. 325. ff.

Fischerey. Die Erzeugnisse derselben sind ein Gegenstand des Productenhandels I. S. 162. Heringsfischerey ward sonst von den Holländern wegen ihres größern Ertrags die große, und der Wallfischfang im Gegensatz die kleine genannt. Ebend. Die Fischerey im Großen erfordert den Schutz der Seemacht nothwendig II. 151. Nähere Erläuterung, warum die Fischerey im offenen Meere zum Productenhandel eines Volks zu rechnen sey III. 180. Fischerey als Productenhandel XIV. 51.

Flagge, neutrale, Vortheile für Deutschland XV. S. 101.

Fleischhandel in Tonnen. Briefe über denselben VIII. S. 259.

Desselben Versendung von Dänemark aus VIII. 260.

Flibustiers III. S. 181.

Flußschifffahrt I. S. 520. wird durch die Stapelgerechtigkeit und die Zölle erschwert I. 530.

Formirt werden. Was man so nenne I. S. 334. Formular einer Polize I. 343. einer dergl. auf Kasko, ist mit jener gleichlautend I. 379.

Fracht, im Allgemeinen I. S. 327. Theure Landfracht erniedrigt nebst dem hohen Diskont die Waarenpreise III. 375.

Frachtkontrakt, deutscher Ausdruck für Certeparthie I. S. 303.

Frachtschifffahrt, franz. le Chabotage über dieselbe II. S. 305. Gang derselben. Ebend. ff. Frachtkosten werden bey der Dispasche mit in Anschlag gebracht I. 338. ff. s. a. d. Art. Averey Die Frachtschifffahrt ist gewissen Staaten unentbehrlich II. 118. wird durch Seekriege sehr gestört II. 120. Der Gebrauch der Schiffe im eignen Handel, verwandelt sich leicht in Frachtfahrt IV. 162. Die See-

Kaperey der Afrikaner, ist der Frachtschiffahrt sehr schädlich IV. 165.

Frankreich, wie daselbst der Schlagschatz unter der alten königlichen Regierung regulirt gewesen I. S. 13. Frankreich ist darauf bedacht, ein allgemeines Maas und Gewicht bey sich einzuführen I. 182. Mißgriff der franz. Gelehrten dabey. Ebend. Droit de Tonneau II. 108. Droit de Suite oder de poursuite I. 219. III. 227. 231. und 351. Frankreich ist mit Häfen schlechter versehen als Großbritannien III. 352. giebt in Rastadt der Kaperey die größtmöglichste Ausdehnung IV. 128. ff. mit dem Handel Frankreichs wird durch die revolutionairen Behörden sehr gewaltsam umgegangen IV. 146. Assignate IV. 148. Rescriptionen IV. 151. Inscriptionen oder Eintragung ins große Buch der Nationalschuld, Ebend. Das Fallen ihres Kurses. Ebend. Steigen desselben, nach der Revolution des 9. Brümaire 1799. IV. 152. Besondere Bemerkung über das Verfahren der beyden Seemächte Frankreich und England gegen einander IV. 234. Ueber die Härte der Ordonnance de la Marine von 1681. Ebend. K. Heinrich IV. politisches Benehmen gegen Holland. IV. 325. Frankreich erklärt sich in Hinsicht der bewaffneten Neutralität gewierig IV. 370. Was von Frankreich beym allgemeinen Friedensschluß für die neutrale Flagge zu hoffen seyn dürfte IV. 391. giebt durch die Revolutionsbegebenheiten Gelegenheit zur Erbitterung IV. 397. Folgen derselben im Aushungerungssystem IV. 398. Die Franzosen ergreifen durch das ebenfallsige Nichtachten der neutralen Flagge die Retorsion IV. 400. Antrag der National-Versammlung die Kaperey auf Kauffarthey ganz aufzuheben, bleibt ohne Erfolg IV. 406. Das Aushungerungssystem der Engländer wird gegen Frankreich möglichst ausgedehnt IV. 408. Der Convent erklärt, daß von nun

in das Recht der neutralen Flagge keinem Volke mehr eingeräumt werden solle IV. 410. Dekret vom 29. Nivose, als Folge des 18. Fructitor (97.) — IV. 411. ff. Mit demselben ist es hauptsächlich auf eine allgemeine Kaperey abgesehen IV. 414. Nächste Folgen dieses Dekrets IV. 447. noch eine unglückliche Folge des Dekrets vom 29. Nivose IV. 452. Erläuterungen über so manche Intentionen derselben IV. 453. Frankreich sucht durch die Kaperey den Verlust seiner Schifffahrt zu ersetzen IV. 460. Das gegen Frankreich in Ausübung gebrachte Aushungerungssystem verfehlte zwar seine Wirkung im Ganzen, brachte jedoch temporellen Brodmangel in Paris und andern großen Städten Frankreichs hervor V. 69. Nur in dem Preise des Pfundes Brod fühlt man in Frankreich die Theurung V. 73. ff. Die Entbehrungen werden in Frankreich auf die möglichste Art zu vermindern gesucht V. 76. Die Landwirthschaft der Franzosen war durch die Landwirthschaft in Unordnung gerathen. Ebend. Der dadurch entstandene Nachtheil wurde aber im Revolutions-Kriege durch Requisitionen zu ersetzen gesucht V. 77. ff. Die Seestädte leiden mehr Mangel als die im Innern V. 80. ff. Die Franzosen fügen sich patriotisch in alle diese Entbehrungen V. 84. ff. Schlagschatz in Frankreich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts VII. 130. spätere Veränderung desselben VII. 131. Briefe über die Folgen des französischen Dekrets vom 29. Nivose (1798) gegen die englischen Waaren VIII. 38. Briefe über den Handel mit französischen Staatspapieren VIII. 159. ff. Frankreich bezahlt an Auflagen vielleicht nicht den 6ten Theil vom Total seines Einkommens IX. 520. ff. Von den franz. Assignaten und ihrem Unterschiede von andern Papiergelde IX. 544. ff. Zweyte Ursache des Abweichens der Assignate vom Papiergelde IX. 580. ff.

Mittel insonderheit waren das Maximum und die Requisitionen, deren sich die Schreckensmänner bedienten um die Assignate im Werth zu erhalten. IX. 552. Die ins Unbestimmbare hinein vermehrte Anzahl der Assignate verlieren fast ihren Werth. Böse Folgen, welche für die Cirkulation daraus entstunden. Ein anderes Papier in den Mandaten und Inscriptionen IX. 559. Die unverkauften Nationalgüter sind wegen ihrer schlechten Verwaltung nicht als eine Ressource des Staats anzusehen IX. 565. ff. Patenttaxe in Frankreich X. 128. Bemerkungen über das Münzwesen Frankreichs XI. 52. Ursachen, welche die französisch-ostindische Handlungskompagnie in Verfall brachten XI. 285. ff. Ganz verschiedene Wirkung, welche das Lawsche System und das Verfahren der schwedischen Bank hervorbrachte XI. 318. Erläuterung über die eigentlichen Ursachen dieser Wirkungen XI. 319. ff. Ueber die Anwendung des physiokratischen Systems in Frankreich XI. 454. Der hamburgische Seehandel nach Frankreich hörte im französischen Revolutionskriege fast ganz auf XII. 184. Frankreich hat, so wie England keine edlen Metalle in seinen Boden, und alles was dieses beiden Reiche davon besitzen, ist Frucht der Handlung XII. 248. ff. — Ueber die Mißbräuche, welche sich in Frankreich beym Wechselgeschäft eingeschlichen haben XIII. 318. s. d. A. Wechselgeschäft, Trassant, Trassat, Remittent, Acceptant ꝛc. Trockene Wechsel kennt man in Frankreich nicht XIII. 238. ff. genießen auch daselbst das Wechselrecht nicht. Ebend. In Frankreich ist es gewöhnlich, daß der Acceptant die schon gemachte Acceptation wieder ausstreicht XIII. 331. Warum dieses geschehe? XIII. 333. ff. Das Droit de Suite wird in Frankreich mit einer gegen alle Billigkeit laufenden Strenge ausgeübt XIII. 340. ff.

Mißbrauch welchen die franz. Kaufleute von dem Wechselprotest machen XIII. 345. ff. Frankreich, seiner Lage wegen kann es keinen fortdauernden Activhandel nach dem Norden haben, XIV. 85. Frankreichs activer- und passiver Manufakturhandel XIV. 101. Hindernisse der franz. Schifffahrt im Norden, XV. 40. Frankreich trägt auf Abschaffung der Kaperei an XV. 81. Französische indische Kompagnie XIV. 298.

Franzosen, s. Frankreich.

Französische Seegränel, s. Frankreich.

Freyhafen II. S. 74.

Friedrichs IV. von Dännemark erste Alte wegen der Strandungen II. S. 265. scheinbare Milderung derselben II. 265.

Fristungsbrief I. S. 468.

Frohndienste. Das nachtheilige derselben wird durch sieben verschiedene Gründe gezeigt X. S. 146. ff. Wichtige Bedenklichkeiten und nöthige Behutsamkeit bey der Aufhebung derselben X. 151. ff.

Fuhrwesen darf in den Ablagerplätzen für den Transitohandel zu keiner Zeit fehlen II. 108.

Fundamentalartikel des künftigen Völkerseerechts V. S. 437.

Fundiren, was dieser Ausdruck in Hinsicht der englischen Staatsschulden bedeute IX. S. 536.

Fundirte Schuld, s. Staatsschulden, inländischer Geldumlauf.

G.

Gebirge. Statische Bemerkung über die Volkszahl in den sächsischen und schlesischen Gebirgen XI. S. 356. ff.

Gefahr, (über die) welche der Verkäufer einer Waare leidet, wenn der dabey gebrauchte Spediteur mit dem Kommittenten in Handelsverbindungen stehet, und dessen Gläubiger ist. VIII. S. 157 — 179.

Gegentrieb III. S. 363.

Gehülfen der Strandvögte II. S. 373.

Geistliche, von denselben in Hinsicht auf den Geldumlauf K. S. 402. ff.

Geld, der Gebrauch desselben hat den Tauschhandel fast bey allen polizirten Völkern verdrängt I. S. 4. ist das Erforderniß der Handlung. Ebend. ff. erforderliche Eigenschaften desselben I. 7. ff. besondere Rücksicht bey demselben auf Qualität und Quantität I. 8. wird selbst als Hülfsmittel bey dem Tauschhandel angesehen I. 10. Reichthum einzelner Personen wird Geld genannt I. 25. ff. Ueber die Zirkulation desselben I. 33. ff. (Vergl. a. den Art. Geldumlauf) vom Gelde verschiedener Staaten, und der Ausgleichung von dessen Werth im sogenannten Pari handelt das ganze fünfte Kapitel I. 47. — Geld ist nur in dem Umsetzen einer Münzsorte gegen die andere als eigentliche Waare zu betrachten II. 400. ff. ist durch gewisse Verhältnisse steigend und fallend II. 403. ff. Geld vom besten Gehalt kann nicht außer der Bank zirkuliren, und wechselweise aus- und eingehen, ohne einigen Abgang zu erleiden II. 429. Historische Erläuterung. Ebend. ff. wird bisweilen aus Mangel an guten Kreditgesetzen von Leuten außerhalb des Handelsstandes gemißbraucht II. 458. ff. Ueber die Leitung der heranwachsenden Jugend in Hinsicht auf den Gebrauch des Geldes V. 200. ff. (s. d. Art. Litt. U.) Ein Wort über die nützliche Anwendung des Geldes V. 215. Wie viel Geld einem kleinen Staate zu seiner innern Zirkulation nöthig sey VI. 413. Drey Sätze vom Idealgelde VII. 7. ff. Erfahrung davon VII. 11.

Wie kann ein Staat sein Geld, auch ohne eigentlichen Schlagschatz vor dem Einschmelzen sichern ꝛc. VII. 21. ff. Die Vergleichung des Geldes mit dem Idealgelde geht gleich leicht in ihrer Rechnung fort. VII. 22. ff. Zustand eines Volkes ohne allen Gebrauch des Geldes IX. 27. ff. Wie ein Volk das allgemach aus der rohen Natur heraus tritt, stufenweise auf den Gebrauch des Geldes gebracht werde. Ebend. ff. Nähere Betrachtung von dem Gebrauch des Geldes in einer bürgerlichen Gesellschaft IX. 71. ff. in einem solchen Volke wird das Auskommen (s. d. Art. Auskommen) von jedermann zu Gelde gerechnet. Ebend. In allen Bedürfnissen welche wir bezahlen, werden eigentlich nur die davon geleisteten Dienste bezahlt. IX. 73. ff. Das Geld verändert den Begriff des Auskommens IX. 76. Folgen davon unter einen Blick gebracht IX. 77. Von dem Auskommen einzelner, ohne Dienste durch Wohlthätigkeit und andere Zuflüsse. Ebend. ff. Das Geld wird durch seinen fleißigen Uebergang aus einer Hand in die andere, das Zeichen, aus welchen sich die Mannichfaltigkeit der menschlichen Bedürfnisse übersehen läßt IX. 81. Definition des Geldumlaufs. Ebend. ff. Weitere Erläuterung durch Beyspiele IX. 82. ff. Fernere Betrachtungen über den Geldumlauf IX. 85. ff. Ohne Geld zu leben ist polizirten Völkern unmöglich IX. 91. ff. Wie durch das Geld das eigene Auskommen, so wie das Vermögen zu den Bedürfnissen des Staats und der Mitbürger beyzutragen vermehrt werde IX. 96. ff. Wirkung des Geldes auf die produzirende Volksklasse IX. 98. ff. Wichtige Folge des Geldumlaufs IX. 101. ff. Der Zirkel des Geldumlaufs muß möglichst erweitert werden IX. 106. Wie das Total alles Auskommens in einem fleißigen Volke zu beurtheilen sey? Ebend. Von der durch das Geld allein bewirkten heilsamen

Täuschung das Menschen sich selbst zu dienen glauben, indem sie für das Auskommen anderer arbeiten. IX. 112. Das Geld ist das allgemeine Mittel, den, jedem freyen Menschen so natürlichen Wunsch und die Aussicht des Besserseyns zu erfüllen. Wichtige Folge davon, daß keine politische Einrichtung dem Erwerben des Geldes diese Ansicht stören müsse IX. 118. ff. Schluß des ersten Buchs welches gleichsam auf die andern vorbereitet IX. 123. Von dem Gebrauch des Geldes als ein Zeichen des Werths, und von andern Zeichen des Werths, s. d. Art. Zeichen des Werths. Von der Nutzung des Geldes in Zinsen, und der Bestimmung des Werths alles nutzbaren Eigenthums durch dieselbe, s. d. A. Zinsen. Anwendung des Geldes als allgemeines Zeichen des Werths XIII. 66. ff. Geld muß man im Lande erhalten? XIV. 221. Von dem Werth des Geldes, s. d. Art. Werth des Geldes und Litt. W.

Geldauflagen, s. Auflagen.

Geldgeschäfte, große, knüpfen sich an den natürlichen Zwischenhandel an II. S. 79. desgleichen XII. 227. Geldgeschäfte machen keinen Ort allein wohlhabend. Ebend. ff.

Geldkurs, wird durch den Distont in laufenden Wechseln niedrig gehalten III. S. 91. vergl. s. d. Art. Wechselkurs. Zustand der handelnden Staaten am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Hinsicht des Papiergeldes und Geldkurses III. 152. Der Geldkurs setzt Geschäfte unter den Kaufleuten einer großen Stadt voraus III. 164. richtet sich allenthalben nach dem Preise des Silbers VI. 137. ff. Erklärung des Hamburgischen Geld- und Wechselkurses VIII. 466. des Hamburgischen Kurszettels VIII. 470. ff. Geldkurs VIII. 472. Valutabestimmung VIII.

473. desgleichen noch einige Geldkursberechnungen. Ebend. ff. —

Geldreichthum, s. Geld. — Auch für ganze Länder nimmt der Geldreichthum nicht in gleichem Verhältniß mit der Handlung zu XII. S. 245. Erläutert durch Großbritanniens Beyspiel Ebend. ff.

Geldumlauf. Bemerkungen über den Geldumlauf, auch die Circulation (oder Zirkulation) des Geldes genannt I. S. 33. Eintheilung derselben in inländische und ausländische I. 34. ff. Weitere Auseinandersetzung dieses Begriffs I. 35. ff. Einleitung zu dem Werke, „Von dem Geldumlauf." IX. 27. f. Auskommen. Erstes Buch. Vom Umlauf des Geldes, dessen Entstehen und Wirkungen überhaupt. Erster Abschnitt. Zustand eines Volkes ohne allen Gebrauch des Geldes IX. S. 27. ff. s. d. A. Zustand eines Volks unter Z. Zweyter Abschnitt. Zustand eines Volkes bey welchem die edlen Metalle einen allgemein beliebten Werth zu bekommen anfangen IX. 55. ff. s. dies. Art. Dritter Abschnitt. Nähere Betrachtung der Wirkung von dem Gebrauch des Geldes in einer bürgerlichen Gesellschaft IX. 72. ff. Zweytes Buch. Von dem Werth des Geldes. IX. S. 125. Einleitung zum zweyten Buche; enthält die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Untersuchung über den eigentlichen Werth des Geldes in der bürgerlichen Gesellschaft IX. 133. ff. s. d. Art. Werth des Geldes. Drittes Buch. Von dem inländischen Geldumlauf IX. 347. Erster Abschnitt. Von dem inländischen Geldumlauf insofern er blos durch die freyen Beschäftigungen der Mitglieder in einer bürgerlichen Gesellschaft veranlaßt wird IX. 361. ff. Zweyter Abschnitt. Von dem inländischen Geldumlauf unter dem Einfluß politischer Einrichtungen, insonderheit der Staatsschulden und Auflagen IX.

447 — 565. und X. v. S. 1 — 186. ſ. a. d. Art. Geldumlauf, inländiſcher. Viertes Buch. Von der Mannichfaltigkeit der Beſchäftigungen in dem inländiſchen Geldumlauf, und der verſchiedenen Volksklaſſen die dadurch ihr Auskommen genießen X. S. 187 — 404. Fünftes Buch. Von dem zuſammengeſetzten Geldumlauf zwiſchen verſchiedenen Völkern X. 405 — 624. ſ. d. Art. Geldumlauf zuſammengeſetzter ꝛc. Sechſtes Buch. Genauere Unterſuchung und Erläuterung einzelner Wahrheiten den Geldumlauf betreffend XI. S. 23. Erſter Abſchnitt. Von dem Gebrauch des Geldes als Zeichen des Werths XI. 21. ff. ſ. d. A. Zeichen des Werths. Zweyter Abſchnitt. Von der vorzüglichen Wichtigkeit des inländiſchen Geldumlaufs vor dem ausländiſchen XI. 111. Dritter Abſchnitt. Von der Einwirkung der Arbeiten des Landmanns in die inländiſche Cirkulation XI. 187. ff. (ſ. d. Art. Landmann.) Vierter Abſchnitt. Von der Nutzung des Geldes in Zinſen, und der Beſtimmung des Werthes alles nutzbaren Eigenthums durch daſſelbe XI. 247. ff. (ſ. d. Art. Zinſen.) Fünfter Abſchnitt. Von der Bewirkung hinlänglicher Arbeit und hinlänglichen Auskommens für alle Glieder des Staats XIII. 331. ff. (ſ. d. Art. Staatswirthſchaft.) Sechſter Abſchnitt. Von dem genauen Zuſammenhange aller Staatswirthſchaft mit der Cirkulation des Geldes XI. 421. (ſ. d. Art. Staatswirthſchaft.) Siebenter Abſchnitt. Einige Worte über den Einfluß der Polizey in den Geldumlauf XI. 509. ſ. Polizey.

Definition des Geldumlaufs IX. 81. Erläuterung durch Beyſpiele IX. 82. Nähere Betrachtung des nützlichen oder unnützen Geldumlaufs IX. 85. ff. ſ. a. d. Art. inländiſcher Geldumlauf ꝛc.

Geldumlauf, inländischer. Von demselben IX. S. 347. ff.

Erster Abschnitt.

Von dem inländischen Geldumlauf insofern er blos durch die freyen Beschäftigungen der Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft veranlaßt wird IX. 361. ff.

Was inländischer Geldumlauf sey IX. 362. ff. wie viel Geld einem kleinen Staate zu seiner innern Zirkulation nöthig sey VI. S. 413. Zurückweisung auf den zweyten Abschnitt des ersten Buchs und Festsetzung zweyer allgemeinen Folgerungen IX. 363. ff. Erster Grundsatz einer guten Staatswirthschaft, daß die Beschäftigungen im Volk auf den möglichsten Belauf steigen IX. 365. ff. Auf diesen Zweck lenkende Sätze. Erster Satz: In einer bestimmten Anzahl freyer Menschen ist das Auskommen einzelner ꝛc. IX. 366. Zweyter Satz. Mit diesen Beschäftigungen nimmt das Auskommen zu oder ab. Ebend. ff. Dritter Satz. Die erste nothwendige Beschäftigung ist der Landbau IX. 367. ff. Vierter Satz. Sicherstes Mittel, des Auskommens viel in einem Volke zu erwecken ist ꝛc. IX. 368. ff. Fünfter Satz. Eben dies muß erfolgen, wenn der Landbau in einem Volke vernachläßigt wird IX. 369. ff. Sechster Satz. Jener Beschäftigungen sind zu wenig, wenn ein Volk sich blos auf seine physischen Bedürfnisse einschränkt IX. 371. Der Begriff des Wohllebens über dessen gewöhnliche Bedürfnisse erweitert IX. 372. ff. Siebenter Satz. Nothwendigkeit in dem Landmanne Lust zu einem gewissen Wohlleben zu erwecken, und ihn desselben fähig zu machen. IX. 376. ff. Dieses ist für das Ganze wohlthätig und befördert den Geldumlauf IX. 378. ff. Wichtigkeit dieses Satzes für eine gute Staatswirthschaft IX. 383.

Achter Satz. Das Wohlleben in andern Ständen entsteht natürlich aus der Begierde sich hervorzuthun ꝛc. IX. 391. ff. Neunter Satz. Das Wohlleben überhaupt befördert die Mannichfaltigkeit der Produkte der Natur und Industrie, und einen geschwindern Verbrauch der Letztern IX. 392. Allgemeine Anmerkung über das Wohlleben und Angabe einiger Regeln in Leitung derselben IX. 393. ff. — Zehnter Satz. Aus der Mannichfaltigkeit der Produkte der Natur und Industrie entsteht ein Geschäft, das neues Auskommen giebt: Der Handel mit beiden IX. 405. ff. Eilfter Satz. Verschiedene Gründe die aus einer solchen Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen, der Bedürfnisse und dem Handel damit entstehen, und den Wunsch etregen in engerer Verbindung mit einander zu leben, das ist: Entstehen der Städte IX. 406. Von dem Entstehen der Städte im Innern Deutschlands IX. 408. Zwölfter Satz. Wirkung der Städte in Vermehrung der Menge und Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen im Volke. Sie erweitern insonderheit den Zirkel des Geldumlaufs IX. 409. Erläuternde Gründe. Ebend. ff. Wider die vermeintliche Schädlichkeit grosser Städte überhaupt IX. 414. ff. Es kommt insbesondere auf die Ursachen an welche die Städte gros machen. In Rücksicht auf diese ist die Größe der Städte nützlich, nothwendig oder schädlich IX. 418. Gründe für diese Behauptung IX. 422. ff. Von allem Gewinn der Industrie fällt den Städten das meiste zu. Warum zu unserer Zeit insonderheit die Städte im Kriege aufblühen IX. 424. ff. Dreyzehnter Satz. Das Geld veranlaßt im Ueberfluß aus der Nutzung unsers Eigenthums, und Verbesserung und Vermehrung des nutzbaren Eigenthums IX. 425. Vierzehnter Satz. Hieraus entsteht ein neuer Gegenstand der Industrie in Vermehrung und Verbesserung

des nutzbaren Eigenthums IX. 428. Funfzehnter Satz. Das Geld selbst wird ein nutzbares Eigenthum durch Zinsen IX. 429. Sechzehnter Satz. So entsteht auch eine neue Quelle des Auskommens, selbst ohne alle Arbeit IX. 430. Was Nationalreichthum sey? in Hinsicht des verbrauchbaren Reichthums IX. 431. ff. In wiefern Nationalreichthum bey einem Volke ohne Geld statt haben könne IX. 435. Siebenzehnter Grund, das Geld wird also ein wirksames Mittel zur Vermehrung des Nationalreichthums IX. 437. ff. Den Veränderungen in dem Werthe des Eigenthums sind die Städte am meisten ausgesetzt IX. 440. Sowohl die Zu- als Abnahme des Nationalreichthums hängt mehr von dem Umlauf als von der Menge des Geldes in einem Volke ab. IX. 441. Reflexionen und Beyspiele hierüber IX. 442. ff.

Zweyter Abschnitt.

Von dem inländischen Geldumlauf unter dem Einfluß politischer Einrichtungen insonderheit der Staatsschulden und Auflagen IX. 447.

Vorbereitungen zu wichtigen Betrachtungen der Nationalschulden IX. 447. Die Dienste welche der Staat braucht, sind eine wichtige Triebfeder des Geldumlaufs IX. 448. Insbesondere sind dies die Kriegsdienste IX. 449. ff. Entstehen der Staatsschulden in neuern Zeiten IX. 451. Sie werden ebenfalls ein nutzbares Eigenthum, und eine Art von Nationalreichthum IX. 452. Anm. dies muß man sogar mit gelten lassen, wenn die Schuld nicht in Gelde, sondern in Banknoten angeliehen ist IX. 454. ff. Erwägungen einiger Einwürfe dagegen. (1) Staatsschulden sind kein so sicheres Eigenthum als Grundstücke ꝛc. IX. 457. ff. Eintheilung des nutzbaren Eigenthums in A) Substantielles IX. 458. B) Produkte

des Kunstfleißes. Ebend. und C) Produkte der Zirkulation IX. 459. ff. (2) Der Staat muß die Zinsen so er seinen Gläubigern zahlt, von seinen Unterthanen nehmen. Verbreitung der Darlehen unter das Volk. Wie es in Großbritannien und andern Staaten damit gehe IX. 462. ff. (3) Ob die Staatsschulden die Zeichen des Werthes zu sehr vermehren? IX. 465. (4) Ob die Auszahlung der Staatsschulden den durch sie entstandenen Nationalreichthum ganz wieder vernichte? IX. 468. ff. (5) Ob die Abbezahlung der Staatsschulden die Vermehrung des übrigen Nationalreichthums hindere? IX. 471. Erläuterung durch ein Beyspiel IX. 472. Ob die Abbezahlung der Staatsschulden dem Wohlstand einer Nation gefährlich sey? IX. 473. ff. Durch Frankreichs Beyspiel unter dem Regenten erläutert IX. 474. ff. Billige Einschränkung des bisher gesagten, bestätigt durch die brittische Staatsschuld bis 1763 — IX. 476. ff. Von andern gemeinen Schulden IX. 479. Die Erleichterung des Kredits des Privatmannes hat wohlthätige Folgen IX. 480. ff. Von Actien IX. 482. ff. Handel mit Staatspapieren, und insbesondere dem falschen Stocks handel (Stocks Jobbery) IX. 483. ff. Von den Auflagen und deren Einwirkung auf den Geldumlauf überhaupt IX. 491. ff. Nöthige Erläuterung dabey IX. 493. ff. Sind die Geldauflagen ein Sporn des Fleißes? IX. 495. Die Quelle aller Geldauflagen ist das Auskommen im Volk IX. 498. ff. Zwey Schwierigkeiten, so die erste Arbeit, durch welche die Schatzungen für den Staat erworben werden, erschweren IX. 501. ff. Bemerkungen über einzelne Arten von Schatzungen IX. 504. ff. Man muß sich nicht zu viel auf den Grundsatz verlassen, daß der Staat alles wiedergebe, was er den Unterthanen in den Schatzungen abnimmt IX. 507. ff. Das Volk wird nicht stark ge-

nug für die Arbeit seyn, welche die Hebung und Verwendung der Geldauflagen veranlaßt IX. 511. Muthmaßung, daß zehn Prozent alles in einem Volke statt habenden Geldauskommens eine billige Abgabe seyn möchte IX. 514. ff. Auf dieses Verhältniß scheint man in vielen Staaten hinausgehen zu wollen, und doch in denen am stärksten belasteten Völkern es nicht zu erreichen IX. 517. ff. England bezahlt nicht zehn, und Frankreich vielleicht nicht sechs Prozent vom Total alles Auskommens IX. 520. ff. Wie sehr es auf die Art der Auflagen ankomme IX. 524. ff. Erleichterung für das Volk, wenn der Staat lieber Schulden macht, als alles was er braucht durch Auflagen einzieht IX. 525. ff. Kurze geschichtliche Darstellung von dem Verschulden der Staaten bis zur brittischen Revolution 1688. — IX. 527. ff. Veränderung des brittischen Finanzsystems und Anfang des sogenannten Fundirens im Jahr 1695. — IX. 532. Bedeutung des Ausdrucks Fundiren. IX. 536. ff. Gang des Schuldenmachens in den übrigen Staaten Europa's seit einem Jahrhunderte IX. 557. ff. Von den franz. Assignaten und ihrem besondern Unterscheidungszeichen von andern Papiergelde IX. 547. ff. Zweyte Ursache des Abweichens der Assignate vom Papiergelde IX. 550. ff. Mittel insonderheit waren das Maximum und die Requisitionen deren sich die Schreckensmänner bedienten, um die Assignate in Werth zu erhalten IX. 552. ff. Die ins Unbestimmtere hinein vermehrte Anzahl Assignate verlieren fast ihren ganzen Werth. Böse Folgen welche für die Cirkulation daraus entstunden IX. 555. ff. ein anderes Papier in den Mandaten und Inscriptionen IX. 559. ff. Die unverkauften Nationalgüter sind wegen ihrer schlechten Verwaltung nicht als eine Ressource des Staats anzusehen IX. 565. ff. Schwierigkeiten die in der Art der Verwendung der Abgaben liegen X. 5. ff. Allgemeine Regeln, in Anse-

des Kunstfleißes. Ebend. und C) Produkte der Zirkulation IX. 459. ff. (2) Der Staat muß die Zinsen so er seinen Gläubigern zahlt, von seinen Unterthanen nehmen. Verbreitung der Darlehen unter das Volk. Wie es in Großbritannien und andern Staaten damit gehe IX. 462. ff. (3) Ob die Staatsschulden die Zeichen des Werthes zu sehr vermehren? IX. 465. (4) Ob die Auszahlung der Staatsschulden den durch sie entstandenen Nationalreichthum ganz wieder vernichte? IX. 468. ff. (5) Ob die Abbezahlung der Staatsschulden die Vermehrung des übrigen Nationalreichthums hindere? IX. 471. Erläuterung durch ein Beyspiel IX. 472. Ob die Abbezahlung der Staatsschulden dem Wohlstand einer Nation gefährlich sey? IX. 473. ff. Durch Frankreichs Beyspiel unter dem Regenten erläutert IX. 474. ff. Billige Einschränkung des bisher gesagten, bestätigt durch die brittische Staatsschuld bis 1763 — IX. 476. ff. Von andern gemeinen Schulden IX. 479. Die Erleichterung des Kredits des Privatmannes hat wohlthätige Folgen IX. 480. ff. Von Actien IX. 482. ff. Handel mit Staatspapieren, und insbesondere dem falschen Stockshandel (Stocks Jobbery) IX. 483. ff. Von den Auflagen und deren Einwirkung auf den Geldumlauf überhaupt IX. 491. ff. Nöthige Erläuterung dabey IX. 493. ff. Sind die Geldauflagen ein Sporn des Fleißes? IX. 495. Die Quelle aller Geldauflagen ist das Auskommen im Volk IX. 498. ff. Zwey Schwierigkeiten, so die erste Arbeit, durch welche die Schatzungen für den Staat erworben werden, erschweren IX. 501. ff. Bemerkungen über einzelne Arten von Schatzungen IX. 504. ff. Man muß sich nicht zu viel auf der [illegible] satz verlassen, daß der Staat alles w[illegible] was er den Unterthanen in d[illegible] nimmt IX. 507. ff. Das Volk

nug für die Arbeit seyn, welche die Hebung und Verwendung der Geldauflagen veranlaßt IX. 511. Muthmaßung, daß zehn Prozent alles in einem Volke statt habenden Geldauskommens eine billige Abgabe seyn möchte IX. 514. ff. Auf dieses Verhältniß scheint man in vielen Staaten hinausgehen zu wollen, und doch in denen am stärksten belasteten Völkern es nicht zu erreichen IX. 517. ff. England bezahlt nicht zehn, und Frankreich vielleicht nicht sechs Prozent vom Total alles Auskommens IX. 520. ff. Wie sehr es auf die Art der Auflagen ankomme IX. 524. ff. Erleichterung für das Volk, wenn der Staat lieber Schulden macht, als alles was er braucht durch Auflagen einzieht IX. 525. ff. Kurze geschichtliche Darstellung von dem Verschulden der Staaten bis zur brittischen Revolution 1688. — IX. 527. ff. Veränderung des brittischen Finanzsystems und Anfang des sogenannten Fundirens im Jahr 1695. — IX. 532. Bedeutung des Ausdrucks Fundiren. IX. 536. ff. Gang des Schuldenmachens in den übrigen Staaten Europa's seit einem Jahrhunderte IX. 557. ff. Von den franz. Assignaten und ihrem besondern Unterscheidungszeichen von andern Papiergelde IX. 547. ff. Zweyte Ursache des Abweichens der Assignate vom Papiergelde IX. 550. ff. Mittel insonderheit waren das Maximum und die Requisitionen deren sich die Schreckensmänner bedienten, um die Assignate in Werth zu erhalten IX. 552. ff. Die ins Unbestimmtere hinein vermehrte Anzahl Assignate verlieren fast ihren ganzen Werth. Böse Folgen welche für die Cirkulation daraus entstunden IX. 555. ff. ein anderes Papier in den Mandaten und Inscriptionen IX. 559. ff. Die unverkauften Nationalgüter sind wegen ihrer schlechten Verwaltung nicht als eine Ressource des Staats anzusehen IX. 565. ff. Schwierigkeiten die in der Art der Verwendung der Abgaben liegen X. 5. ff. Allgemeine Regeln, in Anse-

hung der Geldauflagen X. 9. ff. (a) Die Auflagen müssen einem Mitgliede des Staats die Erwerbung seines Auskommens, oder die Vermehrung seines nutzbaren Eigenthums zu sehr erschweren. Ebend. ff. (b) Man entrücke dem Fleißigen im Volke die Abgaben von ihrem Fleiße so sehr als möglich X. 11. ff. — (c) Mehrere kleine, oder große, theilweise gehobene Abgaben sind solchen vorzuziehen welche auf einmal in großen Summen gehoben werden. Sie passen besser zum natürlichen Geldumlauf X. 13. ff. Eintheilung der Abgaben, in Auflagen (1) auf den Besitz. (2) auf den Genuß. (3) den Erwerb. X. 18. ff. Auflagen von dem Besitz X. 19. ff. Vermögensteuer X. 21. ff. Rangsteuer X. 27. Eine Bedenklichkeit bey der Vermögensteuer wird gehoben X. 28. ff. Von der Kopfsteuer, deren Zuträgliches oder Nachtheiliges X. 31. ff. Auflagen auf die Veräußerung des nutzbaren Eigenthums X. 36. Von dem Abzugsrechte X. 40. ff. (2) Auflagen auf den Genuß. Von den Auflagen auf den Genuß, und demjenigen was sie empfiehlt oder verhaßt macht überhaupt X. 47. ff. Von den Auflagen auf den Genuß des Wohllebens X. 53. ff. Warnung, den kleinen Theil des Wohllebens, welches der gemeine Mann genießt, mit dieser Auflage zu verschonen X. 57. ff. Rangsteuer X. 58. ff. Warum die Auflagen auf das hohe Wohlleben so unzulänglich ausfallen X. 59. ff. Contrebande wird um so größer, je höher die Abgabe ist. Ebend. ff. In England entziehen sich die Reichen der Besteuerung weniger als in andern Ländern X. 62. ff. Von den Auflagen auf die eigentlichen Lebensbedürfnisse X. 63. ff. Die sonst in den meisten Orten Deutschlands, und unter diesen namentlich in Hamburg so höchst bedeutende Bierbrauerey ist durch die geschehene zu hohe Belastung mit Abgaben von ihrer er-

solchen Höhe herabgestürzt worden X. 64. ff. Von den Auflagen auf nothwendige Bedürfnisse, deren Unentbehrlichkeit für den Staat X. 66. ff. Drey Vorschläge zu Erleichterung dieser Abgaben X. 67. ff. Bemerkung über die sächsische, im Jahr 1707 eingeführte General-Consumtions-Accise, unter andern auch auf das Korn und die Mühlen X. 70. Accise steigert den Preis der Lebensmittel über die Gebühr, und vertheuert den Unterhalt des gemeinen Mannes X. 71. ff. Doch ist dies in einem Staate mehr der Fall als in dem andern X. 72. am stärksten aber in Holland. Ebend. ff. Die gemeine Behauptung, daß der geringe Arbeiter den Belauf dieser Auflage in seinem Arbeitslohn wieder einziehen könne, hat nicht unter allen Umständen statt. Mittel derselben zu Hülfe zu kommen X. 75. ff. Von einigen Gründen für und wider die Accise X. 85. ff. Von der Art diese Auflagen durch einen Alleinhandel der Regenten zu erheben X. 89. Die unter ein Monopol gestellten Abgaben von Salz, Tabak und dergleichen. Friedrichs des Großen vergeblicher Versuch mit dem Kaffee X. 97. ff. — (3) Auflagen auf den Erwerb X. 102. ff. Vier Gattungen von Auflagen auf den Erwerb X. 104. Auflagen auf das Produkt der Arbeit, Ebend. ff. auf das Material der Arbeit X. 105. Von der spanischen Alcavala und den Zöllen, Ebend. ff. Auflagen auf die Materialien der Arbeit X. 109. ff. Auflagen auf die Hülfsmittel der Arbeit. Die französische Taille wird durch ihre Erhebungsart zu einer solchen Auflage X. 121. Von der Ertheilung theurer Privilegien bey Handwerkern X. 126. Patenttaxe in Frankreich X. 128. Von der Landtaxe, eine vortheilhafte Seite derselben, daß sie der Trägheit des Landmanns entgegen wirkt X. 129. ff. Eine andere, daß sie so sicher und leicht zu erheben ist X. 132. ff. Die Landtaxen machen, daß

der Werth der Grundstücke fällt X. 137. Dieses ist aber kein Verlust für den Staat X. 139. Anm: Es ist wider den ersten Zweck der Staatswirthschaft den Menschen die nur dann dem Staate nützlich werden, und ihre Abgaben geben können, wenn sie ihr Auskommen erworben haben, die Erwerbung dieses Auskommens zu erschweren X. 141. Auflagen auf die Arbeit selbst, Veranlassung dazu in ältern Zeiten, und bey Völkern wo kein Geldumlauf war X. 142. ff. Frohndienste, das nachtheilige derselben wird durch sieben verschiedene Gründe gezeigt X. 146. Wichtige Bedenklichkeiten und nöthige Behutsamkeit bey Aufhebung derselben X. 151. Von direkten und indirekten Abgaben X. 165. Von einigen andern Erwerbsmitteln der Fürsten. Von Domainen und dem Postwesen, die nicht als Abgaben anzusehen sind X. 168. Von Lotterien, insonderheit von dem so schädlichen Einfluß des Lotto auf die Betriebsamkeit des gemeinen Mannes X. 175. ff. Der Geldumlauf, welcher durch jede Art von Lotterie veranlaßt wird, ist ein durchaus falscher, und von dem durch Handel, Industrie ꝛc. hervorgebrachten Geldumlauf schlechterdings nicht in Parallele zu stellen. Ebend. ff. Von Monopolien, sowohl der Fürsten, als der von Fürsten privilegirten Handelskompagnien X. 181. ff. Ihre totale Schädlichkeit. Ebend. Fürstliche Monopolien entziehen dem Volke die Gegenstände seines Fleißes X. 185. ff. — Viertes Buch. Von der Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen in dem inländischen Geldumlauf und denen verschiedenen Volksklassen die dadurch ihr Auskommen genießen X. S. 187 — 404.

Einleitung X. 195. ff. Nicht blos von der Menge, sondern Hauptsächlichkeit von der Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen hängt die Beförderung der innern Circulation ab X. 199. ff. Die Mannichfal-

ligkeit der Beschäftigungen veranlaßt die verschiedenen Volksklassen, und die nützliche Vertheilung der Arbeit X. 201. ff. Erste Volksklasse, der Landmann, dieser ist so zu reden, selbstständig, und von seinem Fleiße hängt die Möglichkeit der Vermehrung der übrigen Volksklassen ab X. 204. Abhängigkeit des Landmanns von den obern Volksklassen, und Veranlassung dazu X. 206. Noch ein Wort von dem für den Landmann schicklichen Wohlleben. Für kein Gewerbe sind verständige Ermunterung von so gewisser Wirkung als für den Landmann X. 209. Doch muß er des Abnehmens seiner Produkte gewiß seyn. Unnützlichkeit der Untersuchung des zuträglichsten Verhältnisses der Anzahl dieser Volksklasse zu den übrigen Klassen X. 213. ff. Wenn der Landmann zu zahlreich ist, so giebt es erstlich eine schädliche Ursache davon, daß der bürgerlichen Gewerbe zu wenig im Lande sind X. 217. Aber auch eine gute Ursache in der Zunahme des Ackerbaues, und einer starken Ansiedlung der Familien die denselben treiben X. 220. ff. Etwas über die zu kleine Zerstückelung der Bauergüter X. 223. Nutzen der Vermehrung des Landvolks für die übrigen Gewerbe ꝛc. X. 225. Wahrscheinliche Ursache der Volksmenge in den gebirgigten Gegenden Deutschlands X. 227. Hindernisse mancher wohlgemeinten Ermunterungen des Landbaues durch Lokalumstände X. 228. ff. Zweyte Volksklasse: Die Taglöhner des Landmanns. Ermunterungen des Landbaues wirken geschwinder auf die Vermehrung dieser Volksklasse, als auf die des Landmannes selbst X. 232. ff. Große Erweiterungen des Landbaues gelingen nur da geschwind, wo diese Klasse schon sehr zahlreich ist X. 235. Warum es mit fremden Ansiedlern nicht immer gelingt? X. 236. ff. Sie ist auch wichtig für die Arbeit der ersten Hand in andern Gewerben X. 238. Gute

Wirkung wenn diese Leute mit einem kleinen Eigenthum angesessen sind. Ebend. ff. Aus ihr ergänzen sich vorzüglich die obern Volksklassen X. 239. Nähere Erläuterung darüber X. 243. daß keine Volksklasse so sehr als diese, die Pflanzschule der Bevölkerung sey X. 247. Ihr Beytragen zu der Bevölkerung verdient die vorzüglichste Aufmerksamkeit des Regenten X. 244. Dritte Volksklasse: Die Handwerker auf dem Lande X. 251. Ihr Beytragen zu der Bevölkerung X. 252. Von der Duldung der Handwerker auf dem Lande X. 253. ff. Gründe für diese Duldung unter Einschränkung. Ebend. ff. Vierte Volksklasse: Die Handwerker welche noch nicht mit den schönen Künsten in Verbindung stehen X. 259. ff. Sicherer Bestand derjenigen Handwerker die für die Bedürfnisse des gemeinsten Gebrauchs arbeiten X. 260. ff. Von Handwerkszünften X. 263. Frankreichs Beyspiel ist noch zu neu um daraus einen Beweis abzunehmen, daß die gänzliche Abschaffung aller Zünfte und Innungen nützlich sey X. 266. Vertheidigung solcher Zünfte in gewisser Rücksicht X. 268. Fünfte Volksklasse: Diejenigen die für die Bedürfnisse des feinsten Wohllebens arbeiten. Sie hat keine unbedingte Nothwendigkeit für den Wohlstand eines glücklichen Volks X. 272. ff. Von der Einwirkung der schönen Künste in die Arbeiten dieser Volksklasse und in die Cirkulation überhaupt X. 274. ff. Das hohe Wohlleben hat eine größere Nothwendigkeit in den monarchischen und aristokratischen als in den demokratischen Staaten X. 276. ff. Handelnden Staaten wird es in mancher Rücksicht schädlich X. 279. ff. Sechste Volksklasse: Der handelnde Bürger, Verdienst desselben um die innere Cirkulation, da er Arbeiter entstehen macht, die sonst nicht statt haben würden X. 283. ff. Von den Krämern X. 286. Veranlas-

sungen zu diesem Zweck X. 288. Nützlichkeit für die Cirkulation, wenn die Krämer überall vertheilt sind X. 290. ff. Anm. Die Jahrmärkte sind ein Mittel die Cirkulation zu vermehren X. 292. Siebente Volksklasse. Die Kostgänger eines Staats. Ebend. ff. Nützlichkeit dieser Volksklasse für den Geldumlauf X. 293. ff. Ihr Einfluß auf denselben näher erwogen X. 298. Der Zirkel desselben wird durch diese Volksklasse erweitert X. 300. In allen Zeiträumen wurde ihres Daseyns Nutzen anerkannt X. 306. ff. Nähere Erwägung dieser Vortheile in mehrfacher Einsicht X. 310. Von Armen und Armenanstalten überhaupt X. 313. ff. Eintheilung der Kostgänger des Staats, in fünf verschiedene Klassen X. 315. ff. Von den Dienern des Staats. Sie sind zum Aufwand und Wohlleben gewissermaßen verpflichtet X. 316. ff. Schädliche Folgen, die ein übertriebenes Wohlleben der Diener des Staats haben kann X. 318. Eine falsche Vorstellung des Nutzens, den der große Aufwand der Staatsdiener macht, wird widerlegt X. 320. Von dem stehenden Soldaten. Großer Nutzen desselben in Beförderung des Geldumlaufs X. 322. Beyspiel von dem Fall der Grundstücke in Hamburg, als durch Einziehen von 500 Soldaten, dieser nur um 4000 Thlr. gemindert ward X. 324. ff. Vorzüge der jetzigen Militärverfassung vor der ältern, in den Zeiten des Feudalsystems X. 325. in welchen Stücken es besser geworden sey X. 326. ff. Umstände, unter welchen diese Vortheile nicht statt haben können X. 331. ff. Etwas von der Zahl der stehenden Soldaten zu der der übrigen Landesbewohner X. 334. Gründe welche den Soldaten zu einem solchen mächtigen Triebrade in dem Geldumlaufe machen X. 336. ff. Von dem Adel. Entstehen des Adels unserer Zeit aus der Lehnsverfassung X. 340. ff. Was dem Adel von jener Zeit her übrig

geblieben ist X. 344. c) Die nähere Verbindung mit den Regenten. Diese hat aber für die Zirkulation keinen Nachtheil. Ebend. ff. b) Das Eigenthum großer liegender Gründe. Auch dieses hat für den Geldumlauf keinen Nachtheil X. 346. ff. c) Das Recht, eine große Anzahl Menschen unbelohnte Dienste für sich verrichten zu lassen X. 347. d) Schädlichkeit des Aufenthalts des Adels in den Hauptstädten eines großen Landes X. 350. ff. Der Adel ist nicht eine Stütze der Staaten oder ihrer Verfassung, nicht der Republiken, selbst nicht der Monarchien, welches man Montesquieu so lange geglaubt hat X. 353. ff. Billige Wünsche an den Adel, wenn er sich erhalten will. (1) daß er sich der Politesse befleißige X. 356. ff. (2) seine Glücksgüter in Erziehung seiner Kinder besser und verständiger benutze X. 359. ff. (3) Warnung an die europäischen Staaten, wenn die Franzosen ihnen Fürsten entgegen stellen, die ohne Rücksicht auf Adel und Dienstzeit zu diesem hohen Posten fliegen XI. 361. ff. (4) durch bessere Behandlung der Gutsunterthanen und insonderheit durch Aufhebung der Leibeigenschaft, die Bevölkerung und den Geldumlauf zu befördern XI. 366. ff. Von den Rentenirern X. 377. ff. Von dem Steigen und Fallen des Werths des nutzbaren Eigenthums, insonderheit in Städten X. 383. ff. Von den Gelehrten X. 395. ff. Einwirkung derselben auf die Zirkulation X. 393. insbesondere durch den Buchhandel, und was diesem vorarbeitet, wie auch durch Schulen und Akademien X. 395. ff. Von den Geistlichen X. 402. ff.

Sechstes Buch.

Erster Abschnitt.

Zeichen des Werths.

Zweyter Abschnitt.

Von der vorzüglichen Wichtigkeit des inländischen Geldumlaufs vor dem ausländischen XI. S. 111.

Verschiedene Behauptungen einzelner Schriftsteller über diese Sache XI. S. 111. Eine verständige Staatswirthschaft hat vor allen Dingen auf die Beförderung der inländischen Cirkulation zu sehen Ursache, denn a) die innere Cirkulation läßt sich vielleichter und sicherer bewerkstelligen als die ausländische XI. 114. ff. b) Die inländische Cirkulation hat einen sichereren Bestand als die ausländische XI. 121. ff. Eine jede ausländische Handlung ist unabwendlichen Revolutionen ausgesetzt, insonderheit ist es der Manufaktur- und Zwischenhandel. Beweise davon aus der Geschichte der Handlung XI. 124. ff. Billige Einschränkung des Vorstehenden XI. 130. ff. Warum es einzelnen Staaten in jenem Wege so sehr gelungen sey, nun aber keinem Staate noch eben so gelingen könne XI. 133. ff. Beyspiele des geschwinden Aufblühens vernachläßigter Städte durch die Vorsorge ihrer Regenten für die Cirkulation, und das Gegentheil an solchen, die bey vieler ausländischen Handlung der inländischen Cirkulation nicht achten XI. 136. ff. Fernere Bestätigung durch das Beyspiel des verschiedenen Zustandes einzelner amerikanischer Kolonien, wie auch der großen Handelsstädte in Europa XI. 143. ff. Warum die Fürsten und ihre Rathgeber vorzüglich auf die Beförderung des ausländischen Gewerbes sehen XI. 158. ff. Das ausländische Gewerbe allein macht auch bey einer

nicht schwachen Bevölkerung ein Volk nicht fähig starke Abgaben zu tragen XI. 160. ff. Betrachtungen über Polen, in Hinsicht seiner Menschenzahl und pekuniären Kräfte, auch wo es sonst nicht fehlen möchte. Ebend. ff. Unsicherheit des auswärtigen Handels unter Fürsten die sich in alle grosse Welthändel mischen XI. 166. Sicherer Bestand der Macht eines Staats durch die innere Cirkulation XI. 171. ff. Einfluß davon auf die sogenannte Balanz von Europa XI. 178. ff. Reflexionen über die Wirkungen des itzigen Krieges auf die Staatswirthschaft XI. 174. ff. Von den Kanälen als einem Hauptmittel zur Beförderung der innern Cirkulation XI. 177. ff. Beweis daß Japan blos durch die innere Cirkulation weit reicher sey als England bey seinem grossen auswärtigen Handel. Nach Titsingh XI. 185. ff. Mängel der Landes-Einrichtungen welche den inländischen Geldumlauf und den Kredit schwächen XI. 296. ff. Einzelne Bemerkungen über den Einfluß der Polizey in den Geldumlauf XI. 569. ff.

Dritter Abschnitt.

Von der Einwirkung der Arbeiten des Landmanns in die inländische Cirkulation, s. Landmann.

Siebenter Abschnitt.

Einige Worte über den Einfluß der Polizey in den Geldumlauf, s. Polizey.

Anhang.

Beantwortung zweyer Einwürfe wider zwey Hauptsätze des Buchs vom Geldumlauf XI. 543. ff.

Geldumlauf, zusammengesetzter zwischen verschiedenen Völkern X. S. 405.

Fünftes Buch des Werks über den Geldumlauf. Auch ohne die Bedürfnisse, alle die wir jetzo

kennen, ist eine lebhafte innere Cirkulation möglich und bestand vor Zeiten in manchen Staaten; und besteht noch in China und Japan X. 413. ff. Die Verbindung polizirter Völker macht ihnen Bedürfnisse bekannt, die ihr Boden nicht giebt X. 417. Wie es seyn könnte, wenn das ganze menschliche Geschlecht darüber im Einverständisse wäre X. 418. Den Vortheil den ein solches Einverständniß geben könnte, verschafft die Handlung so gut sie kann X. 421. Etwas von Kommerztraktaten. Berichtigung des andern Theils ist die Hauptabsicht derselben X. 423. ff. Ueber die Nothwendigkeit für die Erhaltung der Feuerung zu sorgen, wenn die Bevölkerung nicht in Stillstand gerathen soll X. 425. ff. Vorschlag der Ordnung in welcher dies für ein ganzes Land bewirkt werden kann X. 432. ff. Wichtigkeit der Sache, auf die Erhaltung der Städte und des Bauernstandes hauptsächlich zu denken X. 440. ff. Von der Balanz der Handlung und dem gemeinen Vorurtheil in Ansehung derselben X. 447. ff. Ueber Smiths Vorurtheile in Ansehung der Handelsbalanz, und insonderheit über dessen falsche Beurtheilung des durch Methuen im Jahr 1703 mit Portugall geschlossenen Handelstraktat X. 452 ff. Bey mancher Arbeit ist die Frage, ob sie in einem Volk mit Nutzen geschehen kann X. 457. ff. Wie ein Volk in einer Handlung baares Geld verlieren, und doch in einem innern Wohlstande gewinnen könne. Billige Einschränkung dieser Behauptung X. 459. ff. Ueber Smiths mit dem Verfasser dieses übereinstimmende Grundsätze, mit einigen Anmerkungen über das erste und die folgenden Kapitel seines Buchs X. 467. ff. Drey wichtige Gründe, für den Staatsmann auf die Erhebung des Geldes zu sehen X. 473. ff. Nothwendigkeit für Regenten in Hinsicht auf künftige Kriege einen Schatz von Balanz zu sammeln X. 475. ff.

Wenig Kriege wurden von Regenten mit voller Kasse angefangen. Historische Belege zu dieser Behauptung X. 478. ff. Verständige Regenten müssen daher Schätze sammeln, um nicht bey jeder fremden Anfeindung anderer Mächte früh zu unterliegen. Ebend. ff. Staatsmänner müssen jedoch nicht zu ängstlich über die Erhaltung des Geldes im Lande wachen X. 480. Falsche Beurtheilung der Vortheile die England von Portugall zieht X. 482. ff. Wie der Staatsmann den Kaufmann bey seinen Entwürfen zu beurtheilen habe X. 485. ff. Eintheilung der Bedürfnisse, die ein Volk von dem andern abhängig machen X. 489. ff. — a) Von Bedürfnissen die ein fleißiges Volk aus seinem nicht ganz unfruchtbaren Boden sich selbst verschaffen kann X. 492. Gemeiner Fehler der an edlen Metallen reichen Völker X. 493. ff. Ein jedes Volk muß die ersten und nothwendigsten Bedürfnisse sich selbst zu verschaffen suchen. Vortheil der für die Handlung im Allgemeinen daraus entstehen kann X. 495. ff. Hinderniß dagegen in der Knechtschaft des Landmanns X. 499. ff. Dennoch kann die Geldbalanz für solche Staaten sehr gut stehen X. 501. ff. Zweytes Hinderniß in einer üblen Staatswirthschaft, die alle nützliche Beschäftigungen aufhebt X. 504. ff. In wiefern man die Trägheit eines Volkes als ein Hinderniß anklagen könne X. 506. ff. Ursachen, die auch ein fleißiges Volk abhalten können, sich alle Bedürfnisse aus seinem Boden zu verschaffen X. 509. ff. — b) Von den Bedürfnissen die einem Volke sein Boden nicht geben, die es aber doch gewissermaßen entbehren kann X. 513. Erstes Mittel um das Nachtheilige eines solchen Handels zu schwächen X. 514. ff. Zweytes Mittel diese Bedürfnisse durch andere inländische zu ersetzen X. 518. ff. Ueber Zuckersurrogate X. 525. Drittes Mittel. Man lasse unsonderheit die

Einfuhr fremder Materialien unentbehrlicher Arbeit zu X. 526. Drey Dinge die dabey zu überlegen sind. Ebend. ff. Erläuterung X. 539. ff. Viertes Mittel. Die Kolonien X. 536. Anmerkung über diesen Gegenstand X. 539. ff. Kurze geschichtliche Betrachtung in Rücksicht angelegter Kolonien X. 542. Anmerkung über den amerikanischen Schleichhandel X. 551. ff. Große Wahrscheinlichkeit, daß in Zukunft keine Kolonie von dem Mutterlande werde abhängig bleiben wollen X. 553. Von solchen Bedürfnissen welche bey der Lebensweise neuerer Zeit niemand entbehren will wenn gleich jedermann sie entbehren könnte X. 565. ff. — c) Von den unentbehrlichen Bedürfnissen, die ein Volk durch eignen Fleiß sich nicht verschaffen kann X. 569. Von solchen Bedürfnissen die einem ganzen Volke unentbehrlich sind X. 570. Mittel welche ein Volk unter solchen Umständen bestehen machen können X. 576. ff. Von Bedürfnissen die nur gewissen Volksklassen unentbehrlich sind, (1) von unentbehrlichen Materialien der Industrie X. 582. ff. — (2) Von Bedürfnissen die von einzelnen Volksklassen als zu ihrer Lebensart nothwendig angesehen werden X. 584. Von den für unentbehrlich geachteten indischen und brittischen Produkten X. 586. ff. Von der so gewöhnlichen Regel der Handelspolitik, die Ausfuhr roher und vorarbeiteter Materialien der Industria zu verbieten X. 589. ff. Beyspiele von Staaten die es nicht befolgen X. 590. ff. — Erster Fall in deren Anwendung: Wenn ein Volk wirklich zu seinem Wohlstande die Arbeit zu Vollendung dieser Materialien entbehrt, und nicht einmal sie bestreiten kann X. 596. ff. Von der Abhängigkeit eines Volks von dem andern in der Handlung X. 601. Vom Zwischenhandel X. 603. ff. Von den großen der Handlung nothwendigen Marktplätzen X. 604. ff. Historische Beweise für die Noth-

wendigkeit derselben X. 608. ff. Unentbehrlichkeit des Zwischenhandels, insofern derselbe diese grossen Marktplätze erhält X. 608. ff. Geographische Gründe dieser Unentbehrlichkeit X. 615. Sie binden das Band zwischen der Handlung entfernter Staaten durch Geld- und Wechselgeschäfte X. 615. ff. Von solchen Völkern die in ihrer Handelsbalanz fortdauernd zu verlieren scheinen X. 618. ff. — Vergleiche auch bei dem Art. Geldumlauf die besondern Artikel: Handel rc. Staatswirthschaft, Auskommen u. dergl. mehr.

Gelehrte. Von denselben X. 390. ff. Einwirkung derselben auf die Cirkulation des Geldes X. 393. ff. insbesondere durch den Buchhandel und was diesem vorarbeitet wie auch durch Schulen und Akademien X. 395. ff.

Generaldispasche, was man darunter verstehe I. 335. warum sie an dem Orte aufgemacht werden müsse, wo Schiff und Ladung sich trennen III. S. 417.

Generalhypothek, (sub Hypotheca bonorum) II. S. 462.

Genua, Bankeinrichtung daselbst, wird von London 1694 so wie auch von vielen andern Staaten nachgeahmt I. 26. s. a. Zettelbank, der Bank daselbst sind vorlängst die meisten Einkünfte des Staats verpfändet gewesen VI. 28.

Geographische Vortheile der Schiffahrt I. 311.

Georgs I. strenge Verordnungen gegen die Strandräuber am bremischen Strande II. 258. ff.

Geräucherte Fleischwaaren VIII. S. 258.

Gesellschafts-Handel. Was er in sich begreife, erläutert ein eignes, diesem Gegenstande gewidmetes Kapitel I. S. 240. ff. Die schlimme Seite der Gesellschaftshandlungen für die Kompag-

und selbst I. 241. Große Vorsichtigkeit bey der Wahl eines Kompagnons, in Hinsicht seiner Handelskenntnisse, und zu welchem Theil der Geschäfte er sich besonders eigne: ob zum Komptoir- oder Reisegeschäft, ist beym Eintritt in eine Gesellschaftshandlung besonders nöthig I. 242. Gar zu großer Umfang und Schwierigkeit der Geschäfte ist die größte Bedenklichkeit bey Errichtung von Gesellschaftshandlungen. Ebend. ff. Guter Rath für diejenigen Gesellschaftshandlungen deren Geschäfte mißlich stehen I. 244. ff. dieser geht auch diejenigen an, so als leiche junge Leute nach des Vaters Tode die Handlungen desselben fortsetzen zu müssen glauben I. 245. reichhaltige Bemerkungen über die Vortheile einer unorganisirten Gesellschaftshandlung, bey welcher die Kompagnons mit Weisheit und vollkommener Uebereinstimmung verfahren I. 247. ff. Wechselseitige Gefahr junger Handelsgesellschafter, deren einer viel reicher ist als der andere III. 263. ff. Briefe über Trennung einer Gesellschaftshandlung nebst Nachtrag VIII. 411. ff.

Gesetzbuch, preußisches, über die Handlungsrechte II. S. 174. ff.

Geschichtliche Beurtheilung der am Ende des achtzehnten Jahrhunderts entstandenen großen Handelsverwirrung VII. S. 267.

Geschichte der Hamburgischen Handlung, von J. G. Büsch XII. s. Hamburg.

Geschichte der brittischen Navigationsakte XIII. S. 549. ff.

Getraydehandel. Ueber die Freyheit desselben überhaupt IV. S. 59. ff. Getraydehandel in Großbritannien IV. 66. in Holland IV. 73. Briefe über denselben VIII. 332. ff. Bemerkungen über Jägers Ordnung der Fruchtpreise IX. 206. ff.

Gewicht im vollk. Systeme Europens, wird zum Aktivhandel bey XIV. S. 89.

Gewinn. Absicht und Hoffnung desselben als Grund der Handlung I. S. 3. Gewinn im Tauschhandel, wie derselbe erlangt werde I. 4.

Gewinnhandel, was er ist XIV. S. 67.

Gewinn oder Verlust einer Nation, bestimmt nicht immer den Aktiv- oder Passivhandel derselben XIV. S. 64.

Girieren eines Wechsels I. S. 76. Wie dabey verfahren werde. Ebend. Beyspiel einer unbilligen Forderung wegen eines durch den Giro zu lang aufgehaltenen Wechsels II. 75. Von dem Girieren der Wechsel II. VII. 258. desgl. VII. 263.

Girobank. Was sie sey? Kaufmännische und historische Erläuterung dieses Gegenstandes I. S. 26. kann nur im Zirkel einer Stadt (Giro) als Erleichterung der Zahlung nützlich werden. Ebend. desgl. S. 54. wie eine Girobank den Werth ihres Geldes unveränderlich erhalte I. 55. Unterschied zwischen einer Giro- oder Zettelbank II. 415. Verfall derselben ist unmöglich, wenn das Verfahren der Direktion dem ursprünglichen Zwecke gemäß bleibt II. 420. sie darf ihren Interessenten nie die Auszahlung ihres Eigenthums versagen II. 423. Girobanken sind das beste Mittel der Handlung Geld vom zuverlässigen Werthe zu verschaffen III. 105. Wo zu wenig Geschäfte vorfallen, ist eine Girobank unnütz. Ebend. Eine solide Girobank ist für einen Handelsplatz das beste Hülfsmittel ein ausgebreitetes Wechselgeschäft auf entfernte Staaten an sich zu ziehen III. 149. Eigenthümliche Verschiedenheit der Girobank von der Zettelbank VI. 4. Ursprung des Namens Girobank VI. 5. ff. Die Girobank erfordert den gewöhnlichen Kredit des Eigenthümers, wenn von dem Gelde das ihm gehört, etwas an einen andern

übertragen werden soll VI. 7. Mittel und Verfügungen durch welche die Bank einen dabey möglichen Betrug verhütet. Ebend. Eine Girobank kann nur den Einwohnern Einer Stadt recht nutzbar werden VI. 10. Erläuternde Beyspiele hierüber. Ebend. ff. persönliches Erscheinen des als Interessenten eingeschriebenen Bürgers, ist bey Girobanken, und besonders bey der Hamburger Bank unerläßlich VI. 12. — Die Eigenthümer einer Girobank machen gleichsam eine geschlossene Gesellschaft aus VI. 13. Ein jeder neuer Interessent tritt mit den ältern in völlig gleiche Rechte VI. 17. Eine Girobank kann zwar ihren Interessenten mehr gut schreiben, als sie eingelegt haben, jedoch ohne reellen Nutzen für sie VI. 19. — Erläuterungsbeyspiele hierüber VI. 19. ff. Eine Girobank kann auch verleihen VI. 25. die Interessenten können aber den daraus entstehenden Vortheil nicht theilen. Ebend. Erläuterung deswegen VI. 20. f. Alle Girobanken sind mit einer Leihbank verbunden VI. 26. ff. kann auch dem Staate in dem sie besteht, Geld leihen VI. 29. ist als eine Kasse ihrer Theilhaber anzusehen. Ebend. ff. Der Fond der venetianischen Bank wird gleich Anfangs zu seinen Bedürfnissen verwendet VI. 30. ff. Mit dem Privatmanne geht die Girobank in ihrem Verleihen sehr parsichtig um VI. 35. — sie leiht ihm nur auf edle Metalle nicht aber auf Edelsteine, bey ausserordentlichen Fällen auch auf seine Waaren. Ebend. ff. kann auch fremdes Eigenthum kaufen. Erläuterung darüber VI. 38. ff. In wiefern der Wohlstand einer Girobank nicht auf dem Kredite beruht VI. 44. ff. Eine Girobank setzt eine große Anzahl von Kaufleuten in einem Platze, und einem strengen Verkehr unter diesen voraus VI. 50. ff. Für den Wechselhandel allein eine Bank zu errichten, ist nicht rathsam. Ebend. Zwey benachbarte Städte können

nicht von einer Girobank Vortheil haben, wenn die Handlung der einen sehr klein im Verhältniß zu der andern ist VI. 51. Das Geld der Girsbank wird von dem courranten Gelde durch ein sogenanntes Agio unterschieden VI. 54. Der Einfluß der Mängel des Kourantgeldes auf die Girobank ist minder merklich aber gewiß VI. 62. ff. Erläuternde Ursachen davon. Ebend. ff. Der Einfluß einer unrichtigen Gold- und Silberproportion ist auf die Girobank nicht so wichtig als auf die Zettelbanken. Erläuterungen deswegen VI. 66. ff. Beantwortung der Frage, ob eine Girobank durch einen übertriebenen Fond leiden könne? VI. 87. ff. Die Girobank wird an sich nur das baare Geld aus dem Lande treiben VI. 96. Für einen großen Staat ist eine Girobank nicht anwendbar, sondern nur für eine einzelne Stadt, welche die Handlung der Gegend in sich vereiniget VI. 104. Erleichterung der Handlung ist der Hauptzweck der Bank VI. 105. Die Wiener Bank war anfangs auch eine Girobank VII. 106. Europa hat außer der Hamburger, nur noch zwey beachtungswerthe Girobanken VI. 129. Die Hamburger Bank hat ihren Ursprung einer Nachahmung der Amsterdamer zu verdanken VI. 139. litt im 17ten Jahrhundert durch das in Deutschland statt findende Kipper- und Wipperunwesen VI. 140. Historische Bemerkungen über den verschiedenen Zahlwerth der Hamburger Bank VI. 141. ff. Bankagio VI. 143. Bankthalerwerthberechnung VI. 144. — Mittlerer Bankthaler VI. 145. Berechnung desselben. Ebend. ff. Der Fond der Hamburger Girobank wird in neuern Zeiten in Silberbarren hinterlegt VI. 159. Bankthaler existiren in Hamburg gar nicht mehr; sondern sind nur eine Rechnungsmünze VI. 161. Wodurch die Girobanken dahin gebracht worden sind, ein Agio fest setzen zu müssen VI. 174. ff. Das Agio

und Coprangta der Venetianischen Bank, ist zufällig entstanden VI. 175.

Gold hat bey allen Völkern einen viel gröſsern Werth als das Silber; derselbe ist jedoch bey den handelnden Völkern sehr ungleich I. S. 18. ff. Zahlungs-Verhältniß des Goldes I. 61. Berechnung des Werthes der Geldmünzen nach Bankgeld I. 56. Verhältniß desselben zu dem Silber in verschiedenen Münzberechnungen III. 11. ff. In groſsen Staaten wird es zuweilen nothwendig den Preis der Goldmünzen gegen das Silber zu fixiren VII. 129. Anfragen der Londoner Bankdirektion über den Wechselkurs zwischen London und Hamburg III. 9. Wird durch das Steigen des Wechselkurses über das Mark voles Geld nach England gebracht oder umgekehrt VII. 161. Das Steigen des Goldwerths mit dem Steigen des Wechsels übet das Pari, und so umgekehrt VII. 162. Bey welchem Wechselkurs geht das Gold aus England ins Ausland und umgekehrt? Ebend. ff. Welche andere Umstände außerhalb des Wechselkurses wirken auf den Preis des Geldes VII. 163. ff. Es läßt sich für den Eingang oder Ausgang des Geldes aus einem Lande oder in dasselbe kein festes Pari bezeichnen; sondern alles hängt vom Preise desselben ab VII. 164. ff. Vortrag über ꝛc. das Verhältniß zwischen Gold und Silber ꝛc. ꝛc. VII. 187. Von den Zahlungen in Golde VII. 221. Von dem Verhältnisse des Goldes gegen das Silber VII. 224. Von der Beurtheilung des Goldes und Silbers bey dem Papiergeld VII. 240. Supposition, daß in jedem Volke selbst das aus dem rohesten Naturzustande herauszutreten erst angefangen hat, das Gold und Silber beliebt sey, als Entstehungsgrund des Geldes IX. 56. — s. a. d. Art. Edle Metalle, und Zeichen des Werths. Münze.

Gold- und Silbergewicht I. S. 22. Wer-

schiedene Arten deſſelben in Hinſicht der eben ſo verſchiedenen europäiſchen Staaten. Ebend.
Großaventurhandel, was man unter dieſer Benennung verſtehe I. S. 274.
Große Avarey oder Hafarey, ſ. Avarey.
Großbritannien, ſ. England.
Grundſtücke, ſ. Immobilien.
Gummihandel. Ueber denſelben VIII. S. 126. Briefwechſel über eine Unternehmung mit Gummi ꝛc. nach der afrikaniſchen Küſte VIII. 228.
Gutachten, publiciſtiſches, über die confiscirte Ladung eines hamb. Schiffs XIV. S. 281.
Gutes Rath für diejenigen welche mehr Geld haben als ſie nach ihrer bisherigen Lebensweiſe anzuwenden wiſſen V. S. 175. Haſt du Geld übrig ſo verbeſſre vor allen Dingen dein Eigenthum V. 184. Wuchere mit dem Gelde das du nicht bedarfſt aber mit Vorſicht und Klugheit V. 191. Genieße deines Lebens auf eine ſchickliche Weiſe, wenn du Geld übrig haſt V. 194. ff.
Gute Männer. Entſcheidung derſelben in Streitſachen nach Handlungsuſanz II. S. 182. ff.
Gut Gewicht und deſſen Grund I. S. 175.
Gütergemeinſchaft zwiſchen Eheleuten rückſichtlich eintretender Fallimente IV. S. 25. f. Bankerott. Allgemeine Gütergemeinſchaft, wo ſie gelte IV. 28. mit Einſchränkungen IV. 29. Wechſelſeitiges Erbrecht der Ehegatten IV. 30. ff.

H.

Hafengeld I. S. 328. ff.
Haverey ſ. Avarey.

Handelsklage Assekuranz für denselben ist ausführbar V. S. 336.

Hamburg. Bank daselbst ist eine Nachahmung der venetianischen. Wenn sie entstanden I. S. 25. Berechnung des Bankogeldes gegen die Mark fein I. 54. Wie die Bank daselbst zur Ausgleichung für andere Staaten diene I. 56. Wechselrecht im Stadtbuche daselbst, vom Jahr 1603 ist das älteste bekannte gedruckte Wechselrecht I. 65. ff. II. 178. Respittage heißen Eilfe I. 80. ff. Große Handelsverwirrung in Hamburg im Jahr 1799. I. 472. IV. 46. ff. Rechtshandel der Stadt gegen den König von Dännemark und die Herzoge von Holstein nach dem Jahre 1563 zu Wetzlar II. 256. ff. Ueber den im Jahr 1760 statt gehabten Vorfall der Hamburger Bank ohne Nachtheil ihres Kredits II. 419. ff. Die Bank daselbst ist mit einer Leihbank verbunden II. 420. wurde im Jahr 1619 errichtet II. 427. Historische Bemerk. über dieselbe II. 458. ff. Bestimmung der Wechselordnung daselbst, wegen der Befriedigung der Indossaten III. 60. Hamburg war für seinen Handel am Ende des 18. Jahrhunderts zu klein III. 205. Nachtheil dieses Umstands für den Kornhandel III. 206. ff. Neue Assekuranzkompagnie für Feuersgefahr daselbst unter dem Namen Neues Hamburgisches Institut. III. 277. ff. Sozietät der Engl. Adventurer Kaufleute in England für den Handel nach England III. 293. Vortheile welche die Assekuranzgeschäfte der Hamburger dem Handel in ältern Zeiten gewähren III. 451. ff. Jetziger Zustand des Assekuranzwesens daselbst III. 465. in Hamburg unterscheidet man die Assekuranzkompagnien im ganze und halbe II. 458. Hauptverordnung in Versicherungssachen Ordnung daselbst IV. 20. Die Fallitenordnung daselbst ist musterhaft IV. 67. Ueber die Zuckersiedereyen daselbst IV. 82. ff. Sonderbarer Haß mancher deutscher Staaten gegen

Hamburgs und der übrigen deutschen Seestädte Handlung V. 30. ff. Hamburg würde sich zu einem Freyhafen erklären, wenn es nur möglich wäre V. 108. politische Wichtigkeit Hamburgs und ihrer Schwesterstädte V. 113. in Hamburg besteht noch eine sogenannte Bergenfahrer-Compagnie V. 275. Hamburg hatte schon im vorigen Jahrhundert eine Feuerassekuranz für Gebäude V. 335. — Viele Hamburger sind bey dem Londoner hiesortigen Institute interessirt. Ebend. persönliches Erscheinen des als Theilnehmer an der Hamburger Girobank eingeschriebenen Hamburger Bürgers, bey dem Uebertragen einer Summe seines Folii auf andere, ist unerläßlich VI. 41. — Neuer Weg derselben beym Einbringen des Silbers in die Bank VI. 40 ff. sorgt auf ähnliche Art für den Kornbedarf der Stadt. Ebend. ff. In Hamburg werden alle etwas große angeliehene Summen zu Bankgeld gestellt VI. 49. Agio des Bankgeldes u. VI. 56. Hamburger Bank hat ihren Ursprung auch der Amsterdamer zu danken, welcher sie nebst der Venetianischen nachgeahmt ist VI. 139. sie litt im 17ten Jahrhunderte durch das in Deutschland damals statt findenden Kipper- und Wipper-Unwesen VI. 140. Bemerkungen über den verschiedenen Zahlwerth der Hamburger Bank VI. 141. ff. Bankagio VI. 143. Werth eines Reichsthalers nach vollhaltigen Schrot und Korn berechnet VI. 144. Mittlerer Bankothaler in Hamburg, und die sich an Hamburg rücksichtlich der Bank haltenden Länder VI. 145. ff. Berechnung desselben. Ebend. Die Hamburger Bank wird 1759 geschlossen VI. 153. Der Fond derselben besteht in neuern Zeiten in Silberbarren VI. 259. — Bankthaler existirt in Hamburg gar nicht mehr sondern ist blos eine Rechnungsmünze VI. 161. Der Discont giebt das Barometer für den Bankfond ab VI. 163. Das Agio des Bankgeldes gegen Cou-

tauſgeld entſtund zufällig VI. 178. Zwieſaches des Bankthalers gegen das Spezies-geld ihres Depots VI. 179. Erzählung wie daſſelbe feſtgeſetzt worden VI. 180. Großes und kleines Bankagio in Hamburg VI. 181. Erläuterung VI. 182. ff. Die Einrichtung für die Erhaltung des Bankthalers in ſeinem vollen Werth macht den Richtern der Hamburgiſchen Bank viel Ehre VI. 188. Genaue Beſtimmung des ſchweren und leichten Hamburgiſchen Bankthalers in Hinſicht auf ihre Schwere VI. 189. Warum die Stifter der Hamburgiſchen Bank nicht ſchon damals den Schatz der Bank in rohem Silber haben ſammeln können VI. 190. ff. Das Bankagio konnte zwar nach Jahren die Verringerung des Werths von dem einzelnen Bankothaler nicht wehren: doch erhält es den ganzen Bankoſchatz bey ſeinem alten Silberwerth VI. 193. ff. Ein Wort zu ſeiner Zeit über die Hamburgiſche Bank VI. 207. Vorgänge derſelben vor andern Banken VI. 212. ſie iſt unmittelbar für jeden Intereſſenten und mittelbar für jeden Ausländer offen. Ebend. Ein Jeder kann, wenn er Bürger und Kaufmann iſt, oder es in dieſer Abſicht wird, ſich mit ſeinem Gelde einen Fond in der Hamburger Bank verſchaffen, ohne die geringſte Beſorgniß an dem Werthe des Fonds jemals das Geringſte durch irgend ein Agiotage zu verlieren. Ebend. Erläuterung VI. 215. ff. Der Werth der Mark fein und ſomit auch des Thalers oder der Mark Banko fein bleiben unveränderl. VI. 213. Anbem was bey einer Bank Geheimniß bleiben muß haben bey der Hamburger Bank viel mehr Perſonen Antheil als bey irgend einer andern VI. 215. Einrichtung bey der Hamburger Bank hinſichtlich des Direktorii. Ebend. Wie viel Perſonen von Amts wegen die Balanz der Bank wiſſen. Ebend. Dadurch verdient die Hamburger Bank das höchſte Zu-

tigten VI. 216. Nur Als ihrer jetzigen Einrichtung verdankt die Bank ihre Vorzüge VI. 217. Arithmetische Erläuterungen der Zerrüttung des Hamburger Handels und durch denselben der Bank VII. 224. ff. Darstellung der Verfallsgeschichte der Bank, bis zu ihrer Wiederaufhülfe durch die jetzige Einrichtung hinsichtlich des Einbringens des Fonds. Ebend. Die Hamburger Bank hat nur drey Gegenstände welche Geheimniß bleiben VI. 241. ff. Wenn von der Wahl desjenigen Kurantmünzfußes die Rede ist, welcher der Handlung Hamburgs am zuträglichsten erscheint: so muß man bloß auf diejenige Handlung zurücksehen, welche diese Stadt als Skapelstadt oder als Niederlagsort treibt VII. 5. ff. Historische Rückblicke auf verschiedene Ausmünzungen in Hamburg VII. 45. ff. Hamburg hatte um die Zeit als der lübische Münzfuß entstand, keinen festen Münzfuß VII. 49. ff. Ueber das Hamburgische Münzwesen im Allgemeinen. Ebend. ff. Auszug aus der Anfrage über den Wechselkurs zwischen London und Hamburg VII. 156. ff. Anfrage der Londoner Wechselreklon 2). was ist das Hamburgische Geld, nach welchem der Wechselkurs zwischen London und Hamburg berechnet wird? VII. 158. Zusatz zu dem ersten Anhange über die Hamburger Bank VII. 160. (Aus der zweyten Ausgabe der Schrift: die politische Wichtigkeit der Freyheit Hamburgs und seiner Schwesterstädte. Hamburg bey Bachmann und Gundermann 1797.) Neuere Zusätze und Bemerkungen zu der im VI. Bande S. 206. bemerkten Schrift: Ein Wort zu seiner Zeit über die Hamburger Bank VII. 169. — Erläuterungen zu B. VI. S. 210. — vide VII. 169. Zu eben der schon genannten Seite daselbst VII. 170. Zu B. VI. S. 211. Erläuterung VII. 170. — zu B. VI. S. 212. Erläuterung VII. 171. Note zu B. VI. S. 212, um ein wenig gröber ausfällt als das Silber wirklich ist. VII. 171.

Erläuterung zu B. VI. S. 215. „wenn ich nicht irre vier Kommissarien.“ VII. 172. — Erl. zu B. VI. S. 216. „Die Kommissarien der Bank.“ VII. 173. Erl. zu B. VI. S. 216. „eine getreue Darstellung geben.“ VII. 173. — Erl. zu B. VI. S. 220. „Die Verpfändung aber ꝛc.“ VII. 174. — Erl. zu B. VI. S. 221. „so lange die Kasse offen bleibt.“ VII. 175. Verbesserung zu B. VI. S. 222. — VII. 175. Zusatz zu der Note S. 223. in B. VI. — VII. 175. — Zusatz zu B. VI. 229. — VII. 176 — Verbesserung zu B. VI. S. 229. Z. 4. v. u. — VII. 176. — Erl. zu B. VI. S. 230. „welchen eben diese Baarschaften ꝛc.“ VII. 176. — Zusatz zu B. VI. S. 231. „aus der Hamburgischen Kaufmannschaft eingesehen.“ VII. 177. Zusatz zu B. VI. S. 233. „1766 abermals — geschlossen.“ VII. 177. — Zu B. VI. 243. „ausgenommen in Piastern.“ VII. 178. Verbesserungen zu B. VI. S. 244. Z. 15. VII. 178. — Verb. S. 246. Z. 6. — VII. 178. — Nachtrag Ebendi ff. Nachtrag zu der Schrift über die Hamburger Bank. VII. 178. ff. Von dem Hamburger Bankthaler VII. 217. ff. Der Hamburgische Handel von 1792 — 98. Erster Theil VII. 277. — Stärkes Aufblühen der Hamburgischen Handlung bis zum Jahre 1798. — VII. 277. Vorbereitende Ursachen der Unfälle dieser Zeit. Ungeheures Steigen der am meisten begehrten Waaren VII. 280. Nähere Beleuchtung der vorbereitenden Ursachen. Ebend. ff. Zu hohes Steigen der Waarenpreise VII. 284. ff. Zu lange fortgesetzte und zu hoch getriebene Spekulationen VII. 287. Ursachen des schnellen Fallens der Waarenpreise. a) Veränderte Szenen des Krieges VII. 289. ff. — b) Der bey hohen Preisen natürlich abnehmende Verbrauch VII. 291. Später erfolgte wirkende Ursachen: 1) Der lange Winter macht die Wechselreuterey gewissermaßen nothwendig VII. 292. ff. — 2) Hoher

Kurs, und hohen Diskont VII. 296. ff. 5) Das Magazinage steigt zu einer für die Handlung unerträglichen Höhe VII. 297. ff. Zu einer Hauptursache wird die Einschränkung der wilden Kaperey der Franzosen im Frühjahr 1799. — VII. 301. ff. Entheurung des Werths der bisher gekaperten Waaren VII. 305. Ein Blick auf die gewöhnlichen Mängel in der Vorbereitung des Kaufmanns durch bloße Comptoirarbeiten, als vorbereitende Ursachen des künftigen Bankerotts VII. 308. ff. Der große Aufwand gehört nicht allerdings unter die vorbereitenden Ursachen des Bankerotts VII. 311. ff. In wie weit der hohe Diskont und die Wechselreuterey als Ursache gelten können 313. ff. In wie weit es wahr sey, daß der Hamburgische Kaufmann zu viele, und für sein Geschäfts-Kapital zu große Geschäfte mache VII. 319. ff. Unerwartete Veränderung in dem Hamburgischen Handel und das Besondere darinne VII. 321. ff. Etwas über Schwindeleyen VII. 323. ff. Auch manche Diskontenten haben viele Schuld VII. 325. Ueber den, durch das Papiergeld fast aller Staaten verrückten Gang der Wechselgeschäfte VII. 329. ff. Wie der Krieg auch diesmal eine übertriebene Wechselzirkulation in Gang gesetzt habe VII. 333. ff. Vergleichung der Handelszerrüttung im Jahr 1763 mit der gegenwärtigen VII. 335. ff. Resultate vorstehender Parallele VII. 350. ff. Sehr wahrscheinliche Folgen dieses Jahres. — a) Nicht kurze Dauer derselben, b) zu hoffende neue Belebung solider Geschäfte noch während des Krieges VII. 355. ff. Zu hoffende gute Folgen: Lange dauernde Scheu vor der Wechselreuterey VII. 357. ff. Ahnung einer bevorstehenden Krise durch ganz Europa VII. 362. ff. In dieser Krise wird Hamburg vielleicht unter dem Schutze seiner soliden Bank am besten bestehen können VII. 365. ff. Läßt sich auch wohl Besserung in Ansehung des Hamburger Wohllebens hoffen? VII. 367. ff. Sollte auch wohl aus diesen Un-

fällen mehr Achtung für Wissenschaften und Künste entstehen? VII. 374. ff. Plan der hiesigen Darlehns-Kompagnie VII. 379. ff. Verfügung der Hamburger Wechselordnung wegen der auf einen Falliten noch laufenden Wechsel VII. 387. Ueber die Richtigkeit des in den letzten Jahren gegen Hamburg so laut gewordenen Neids VII. 392. ff. der Schrift: Geschichtliche Beurtheilung ꝛc. oder: über den Hamb. Handel von 1792 — 1798. Zweyter Theil, VII. 397. ff. Diskontokasse als Maßregel zur Verhütung übler Umstände VII. 398. Beyläufige Anmerkungen und Zusätze zu der Hauptschrift VII. 403. „Paulianische Klage in Hamburg" VII. 425. — „Hindeutung auf D. Hasche's Werk:" „Erläuterung der Hamburgischen Fallitenordnung" VII. 434. — Dispositionen derselben in Hinsicht des Deckens bey der Insolvenz-Erklärung. Ebend. ff. Hindeutung auf die Gesetzbestimmung: „daß kein Kreditor zum Nachtheil ꝛc." VII. 436. ff. Die Anzahl der Respittage einzuschränken würde nicht rathsam seyn VII. 438. Hamburgischer praktischer Briefsteller für Kaufleute VIII. Sievekings Vorerinnerung in Betreff der Handelskorrespondenz ꝛc. VIII. S. xxv. in Hamburg statt gefundener Vorfall mit einer in einer großen Kommission zu viel geschriebenen Nulle VIII. 212. Briefe über franz. Weinpreise in Hamburg VIII. 239. Preise und Lage des Handels in Hamburg 1795. — VIII. 576. ff. Auszug aus der Befragung über den Wechselkurs zwischen London und Hamburg mit Anmerkungen VIII. 423. Erklärung des Hamburgischen Geld- und Wechselkurses VIII. 466. ff. — Erklärung des Hamb. Kurszettels VIII. 470. Hamburgische Vermögensteuer X. 24. ff. Grabengeld X. 25. Ursprung. Ebend. ff. Die sonst in den meisten Orten Deutschlands, und unter diesen namentlich in Hamburg so höchst bedeutende Bierbrauerey ist durch die geschehene zu hohe

Belastung mit Abgaben von ihrer erleichterten Höhe herabgestürzt worden X. 64. ff. Beyspiel von dem Fall der Grundstücke in Hamburg, als durch Einziehen von nur 500 Mann Soldaten der Geldumlauf nur um 4000 Thlr. gemindert ward X. 324. ff. Merkwürdige Vorfälle in den dänischen und hamburgischen Kurantgelde seit zehn Jahren XI. 103. Warum sich in Hamburg die Zinnsen von den auf Häuser angeliehenen Kapitalien auf einem sehr leidlichen Fuß erhalten XI. 283. ff. Wohlthätigkeit der Manufaktur für Rasche und große Tücher im Werk- und Zuchthause zu Hamburg XI. 380. Ueber die Hamburgische Armenordnung. Erzählung der Umstände unter welchen sie vorbereitet ward, und des Verfassers Antheil daran XI. 387. ff. Hamburg hatte seit der Reformation mehrere kleinere und größere Armenanstalten welche aber nicht mit einander in gehöriger Verbindung standen XI. 390. kleine Geschichte des hamburgischen Armenwesens XI. 391. Hauptbeweiß von der Vortrefflichkeit dieser Armenordnung. Wie diese Armenordnung nach des Verfassers Ansicht der Polizey hätte zu Hülfe kommen sollen, welcher Plan aber vereitelt wurde XI. 396. Einige andere Umstände, weswegen die Hamburgische Armenordnung in andern Städten nicht leicht nachgeahmt werden dürfte XI. 398. ff. Ersparungsanstalt der Versorgungsanstalt zu Hamburg ꝛc. spornt das theilnehmende Dienstgesinde zur Frugalität an XI. 534. ff.

Handlungsgeschichte Hamburgs.
XII. S. 3. ff.

Bey der Anlage Hamburgs als Stadt, hatte keine Hinaussicht auf die Handlung statt XII. 6. ff. Lange Zeit war die Bierbrauerey fast der einzige Nahrungszweig der Hamburger, und bestimmte die Anlagen der Stadt XII. 8. ff. Selbst am Hafen

kramete man sich wenig, und nur in kleinen Hütten an XII. 21. ff. Doch übte Hamburg die Seefahrt und zeigte sich im Nothfall mit einer Seemacht XII. 12. ff. Durch den Eigenhandel begann Hamburg eine Handelsstadt zu werden, XII. 14. In der Hansa hatten die wendischen Städte den Vorzug im Seehandel, und Hamburg litt mehr als sie durch die Konkurrenz mit den Niederländern XII. 15. ff. Warum Hamburg keine Handelsstadt des ersten Ranges in Europa wurde? Ebendas. In den Zeiten der Hansa war Lübeck die thätigste Stadt des Bundes. Beyspiel davon in der schiffbar gemachten Stecknitz und Alster XII. 17. ff. Warum manche inländische deutsche Städte damals größer wurden als die Seestädte XII. 20. ff. — Hamburg blühet auf durch Manufakturen, doch hauptsächlich in Arbeiten der letzten Hand XII. 22. ff. Zerstörung des Handels und der Stadt Antwerpen XII. 23. ff. Die in Hamburg eingebürgerten Antwerpner Flüchtlinge bringen ihrem neuen Wohnorte einen großen Theil des Zwischenhandels ihres ehemaligen zu XII. 25. ff. Erleichterung des Kommissionshandels durch Posten und Wechsel XII. 26. Erleichterte Aufnahme neuer Bürger in Hamburg durch den niederländischen Kontrakt XII. 27. ff. Von den zur Zeit der Hansa entstandenen vier Handelskompagnien in Hamburg XII. 30. Die Handlung Hamburgs mit englischen Tüchern geht verlohren XII. 32. Adventuriers XII. 33. In Hamburg entsteht nunmehr das erste geschriebene Wechselrecht (a. 1603.) und (a. 1619.) eine Giro-bank XII. 34. ff. Händel der Stadt mit Dännemark wegen des Glückstädter Zolls, in welchen die Hamburger das Jus restringendi in Anwendung zu bringen suchen XII. 37. ff. Diese Händel nehmen durch den Frieden von Bremsebroe einen unerwartet guten Ausgang XII. 54. Bedrängungen der Hamburgischen

Seehandlung in den nachfolgenden Reichskriegen mit Frankreich. Ebend. ff. Gewaltsames Verfahren Großbritanniens in diesen Kriegen XII. 44. Fast alle Kriege unserer Zeit sind Handelskriege XII. 46. Ein Wort über das unstäte Glück kaufmännischer Familien vom unverhältnißmäßigen Wohlleben veranlaßt 47. ff. Seltenheit der Millionäre in Hamburg XII. 51. ff. Mennoniten XII. 52. sind wegen ihrer Moralität, Betriebsamkeit und Sparsamkeit berühmt und ausgezeichnet. Ebend. ff. Von der grönländischen Fischerey XII. 53. ff. Gewinn der Stadt durch einige Gewerke, und vorzüglich durch die Krämerey in diesen Zeiten XII. 56. ff. Von den vier Hauptmanufakturen Hamburgs in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts XII. 57. ff. Gang der Hamburgischen Seefahrt im 16ten Jahrhundert, a) in Hinsicht auf die afrikanischen Seeräuber XII. 61. ff. — b) deren Exemtion der brittischen Navigationsakte XII. 62. ff. Der hamburgische Zwischenhandel scheint noch ganz ein eigner oder Spekulationshandel geblieben zu seyn XII. 64. Wahrscheinliche Zunahme der hamburgischen Handlung durch den Krieg von 1672. Doch gewinnt sie nicht durch die aus Frankreich vertriebenen Protestanten, was sie durch deren Aufnahme hätte gewinnen können XII. 66. ff. Die in ihr verbliebene kleine Kolonie Refugiés hat kein gleiches Gedeyhen mit der Ansiedelung der Niederländer und Mennoniten gehabt XII. 69. ff. Die Neustadt wird angebaut, doch wenig zum Behuf der Handlung XII. 74. ff. Altona wird von den Schweden abgebrannt, Verhältniß dieser Stadt und Hamburg XII. 75. ff. Zunahme des deutschen Leinenhandels, und großen Antheil Hamburgs an dessen Beförderung XII. 79. ff. Nachheriger Vorgang dieses Handels XII. 82. ff. Dännemarks Handel mit Hamburg, wegen des Lübischen Münzfußes XII. 84. ff. Allgemeine Anmerkung über

die Verbote der Handlung auf den Zwischenhandel, wenn sie aus guten staatswirthschaftlichen Gründen gegeben werden XII. 86. ff. Bekümmerungen Hamburgs wegen des französischen Gesandten ao. 1734. — Zunahme der französischen Kolonie, und Zustand des franz. Weinhandels um eben diese Zeit XII. 89. ff. Die preußischen und österreichischen Handlungsverbote schaden Hamburg zwar sehr, der Seekrieg von 1745 hilft ihm wieder ein wenig auf XII. 92. ff. Hamburg muß die Schifffahrt ins mittelländische Meer aufgeben, da es von Spanien gehindert wird, sich mit den Afrikanern zu vergleichen XII. 96. ff. Hamburg blühet durch den siebenjährigen Krieg wieder auf XII. 99. Anfang eines eigentlichen Kornhandels in dieser Stadt XII. 100. Welches Jahr das Jahr des größten und solidesten Wohlstandes Hamburgs gewesen sey XII. 101. Streitigkeit mit Frankreich. Ebend. ff. Einleitende Ursachen der Zerrüttung der Hamburgischen Handlung im Jahr 1763. — XII. 103. Von dem damaligen Zustande der Hamburgischen Bank XII. 107. ff. Großer Verlust der damaligen Wechselreuterey, durch den zu hohen Aufwand und den zu hohen Diskont XII. 110. ff. Ausbruch des Unglücks und dessen für einzelne sehr fühlbare Folgen XII. 111. ff. Sinkender Wohlstand Hamburgs in Folge der immer weiter vorgehenden preußischen Beschränkungen dieses Handels XII. 115. ff. Der Handel zur ersten Hand, oder mit dem letzten Verbraucher ward um diese Zeit allgemein beliebter XII. 118. ff. Großer Beweiß des sinkenden Wohlstandes in dem Fall der Häuser und Grundstücke XII. 119. ff. Zunahme der Armuth. Entstehung der neuen Hamburgischen Armenordnung XII. 122. ff. Vorbereitende Ursachen des spätherhin gebesserten Wohlstandes der Staaten XII. 127. ff. a) Die gebesserten Einsichten der Kaufleute. Ebend. ff. — b) Der steigende

Handel mit Rußland XII. 150. ff. Von dem schnell gestiegenen aber jetzt sehr gesunkenen Kornhandel zwischen Archangel und Hamburg XII. 152. ff. — e) Die in Hamburg entstandenen Assekuranzkompagnien XII. 156. ff. Von der neuen Versicherungs-Anstalt auf Feuersgefahr XII. 140. ff. — d) Errichtung der Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste und nützlichen Gewerbe XII. 143. ff. — e) Entstehen einer Kreditkasse für Häuser und Grundstücke XII. 144. ff. Der amerikanische Seekrieg hob den Wohlstand Hamburgs nicht zu beträchtlich XII. 148. Es verliert durch falsche Spekulationen nach dem Ende des Krieges ungemein XII. 149. ff. Von der Federfechterey gegen den Hamburgischen Zwischenhandel XII. 152. ff. Hamburg fieng schon vor der Revolution an sich zu heben XII. 154. Dännemark hilft der Zerrüttung in seinem Geldwesen nach und nach ab, und Hamburg setzt sein Bankgeld auf einen soliden Fuß XII. 155. ff. Vortheil des großen Holsteinischen Kanals für den hamburgischen Zwischenhandel XII. 159. Der Handel mit den Nordamerikanern gelangt zu einem bessern Bestande XII. 160. ff. Erste Folgen der Revolution für den hamburgischen Handel XII. 161. Erste, für den hamburgischen Handel aus der französischen Revolution entstandene Unannehmlichkeiten XII. 164. Neuer Vorwand der Britten zur Beeinträchtigung der neutralen Schifffahrt, in dem Aufhungerungssystem XII. 168. ff. Bemerkungen über den Kornhandel Hamburgs XII. 170. über vier Theuerungsperioden XII. 171. ff. Berechnungen, daß in den letzten zwey Jahren der Verlust dadurch viel größer als der Gewinn gewesen sey XII. 173. Besonderer von dem Kurse des Bankgeldes hergenommener Beweiß XII. 176. ff. Unter solchen Umständen als die dieses Jahr waren, wird der Kornhandel für Hamburg

schädlich XII. 180. Der Seehandel auf Frankreich hört beynahe gar auf XII. 184. ff. Große Zunahme der Handlung Hamburgs insbesondere durch das Unglück Hollands XII. 185. ff. — Im Jahr 1737 war man in den Bankbüchern über 5000 Folien hinausgekommen, in den letzten Jahren über 14000. Große Zunahme des Handels durch die Nordamerikaner XII. 192. Hamburg fällt in unerwartete Händel wegen den französischen Gesandten XII. 195. Einige Bemerkungen zum Beschluß XII. 198. Wie Hamburg in sieben Wegen wieder gewinnt, was die Einfuhr mehr beträgt als die Ausfuhr XII. 236. ff. Bey großer Schwierigkeit zwischen Einnahme und Ausgabe Balanz zu halten, kann sich kein großer Geldreichthum in einer großen Handelsstadt aufhäufen. Beyspiel von Hamburg XII. 245. ff. Ueber die Hamburgischen Zuckerfabriken und den vorgeblichen Wetteifer der nordischen Staaten mit denselben ꝛc. s. Zuckerfabriken XII. 305. Umständliche Nachricht von der Hamburgischen Handlungsakademie XII. 389. ff. s. a. Handlungsakademie. Ueber die Versetzung des Markts von Lübeck nach Hamburg XIII. 182. Hamburg ꝛc. erlangt durch eine Spezialakte Dispensation von der brittischen Navigationsakte XIII. 365. — lateinische Originalurkunde nebst getreuer Uebersetzung dieser Spezialakte XIII. 366. Bemerkungen über diese Dispensation XIII. 371. Hamburgs Freiheit XV. 1. Hamburg ist ein nützlicher Markt für die deutschen Staaten XIV. 176. Angriff auf dessen Freiheit XV. 12, 57. ist ein Debouché der franz. Kolonien XV. 39. Fehler in Bezug auf die franz. Revolution XV. 51. Vorzüge seiner Constitution XV. 55. Hamburgs Blüthe erregt Neid bei andern Nationen XV. 69. Hamburger kannten schon in ältern Zeiten die Handelstheorie XIV. 29.

Hamburgische Bank, s. Hamburg.

Handel. Was handeln heiße. Umständliche Auseinandersetzung des Begriffs der Handlung I. S. 3. Unterschied zwischen den Begriffen, Handlung und Krämerey. Minder gewöhnliche Arten derselben I. 272. ff.

Handlung, Zustand derf. in den europäischen Staaten XIV. S. 35. Eintheilung derselb. XIV. 47.

Handlungsakademie, Hamburgische, XII. S. 389. — Geschichte des Instituts. Erste Veranlassung zur Errichtung derselben. Ebend. ff. Wirkliche Errichtung XII. 394. Die Anzahl der Eleven ist Anfangs klein, wächst aber schnell XII. 395. Die Theorie wird gleich Anfangs mit der Praxis lebhaft verbunden. Ebend. Das Institut wird demohngeachtet im Anfange verkannt XII. 397. Der erste Gründer geht ab, und das Institut geräth in Gefahr wieder einzugehen XII. 398. wird aber vom Verfasser noch erhalten, und gewinnt von nun an immer mehr am allgemeinen Zutrauen XII. 399. ff. Zahl der Eleven bis jetzt (1778) XII. 400. Von der innern Einrichtung des Instituts und deren zufälligen Veränderungen XII. 400. ff. Tabellarische Uebersicht des täglichen Unterrichts XII. 404. ff. Grundlagen und Ertheilung des Unterrichts XII. 409. ff. Gesetze der Akademie zur Erhaltung der Disziplin und Ordnung in derselben XII. 414. ff. Gesetze zur Erhaltung der häuslichen Ordnung XII. 429. ff. Bestimmungen über die Fähigkeit zur Aufnahme XII. 441. ff. Aufsicht über die Eleven in moralischer Hinsicht XII. 442. ff. Classifikation der Abgegangenen XII. 443. Entfernung der Incorrigiblen XII. 444. Aufsicht über die Ausgaben und deshalb getroffene Einrichtungen. Ebend. Aufsicht in Hinsicht der Religion, wobey auf

die verschiedenen Konfessionen der Zöglinge die größtmögliche Rücksicht genommen wird XII. 449. ff. Sorge für die Gesundheit der Eleven XII. 452. Besondere Bedingungen in Hinsicht auf die Unkosten ꝛc. XII. 453. ff. Von den Zwecken des Instituts XII. 455. nebst verschiedenen triftigen Bemerkungen über das, was dadurch geleistet wurde. Ebend. ff. Von einigen dem Institute günstigen Umständen XII. 467. ff. und entgegen stehende Schwierigkeiten XII. 471. ff. Mittel welche angewendet worden sind um diese Schwierigkeiten zu besiegen XII. 484. ff. Noch einige allgemeine Bemerkungen XII. 488. ff. Handelsakademie, hamb. über Büsch's Theilnahme daran XV. 514.

Handelsbalanz, s. Balanz.

Handlungsgerichte II. S. 183. ff.

Handlungsgeschichtliche Schriften von Büsch XII.

Handlungskompagnien, öffentliche I. B. 249. ff. Allgemeine Bemerkungen hierüber I. 249. ff. Bey der Wahl der Oberdirektoren muß vorsichtig verfahren werden I. 251. Erklärung der Begriffe Actien und Octroy was sie bey Handelskompagnien sind I. Ebend. Dividend. Erläuterungen über denselben hinsichtlich der Handelskomp. I. 252. Historischer Rückblick auf die Geschichte früherer Zeiten, hinsichtlich dieses Gegenstandes, besonders aber der holländisch ostindischen Handelskompagnie I. 253. Hindeutung auf ein größeres instruktives Werk über diesen Gegenstand I. Ebend. ff. Erläuternde Bemerkungen 1) über die Ursachen: Warum große Handlungskompagnien nicht die Vortheile machen, welche man sich davon verspricht I. 255. ff. — 2) durch was sie dem Staate schädlich werden können I. 256. Ferner gemeinnützige Bemerkungen I. 258. Blick auf den mißlichen Zustand der englischen und

holländischen Handelskompagnien I. 257. Verschiedenheit der nur genannten Institute von der ehemaligen Hansa, in Hinsicht auf Grundbegriff und Organisation I. 259. ff. Unglücksfälle die bey der Handlung nur zu leicht möglich sind, veranlassen am ersten den Zusammentritt mehrerer Kaufleute zur gemeinschaftlichen Tragung des Schadens I. 262. Schwierigkeit einer allgemeinen Zusammentretung der Kaufleute eines Staats zur Vereinigung wider Seeschäden wie die in der Brandassekuranz üblich ist I. 262. ff. Große Vorzüge solcher Kompagnien vor allen andern Handlungsgeschäften I. 267. Schwierigkeiten in der Errichtung einer Assekuranzkompagnie auf den kaufmännischen Kredit I. 269. ff. Hindeutung auf instruktive Schriften über diesen Gegenstand I. 271. Unter der Herrschaft der Handelskompagnien, wird nie eine Kolonie zur Selbstvertheidigung fähig III. S. 265. Die Vertheidigungsanstalten in den Kolonien sind für Handlungskompagnien sehr kostspielig und daher, so wie wegen der weiten Entfernung sehr mangelhaft III. 268. ff. Benehmen der verschiedenen Handlungsstaaten bey der Errichtung und Unterhaltung der Handlungskompagnien III. 270. ff. Nordamerika errichtet keine solche Kompagnie und befindet sich wohl dabey III. 274. ff. Südseekompagnie III. 291. Von den Monopolien der von Fürsten privilegirten Handlungskompagnien X. 181. ff. ihre totale Schädlichkeit. Ebend. Durch sie werden dem Volke die Gegenstände seines Fleißes entzogen X. 185. ff. Von den zur Zeit des Hansabundes in Hamburg entstandenen vier Handelskompagnien XII. 50. ff. über die öffentl. XIV. 263. ꝛc. — Veranlassung derselben XIV. 265. Erste Schwierigkeit bey dem Anfange der Handelskompagnie XIV. 285. zweyte, XIV. 277. Die Kompagnie muß gleich Anfangs die Konkurrenz der Privatindustrie fürchten. XIV. 279.

Ueber das Monopol XIV. 280. Wenn sie's nicht nöthig hat? XIV. 281. Bedenklichkeit gegen Compagnien XIV. 286. leichte Zugestehung der Monopolien XIV. 287. Mängel aus dem Betriebe der Compagnien XIV. 290. Einwirkung der Konkurrenz auf diese Geschäfte XIV. 301. Großes Glück der holl. Kompagnie XIV. 303.

Handlungskompagnien, private, s. d. Art. Gesellschaftshandel.

Handlungskorrespondenz. Anleitung zur Erleichterung derselben von Sieveking VIII. S. XXV.

Handlungsneid, als Quelle vieler Uebel, s. d. Art. England, Holland, Frankreich, Neutrale Staaten ꝛc. wo alles in diese Kategorie gehörige theilweise beständlich ist. —

Handlung neutraler Staaten, s. Neutrale Staaten.

Handel auf Nordamerika. Ueber denselben XIII. S. 7. ff. Wichtige Bedenklichkeiten bey der jetzt (1783) so lebhaft entstehenden Handelsunternehmungen auf Nordamerika XIII. 17. ff.

Handelsplätze können durch physische Veränderungen zerstört werden XV. 21. 55.

Handlungspolitik II. S. 3. Historische Betrachtungen über diesen Gegenstand II. Ebend. ff. Allgemeine Grundsätze derselben, in Absicht auf den Produktenhandel II. 14. in Ansehung des Kolonialhandels II. 23. in Ansehung des Manufakturhandels II. 41. in Hinsicht des Zwischenhandels II. 71. ff. Handlungspolitik für den Staat durch welchen der Transitohandel geht II. 96. ff. Handlungspolitik eines Staats welcher den Transitohandel an sich ziehen will II. 98. — Handlungspolitik in Ansehung der Schiffahrt II. 106 bis 137. — Handlungspolitik der kleinen Freystaaten kann nicht strenge seyn II. 135. Handlungspolitik in Hinsicht verschiedener Hülfsmittel

der Handlung II. 137 bis 152. (ein eignes Kapitel) Handlungspolitik in Hinsicht der Zölle II. 162. ff. Die Handlungspolitik bedient sich der Zölle um die Handlung zu leiten II. 169. Wichtigkeit der Handlungs-Politik in Ansehung der Manufakturen IV. 88. ff. Handlungspolitik V. 98. Von der so gewöhnlichen Regel der Handelspolitik die Ausfuhr roher, oder nur halb verarbeiteter Materialien zu verbieten X. 589. Beyspiele von Staaten die es nicht befolgen X. 590. ff. Zwey Fälle, in welchen die Anwendung dieser Regel einiger Einschränkung unterworfen wird. Erster Fall: Wenn ein Volk wirklich zu seinem Wohlstande die Arbeit an Vollendung dieser Materialien entbehrt X. 592. Zweyter Fall: Wenn es diese Arbeit nicht entbehrte, ja nicht einmal sie bestreiten kann X. 596. ff. — Handlungspolitik, einige Vorurtheile in der neuern XIV. 35.

Handlungspolitische Briefe VIII. 416. sehr instruktive Einleitung. Ebend. ff. Auszug aus der am 3. April 1797 von der Londoner Bankdirection angestellten Befragung über den Wechselkurs zwischen London und Hamburg VIII. 423. ff. Abdruck eines Artikels vom 915. Stück des Redacteurs vom 30. Prairial l'an 6. (16. Jan. 1798.) VIII. 436. Vierter Brief VIII. 438. Fünfter Brief VIII. 456. ff.

Handlungsrechte. Allgemeine Anmerkungen über dieselben II. S. 170. Historische Rückblicke hinsichtlich derselben II. 171. Vorarbeit zu einem preußischen Gesetzbuche für die Handlungsrechte, durch Büsch, Sieveking, Moller und Gübertz II. 173. ff. Dieses ist jetzt das beste was über diesen Gegenstand bis jetzt existirt II. 175.

Handelsreisen, Vereinfachung derf. XV. S. 33.

Handelsstädte, von jeher der Eroberungssucht ausgesetzt XV. 41.

Handlungstheorie, viel Böses und wenig Gutes von derſ. XIV. 1 — 34. Schädlichkeit einer falſchen XIV. 25.

Handelsverbote. Kaiſerliches Inhibitorium von 1793. V. S. 87. ff.

Handelsverwirrung am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, geſchichtliche Beurtheilung derſelben VII. S. 267. 335.

Handelszwang, deſſen Nachtheile XIV. 14.

Handelszweige, welche eignen ſich beſſer zum Aktiv- oder zum Paſſivhandel? XIV. S. 91.

Handwerke. Ertheilung theurer Privilegien bey denſelben X. S. 126. Die Handwerker auf dem Lande, als dritte Volksklaſſe X. S. 251. Ihre Beyträge zur Bevölkerung X. 252. Von der Duldung der Handwerker auf dem Lande X. 253. ff. Gründe für dieſe Duldung unter Einſchränkungen ebend. ff. Die Handwerker welche noch nicht mit den ſchönen Künſten in Verbindung ſtehen X. 259. Sicherer Beſtand derjenigen Handwerker, die an Bedürfniſſen des gemeinſten Gebrauchs arbeiten X. S. 260. ff.

Handwerkszünfte, ſ. Zünfte.

Hanföl, Briefe über Verladung deſſelben, und Verkauf für Rechnung eines Bremer Hauſes VIII. S. 312. ff. dergl. über Hanföl und Waizen von Petersburg VIII. 322.

Hanſa, Entſtehung derſelben II. S. 8. Allgemeines Sinken derſelben II. 9. Urſachen des gänzlichen Verfalls IV. 161. ff. Einziger Fall, wo ſich das deutſche Reichsoberhaupt der hanſeatiſchen Handlung angenommen hat IV. 325. Die wichtigſte Frucht dieſes Bundes war Gemeingeiſt in Hinſicht der Handlung V. 17. Dieſer verfiel mit der Hanſa ſelbſt V. 25. ff. Haß der deutſchen Reichsverſammlung gegen die Handlung der Hanſaſtädte in den Zeiten der

Seekriegs V. 50. ff. Erläuter. V. 51. Drangsale der hanseatischen und übrigen deutschen Seehandlung V. 59. ff. Kurzer Entwurf einer Geschichte der Hansa, insonderheit des Ganges während derselben V. 241. Die Hansa unterscheidet sich von allen Konföderationen mehrerer Staaten V. 246. Bis jetzt hat man keine der Vollkommenheit nahe Geschichte der Hansa V. 248. — Anfang und erste Unternehmung der Hansa V. 250. Zahl und Namen der Städte welche der Hansa angehörten V. 252. ff. Sie waren jedoch niemals zu gleicher Zeit mit dem Bunde verwandt V. 254. Ursachen des geschwinden Anwachses dieses Bundes. Ebend. ff. Die tiefer im Lande liegenden Städte trieben ihren Handel direkt, wiewohl die Seestädte ebenfalls viel auf ihren eignen Handel hielten. V. 255. ff. Eintheilung der fünfundachtzig Hanseestädte in vier Klassen oder Quartieren V. 258. ff. Erster wichtiger Schritt des Hansabundes in der Anlegung von vier Hauptkomptoiren V. 259. — a) von Brügg in London V. 261. Allmähliges Abnehmen der hanseatischen Handlung in England V. 264. Betrag der Vorzüge welche sonst die Hansa in England genoß V. 265. — b) Comtoir zu Brügg. Handel wegen der niederländischen Handlung V. 269. — c) Comtoir zu Nowogrod V. 271. — d) Comtoir zu Bergen V. 273. Absicht bey Errichtung dieser Handelskomtoire V. 275. Handel der Hansa in Rußland, und zwar hauptsächlich mit Schweden V. 278. Viktualienbrüder, oder Vitalianer V. 279. Angelegenheiten und Handel der Hansa mit Schweden V. 280. Handelstraktat mit Gustav Wasa I. vom Jahr 1523. V. 281. Handel der Hansa mit Dännemark V. 282. Die Niederländer drängen sich in die Ostsee ein V. 283. Grafenkrieg V. 284. Hanseatischer Handel mit Frankreich, Spanien und Por-

Ebend. 288. ff. Beſondere Thätigkeit einzelner Städte; ihre Anmaßungen und Handelsneid gegen einander V. 299. Urſachen des ſo lang fortdauernden blühenden Zuſtandes der Hanſa V. 300. Urſachen der Auflöſung des Bundes: die Unſicherheit der Landſtraßen hört unter Kaiſer Maximilian dem Erſten auf V. 301. Die Fürſten Europens hören mehr auf Handelspolitik. Ebend. ff. Veränderte Verhältniſſe unter den Bundesſtädten ſelbſt. V. 302. Einbringen der Niederländer in die Oſtſee V. 304. Abneigung des Kaiſers und Reichs gegen den Bund. Ebend. ff. Allmählige Auflöſung des Bundes V. 305. Letzter Hanſatag in Lübeck 1630. V. 306. Völlige Auflöſung des alten und Errichtung des neuen Bundes zwiſchen Hamburg, Lübeck und Bremen. Ebend. In ſpätern Angelegenheiten ſchließt ſich ihnen die Stadt Danzig an V. 307. Exekutions-Privilegium von der britiſchen Navigationsakte für Hamburg, Bremen und Danzig, von Karl I. 1661. Ebend. Dieſes beſteht noch. Doch iſt der Vortheil davon ſehr geſchmälert worden. Ebend. Mit der Hanſa und in eben derſelben Tendenz entſteht der rheiniſche Bund V. 308. Der Zweck derſelben war hauptſächlich der Tranſitohandel V. 309. Noch eine Urſache des Verfalls der Hanſa im 16ten Jahrhundert V. 310. Der Bund der ſchwäbiſchen und fränkiſchen Städte entſteht noch ſpäter als die Hanſa. Ebend. — Der Zweck derſelben war die Sicherheit der Landſtraßen. Ebend. Wohlſtand in Deutſchland zu den Zeiten der Hanſa V. 312. Noch weit mehr Urſachen von dem Verfall der Handlung und der Verarmung Deutſchlands kommen im 17. Jahrhunderte zuſammen V. 313. werden umſtändlich aufgeſtellt. Ebend. ff. Die Zölle an den Flüſſen, ſo wie die Stapelgerechtigkeiten waren ſchon im vierzehnten Jahrhunderte ſo drückend, daß man die

Handfahrt der Flußschiffe überhaupt etc. V. 385. Abnahme der deutschen Manufakturen. Ursachen derselben V. 397. ff. Benennung einiger alten Schriftsteller, welche über die Industrie in Deutschland geschrieben haben V. 500. ff. In der Hanse hatten die wendischen Städte den Vorzug in dem Seehandel; und Hamburg litt mehr als sie durch die Konkurrenz mit den Niederländern XII. S. 15. ff. In den Zeiten der Hanse war Lübeck die thätigste Stadt des Bundes XII. 17. ff. Warum waren in den Zeiten der Hanse mehr Marktplätze in unsern Tagen XIII. 18. Die Hanse hatte nur einen großen Marktplatz Wisby. Ihren ausländischen Comtoiren kömmt mehr die Benennung der Stapelstädte zu. XIII. 185. ff. Hanse in Bezug auf Hamburg, Bremen, Lübeck XV. 9. Hansestädte, ihre Verfolger der neuern Zeit XV. S. 28.

Hanseatisches Hausbuch V. S. 275.

Heringsfischerey wurde von den Holländern wegen ihres größern Ertrags die gewisse genannt, dahingegen der Wallfischfang nur die ungewisse hieß I. S. 162.

Holland, oder auch die Staaten der vereinigten Niederlande, unternehmen es 1599 allein Handel auf Spanien zu treiben IV. S. 325. Praktisches Benehmen Heinrichs IV. dabey Ebend. ff. Die Holländer verbrennen 1666 unter den Kanonen von Hamburg mehrere daselbst liegende Schiffe IV. 327. Hamburg will mit England vereint allen Handel mit Spanien wehren IV. 328. Völkerrechtswidrige Gewaltthätigkeit Englands mit Holland gegen Frankreich IV. 330. Leiden, welche die Holländer in den drey Seekriegen von 1738, 1755 und 1778 erdulden mußten IV. 339. Handlungsneid ist auch hier eine der Hauptquellen derselben IV. 340. ff. Die Accise vertheuert dem gemeinen Mann

die Lebensmittel) in Holland mehr als anderswo X. S. 72. Große Zunahme der Hamburgischen Handlung durch das Unglück Hollands XII 185. Großer Zuwachs der Wechselgeschäfte daselbst, durch welche diese Veranlassung XII. 188. ff. Holland sucht die durch Cromwell 1651 gegebene Navigationsakte mit Gewalt, vermittelst eines Seekriegs abzubringen XIII. 558. Dieses Unternehmen mißlingt jedoch durch den unglücklichen Verlauf des Krieges, und den Frieden von 1654 wo die Aufhebung dieser Akte nicht einmal erwähnt werden darf XIII. 859. Selbst durch den vortheilhaften Frieden von Breda 1667 konnte dieses Zweck nicht erreicht werden XIII. 879. auch darf Holland vermöge des zweyten Artikels im Neutralitätstraktat von mehr gedachtem Jahre alles deutsche Schiffbauholz zugeführte Waaren, so gut als seine eigne Produkte nach England verschiffen XIII. 673.

Holz als Handelsartikel, seine genaue Kenntniß ist sehr wichtig I. S. 476 ff.

Hypothek II. S. 462.

Hypothekarischer Gläubiger II. S. 462.

Hypothekarische Schulden II. S. 462.

J.

Jacobsens (H. J.) Handbuch über das preußische Seerecht der Engländer und Franzosen IV. S. 150.

Jahrmarkt, das gewerbreiche VII. 147. ff.

Jahrmarkt, ist nebst der Messe ein Mittel den Zwischenhandel zu erwecken II. S. 76. Jahrmärkte sind ein Mittel die Cirkulation zu vermehren X. 292. ff.

Japan. Beweis, daß dieses blos durch die innere Cirkulation weit reicher sey als England bey seinem großen ausländischen Handel. Nach Titsingh Kk. S. 185. ff. Auch ohne die Bedürfnisse alle welche wir jetzt kennen, besteht dem ohngeachtet in China und Japan eine sehr lebhafte innere Geld-Cirkulation X. 415.

Indigo. Zwey Briefe über Indigo-Einsendung für ein Frankfurter Haus VIII. S. 388. ff.

Indirekte und direkte Abgaben X. 165.

Indirekter Handel I. S. 67.

Indossament s. Indossiren.

Indossiren. Dem Mißbrauch bey Blank-Indossiren kann nicht genug vorgebeugt werden III. 56. ff.

Indossament eines Wechsels. Erklärung I. S. 74. Rechte des Indossatars. Indossament ist auch in gewissen Fällen von Gültigkeit, ohne Wechsel. Ein Hauptgrundsatz der Lehre vom Indossament III. 348. ff. Dasselbe ist von einem Mandat himmelweit unterschieden III. 349. ff. Indossirung der Makler auf Wechsel. Ebend.

Indossat I. S. 73. ff. Rechte der Indossaten gegen ihre Vormänner unter einander, und des letzten gegen alle III. 25. ff. Rechtliches Bedenken in dieser Sache III. 26. ff. Dieser letzte Indossat kann durch Ausübung seines Rechts gegen seine Vormänner mehr als den Betrag seines Wechsels bekommen III. 54. Große Schwierigkeit dieses zu verhüten. Ebend. ff. Verfügungen der Handlungs-Gesellschaft deshalb III. 56.

Indossant I. S. 74. ff.

Inländisches Geld-Umlaufs-Mittel. Von demselben IX. S. 345. ff. s. d. Art. Geld-Umlauf im inländischen.

Innungen, ihr Zunftzwang

Inscriptionen, französische, s. Art. Frankreich, und in demselben Inscriptionen.

Interesse als Gegensatz des Nointeresse bey Versicherungen I. S. 384. ff.

Journal, was es auf dem Handelskomtoir sey? wird aus dem Memorial gebildet I. S. 445. f. Erläuterung. Ebend. ff. s. Buchhalten.

Irredeemable, s. Engl. Nationalschuld.

Italienische Buchhaltung, auch doppelte Buchhaltung genannt, entsteht aus dem einfachen deutschen Buchhalten I. 435. Erläuterndes Beyspiel des Begriffes Italienisches oder doppeltes Buchhalten Ebend. ff. Italienischer Manufakturhandel XIV. S. 105.

Jugendfreunde, über gefährliche XV. 177.

Jus albinagii II. S. 363.

Jus emporii III. S. 362.

Jus obtagii I. S. 453.

Jus retentionis I. S. 238.

Jus stapulae III. S. 362.

Jungfernzähler XI. S. 250.

K.

Kaffee, über Verladung desselben nach Holland und Assekuranz darüber VIII. S. 225.

Kanäle sind zwar sehr alt, die Wissenschaften der Grabung derselben haben sich aber seit zwey Jahrhunderten erst ihrer höchsten Ausbildung genähert I. S. 322. ff. Verschiedene Bemerkungen über diesen wichtigen Gegenstand I. 324. Kanäle sind für die an großen Gewässern liegenden, und von den Kanälen durchschnittenen Kanälen von großem Vor-

theil III. S. 264. Mehrere neue derselben sind der Vollendung nahe III. 409. Von den Kanälen, als einem Hauptmittel zur Beförderung des innern Geldumlaufs XI. 177. ff. Vortheile des großen holsteinischen Kanals für den Hamburgischen Zwischenhandel XII. 159. der Britischen XIV. 569.

Kaperey ist unnütz, als keinen reellen Gewinn bringend II. S. 127. Beyspiele davon II. 128. ff. durch sie leidet der Seehandel überall III. 269. Der Kaperey der Franzosen giebt das Direktorium die möglichste Ausdehnung IV. 128. Die Kaperey der Engländer hörte gegen das Ende des Nordamerikanischen Freyheitskrieges fast ganz auf IV. 377. Aufblühende Hoffnung das Ende aller Kaperey zu sehen IV. 379. Preußen und Nordamerika entsagen aller Kaperey auf Kauffarthey-schiffe IV. 380. Auch Frankreich gab die schönsten Hoffnungen IV. 381. ff. Die Franzosen sind nicht schuld, daß sie nicht erfüllt wurden. Ebend. ff. Auch ohne Kaperey wird die freye Verführung der Kaperey nicht erlaubt werden IV. 385. Versuch, unter russischer Flagge von der Elbe aus auf die Schweden zu kapern IV. 386. Antrag der französischen Nationalversammlung die Kaperey ohne auf Kriegsschiffe ganz aufzuheben, bleibt ohne Erfolg IV. 406. Die Kaperey wird von den Feinden Frankreichs dazu benutzt, um das Aushungerungssystem möglichst auszudehnen IV. 408. Das Dekret vom 28. Nivose beabsichtigt hauptsächlich eine allgemeine Kaperey IV. 414. diente Frankreich im Revolutionskriege zur Herbeyschaffung seiner Bedürfnisse IV. 460. Mindetung des durch die französische Kaperey gestifteten Unheils IV. 485. Ende desselben IV. 471. Einschränkung der wilden Kaperey der Franzosen im Frühjahr 1799. — VII. 301. ff. Kaperey, über deren Abschaffung XV. 81. 99.

Kapitalvorrath I. S. 445. f. s. Buchhalten.

Katalanische Kompagnie XIV. 518.
Kargador. Erklärung dieses Worts I. S. 158. Unerläßliche Erfoderniße eines guten Kargadors III. 194. ff.
Kasko, Assekuranz darauf I. S. 556. III. 448.
Kassabuch, s. Buchhalten I. S. 448.
Kaufhandel I. S. 3. was er sey XIV. 97.
Kaufmann. Der Handelsneid deßelben gegen die bekriegte Nation, ist dem Kaufmann natürlich IV. S. 301. Neid über die Zunahme der Handlung der Neutralen im Kriege IV. 311. Der Kaufmann einer bekriegten Nation fühlt es sehr bald, daß er die Seefahrt der Neutralen nicht entbehren kann IV. 313. wie insonderheit der britische Kaufmann hierüber denken müsse IV. 315. Ein Blick auf die gewöhnlichen Mängel in der Vorbereitung des Kaufmanns durch bloße Komtoir-Arbeiten VII. 108. ff. Briefsteller für Kaufleute VIII. 1. ff. Wie der Staatsmann den Kaufmann bey seinen Entwürfen zu benutzen habe VIII. 485. ff. Ueber die Reisen des Kaufmanns XIII. 269. ff. s. auch Reisen.
Kaufmännische Reisen, s. d. A. Reisen.
Kauris werden an einigen Orten auf der Küste von Afrika an Geldesstatt gebraucht I. S. 131. XI. S. 28.
Kellerwechsel I. S. 91. Erklärung deßelben und ihr Vorzug vor dem gerittenen Wechsel III. 102. sind in gewißer Hinsicht wider die Wechselgesetze. Ebend. ff.
Kenntniße, Nützlichkeit derß. für den Kaufmann XIV. S. 30.
Kippen VI. S. 82. s. a. Giro-Bank, Bankgeld ꝛc.
Kladde, s. Buchhalten.
Klassiren, s. Bodmerey I. S. 396. ꝛc.
Kolonien. Umständliche Erklärung dieses

Worte Nr. Sy. 23. K. Eigentliche Verpflanzungskolonien, ihre Entstehung II. 26. ff. können nur gewissen Vorsichtungen angelegt werden II. 27. Was dazu gehöre. Ebend. ff. Von den Kolonien X. 536. Anmerkung dazu X. 539. kurze geschichtliche Betrachtungen der in Hinsicht auf den Handel angelegten Kolonien X. 542. ff. Anm. über den amerikanischen Schleichhandel X. 551. Große Wahrscheinlichkeit daß in Zukunft keine Kolonie werde vom Mutterlande abhängig bleiben wollen X. 553. — Beyspiele der amerikanischen Kolonien, wie viel auf die innere Cirkulation ankomme XI. 143. ff. Kolonien gedeihen nicht unter Kompagnien XIV. 309.

Kolonienhandel I. S. 155. Nur erst als sich die Schiffahrtskenntniß vermehrte, und man weite Entfernungen machen konnte, wurde man mit diesem Gegenstande bekannt I. 155. ff. Blicke in die Vorzeit in dieser Hinsicht I. 166. Handlungspolitik in Ansehung derselben II. 23. Eine starke Seemacht ist zur Erhaltung des Kolonienhandels sehr nothwendig II. 131. Verschiedene Bemerkungen über den Kolonienhandel im Allgemeinen IV. 77. ff. Großbritannien hat in den letzten Jahren fast allen Kolonienhandel als Monopol an sich gerissen. Folge davon II. 82. Von der Anhäufung des Geldreichthums in Städten, die durch den Produktion-, Manufaktur- und Kolonienhandel blühen XII. 214. ff. Kolonienhandel XIV. 66. ist bey allen Nationen ein Aktivhandel ohnfehlbar des Mutterlandes XIV. 93. Aber der Vortheil von letzterm muß kann passiv werden XIV. 96.

Köllnische Mark I. S. 13.

Kommandite, was sie sey I. S. 209. Lehre für Regenten und deren Minister: daß es besser sey den Kaufmann seinen Weg gehen zu lassen, als ihn durch Gesetze zu nehmen zu lassen, An der Geschichte der vier Kommanditen welche Herr König Friedrich der Große in Berlin, Amster-

Handlung und Fabrik errichtete, und deren schlechten Erfolg. Ebend. Geschichte der von Friedrich II. errichteten vier Kommanditen III, 294. Einer Kommandite ist im Grunde eine Kompagnie handlung III. 297. Ueber die bey Errichtung derselben zu nehmende Vorsicht. Ebend. ff. Briefwechsel über eine zu errichtende Kommandite VIII. 360. ff.

Kommanditair, Kommanditist, ist mit dem Worten Errichter oder Stifter einer Kommandite gleich bedeutend III. 296.

Kommission, Briefwechsel über eine durch Versehn des Maklers falsch erfüllte Kommission VIII. 205. über eine, in einer grossen Kommission versteckte Nulle. Ein in Hamburg stattgefundener Betrugfall VIII. 212. Regel bey Kommissionen die Summe nicht mit Zahlen, sondern mit Buchstaben zu schreiben. Ebend. ff. Grundworte. Vorwürfe einer Kommission VIII. 392. ff.

Kommissionär, bey Assekuranzen, Garantie desselben III. 422. Verspricht durch das del Credere seinem Kommittenten eine Art von Bürgschaft für die Zahlfähigkeit des Versicherers III. 425.

Kommissionshandel, ist ein Theil des Zwischenhandels I. 161. kann in neuern Zeiten als Erleichterungsmittel für die Handlung betrachtet werden I. 210. ff. Der Kommissionshandel setzt einen Eigenhandel voraus I. 211. Berechnung des Lohns oder der Provision des Kommissionärs I. 212. ff. Einkaufskommissionen wird ein mühsames Geschäft in grossen Manufakturstädten, wenn nicht die Manufakturisten die Käufer selbst aufsuchen, nebst einer Erläuterung dieses Satzes I. 214. ff. bringt einen beträchtlichern Gewinn als der Eigenhandel I. 215. Bedenklichkeiten bey dem Kommissionshandel, diesen

bes in Ansicht der Einrichtes Kommissionen [illegible] Verkaufs-Kommissionen gewöhnlich mehr Sicherheit als die Anweisung zum Einkauf [illegible] verlangen] jedoch grosse Geldesstrafe, weil der Kommittent mit [illegible] des Werthes trifft. II. 218. Vortheile und Gefahren des Kommissionshandels, und weitere Erläuterung dieses Gegenstandes in Ansehung [illegible] Bedenklichkeiten bey Ertheilung von Kommissionen ins Ausland. I. 221. ff. Bedenklichkeiten bey Verkaufs-Kommissionen. I. 223. ff. Grössere Schwierigkeiten des Kommissionshandels in Stapelstädten, und Vortheile in grossen Niederlagen I. 225. ff. Von den vorfallenden Zögerungen der Bezahlung I. 227. Durch den Kommissionshandel wird der Unterschied zwischen dem Aktiv- und Passivhandel gewissermaßen aufgehoben. III. 284. erfordert grosse Marktplätze und gelds reiche Kaufleute an denselben. III. 225. Schwierigkeiten des Kommissionshandels mit Rußland. III. 256. Briefwechsel über Kommissionshandel und Assekuranz gehört. VIII. 1. ff. über die Gefahr, welche der Verkäufer beim Waare trifft, wenn der Kaufer gegen Vermuthen Spedition und dem Kommittenten in Handlungsschuldung steht, und dessen Gläubiger ist. VIII. 257. Der Kommissionshandel wird durch die Posten und Wechselfahrt erleichtert. VII. 261. Wie reine isolirte Städte durch die eigene, die Kommissions- und Spedition-handlung, [illegible] Geld gewinnen können. XII. 221. ff. Anmerkung über den Kommissionshandel. XII. 229. ff. [illegible] Folgen von dem Kommissionshandel [illegible] besondere. XII. 289. — s. Von den Einkaufskommissionen, diesen ohnen, die [illegible] Marktplätzen vorübergehen. I. [illegible] Die Verkaufs-Kommissionen gehen an den grossen Marktplätzen auch bedürfen derselben äußerst. XII. 216. ff. Unter welchen Umständen die Verkaufskommissionen gar nicht [illegible] können. I. [illegible]

dem wichtigen Umstande, daß derer die Verkaufskommission giebt, schon vor dem Verkaufe einen Theil seines Geldes einzuziehen sucht XIII. 293. ff.

Kommittent, s. Kommissionshandel.

Kompagniehandlung, s. Gesellschaftshandlung, über Trennung einer Kompagniehandlung VIII. S. 211. ff.

Konjunktur. Erklärung was dieser Ausdruck in sich enthalte I. S. 93. Verbindung derselben mit der Spekulation I. 196. Erläuternde Beyspiele. Ebend. ff. Der Krieg ist gewöhnlich der Erzeuger guter Konjunkturen. Ebend. ff. Englands Absicht, dem Neutralen gute Konjunkturen zu stören V. 23. Ueber die Leichtigkeit, durch den Spekulationshandel reich zu werden, wenn eine gut vorausgesehene, oder nicht erwartete Konjunktur denselben krönt XII. 221. ff.

Konkurs, s. Bankerott.

Konnossement, gleichbedeutend mit Frachtbrief III. S. 285. Die Form eines solchen, wo sie zu finden. Ebend. und 305. desselben Bandes. Verschiedne Erläuterungen darüber III. 326. Die Seerechte bestimmen nur, was in solchen Fällen zu thun, in welchen sich kein besonderer Umstand mischt, mit dem Konnossementen zu thun sey III. 305. ff. Von den Rechten, welche das Konnossement dem Inhaber desselben giebt, ist nur in den Falliten-Ordnungen die Rede. Ebend. Sehr wichtige Erläuterung der Lehre vom Konnossement, mit dem schicklichen Eingange in eine dahin gehörige Prozeßgeschichte III. 296. ff. Fester Grundsatz in der kaufmännischen Welt, welcher gleichsam als Basis der Lehren von dem Konnossemente und Indossamente zu betrachten ist III. 548. ff.

Konsigniren I. S. 395. ff.

Konsolidirte Stocks, Englische, s. Annuitäten III. S. 298.

Konsulatsgerichte sind im südlichen Europa Handelsgerichte II. S. 184.

Kontrakte, kurzes Verfahren des Kaufmanns bey denselben II. B. 177. ff.

Kopfsteuer, (Von der) deren Zuträgliches und Nachtheiliges X. S. 31. ff.

Koppenhagen, s. Dännemark.

Korn und Schrot I. S. 11.

Kornausfuhre, s. Kornhandel.

Kornhandel, ueber die Gleichgültigkeit beym Messen des Korns III. S. 134. Beschreibung einer besondern zu diesem Endzweck sehr brauchbaren Vorrichtung, nebst Grundriß dazu III. 186. ff. Nachtheil für den Hamburger Kornhandel durch den Mangel an Raum III. 207. — IV. 55. Der Kornhandel verträgt sich überhaupt nicht mit großen Unkosten IV. 59. Kornhandel in England IV. 66. in Holland IV. 76. ff. Bemerkungen über Ungers Ordnung der Fruchtpreise ꝛc. IX. 200. ff. Von dem schnell gestiegenen, aber jetzt sehr gesunkenen Kornhandel zwischen Archangel und Hamburg XII. 132. ff. Bemerkungen über den Kornhandel Hamburgs XII. 170. Unter welchen Umständen der Kornhandel für Hamburg schädlich werden könne? XII. 180. s. a. Getraidehandel.

Korurie oder Riege (Darre) wird in Rußland zum Dörren des Getraides gebraucht I. 184.

Kosten, nothwendige, was darunter bey Waarenversendungen verstanden werde I. S. 188. Willkührliche Kosten. Ebend. s. a. Assekuranzen, Abgaben und Zölle. Gewisse Kosten der Schiffahrt I. 527. ff. Jede Seereise hat dergleichen, s. Ankergeld, Hafengeld ꝛc. I. 528. wie man sie berechne I. 529. gemeinsame Kosten, welche wie

Havarie grosse zu bestimmen sind III. 412. ff. Kosten in Prozessen vor dem brittischen Admiralitätsgericht sind grosse Beyspiele davon IV. 276.

Kostentage des Mahlers I. S. 617.

Krämer X. S. 186. Veranlassungen zu ihrer Kunst X. 288. Nützlichkeit für die Geld-Circulation wenn die Krämer überall vertheilt sind X. 290. ff.

Kredit. Was er sey. Verschiedene Arten desselben I. 40. ff. Der Wohlstand des Kaufmanns hänge von seinem persönlichen Kredit ab I. 42. fest sollicher beym Waarenhandel I. 179. weitläuftig auf einander gesetzte Erläuterungen über diesen Gegenstand II. 458. Grund des Kredits. Ebend. ff. Nachdruck der Gesetze welche jeden Schuldner zur Bezahlung anhalten, hält den Kredit sehr wirksam aufrecht II. 459. Privatkredit II. 460. Kaufmännischer Kredit. Ebend. Oeffentlicher Kredit. Ebend. Der Kaufmännische Kredit steht nicht in so niedern Zinsen als der Hypothekarische III. 1. Verschiedene Erläuterungen über denselben. Ebend. ff. Wie der Kaufmann auf den Kredit die Zinsen rechne III. 5. ff. Erläuternde Bemerkungen über den Kredit eines Bauers VI. 43. ff. über Verfassung eines langen Kredits VIII. 371. Vorfälle und Mängel der Landes-Einrichtung welche den inländischen Geldumlauf und den Kredit schwächen XI. 296. Vom persönlichen Kredit im Allgemeinen XI. 305. Die Gesetze nehmen sich desselben auf zwey Wegen an. Ebend. In Hinsicht auf den Wucher und dessen Schädlichkeit. Ebend. 27 wegen der Sicherheit des Schuldners XI. 306. Etwas über den kaufmännischen Kredit und seine Zinnsbestimmung XI. 309. ff.

Kreditassekuranz. Entwurf zu einer Garantie des kaufmännischen Kredits in einer grossen Stadt II. S. 193. Einleitung II. 195. Entwurf selbst II. 200. ff.

Lehnbriefe im Buchhalten I. 444. s. a. Buchhalten.

Kupfer, deutsches, wird in seinem Vertriebe sehr gehemmt V. 89. ff. kann am füglichsten neben dem edlen Metallen als Münze gebraucht werden XI. 29. ff. sogar das Kupfergeld wird in England eine Beute der falschen Münzer XI. 516.

Kupfergeld läßt sich nicht im Werthe festsetzen, da der Werth des Kupfers im Handel steigt und fällt, als der vom Gold und Silber I. S. 214. Beyspiele davon. Ebend. ist oft eine Beute der engl. Falschmünzer XI. 516.

Kurs, s. Wechselkurs.

Kurze Papiere. Was dieser Ausdruck bedeute I. S. 85.

Küstenfahrt I. S. 200.

Ladung auf Stückgüter mit Konnossements, was es sey. Erklärung darüber I. S. 304. u. f.

Ladungskontrakt I. S. 303.

Lagerbuch, s. Buchhalten I. S. 448.

Landfracht, s. Fracht.

Landgüter, im steigenden Kaufpreise derselben liegt kein Glück für den Staat III. S. 8. ff. Die niedrigen Zinnsen zum Vortheil derselben sind ebenfalls nachtheilig für den Staat III. 10. IX. 247. Smiths Eintheilung eines kultivirten Grundstücks in drey Theile XI. 261. ff. Beyspiele XI. 265. ff. Ueber den reinen Ertrag grosser Landgüter XI. 265. ff. Dieser reine Ertrag ist das Subjekt der Zinnsen und der Abgaben für den Staat XI. 268. s. a. d. Artikel Landmann, Zinnsen ꝛc.

Landmann ist die erste Volksklasse, so zu reden selbstständig, und von seinem Fleiße hängt die Möglichkeit der Vermehrung der übrigen Volksklassen ab X. S. 199. ff. Abhängigkeit des Landmanns von den obern Volksklassen und Veranlassung dazu X. 206. Noch ein Wort, von dem für den Landmann schicklichen Wohlleben. Für kein Gewerbe sind verständige Ermunterungen von so gewisser Wirkung als für den Landmann X. 209. Doch muß er das Abnehmens seiner Produkte gewiß seyn X. 213. ff. Unnützlichkeit der Untersuchung des zuträglichsten Verhältnisses der Anzahl dieser Volksklasse zu den übrigen Klassen X. 215. ff. Wenn der Landmann zu zahlreich ist, so giebt es erstlich eine schädliche Ursache davon, daß der bürgerlichen Gewerbe zu wenig im Lande sind X. 217. ff. Aber auch eine gute Ursache, in der Zunahme des Ackerbaues und seiner starken Ansiedlung der Familien die denselben betreiben X. 223. ff. Nutzen der Vermehrung des Landvolks für die übrigen Gewerbe ꝛc. X. 225. ff. Wahrscheinliche Ursache der Volksmenge in dem gebirgigen Theile Deutschlands X. 227. Hindernisse mancher wohl gemeinten Ermunterung des Landbaues durch Lokalumstände X. 228. Zweyte Volksklasse. Die Taglöhner des Landmanns. Ermunterungen des Landbaues wirken geschwinder auf die Vermehrung dieser Volksklasse als auf die vom Landmann selbst X. 232. ff. Große Erweiterungen des Landbaues gelingen nur da geschwind, wo diese Klasse schon zahlreich ist X. 236. Warum es mit fremden Ansiedlern nicht immer gelingt X. 236. ff. Sie ist auch wichtig für die Arbeiten der ersten Hand in andern Gewerben X. 238. Gute Wirkung wenn diese Leute mit einem kleinen Eigenthum angesessen sind. Ebend. ff. Aus ihr ergänzen sich vorzüglich die obern Volksklassen X. 239. Nähere Erläuterung darüber X. 245.

daß keine andere Klasse so sehr als diese die Pflanzschule der Bevölkerung sey X. 247. Sie verdient daher die vorzüglichste Aufmerksamkeit der Regenten X. 249. ff. Von der Einwirkung der Arbeiten des Landmanns in die inländische Cirkulation XI. 187. Die Voraussetzung, der Landmann werde seine Arbeit so, wie es die Bedürfnisse der übrigen Gesellschaft erfodern, vermehren, ist nicht unbedingt gewiß XI. 187. Eintheilung der Arbeit des Landmanns in drey Theile XI. 191. Es ist äußerst wichtig, daß von dieser dreyfachen Arbeit so wenig als möglich verloren gehe XI. 192. ff. — Ermunterungen dazu a) Geldgewinn. Ebend. ff. b) Leichtigkeit für dieses Geld zu genießen XI. 196. c) Freyheit und Sicherheit des Besitzes XI. 197. d) Ein wohl überlegter Zwang. Ebend. Das Feudalsystem hielt sich ganz an die Erzwingung des Landbaues. Natürliche Veranlassung dazu. Ebend. ff. Vier Folgen davon auf die Arbeit des Landmanns XI. 201. Billigkeit eines Aequivalents für diese Rechte des Gutsherrn XI. 202. Elend des Landmanns in der Leibeigenschaft XI. 206. Der Zustand des Negersklaven in den Kolonien ist noch leidlicher als der Zustand des leibeignen Bauers in manchen deutschen Gegenden. Ebend. ff. Nachtheil für den Gutsherrn selbst XI. 208. ff. Viererley Schwierigkeiten gegen die Erbpachtskontrakte aus den Veränderungen im Geldwerth XI. 210. ff. Vorschlag wie dieser Schwierigkeit in dem Kontrakte auszuweichen sey XI. 215. ff. Anmerkung. Ueber die auf ähnlichen Fuß geschlossenen Erbpachtskontrakte auf den K. K. Domainen in Böhmen, und bescheidene Vergleichung davon in meinem Vorschlage XI. 217. ff. Bey den Mexikanern hatte das Feudalsystem minder schädliche Folgen auf die Bevölkerung, blos deswegen, weil dies Volk kein Geld im Gebrauch hatte XI. 224. ff. Einem Volke, das auf dem Feu-

balsystem eigensinnig beharrt, möchte es zuträglich werden, das Geld ganz zu verbannen XI. 232. Rußland hatte bis zum funfzehnten Jahrhundert keine eigene Lehnsverfassung XI. 233. Bemerkungen dabey XI. 254. Bey Völkern, die dem übrigen Gewerbe Europens näher liegen, kann dieses weniger statt haben XI. 236. Erläuterung durch ein Exempel XI. 240. ff. Der Landmann hört durch seine Vorarbeiten für die Manufakturen auf zu den Ackerbauern im reinen Verhältnisse zu gehören XI. 356.

Landstraßen, gute, sind für den Transitohandel unentbehrlich II. S. 99.

Landtaxe. (Von der) Eine vortheilhafte Seite derselben daß sie der Trägheit des Landmanns entgegen wirkt X. S. 129. f. Eine andere, daß sie so sicher und leicht zu erheben ist X. 132. ff. Die Landtaxen machen den Werth der Grundstücke fallen X. 137. Dieses ist aber kein Verlust für den Staat X. 139.

Längenmaas beym Ellenwaarenhandel. Die genaue Kenntniß und Vergleichung der mannichfaltigen Verschiedenheiten desselben ist dem Ellenwaaren-Händler unerläßlich I. 181.

Langsamkeit, ungemeine, in Beurtheilung der Konkurse, s. Vorhellkammer.

Law, berüchtiget durch den Aktienhandel in Frankreich III. S. 285. ff. desselben Bankoperationen VI. 66.; ganz verschiedene Wirkung, welche das Law'sche System und das Verfahren der schwedischen Bankherren brachte XI. 518. Erläuterungen über die eigentlichen Ursachen dieser Wirkungen XI. 519. ff.

Lebensmittel, gerauchertes, Briefe über den Handel mit denselben VIII. S. 264. deren Ausfuhr im Kriege XV. 93.

Legitimation der Eigenthümer bey Grundfällen II. S. 386.

Leibeigenschaft, s. Landmann.
Leibrenten. Etwas über XI. S. 410. Große Leibrenten stören gewissermaßen den ebenen Gang der Circulation XI. 414. ff.
Leinenmanufaktur, schlesische II. S. 91. Briefwechsel über eine Expedition auf das spanische Amerika hauptsächlich mit schlesischen Linnen VIII. S. 243.
Leinwand-Handel. Br. über den VIII. S. 264. ff.
Leipzig. Meßrecht mit dem Straßenzwang III. S. 368. keine Stadt hat die Anmaßungen desselben so hoch getrieben als Leipzig III. 369. Geschichtliche Bemerkungen über diesen Gegenstand III. 370. ff. — Leipzig suchte sonst innerhalb des Strabenbaues eine Alleinhandlung zu behaupten. Leipziger Münzfuß VII. 70.
Levantischer Manufakturhandel, Frankreichs und Englands falsche Künstlei darin XIV. S. 103.
Lex mercatoria redivivа IV. S. 370.
Lieferungskontrakte, von denselben überhaupt I. S. 276. Vom Handel auf Lieferung I. 277. ff. Zuverlässige Makler sind bey einem solchen Handel besonders nothwendig I. 279. Verwirrung und andere Nachtheile, so aus dem Handel auf Lieferung entstehen können.
Liefland, in- und Curland ist die Leibeigenschaft ein Mittel dem Gesinde-Mangel zu ersetzen XI. S. 526.
Liegetage bey der Frachtschifffahrt I. S. 206.
London. Bank daselbst, s. v. Att. Bank. II. S. 415. daselbst gelten nur vier Respittage Is Bo. ff. Aufklärung der paradoxen Wirkung des Verfalls desselben, auf den Hamburgischen Wechselkurs III. 116. Hydrostatische Compagnie, eine Assekuranz daselbst III. 277. Errichtung eines Comtoirs der Hansa daselbst IV. 261.

Die Londoner Bank giebt die beste Belehrung über die Schwierigkeiten der baaren Auszahlung in einem lebhaften Gewerbe VI. 1. desgl. VI. 249. macht grose Vorschüsse an den Staat VI. 28. Geschichte der Londoner Bank, so weit als dieselbe zur Einsicht in das Institut und das mannichfaltige Gewerbe derselben für Ausländer nöthig ist VI. 247. Angabe der Hauptquellen, aus welchen der Verfasser schöpfte VI. 249. Die königliche Münze in London diente dem Kaufmann in London vor Errichtung der Bank zur Aufbewahrung groser Geldsummen VI. 251. Historische Erläuterung wie die Errichtung der Bank vorbereitet worden VI. 252. ff. 1695 war das Entstehungsjahr der Bank VI. 256. ff. ihre ersten Operationen VI. 257. ff. Direktorium der Bank VI. 264. Etwas über die Banknoten VI. 265. — 269. Die Londoner Bank hat keine kleinern Noten als auf 10 Lstr. — VI. 277. zieht äuserst geringe Zinsen von ihrem Grundkapital VI. 278. ff. Wodurch sich der jetzige Zustand der Londoner Bank deutlich entdecke VI. 280. ff. Auf welche Gegenstände sich die Umsätze der Londoner Bank beziehen VI. 281. Etwas über die Londoner Bank bey Veranlassung ihrer Umstände im März 1797. VI. 289. Mehrere wichtige Bemerkungen und historische Erläuterungen über die Londoner Bank VI. 291. ff. wie man sich bey verschiedenen Gelegenheiten wo die Bank in Gefahr war gesprengt zu werden, aus der Noth half VI. 297. ff. Versuch einer Berechnung der Bank von England wie auch der Summe auf welche sich deren Zettel belaufen VI. 600. ff. Anfrage der Bankdirektion zu London, über den Wechselkurs zwischen dieser Stadt und Hamburg VII. 155. Colphouns Buch über die Londoner Polizey (Police of Metropolis) die Mannigfaltigkeit der brittischen Polizeygesetze, herrührend von der Zufälligkeit und Art ihres Entstehens XIII. 509. f. Polizey.

Lotsen I. S. 328.

Lotterie. Von Lotterien X. S. 175. Der Geldumlauf, welcher durch jede Art von Lotterien veranlaßt wird, ist ein durchaus falscher, und mit dem durch Handel und Industrie hervorgebrachten schlechterdings nicht in Parallele zu stellen. Ebend. ff. Berückung des Gesindes in London durch Lotterie-Assekuranzen XI. 529. Etwas von den Lotterien Deutschlands. Ebend. ff.

Lotto. Vom schädlichen Einfluß des Lotto auf die Betriebsamkeit des gemeinen Mannes X. S. 175. ff.

Lübeck, politische Wichtigkeit der Freyheit dieser Stadt XV. S. 1.

Lübischer Münzfuß, ist gewissermaßen zufällig entstanden, VII. S. 48. Ueber seine Benennung. Ebend.

Lübs Banko, s. Banko.

M.

Magdeburg erneuerte sonst seine Stapelgerechtigkeit ebenfalls so wie jetzt Leipzig III. S. 376. Seit dem Jahre 1748 hat es die Dresdner Schiffer von dem Rechte die Elbe bis Hamburg zu befahren verdrängt III. 379. Berechtigung der hasigen Schiffer zur freyen Elbschiffahrt III. 580. ff.

Mäkler ist bey keinem Geschäft so nöthig als bey dem Versicherungsgeschäft I. S. 173. Makeley ist ein Hülfsgeschäft der Handlung I. 417. Kundtage ist die Lohnsbenennung des Maklers. Ebend. und 423. ff. die italienische, französische, englische, und die im Alterthume gebräuchlich gewesene Benen-

nung eines Maklers I. 418. Mancherley Dienste, welche derselbe dem Kaufmann leistet I. 419. ff. Alle handelnde Staaten verbieten dem Makler selbst zu handeln I. 426. Der Makler darf in Hamburg keinen Wechsel indossiren. Ebend. Die öffentlichen Waarenverkäufe sind ein gewinnvolles Geschäft für den Makler I. 429. Der Kaufmann darf jedoch nicht allzu viel auf den Makler ankommen lassen I. 431. Der Makler sollte billig für jeden Schaden haften, welcher aus seiner mangelhaften Waarenkenntniß entspringt IV. 1. wird aber bis jetzt durch keine Maklerordnung für die Folgen eines Irrthums verantwortlich gemacht IV. 5. Die Makler sollten durchaus in Girobänken ein Folium haben, Ursachen warum IV. 6. ff. Vom Indossament der Makler auf Wechseln IV. 8. Briefwechsel über eine durch Versehn des Maklers falsch erfüllte Kommission VIII. 205. von deren Nothwendigkeit für eine Stadt XIV. 178.

Makute. Idealgeld der Neger, ist mit Kauris gleichbedeutend III. S. 106. ff. In Portugall giebt es aber in der Wirklichkeit eine Silbermünze, welche ebenfalls diesen Namen trägt III. 107. Von der Schätzung des Werths der Dinge bey einigen Negervölkern nach idealischen Makuten IX. 229. ff. Makute des Negers XI. 31. geprägte silberne Makute in Portugall. Ebend. ff. Berechnung ihres Werths und Verhältniß ihres Werths zu den übrigen portugiesischen Münzen XI. 33. ff.

Mandate, ein französisches Papiergeld zur Zeit der Revolution, s. d. Ar. Frankreich und Papiergeld.

Manufakturen. Begriff und Unterschied zwischen Manufakturen und Fabriken wird bestimmt I. S. 159. Fernere Erläuterung II. 41. Große Vortheile der Manufakturen für den inländischen Geldumlauf, und für den ausländischen Handel. Ebend. ff.

Mehrere übel unterrichtete Fürsten haben den Letztern mit Unrecht vorgezogen II. 42. Der ausländische Manufakturhandel ist grossen Veränderungen unterworfen II. 43. Der wohlfeile Preis des Manufakturproduktis hängt a) von dem wohlfeilen Arbeitslohn, und dieses von dem wohlfeilen Preise der Lebensmittel ab II. 45. ff. b) von dem Münzfuße des Staats II. 46. ff. c) von den Auflagen II. 47. d) vom Privatkredit II. 48. ferner muß e) der Lohn der ersten Hand möglichst klein sein II. 49. Güte der Manufakturwaaren II. S. 50. Bemerkungen über dieselbe, und wodurch sie erlangt werde II. 50. ff. Die wichtigsten Manufakturen sind die, welche für die Bedürfnisse der Volksmenge arbeiten II. 54. auf was es dabey ankommt II. 55. ff. Frankreichs Vortheile in den Manufakturen für die feinern Bedürfnisse II. 56. ff. Wohlfeile Feuerung, ein Haupt-Erfordernis der Manufakturen II. 58. ff. Alte Städte eignen sich nicht zur Errichtung von Manufakturen, Beyspiele II. 67. ff. Schlesische Leinenmanufaktur II. 92. Was für die Manufakturen im Allgemeinen, hinsichtlich der Einfuhrzölle für die Materialien derselben gerathen seye, fürste II. 161. ff. Der Wohlstand des Manufakturen beruht sehr auf der Leichtigkeit die Materialien zu erhalten II. 166. Beyspiele II. 167. ff. Staaten, deren Wohlstand auf dem Zwischenhandel beruht, sollen ihr Manufakturhandel ihre Zölle möglichst vereinfachen II. 169. Bemerkungen über die Handlungspolitik in Hinsicht der Manufakturen IV. 88. ff. Englands Manufakturen aller Art, stehen hoch über allen Beyspielen älterer und neuerer Zeit IV. 98. Eine kluge Nachahmung derselben ist jedoch keinem Staate möglich. Gründe dafür IV. 99. ff. Betrachtungen über Ethwarts vorgeschlagene Einführung der Manufakturen IV. 366. Hamburg. Mühete auf durch Manufakturen aller Art, doch hauptsächlich in Arbeiten der letzten Hand XII.

ge. ff. deutsche, zum bloßen Vertriebe im Lande XIV. S. 122. Erhebung zum auswärtigen Absatz XIV. 124. Verschwinden des inländischen Gewerbes XIV. 126. Aufhören des Zwischenhandels XIV. 127. Der Manufakturist muß so wenig als möglich selbst Kaufmann seyn XIV. 135. gewöhnliche Geschichte der deutschen neu angelegten Manufakturen XIV. 137.

Manufakturhandel, was er eigentlich in sich begreife I. S. 157. Unterschied der Gegenstände derselben in unvollendete Produkte und Produkte von der ersten Hand I. 157. ff. Schiffbau, e in Gegenstand desselben I. 162. Manufakturhandel in Hinsicht der Zölle II. 165. Der Manufakturhandel ist unabwendlich Revolutionen ausgesetzt, Beweise davon aus der Geschichte der Handlung XI. 124. Von der Anlage sung des Selbreichthums in Städten die durch den Produkten- Manufaktur- und Kolonienhandel blühen XIII. 220. ff. Manufakturhandel XIV. 47. wie er zu einem Aktivhandel wird XIV. 98. Manufakturhandel deutscher XIV. 111. ist den Revolutionen ausgesetzt XIV. 112. Manufakturhandel als Aktivhandel des Landes XIV. 143. Manufakturist, dessen Verhältniß zum Kaufmann XIV. 121. über dessen Begünstigungen XIV. 144. über die Klage desselben nicht Recht halten zu können XIV. 146.

Marktplatz. Einleitung zu dem Begriffe von dem Worte Marktplatz XIII. S. 170. Nähere Bestimmung des Begriffes von einem Marktplatze XIII. 172. Welche Eigenschaften eine Handelsstadt haben müsse, um diese Benennung zu erhalten I. 104. ff. Wie eine inländische Stadt zum Marktplatz werden könne I. 206. Der Zwischenhandel erhöht die Thätigkeit eines solchen Marktplatzes II. 75. daselbst mischt sich der eigne Handel mit dem Kommissions- und Spedizionshandel II. 75. Erläuterung, warum nicht jeder große Marktplatz mit jeder Waare handeln könne III. 2. Von den großen der Handlung

nothwendigen Marktplätzen X. 604. ff. Historische Beweise für die Nothwendigkeit derselben X. 605. Unentbehrlichkeit des Zwischenhandels in sofern es diese großen Marktplätze erhält X. 608. Geographische Gründe dieser Unentbehrlichkeit X. 615. Sie knüpfen das Band zwischen der Handlung entfernter Staaten durch Geld und Wechselschäfte, fester X. 615. Nothwendigkeit der Marktplätze neben den Niederlagsörtern und Stapelplätzen XIII. 175. ff. Einleitung zur Entscheidung der Frage, über die Vielheit der zum Zwischenhandel nöthigen Marktplätze XIII. 176.

Marriet (Sr. James) Englischer Admiralitäts-Oberrichter, Beyspiele seiner Ungerechtigkeiten IV. S. 258. ff. s. Admiralität.

Mathematik, Büsch's Unterricht in derselben IV. S. 165.

Maschinen, (Von) durch welche Menschenhände erspart werden, die guten und bösen Seiten ihrer Anwendung.

Maximum, s. Assignate.

Memorial, s. Buchhalten desgl. I. 454.

Messe ist ein Mittel den Zwischenhandel zu erweitern II. 76. Keine Stadt in Deutschland ist so glücklich mit ihrer Meßgerechtigkeit gewesen als Leipzig III. 369. Vergl. a. d. Art. Marktplatz.

Meßwechsel I. S. 73.

Metalle, edle. Wie die edlen Metalle sich zuerst als Waare mögen angenehm gemacht haben XI. S. 23. Wegen ihrer Feuerfestigkeit wurden sie frühe schon zu Zeichen des Werths erkoren (s. dies. Art.) Wegen ihrer Theilbarkeit haben die edlen Metalle in der Bestimmung zu den Münzen einen großen Vorzug vor allen andern körperlichen Substanzen XI. 53. Von dem Verhältniß in dem Werth der feuerfesten oder sogenannten edlen Metalle XI. 54. Ein Erempel zur erleichterten Einsicht in die Gründe dieses

Sache XI. S. 35. Erläuterung über den Werth der edelsten Metalle XI. 40. ff. Etwas über den Gold- und Silberhandel XI. 48. ff. Von dem Ausführen dieser Metalle XI. 72. ff. England hat wie Frankreich keine edlen Metalle in seinem Boden, und alles was diese beiden Reiche daran besitzen ist Fruchtbarkeit der Handlung XII. 248. ff.

Mètre. Ueber das französische Mètre V. S. 669. desgl. 389.

Merino. Bey den Merinoschafen hatte das Feudalsystem minder schädliche Folgen auf die Bevölkerung, blos deswegen, weil dies Volk kein Geld im Gebrauch hatte XII. S. 224.

Mineralien. Verbot ihrer Ausfuhr nach Frankreich V. S. 87. wird zu weit ausgedehnt. Ebend. ff. Betrachtungen über das Bedürfniß der Franzosen, in Hinsicht der im Inhibitorio verbotenen Metalle V. 88. ff. Urtheil eines Britten über dergleichen Verbote V. 90. ff.

Mißbrauch, wenn ein dem Bankerotte naher Kaufmann den ihm übrig gebliebenen Kredit zu Geschäften benutzt I. S. 469.

Möbelgilde, eine Art Assekuranzkompagnie auf bewegliche Güter III. S. 276. V. 366.

Monopol der Regenten, als Mittel die Accise zu erheben X. S. 89. ff. Die unter ein Monopol gestellten Abgaben von Salz, Tabak und dergleichen. — Friedrichs II. vergeblicher Versuch mit dem Kaffee X. 97. ff. Von Monopolien sowohl der Fürsten selbst, als der von Fürsten privilegirten Handelskompagnien X. 181. ff. ihre totale Schädlichkeit. Ebend. ff. Künstliche Monopolien entziehen dem Volke die Gegenstände seines Fleißes X. 185. ff. Monopolien, in Bezug auf Handelskomp. XIV. 280.

Moratorium. Fristungsbrief I. S. 458. Vergleiche a. d. Art. Bankerott.

Münzvertrag Gruyerischer III. S. 565. Münzen, was sie sey I. S. 10. desgl. I. 48. Schädlichkeit des Wegwechselns der Münzen, eines Staats durch die des andern. Folge gewisser Münzsorten I. S. 59. Eines Fürsten, welches gewinnsüchtige Gesellschaften im Mittelalter mit den Münzen trieben. II. 397. Abhandlung über Baukgeld, Münzen und Münzverrufung nebst einigen Anhängen über den Schlagschatz ꝛc. VI. 385. ff. Eine Gleichheit in der handelnden Welt hinsichtlich der Münze festzusetzen ist weniger unmöglich als sie zu erhalten VI. 386. Verschiedenheit der Münzen ist ein nothwendiges Uebel. Ebend. ff. Erfahrungen VI. 390. Wie viel Geld einem kleinen Staate zu seiner innern Zirkulation nöthig sey VI. 415. Das Einschmelzen der Münze ist eine Folge von gewissen Münzfehlern VII. 107. Wenn das Einschmelzen der Münze eigentlich Statt finde? Ebend. ff. Erläuterung durch Beyspiele VII. 119. Ursache, warum in England die Münzen so leicht eingeschmolzen wurden VII. 109. und 115. ff. Darstellung der Fortschritte dem Gewinnsucht. im Ausmippen des etwas übermichtigen Silbergeldes VII. 118. Erläuterung des Beyspiels, hinsichtlich der Verwechselung des Silbers gegen das Gold VII. 119. Fernere Darstellung der von der Gewinnsucht gebrauchten Kniffe VII. 120. ff. Wie den in der Münze bey der Fabrikation entstehenden Fehlern am besten abgeholfen werden könne VII. 127. ff. In grossen Staaten wird es zuweilen nöthig werden den Preis der Goldmünzen gegen das Silber zu fixiren VII. 109. Zusammengedrängtes Vortrag über Münzen VII. 287. Berechnung verschiedener Münzen nach Aloi et Fein VII. 197. ff. Weitere Erläuterung hierüber. Ebend. ff.

Münzbürger II. S. 599.

Münzfuß. Verschiedene Münzfüße, welche

den Silbergehalt in der Mark, fein gerechnet, angeben I. 12. unüberwindliche Schwierigkeit eines allgemeinen Münzfußes I. 47. ff. Verschiedenheit der Münzfüße, z. B. des 20- und 24 Guldenfußes I. 49. Bestimmungen verschiedener Münzfüße. Ehemalige Veränderungen, welche von Zeit zu Zeit mit denselben statt gefunden haben. Ebend. Gewinnsucht verringert die Münzen bald unter dem Gehalt, den sie nach dem Münzfuß haben sollten I. 50. Münzfuß eines Manufakturen treibenden Staats, von ihm hängt die Wohlfeilheit der Manufakte mit ab II. 46. ff. Aenderung desselben in einem großen Staate macht sehr viel Schwierigkeiten bey der Ausgleichung der Dinge II. 406. Historische Erläuterungen II. 406. ff. Fortsetzung der im sechsten Bande abgebrochenen Abhandlung vom Münzfuße II. VII. 1. Mit der Münze hat es außer der Cirkulation nur die Handlung für die Nähe und die Geldumsätze für die Versorgung einer großen Stadt zu thun. Ebend. ff. Zehn kleine Umsätze schaffen wohl so viel Gewinn als ein großer VII. 2. Auf die Handlung allein muß gesehen werden, wenn von dem zuträglichsten Münzfuße die Rede ist VII. 7. Drey Sätze vom Idealgelde. Ebend. ff. Erfahrung davon VII. 11. Die Münze sollte in ihrem Gehalte von dem Idealgelde so weit abweichend bestimmt werden, daß das Volk zu dem Gebrauche, so es von der Münze im kleinen macht, gar nicht an das Handlungsgeld rc. VII. 13. ff. Doch bleibt die Münze nicht vom Handlungsgelde in großen Umfängen nothwendig VII. 15. ff. Erfahrung davon. Ebend. 17. ff. Verschiedene aus dieser und noch mehr dergleichen Erfahrungen gezogene Sätze VII. 18. ff. Wie kann ein Handlungsfond sein Geld auch ohne eigentlichen Schlagschatz vor dem Einschmelzen sichern? VII. 21. ff. Die Vergleichung der Münze mit dem Idealgelde geht gleich leicht in

ihrer Rechnung fort 2c. VII. 22. ff. Welches ist die beste Münze für einen handelnden Staat? VII. 25. ff. Erfahrungsbeyspiel VII. 24. Keine Handelsstadt, so einem größern Staate gehört, kann, wenn ihr der Handel mit ihren Unwohnern lieb ist, eine besondere Münze haben VII. 26. ff. Dieses ist selbst bey deutschen Reichsstädten der Fall, z. B. in Frankfurt am Mayn, wo alles gilt, was rund ist. Ebend. ff. Der zuträglichste Münzfuß einer freyen handelnden Stadt mit Erfahrung belegt VII. 29. Jeder Münzfuß welcher dem deutschen baar zahlenden Kaufmann den Zahlwerth seiner Geldmünze gar zu sehr verändert, erschwert den Handel mit denselben. VII. 30. ff. Eine freye deutsche Handelsstadt muß denjenigen Münzfuß wählen der ihr in der Konkurrenz mit andern handelnden Staaten der vortheilhafteste ist VII. 32. Geschickte Annäherung des Münzfußes manufakturirender Staaten, an andere dergleichen vermag die eignen Manufakturen zu heben. Ebend. Mehrere Bemerkungen und Distinktionen in dieser Hinsicht VII. 32. ff. Historische Rückblicke auf verschiedene frühere Ausmünzungen in Hamburg VII. 45. Der Lübische Münzfuß ist gewissermaßen zufällig entstanden VII. 48. ff. Ueber seine Benennung. Ebend. Bemerkungen über das dänische Münzwesen und seine Verhältnisse zu Hamburg VII. 49. ff. Die allgemeinen Münzvereinigungen zur Erreichung eines festen Münzfußes entsprechen selten ihrem Zwecke völlig VII. 65. ff. Unter diesen Umständen existirt denn auch gar kein Reichsmünzfuß mehr 2c. VII. 65. ff. Zwey Sätze, welche den Münzfuß freyer Handelsstädte angehen VII. 66. ff. Regenten können bey Veränderung ihres Münzfußes vieles, selbst dem guten Glauben zuwider wagen, ohne das Volk schwierig zu machen VII. 68. ff. Dieses gilt sich aber kein kleiner Handelsstaat erlauben VII. 70. Erfahrungen. Ebend. ff. Bey Münzveränderungen

ist es genug wenn ein Staat dem innern Werth der Kapitalien, Zinnsen und Pensionen in dem neuen Gelde wieder giebt VII. 72. ff. Erfahrungsbeyspiel VII. 76. Die durch Fordern und Bieten sich bestimmenden Preise der Dinge müssen dem Volke überlassen bleiben VII. 78. ff. Erinnerung an die Umwandelung des Münzfußes nach dem siebenjährigen Kriege VII. 80. ff. Der Preis der täglichen Bedürfnisse der Dinge bestimmt sich aus dem, was in kleinen Zahlungen die Einheit ist ꝛc. VII. 83. Der leichte Münzfuß wird nicht leicht etwas wirklich wohlfeiler machen VII. 84. Die bey Münzveränderungen nothwendige Verwerfung des alten Geldes, und Einforderung desselben zum Einschmelzen darf nicht plötzlich geschehen VII. 92. ff. Welches sind für das Volk die schädlichsten Münzveränderungen? VII. 95. Das Volk bestimmt selbst durch ein richtiges Agio den Werth des schlechten Geldes gegen irgend ein besseres VII. 94. Wollten die Regenten dieses natürliche Agio verbieten, so würde der Geldeswerth alles natürlichen Eigenthums ungewiß VII. 95. Erfahrungsbeyspiel. Eben. ff. Wenn die Einführung einer neuen Münze wohlthätig wird und kann VII. 96. ff. Ueber einen in Europa einzuführenden allgemeinen Münzfuß VII. 135. Derselbe würde noch vor funfzig Jahren den frommen Wünschen beygezählt worden seyn VII. 135. Derselbe ist jedoch sehr ausführbar VII. 136. evidenter Wahrheit als Beweis dafür. Eben. ff. Augenscheinliche Wohlthätigkeit eines solchen Münzfußes. Eben. ff. Die Einführung eines solchen allgemeinen Münzfußes kann nur durch eine Verabredung der europäischen Nationen bewerkstelliget werden VII. 137. Regeln für diese Einführung. Eben. ff. Erhebliche Schwierigkeit welche die Verschiedenheit der Münzfüße der Einführung eines allgemeinen entgegensetzt VII. 149. ff.

Noch mehrere wichtige Schwierigkeiten VII. 142. ff. relative Vortheile eines dergleichen allgemeinen Münzfußes VII. 144. ff. Vom schwereren und leichten Münzfuße XI. 94. ff. Vortheile die das Gewerb de manchen Staaten in der Konkurrenz mit andern Staaten von seinem leichten Münzfuße hat XI. 99. Bestätigung des Gesagten in den Gegenden des 24 Guldenfußes, und merkwürdige Vorfälle in dem Dänischen und Hamburgischen Curant gelde seit zehn Jahren XI. 103. ff.

Münzkunst, was sie sey I. S. 16. Bemerkungen über einige diesen Gegenstand behandelnde Werke I. 17. Abnutzung der Münze vermindert den Geldvorrath eines Volks. Ebend. ff.

Münzwesen, Bemerkungen über das englische Münzwesen XI. S. 44. Bemerkungen über das französische Münzwesen XI. 52. ff.

Münzzeichen, s. Zeichen des Werths.

N.

Nachfrage. Von ihr hängt der Gewinn und Verlust des Kaufmanns ab I. S. 189. doch darf die Spekulation des vorsichtigen klugen Kaufmanns nicht blos allein von ihr abhängen I. 192. Klassifikation derselben. Ebend. ff. steht mit der Konkurrenz der Käufer oder Verkäufer in der innigsten Verbindung I. 190. ff. Erläuterung durch Beyspiele. Ebend. ff. ist die Mutter mancher Spekulation I. 192.

Nachtheile der Assekuranz, I. S. 594.

Nationalreichthum. Was Nationalreichthum sey in Hinsicht des verbrauchbaren Reichthums IX. 431. In wiefern Nationalreichthum bey einem Volk ohne Geld statt finden könne IX. 435. Das Geld wird ein wirksames Mittel zur Vermehrung

des Nationalreichthums IX. S. 457. ff. Sowohl die Zu- als Abnahme des Nationalreichthums hängt mehr von dem Umlaufe als von der Menge des Geldes in einem Staate ab IX. 441. Reflexionen und Beyspiele hierüber IX. 442. ff. Staatsschulden werden ebenfalls eine Art von Nationalreichthum IX. 452. Anmerk. Dieses muß man sogar gelten lassen, wenn die Schuld nicht in Gelde, sondern in Banknoten angelieben ist IX. 454. ff. Ob die Auszahlung der Staatsschulden den durch sie entstandenen Nationalreichthum ganz wieder vernichte? IX. 468. ff. Ob der Abbezahlung der Staatsschulden die Vermehrung des übrigen Nationalreichthums hindere IX. 471. Erläuterung durch ein Beyspiel. Ebend. ff.

Nationalschulden, englische, sind redeemable, oder irredeemable, von ihren Besitzern verkaufbar III. S. 397. f. von den Nationalschulden überhaupt d. Art. Staatsschulden u. —

Naturgeschichte ist dem Kaufmann hinsichtlich der dadurch erweiterten Kenntniß der im Gebiete derselben verbannenden Handelsartikel sehr nothwendig I. S. 141., es ist jedoch nicht nöthig, daß der Kaufmann sie in ihrem ganzen Umfange studire. Ebend. Er muß sie auch mit der Kenntniß der Geographie zu verbinden suchen I. 142.

Naturrecht. Gilt neben den Traktaten ein dem Naturrechte verwandtes allgemeines Völkerseerecht V. S. 1. Wie hängt dasselbe dem Naturrechte an? Ebend. ff. Wo keine Traktaten zwischen den Nationen bestehen, muß das Natur- und Völkerrecht gelten V. 5. Grund, welcher die Rechte der Neutralen an das Natur- und Völkerrecht knüpft V. 5.

Natürliches Agio VI. S. 174. f. a. Agio.

Natürliche Vortheile der Schifffahrt I. S. 310.

Navigationsakte, englische II. S. 19.

ist die gewaltthätigste Maßregel der Handlungspolitik II. 109. ff. kann nicht von andern Handelsstaaten nachgeahmt werden II. 110. ff. Cromwell setzte die Holländer durch dieselbe aus dem einzigen Besitz der Ostseefahrt IV. 163. übermäßige Ausdehnung derselben wird 1782 suspendirt, um dem Neutralen zu erlauben die Küstenfahrt auf seinen Antillen zu treiben V. 446. Geschichte der britischen Navigationsakte XIII. 347. ff. Vorerinnerung XIII. 349. ff. Ihre erste Gründung fällt ins Jahr 1381 unter Richard von Zweyten XIII. 352. Fortschritte der Königin Elisabeth in dieser Sache XIII. 355. ff. Cromwells Verfahren gründet sich hauptsächlich auf Rache gegen die Holländer XIII. 357. ff. Entstehung der rigoristischen Navigationsakte im Jahr 1657. Ihre Hauptartikel XIII. 357. ff. Die englischen Kaufleute selbst suchten sie zu hintertreiben XIII. 358. Holland suchte die Aufhebung dieser Akte durch einen Seekrieg zu erzwingen. Ebend. Dieses Unternehmen mißlingt jedoch durch den unglücklichen Verlauf des Krieges, und den Frieden von 1654. wo die Aufhebung dieser Akte nicht einmal erwähnt werden darf XIII. 359. Carl II. von England bestätigt und erweitert diese Akte. Ebend. ff. Auch Schottland erläßt durch sein Parlament von 1661 eine ähnliche Akte XIII. 360. Einige Bestimmungen der strengsten Akten von Cromwell und Carl II. Ebend. ff. Die spätern Parlamente haben diese Akte sehr erweitert XIII. 361. ff. extraktive Bestimmungen aus dieser Akte XIII. 362. ff. Vergleichung der brittischen Schifffahrt mit der auf England stattfindenden in verschiedenen Perioden XIII. 363. ff. Die hanseatischen Städte, Lübeck, Bremen, Hamburg und Danzig erlangen im Jahr 1661 durch Spezialakten eine scheinbare Befreyung von der Navigationsakte XIII. 369. Authentische Originalurkunde und Ueber-

schung des für Hamburg ausgefertigten Exemplars der gedachten Spezialakte XIII. 366. ff. Für Lübeck nimmt der König schon im folgenden Jahre, die in der gegebenen Akte enthaltenen Dispensation zurück XIII. 369. ff. Bewegungsgründe dazu XIII. 370. Bemerkungen über die Dispensation Hamburgs von der brittischen Navigationsakte XIII. 371. Durch eine Parlamentsakte vom 23. Oktobr 1689 wurde den brittischen Königen die Dispensationsgewalt wieder genommen XIII. 373. Die gegebenen Dispensationen sind spätzhin so gedeutet worden, so daß sie von jetzt so viel als nichts sind XIII. 374. wie das Wort Country in der Navigationsakte zu verstehen sey? XIII. 377. Die Akte wird von Zeit zu Zeit auf funfzehn Jahre erneuert, und das ist zuletzt 1780 geschehen XIII. 378. ff. Auch der mit Schweden 1661 geschlossene Kommerztraktat machte keine Ausnahme von der Regel XIII. 379. Eben so wenig war dieses bey dem 1667 bey Gelegenheit des Bredaer Friedens der Fall; doch erlangte dieses den Vortheil wieder, daß es mit seinen Schiffen alle deutsche, den Rhein herab gekommene Waaren nach England überführen dürfte. Ebend. ff. Warum sich keine seefahrende Nation gegen diese Akte aufgelehnt, oder auch die Aufhebung derselben durch gegenseitige ähnliche Verordnung zu bewirken gesucht hat XIII. 384. ff. Noch einige Bemerkungen über den in dieser Akte enthaltenen Nahrungsneid, so wie die in derselben ausgesprochenen Unbilligkeiten XIII. 386. ff. Navigationsakte, in Bezug auf Hamburg XV. 34. kann nur England mit Vortheil haben XIV. S. 82. Frankreich und Holland nicht XIV. 83.

Navigationsschulen, s. Schifffahrtsschulen.

Negerhandel II. S. 33. verschiedene Bemerkungen über denselben II. 34. ff. Aufhebung desselben

von Seiten Dännemarks II. S. 88. Britische Vorschritte in eben dieser Sache. Ebend. Der Negerhandel ist unnöthig II. 89. Frankreich verliert St. Domingo durch die in der Revolution geschehene übereilte Freylassung der Sklaven daselbst II. S. 40. Assientotraktat von Spanien in dieser Hinsicht für seine Kolonien geschlossen III. 287. ff. Verhalten der Spanier hinsichtlich dieses Handels nach der Aufhebung dieses Traktats III. 289.

Negersklaven in den Kolonien haben es in gewisser Rücksicht noch besser als die leibeignen Bauern in manchen Gegenden Deutschlands XI. S. 204.

Neueste französische Seegräuel IV. S. 406. ff. Neutralität bewaffnete II. 126. ff. desgl. II. 134. Ueber ihr Entstehen und die Geschichte derselben IV. 352. ff. Aufschluß über das Entstehen der bewaffneten Neutralität IV. 357. ff. Die Akte der bewaffneten Neutralität nebst Anmerkungen IV. 359. ff. Durch den ersten Grundsatz derselben würden die meisten derjenigen Fälle wegfallen, welche die Admiralitäts- und Prisengerichte bisher in Kriegszeiten beschäftigten IV. 359. ff. England giebt seine Antwort in allgemeinen Ausdrücken IV. 369. Frankreich erklärt sich gewierig IV. 370. Schweden und Dännemark treten der bewaffneten Neutralität bey. Ein Jahr später auch Preußen IV. 373.

Neutrale Flagge, Recht derselben II. 121. ff. Das seltsame Widerstreben der Britten dagegen II. 124. Von den Beeinträchtigungen des Rechts der neutralen Flagge IV. 111. Das Recht derselben gründet sich nicht auf Natur- und Völkerrecht IV. 114. ff. Das Verfahren der Britten durch ein Beyspiel erläutert IV. 123. Traktate über die Rechte der neutralen Flagge werden aufgezählt IV. 197. ff. in denselben ist den Seeräubern nichts weiter freygelassen als Ansicht der Schiffspapiere IV. 204. Trak-

tale in welchen das Recht der neutralen Flagge nicht eingestanden ist IV. 203. ff. Freyes Schiff macht freyes Gut IV. 238. Sechs neuere Beyspiele von Beeinträchtigung derselben IV. 237. ff. Die Verletzung des Rechts der neutralen Flagge leitet zu schreyenden Ungerechtigkeiten IV. 283. Die mittelbare Fortsetzung der feindlichen Seehandlung wird als ein Grund zur Verweigerung des Rechts der neutralen Flagge aufgestellt IV. 315. Die Königin Elisabeth behauptet das Recht der neutralen Flagge kräftigst IV. 321. handelt aber dreyzehn Jahre ihrem eignen Beyspiele geradezu entgegen IV. 322. Die Rechte derselben triumphiren IV. 329. Englands Nichtachtung der Rechte der neutralen Flagge zu Anfang des Revolutionskrieges IV. 391. Was von England und Frankreich beym Friedensschluß in Hinsicht der neutralen Flagge zu hoffen seyn dürfte IV. 393. ff. Die Rechte der neutralen Flagge werden im Revolutionskriege durch die Retorsionsmaßregeln der Franzosen, so wie durch die Verfügungen Spaniens sehr gestört IV. 401. ff. Der französische Nationalconvent erklärt, daß das Recht der neutralen Flagge keinem Volke mehr eingeräumt werden solle IV. 410. Starker, und bis jetzt nicht hinlänglich benutzter Grund für diese Rechte V. 5. Die Behauptung, daß durch die Nehmung des feindlichen Guts den Neutralen kein Schade zugefügt werden dürfe, ist fester Grund des Völkerrechts V. 7. Er ist jedoch in unsern Tagen schwer, ja fast unmöglich in Ausübung zu bringen. Ebend. ff. Die Nichtanerkennung der neutralen Flagge hat anderweite große Ungerechtigkeiten in ihrem Gefolge V. 8. Das Zwangsrecht ist das beste Mittel die Anerkennung des Natur- und Völkerrechts, bey ungerechten Nationen zu bewürken, so wie eine kräftige Vertheidigung zu unterstützen V. 9.

Neutraler Handel, s. Neutrale Staaten.

Neutrale Schifffahrt, s. Neutrale Staaten.

Neutrale Staaten, ihre Schifffahrt und Handlung. Verlegenheit derselben, wenn sie keine Traktate mit England haben IV. 290. Die ihnen von England zugemuthete Beeidigung des unter Neutraler Flugge verladenen Eigenthums ist durchaus unnatürlich IV. 303. ff. Neid über die Zunahme ihrer Handlung im Kriege IV. 312. Der Kaufmann einer bekriegten Nation fühlt es sehr bald daß er die Schifffahrt der Neutralen nicht entbehren könne IV. 313. ff. im Spanischen Successionskriege wird die neutrale Handlung ziemlich ungestört gelassen IV. 337. Die Ostseehandlung der Neutralen wird von Schweden gestört IV. 338. ff. Trübe Aussicht für die Handlung der Neutralen IV. 401. Seeleute derselben suchen häufig brittische Dienste IV. 458. Maßregeln Frankreichs dagegen werden von England sogleich entkräftet. Ebend. ff. Die Neutralen fahren wieder mit Zutrauen IV. 472. Englands Mangel an bestimmten Gesetzen gegen die Neutralen V. 10. Englands Absicht den Neutralen die günstigen Konjunkturen zu zerstören V. 139. Neuer Vorwand der Britten zur Beeinträchtigung der neutralen Schifffahrt in dem Anhängerungssystem XII. 168. ff.

Niederlage. Welchem Handelsplatze die Benennung gegeben werden könne I. S. 200. ist mit Stapelstadt nicht einerley. Ebend. ff. Ueber den Begriff des Worts Niederlage im Handel XIII. 165. ff. Was eigentlich ein Niederlagsort zu nennen sey XIII. 167. ff. Nothwendigkeit vieler Niederlagen beym Zwischenhandel XIII. 176. ff. Auch die großen Stapelstädte bedürfen der Niederlagen XIII. 177.

Niederlande, vereinigte, s. Holland.

Neutralerklärung s. Effektenlauf und Interesse und Neutralerklärung.

Nordamerika. (Die vereinigten Staaten von) errichten keine öffentliche Handlungskompagnie, sondern lassen den Privathandel seinen Lauf III. 274. Der blühende Handel dieser Staaten ist ganz das Werk der Privatindustrie III. 275. Traktate derselben mit England. (— s. England. — Traktat über die Rechte der neutralen Flagge —) und IV. 203. ferner IV. 325. ff. Freundschafts- und Handelstraktat zwischen Preußen und Nordamerika IV. 379. Die Kontrahenden entsagen aller Kaperey auf Kauffartheyschiffe. Ebend. ff. Von den noch jugendlichen und dabey ungeheuern Kräften Nordamerika's läßt sich viel für die neutrale Flagge erwarten IV. 403. Beyspiellose Zunahme der Bevölkerung Nordamerika's XI. 552. Der Handel zwischen Hamburg und Nordamerika gelangt zu einem bessern Bestande XII. 160. ff. Wichtige Bemerklichkeiten über den jetzt (1783) in lebhaft entstehenden Handelsunternehmungen auf Nordamerika XIII. 17. Voraussetzungen, welche den Muth zu diesen gewagten Unternehmungen aufmuntern: a) Geneigtheit der Nordamerikaner mit jedem Handelsstaat etwas zu wagen XIII. 18. ff. Deutschlands besondere Vortheile, daben Anmerkungen zur Vorsicht XIII. 20. ff. — b) Lange Entbehrung der europäischen Waaren in der Zeit des Krieges von Seiten Nordamerika's XIII. 21. ff. — c) Nordamerika bedarf noch lange der europäischen Manufakturwaaren nothwendig XIII. 24. ff. Schwierigkeiten welche die nordamerikanische Handlung drücken, und hauptsächlich durch das nordamerikanische Papiergeld hervorgebracht werden XIII. 28. ff. Ausgleichungswege für Nordamerika den Verlust in der Balanz auszugleichen XIII. 31. ff. Bedenklichkeiten

(sehr interessante) über den Handel mit Nordamerika XIII. 39. ff. Schwierigkeiten welche sich dem Handel mit Nordamerika nach dem Abschluß des Friedens entgegen setzen. XIII. 47. ff. Fernere Betrachtungen XIII. 50. ff. Etwas über die nordamerikanischen Banknoten XIII. 68. ff.

Novogorod in Rußland. Errichtung eines Comtoirs der Hansa daselbst V. S. 271.

Nutzbares Eigenthum, s. Zinnsen, desgleichen XI. S. 247. ff.

O.

Obergericht, brittisches IV. S. 277. f. Admiralität.

Obligationen, in welchen nicht ein gewisses Pfand benannt wird, gründen sich auf den persönlichen Kredit I. S. 42.

Obmann in Handlungsstreitigkeit II. S. 182.

Octroy bey Handlungskompagnien was man darunter verstehe I. S. 251. ff. wegen der Rheinschifffahrt III. 364. Octroy de navigation III. 394. Octroy-Vertrag zwischen Frankreich und dem Kurerzkanzler vom 1804 III. 395. Additional-Vertrag. Ebend. Die weitern Bestimmungen der Rheinschifffahrtsoctroy. Ebend.

Oekonomische Vortheile der Schifffahrt I. S. 312.

Oeffnung und Fortbringung von Packen und Behältnissen bey Strandungsfällen II. S. 374.

Oeffentliche Handlungskompagnien, s. Handlungskompagnien.

Oeffentlicher Kredit II. S. 460.

Offene Polizey I. S. 345.

Offizialgebühren bey Strandungsfällen II. S. 386.

Orden, ein Wort darüber XV. S. 293.

Ordonnance de la Marine IV. S. 174. 234.

Ostindisch franz. Handlungskompagnie. Ursachen welche dieselbe so weit herunter brachten XI. S. 285. ff.

Ostindische Handlungskompagnie holländische, ihre Entstehung I. S. 253. ihr Verfall, nebst den Ursachen desselben III. S. 265.

Ostseeische Handlungskompagnie, ihre Errichtung III. S. 271. war von kurzer Dauer III. S. 273.

Ostindische Kompagnie, was sie dazu beytragen, den Handelsverkehr Europa's zu vergrößern XIV. S. 73.

Ostindiens Passivhandel, ist ein Gewinnhandel XIV. S. 70.

Ostindischer Waarenhandel, ist kein Kolonienhandel XIV. S. 97.

P.

Pakotille. Erklärung dieses Ausdrucks I. S. 276.

Paper currency II. S. 417.

Papiergeld, s. Staatswirthschaft, desgl. das der Amerikaner ist von den Banknoten sehr zu unterscheiden I. S. 28. ff. wird von vielen Schriftstellern mit den Staatsschulden vermengt. Diese sind aber ganz anders zu betrachten. Ebendas. Wodurch der schwankende Werth desselben zu verhüten sey I. 32. ff. Bey starken Fällen des Kurses desselben ist

die Agiotage sehr schädlich I. 109. Wesen des Papiergeld im Allgemeinen II. 414. Dasselbe entsteht durch die Zettelbanken II. 415. Nur diejenigen Banken zettel ꝛc. verdienen diesen Namen, welche sich mit dem im Staate kursirenden Gelde erhalten. Ebend. ff. treffende Bemerkungen über d. G. II. 416. Zustand der handelnden Staaten im 18. Jahrhunderts in Hinsicht auf Geldkurs und Papiergeld III. 252. ff. 280. Das Papiergeld entrichtete ehr- und herrschsüchtigen Fürsten oder ihren Ministern die Ausführung ihrer Plane IV. 139. Das französische nach der Revolution im Umlauf gesetzte Papiergeld zerstört alle bisherige Theorie über die Wirkung des Papiergeldes IV. 142. Keine Nation hat das Spiel mit dem Papiergelde so hoch getrieben als Frankreich IV. 143. ff. Postos über das Papiergeld VII. 187. Vom Papiergelde VII. 230. ff. Von der Beurtheilung des Verhältnisses des Goldes und Silbers bey dem Papiergelde VII. 240. ff. Ueber den durch das Papiergeld fast aller Staaten verrückten Gang der Wechselgeschäfte VII. 529. ff. Von den Ursachen des Verfalls vom Papiergelde IX. 547. ff. franz. Assignaten, s. d. Art. Assignaten. Ein anderes Papiergeld in den französischen Mandaten und Inskriptionen IX. 559. ff. Von dem Papiergelde der amerikanischen Colonien VI. 59. Unterschied des Papiergeldes vom Metallgelde, als Zeichen des Werths betrachtet. XII. 60. ff.

Papiere, kurze, s. Wechsel, auf H. S. 417. schlechte. Ebend.

Papiernes Jahrhundert, III. S. 253. VII. 187. ff.

Pariren. S. 284.

Parität, Berechnung derselben zwischen den verschiedenen Staaten in Spanien schwer I. S. 52. in Wechselgeschäften erklärt. S. Berechnung des-

selben in denselben, durch Münzfehler, Pfändergeld ꝛc. so wie durch die Handlungsverhältnisse selbst I. S. 96. ff. Berechnung des Pari in verschiedenen Münzsorten gegen einander VI. 150. ff. Anfragen der Londoner Bank-Direktion ꝛc. Was ist das Pari des Wechsels zwischen Hamburg und London? VII. 158. Anfrage über das Pari der Schillinge VII. 159. Frage 11) über das gleichzeitige Steigen des Goldwerthes mit dem Steigen des Wechsels über das Pari, und so umgekehrt VII. 162. Zusammengedrängter Vortrag über ꝛc. Geld- und Wechselpari ꝛc. VII. 187. Von dem sogenannten Pari des Geldes, und dessen richtige Beurtheilung VII. 196. — Ursachen warum man von dem Pari abrechnen muß die aus den Geldumsätzen selbst entstehen VII. 206. Von dem Wechselpari, und den Gründen von dessen Berechnung VII. 202. ff. Wie sich das Wechselpari in alten Kursen erhalte, und zu beachten sey ꝛc. VII. 206. ff. — Die Ungleichheit der im Wechsel kursirenden Summen läßt das Pari nie lange bestehen VII. 211.

Pariser Fuß ist so wie das neue franz. Metre zum allgemeinen Längenmaase tauglich III. S. 191.

Partikulär-Dispasche, was sie sey I. S. 335. s. Dispasche.

Passiv- und Aktivhandel. Erklärung was darunter zu verstehen sey I. S. 165. ff. Unrichtige Anwendung dieser Benennungen. Ebend. u. ff. Nähere Darstellung dieser Unrichtigkeit I. 164. Richtigere Benennung als Verlust- und Gewinn-Handel. Passivhandel, ist nicht stets ein Verlusthandel XIV. 69.

Patentkarte in Frankreich I. S. 18.

Pedantismus, wie drückend er ist XV. 196.

Peso II. S. 405.

Petersburg s. Rußland.

Physiokratisches System. Von dem Phy-

sokratischen Systeme überhaupt XI. S. 446. ff. Ueber die Anwendung desselben in Frankreich XI. 456. Etwas geschichtliches von diesem Systeme XI. 457. ff. Hauptgrund desselben, dieses System nöthiget den Staat nur aus kleinen Theilen des Geldaufkommens im Volke seine Geldbedürfnisse zu bestreiten XI. 461. ff. Erläuterung durch ein Beyspiel XI. 467. ff. Ueber die in diesem System zugleich behauptete freye Handlung XI. 494. Schädliche Folgen die daraus in den Preisen der Naturprodukte entstehen würden, und Wirkungen davon auf die übrigen Gewerbe XI. 497. ff. Noch ehe das physiokratische System in Europa aufkam, wurde es schon zweyhundert Jahre früher in Bengalen praktisch geübt XI. 501. ff. Die Geschichte dieser verderblichen Staatswirthschaft hat der Verfasser schon früher, in einer Abhandlung von den Handelskompagnien, im ersten Stük der Handlungsbibliothek beschrieben XI. 502. Unzulänglichkeit der mit diesem System gemachten Versuche, wiewohl es zu Bengalen wirklich der Hauptsache nach bestanden ist XI. 503. Wie wenig dieses System in den jetzigen Umständen auf einen der europäischen Staaten passe, wird durch einige Beyspiele erwiesen. Insanderheit durch das von Großbritannien XI. 505. ff.

Piaster, spanischer, der Werth desselben richtet sich hauptsächlich nach dem im Landonez Geld- und Wechselkurs bestimmten Preise XI. 48. ff.

Pökelfleisch in Tonnen, Handelsbriefe über diesen Gegenstand VIII. S. 259. ff.

Polen. Betrachtungen über dasselbe in Hinsicht seiner Menschenmenge, und pekuniären Kräfte, auch wo es sonst noch fehlen möchte XI. S. 169. ff.

Politische Handlungs-Briefe VIII. S. 416.

Politische Vortheile der Schifffahrt

Polize, was man darunter verstehe I. S. 344. Vorsichtsmaßregeln bey Ausfertigung derselben I. 344. sind zweyerley offene, und 2 taxirte I. 345. Hamburgisches Formular einer taxirten Polize auf Güter I. 343. ff. Wenn die Polize auf eine etwas große Summe gehet, so wird nicht leicht ein einzelner Assekurädör auf das ganze Kapitel zeichnen, es wird alsdann gemeiniglich das Geschäftgen der Kompagnien, daher das Wir in der Polize I. 346. ff. Der Bestimmungsort des Schiffes muß in der Polize ausdrücklich genannt werden I. 357. Wörtliche Bestimmung der Hamburgischen Assekuranz-Ordnung vom J. 1731 über diesen Gegenstand I. 358. warum in derselben die Zeit der Reise gemeiniglich unbestimmt gelassen wird I. 367. Bey Versicherungen auf langen Seereisen, z. B. Ostindien u. wird gewöhnlich eine gewisse Prämie für 12 Monat festgesetzt, jedoch mit der Vorsehung, daß für jeden Monat darüber, wenn das Schiff nach Ablauf dieser Zeit seine Bestimmung nicht erreicht hat, für jeden Monat bis zur erfolgten Ankunft eine gewisse Prämie vergütet werden müsse. Ebend. Ueber das Datum bey Polizen I. 374. Von den Polizen auf Kasko I. 379. Wenn in den Polizen keine bestimmte Zeit der Abreise angegeben ist: so haften die Versicherer im Allgemeinen für das Risiko im Winter, so gut als im Sommer III. 459.

Polizey. Einzelne Bemerkungen über den Einfluß der Polizey in den Wohlstand XI. 509. ff. Veranlassung dieses Abschnittes durch Colquhouns Buch über die Londoner Polizey (Police of Metropolis) Wie Mangelhaftigkeit der peinlichen Gesetze, herrührend von der zufälligen Art ihres Entstehens XI. 509. I.) Sorglosigkeit der brittischen Polizey in Aufsuchung der Landesmünze XI. 512. Zahllosigkeit der falschen Münzer in London. Ebend. ff. Es ist zu

wünschen, daß die deutschen Staaten in ihrer Strenge gegen die falschen Münzer nicht nachlassen XI. 515. selbst das Kupfergeld wird in England eine Beute der falschen Münzer XI. 516. II.) Großbritannien hat der Gesetze und Gerichte zu viel, wider die Entwendung fremden Guts. Ebend. ff. Verlegenheit des Staats mit der zu groß gewordenen Verbrechermenge, Veranlassung dadurch zu der Transportation nach fernen Gegenden XI. 517. Ueber die Diebsbehörden in England wie in Deutschland XI. 518. Schiffsdiebstahl in England XI. 519. — III.) Menge der Gerichtshöfe für eigentliche Rechtshändel XI. 520. Ungeheure Zahl der Letztern und Kitzbarkeit der Prozesse XI. 521. Bemerkungen über die Ungewißheit des Kosten in Deutschland, auch bey einer gerechten Sache XI. 522. ff. IV.) Ob und was die Polizey thun könne, um die Klage über die Seltenheit und den zu hoch steigenden Lohn der Taglöhner abzuhelfen XI. 525. Durch die Soldaten des stehenden Heeres könnte diesem Mangel abgeholfen werden XI. 525. ff. In Curland und Liefland ist die Leibeigenschaft ein Mittel diesem Mangel abzuhelfen XI. 526. ff. V.) Mangel an Dienstboten in Deutschland, und ihre Sittenlosigkeit in den Städten XI. 528. Ob die Manufakturen diesen Gesindemangel veranlassen. Ebend. ff. Die brittische Polizey scheint das Gesinde und dessen Laster wenig zu beachten. Verrückungen des Gesindes durch die Lotterie-Assekuranzen XI. 529. Etwas von den Lotto's in Deutschland. Ebend. ff. Vom Trinkgelde in London XI. 530. Starker Antrieb des Gesindes zur Frugalität in der Ersparungskasse der Versorgungs-Anstalt zu Hamburg und Copenhagen XI. 531. ff. — VI.) Was die Vorsorge der Polizey zur Erhaltung wohlfeiler Preise den Dinge thun könne oder nicht XI. 533. ff. Den Preisen selbst muß sie ihren Lauf lassen, diese steigen

und fallen ohne ihr Zuthun XI. 554. Wie die Theurung in gewissen Sprüngen stufe und steige, aber in größern Zeitperioden doch immer höher gehe XI. 535. ff. Noch fester aber erhält sich der Arbeitslohn auf den einmal erreichten Stufen der Höhe XI. 557. Vom Betrug im Zumessen der Konsumtibilien, wozu auch die Feuerung zu rechnen ist. Rath, hiebey alles zu wägen als zu messen XI. 559. ff.

Porto franko, s. Freyhafen II. S. 74.

Postwesen, (dem) gab nicht die Handlung, sondern die Politik das Daseyn II. S. 148. ff. ist für die Handlung von Wichtigkeit wegen der Eile II. 150. desgleichen wegen der Leichtigkeit und Bequemlichkeit der Reisen II. 151. Vom Postwesen als Erwerbsmittel der Fürsten X. 168. Der Kommissionshandel wird durch die Posten sehr erleichtert XII. 26.

Pottasche. Briefe über Ausgleichung bey dem Verkauf von beschädigter Pottasche VIII. S. 336. Resultate über Pottasche VIII. 337.

Praktik, Vortheile derf. beym Handel XIV. S. 9 — 15.

Praktischer hamb. Briefsteller für Kaufleute VIII. —

Prämie bey Versicherungen (s. d. Art. Assekuranzkompagnie bey Polize, wo alles diesen Gegenstand betreffende zu finden ist. —) Prämie wird verändert bey verzögerter Abreise eines Schiffs III. S. 434. Bestimmung des Anfangs und Endes der Gefahr. Ebend. ff. Konditionelle Prämien pflegt man in London bey Versicherungen nach Gefahr in die Polizen einzurücken III. 439.

Prämienhandel. Erklärung desselben I. S. 280. ff. ist in gewisser Hinsicht als ein Spiel zu betrachten I. 281. ist eine gewisse Art kaufmännischen Wuchers I. 282.

Prangen des Schiffs, was es sey I. 38.

Preishalten, des Manufakturisten XIV. S. 145.

Präsentant eines Wechsels I. S. 65.

Preußen tritt 1781 der bewaffneten Neutralität bey IV. S. 373. schließt mit Nordamerika 1785 einen Freundschafts- und Handelstraktat IV. 379. Die preußische Bank ist nebst ihren Filialbanken keine eigentliche Girobank VI. 105. Briefwechsel über eine, durch plötzliche politische Ereignisse, zwischen England und Preußen, fehlgeschlagene Spekulation und Nichtannahme der vom Kommissionär, laut Ordre des Komittenten, gestellten Tratten VIII. 267.

Preußisches Gesetzbuch über die Handelsrechte II. S. 174. ff. Verfügungen desselben über die Verzögerung jeder Seereise. Ebend.

Priorität der ältesten Schuld, ihre Rechte I. S. 40.

Prisen, auch Seeprisen, worunter bekanntlich aufgebrachte feindliche Schiffe verstanden werden. Die Entscheidung über dieselben stehet zwar dem Lande zu, muß aber durchaus nach den Gesetzen geschehen IV. 350. Unrecht was bey ihrer Condemnirung begangen wird IV. 365. Verfahren der Schweden bey der Verurtheilung ihrer Prisen IV. 388.

Prisengerichte, s. Admiralität.

Privathandelskompagnien s. d. Artikel Gesellschaftshandel.

Privatkredit II. S. 464.

Privilegien für Manufakturen auf gewisse Zeit II. S. 62. Herzogs Adolphs vom Jahr 1559 für die Helgoländer in Ansehung des Strandrechts II. 252. ff. Unschicklichkeit desselben in unsern Zeiten II. 254. Ertheilung theurer Privilegien den Handwerkern X. 126.

Produkt. Was es sey I. S. 4. der Natur aber

Kunst wird nur dann zur Waare, wenn es ein Bedürfniß Vieler ist I. S. 139. Weitere Erläuterung dieses Gegenstandes I. 152. ff. Es muß eine gewisse Vorarbeit an das Produkt gewendet werden I. 155. Produktenhandel I. 165. Produkte, vorgearbeitete, auch in den Manufakturen Produkte aus der ersten Hand genannt I. 158.

Produktenhandel. Eine genaue Kenntniß der Gegenstände desselben, ist unentbehrlich I. S. 139. Einige Kenntnisse der Naturgeschichte und Chemie, noch mehr aber in der Technologie sind dem Kaufmann unentbehrlich I. 140. ff. Vergl. d. Art. Produkt. Im Produktenhandel können die Zölle große Dienste thun II. 160. Zusammenhang desselben mit dem Zwischenhandel IV. 51. ff. Von der Anhäufung des Geldreichthums in Städten die durch den Produkten ꝛc. Handel blühen XII. 214. ff. Produktenhandel XIV. S. 47. ist mehr vortheilhafter Passiv- und Aktivhandel XIV. 91.

Propre- oder Eigenhandlung ist der eigentliche Zwischenhandel I. S. 161. Die Eigenhandlung ist die natürlichste I. 196. ff. bestimmt sich nach der Lage des Platzes in welchem er getrieben wird I. 199. Vom Eigenhandel der nicht über den Vorrath des Kaufmanns geht I. 207. ff.

Proprietors, (engl.) mit Bankaktien Inhaber vinzley, VI. S. 24.

Protest eines Wechsels, was er sey, und wie dabey verfahren werde I. S. 79. enthält auch die Ursache warum die Acceptation die Bezahlung nicht hat gehabt hat I. 78. in Hinsicht der Zeit wenn er abgesendet werden soll, ist im Allgemeinen noch nichts festgesetzt III. 69. Hieraus entstehen manche Mißbräuche. Ebend. Eile, doch ohne Uebereilung ist hierbey das Beste. Ebend. — Verfügung der hamb. Wechselordnung hinsichtlich der annoch auf

Fallirten laufenden Wechsel VII. 386. Anzuschende Anwendung des Protests ist zuweilen die Hauptursache des Bruchs eines Hauses das sich sonst noch gehalten haben würde VII. 388. Die französischen Kaufleute machen von dem Wechselprotest einen argen Mißbrauch XIII. 343. ff.

Provision des Kommissionärs, s. Kommissionshandel I. S. 213.

N.

Rabatt, dessen Entstehung I. S. 176. ff. erschwert die Rechnung nach welcher der Handel geschlossen und bezahlt wird ohne Ruth I. 179. hat in neuern Zeiten eine andere Ansicht erhalten I. 185.

Rangsteuer X. S. 27. 58. ff.

Rauchfleischwaaren VIII. S. 235.

Reassekuranz. Erklärung dieses Worts mit Hindeutung auf versch. diesf. gesetzliche Bestimmungen I. S. 389. ist uneigentlich eine wiederholte Versicherung.

Reassekurador, Rückversicherer I. S. 389. s. a. d. Art. Reassekuranz.

Reesisches Rechenbuch oder auch Reesische Regel genannt III. S. 122.

Redeemable: Engl. Nationalschulden, Erklärung des Begriffs III. S. 297.

Refactie. Was darunter verstanden werde I. S. 176. über Pottasche VIII. 337.

Règlement, für brittische Kaper: Unzulänglichkeit und Unbestimmtheit derselben IV. S. 288. ff. Französisches Kaperreglement vom 26 Jul. 1778 IV. 352.

Rechte des Krieges in dem Grundsatze: Wo ich meines Feindes Gut finde nehme ich es V. S. 6. Durch die Behauptung desselben darf über den Neutralen kein Nachtheil entstehen V. 7.

Recht der neutralen Flagge, s. Neutrale Flagge, auch II. S. 122.

Reichthum einzelner Personen wird Geld genannt. Beyspiele und Gründe hiervon I. S. 23. ff.

Rechtshandel der Stadt Hamburg in Hinsicht auf das Strandrecht II. S. 256.

Reimarus, dessen Einfluß auf Büschen's Bildung XV. S. 221.

Reisen, (Ueber kaufmännische) XIII. S. 205. Vorerinnerung XIII. 213. Kurze Regeln und Anmerkungen, kaufmännische Reisen betr. XIII. 215. Eintheilung dieser Reisen in doppelte Zwecke. Ebend. Erster Abschnitt von dem Unterricht als einem Zweck kaufmännischer Reisen XIII. 216.

Erstes Hauptstück.

Von den Kenntnissen welche bey denjenigen vorausgesetzt werden, die als Kaufleute zum Unterricht nützlich reisen wollen XIII. 216. Kenntniß der Handlung selbst. Ebend. ff. Allgemeine Handlungskenntnisse XIII. 218. Historische und geographische Handlungskenntniß. Ebend. Schon gefaßte Entschließung für einen gewissen Zweig der Handlung und sichere Kenntniß in demselben XIII. 218. ff. Sehr nöthige Reiseregeln und Warnungen für den jungen Kaufmann XIII. 219. ff. Die Sprachkunde der Länder so man bereisen will ist sehr wichtig. Ebend. ff. Der Kaufmann muß von dem Lande so er bereisen will noch folgende Kenntniß haben: a) von der Verfassung derselben XIII. 221. ff. b) von den Sitten des Volks XIII. 223. ff. Die Unkunde derselben kann leicht sehr überflüssige Kosten verur-

sachen XIII. 226. ff. selbst einige Kenntniß der schönen und bildenden Künste ist für den zu seiner Bildung reisenden Kaufmann nicht überflüssig XIII. 229. ff. Es giebt noch mehr Kenntnisse die zwar nicht wesentlich von dem reisenden Kaufmann verlangt werden, dennoch aber nichts weniger als unnöthig sind XIII. 229. Kenntniß des jetzigen Zustandes der politirten Welt ist eine sehr nothwendige Kenntniß des reisenden Kaufmanns; ja sie ist demselben fast unerläßlich XIII. 231. ff. Die Reise ist nur dazu, daß schon zu Hause erworbenen Kenntnisse auszubilden und anzuwenden XIII. 232. ff. Einige väterliche Lehren des Verfassers an junge Männer vom Kaufmannstande XIII. 233. ff.

Zweites Hauptstück.

Von den moralischen Eigenschaften eines mit Nutzen reisenden Kaufmanns. S. XIII. 236.

Feine Sitten und Weltgebrauch sind dem reisenden Kaufmann noch mehr nöthig als dem Gelehrten XIII. 236. Er muß Zudringlichkeit mit Klugheit vermeiden XIII. 237. Beobachtungsgeist ist dem reisenden Kaufmann sehr nöthig. Ebend. Reisen sind das beste Mittel diesen Geist zu schärfen XIII. 238. Wer lernen will reise nicht allein, sondern mit kenntnißvollen Männern, um die durch Beobachtungen gemachten Begriffe in lehrreichen Gesprächen unter sie verarbeiten XIII. 238. moralische Selbstbeherrschung ist für den jungen Kaufmann unentbehrlich XIII. 239. ff. Wo der junge Kaufmann, welcher sich zu belehren wünscht, diese Belehrung suchen müsse XIII. 240. ff. Wie der reisende Kaufmann gegen andre Menschen im Umgange sich benehmen müsse XIII. 241. ff. Bescheidenheit ist ein Hauptcharakter auch des jungen Reisenden XIII. 244. ff. Wie sehr

sich zu verhalten hat, wenn man Gesellschaft trift, welche auf einander eifersüchtig sind XIII. 243. ff. Gelassenheit und Geduld sind dem reisenden Kaufmann sehr zu empfehlen XIII. 244. ff. Desgleichen die Ertragung der Grobheit der Postillone, Wirthe ꝛc. XIII. 245. ff. Religiösität des reisenden jungen Kaufmanns ist unerläßlich XIII. 248. ff. Indifferentismus muß jedoch vermieden werden XIII. 249. ff. Verhalten gegen irreligiöse Menschen XIII. 250. ff. Kluges Betragen gegen dieselben XIII. 251. ff. Soll ein junger Reisender vor der Antretung seiner Reise in den Freymaurer Orden eintreten? XIII. 253. ff. Grundsätze des Verfassers hinsichtlich der Ordensverbindungen XIII. 254. ff. Wie hat sich ein junger Reisender rücksichtlich des Spiels zu verhalten? XIII. 258. ff.

Zweyter Abschnitt. Von kaufmännischen Reisen, deren Zweck Geschäfte sind. Vorerinnerung XIII. 263.

Erstes Hauptstück.

Von kaufmännischen Reisen welche die Aufsuchung des Käufers zur Absicht haben. Reisen dieser sind unstreitig die leichtesten XIII. 264. ff. Produkten- und Manufakturenkenntniß der Gegenstände der Reise sind unerläßlich XIII. 265. Gesetztes Betragen XIII. 266. ff. Prahlen mit den Geschäften und dem Gewühle des Hauses für welches man reiset, ist aus zweyerley Absichten zu vermeiden XIII. 267. ff. Wie sich der Reisende zu benehmen habe, wenn er für Waaren, die bisher aus der zweyten Hand gezogen wurden, Wege für das Beziehen aus der Erste ausfindig machen will XIII. 268. ff. Wie man sich gegen Spekulirer zu verhalten habe? XIII. 269. ff.

Zweytes Hauptstück.

Von kaufmännischen Reisen, durch welche man Käufer sucht.

Wie war es in dieser Hinsicht ehedem beschaffen? XIII. 271. ff. Wie jetzt? XIII. 272. ff. Drey Regeln der Behutsamkeit, hinsichtlich des zu gebenden Kredits XIII. 273. Musterkarten-Reuter XIII. 274. Vorsichtsregeln in Hinsicht der Wechselreuterey welche der neue Komitent etwa freihen könnte XIII. 276. ff.

Drittes Hauptstück.

Von Reisen die zum Behuf des Zwischenhandels und der damit verbundenen Geschäfte unternommen werden.

Verreisen der Messen und Jahrmärkte XIII. 279. ff. Vom Kreditgeben dabey XIII. 280. Regeln welche bey der stillen oder gerichtlichen Einmahnung der Schulden zu beobachten nöthig sind. Ebend. ff. Fernere Regeln die in eben dieser Hinsicht befolgt werden müssen XIII. 282. ff. Schwierigkeiten, welche sich bey der Erwerbung von Kommissionen ergeben XIII. 284. ff. Was eigentlich zu dieser Erwerbung erfordert werde XIII. 286. ff.

Viertes Hauptstück.

Einige Nebenregeln von Reisen eines Kaufmanns zum Besten seiner schon erlangten Handlung XIII. 290. ff. Warnungen hinsichtlich verschiedener Vergehen welche nur zu leicht bey diesem Geschäft von Vätern guter Häuser oder deren Söhnen begangen werden XIII. 295. ff. Wesentlicher Schade den die Handlung eines Hauses von der Reise eines mittlern und hochstehenden jungen Mannes hat XIII. 297. ff. Noch einige gute

Lehren des Verfassers an junge reisende Leute XIII. 298. ff.

Fünftes Hauptstück.

Von Reisen in der Absicht eine neue Gegend zu etabliren XIII. 299. ff.

Nebst einer dabey eintretende Hauptschwierigkeit XIII. 300. ff. noch andere dergleichen Schwierigkeiten bey einer ersten Reise XIII. 302. ff. Ueber die Beseitigung dieser Schwierigkeiten XIII. 303.

Sechstes Hauptstück.

Von Handlungsreisen in der Qualität eines Bedienten XIII. 305.

Verschiedene an guten Regeln reiche Betrachtungen über das, was ein solcher junger Mann zu wissen nöthig hat. Ebend. ff.

Anhang.

Einige Vortheile, durch welche man sich das Reisen bequemer und minder kostbar machen kann XIII. 309. ff.

Möglichste Vermeidung des Alleinreisens. Ebendaff. ff. Ueber die Reisen in Deutschland XIII. 312. ff. desgleichen in Dännemark, dabey ist mancherley zu wissen nöthig XIII. 314. ff. Packetboat zwischen Kiel und Koppenhagen XIII. 317. ff. — Einfluß derf. auf Büsch XV. 322.

Reklamation eines verlornen Schiffs, Briefe über diesen Gegenstand VIII. S. 52.

Reklament IV. S. 258. ff.

Remedium, was es sey I. S. 50. in der Münze VII. S. 127.

Remittent eines Wechsels ist mit Geber einerley I. S. 65. letztere Benennung ist jedoch zweydeutig und die erstere vorzuziehen. Ebend. kann

mit Verfügung einer Person sein. Ebend. Remittent bekümmert sich nicht in welchen Connexionen oder Verpflichtungen der Trassant und Acceptant gegen einander stehen möchten XIII. 322. Unter welcher Voraussetzung derselbe dem Trassanten die Wechselvaluta baar bezahlet habe? — XIII. 322. Was der Remittent in Hinsicht der Acceptation mit Grunde voraussetzen könne? Ebend. ff.

Rentenkrer. Von denselben X. S. 377. Vor dem Steigen und Fallen des Werths des unbaren Eigenthums insonderheit in Städten X. 385. ff.

Requisitionen, s. Assignate.

Respittage, ist mit Respiro, oder Respekttage einerley. Welche Tage man so nennte I. S. 80. ff. desgleichen über ihren Gebrauch. Ebend. Ihre Anzahl ist verschieden, denn es gelten z. B. in Hamburg 11 in London 4 in Amsterdam 6 u. Ebend. ff. Die Respittage kommen zwar einem girirenden Wechsel zu statten, der sonst zu spät einlaufen würde, sie sind aber zu ungleich an Zahl VII. 465. Es würde nicht rathsam seyn die Zahl derselben einzuschränken VII. 438. Briefwechsel über Benützung aller Respittage VIII. 88 ff.

Rescriptionen franz. Erläuterung IV. 151.

Respondenzbrief Respondentka, Erklärung dieses Ausdrucks III. S. 467.

Retentionsrecht I. S. 258.

Rheder, ausrheden, was man so nennte V. S. 366.

Rheinischer Bund, ähnlich der Hansa II. 9.

Riege, s. d. Art. Kornriege.

Riskontro I. S. 454.

Riskontiren I. S. 575.

Risorno, Erläuterung, was darunter verstanden werde I. S. 575. Hindeutungen auf diesfallige gesetzliche Bestimmungen I. S. 576.

Register, Münzfuß, was darunter verstanden werde I. S. 169. ff.

Rotterdam, folgt bey Errichtung seiner Bank ganz dem Vorbilde von der Amsterdamer VI. 177.

Rubel II. S. 405.

Rückwechsel oder Ricambio was er sey I. S. 78. ist das Regreßmittel eines mit Protest belegten Wechsels an einen seiner Vormänner. Ebend. Wenn die Wechselkurse in Ordnung sind, so läßt sich mit dem Rückwechsel nicht viel gewinnen III. 71. Beyspiel eines großen Verlustes auf den Rückwechsel. Ebend. ff. Beyspiel wie der Rückwechsel einen großen Vortheil für den Inhaber haben könne III. 75. ff. — R. W. sind gewissermaßen ein Spiel, aber auch ein böses Spiel für den nicht auf festen Fuß stehenden Kaufmann III. 77. ff.

Rückzoll V. S. 173.

Rußland. Der mit England 1766 geschlossene Handelstraktat schafft den Unterthanen desselben keine Vortheile IV. S. 356. Die Kaiserin Catharina II. bestimmt ihr System in Ansehung des Völkerrechts IV. 359. Akte der bewaffneten Neutralität nebst Anmerkungen. Ebend. u. ff. Die Kaiserin verbeut Schweden, Dännemark, Portugall und die vereinigten Niederlande zum Beytritt zu der bew. Neutralität IV. 367. Verbot der wichtigsten Ausfuhrartikel IV. 399. Leibeigenschafts-Ursprung der russischen Bauern V. 227. Rußland hat große Vortheile in seinem Handel mit andern Völkern V. 228. Vergebliche Operation Catharinens II. mit der Petersburger Bank VI. 37. ff. Briefwechsel über eine unglücklich abgelaufene Waarenversendung nach Rußland VIII. 281. ff. hatte bis zum 15ten Jahrhundert keine eigne Lehnsverfassung III. 285. Bemerkungen dabey XI. 254. Der steigende Handel mit Rußland

die Bewilligung den durch die Einführung der Kaufleute gebeſſerten Wohlſtand derſelben XII. 236. ff.

S.

Salz und Salzhandel VIII. 385. Salzſteuer in Frankreich, die ſchwerſte aller Abgaben. Einrichtung derſelben. Aufkäufer. Schmuggler. Strafen. Auflagen.

Schiffahrt, ein Zweig des Manufakturhandels I. 316. iſt für das Volk, das viel Schiffe braucht, eine wichtige Manufaktur. Hoffnung des Gewinns iſt die Hauptveranlaſſung zum Schiffbau, ſo wie der Vermiethung derſelben I. 299. Oekonomiſche Vortheile, welche einem Lande durch den Schiffbau entſtehen. Als Kupferhandel betrachtet I. 316. ff. auf Kupfer IV. 464.

Schifffahrt. Vormals betrieb man dieſelbe blos für den Eigenhandel I. S. 299. Nach jetzt ſieht der Kaufmann ſein Schiff als ein auf Gewinn und Verluſt laufendes Kapital an I. 300. Gebrauch der Schiffe im Kolonialhandel ſowohl als auch zur Küſtenfahrt. Ebend. Eine fernere Hauptveranlaſſung zur Schifffahrt iſt die Fiſcherey I. 301. ff. Vermiethung der Schiffe durch Frachtkontrakte oder ſogenannte Certeparthien I. 302. ff. als Frachtfahrt erläutert I. 304. ff. Liegetage. Ebend. Natürliche Vortheile derſelben I. 310. ff. Geographiſche Vortheile nach Maßgabe der Lokalität I. 311. Politiſche Vorausſetzungen bey derſelben I. 315. Die Frachtfahrt hängt ſehr viel von den friedlichen oder feindlichen Verhältniſſen ab, da jeder Seekrieg der Frachtfahrt der im Kriege befindlichen Nation ein

Ende macht. Ebend. Hindeutung auf ein diesen Gegenstand behandelndes wichtiges Werk I. 319. Flußschifffahrt ist ein von der Natur zugetheilter Vortheil, wenn sie zumal oft wenig reißenden Strömen statt findet I. 320. Sie wird durch die Stapelgerechtigkeit sehr erschwert. Ebend. ff. Ebendasselbe geschieht durch die mancherley Zölle I. 321. Die Kanalschifffahrt ist zwar sehr alt, jedoch erst seit zwey Jahrhunderten unter Vollendung genähert worden I. 322. ff. Handlungs-Politik in Hinsicht derselben II. 106. ff. Von welcher Seite der Regent eines Landes dieselbe ansehen sollen II. 106. ff. soll mit des Staates eigenen Wechseln betrieben werden II. 207. ff. Kriegsvorfälle stören die Schifffahrt II. 112. Schifffahrt auf eigene Kolonien II. 113. ist als Frachtfahrt gewissen Staaten unentbehrlich II. 118. Schifffahrts-Vortrag der Rheinfahrt von Basel III. 398. Folgen des veränderten Ganges in der Schifffahrt in dem sogenannten Cabotage XIII. 296. Von der Schwierigkeit mancher Unternehmungen die einem Schiffe seine volle Ladung geben. Schiff, über die Anhaltung eines Hamburger und dessen Konfiskation XIV. 238.

Schifffahrt neutraler Staaten, s. Neutrale Staaten ꝛc. Schifffahrt als Hülfsmittel der Handlung XIV. S. 57.

Schifffahrtsschulen III. S. 354. Fehler und Mängel in den deutschen Handelsstaaten, hinsichtlich der Schifffahrtsschulen III. 355. Schwierigkeiten einer Verbesserung in diesem Fache, welche in den deutschen Häfen obwalten III. 357. ff.

Schifffahrts-Muscheln, (Fasnus nauticum) I. S. 398. ff.

Schillinge, hamburgische. Aufsatz über das Silberverhältniß dieser Münze zu dem, was ein Pfund enthält VII. S. 259.

Schlagschatz. Was er sey I. S. 13. Nothwendigkeit desselben I. 15. Abhandlung über denselben in Büsch und Ebelings Handlungspolitik I. 14. Abhandlung über Schlagschatz VII. 1. ff. Mit der Münze hat er nichts zu thun, neben den Zirkulation nur die Handlung sein Ziel und die Geldumsicht für die Versorgung einer grossen Stadt zu thun. Ebend. ff. Zehn kleine Umsätze schaffen wohl so viel Gewinn als Ein grosser. VII. 2. Wie kann ein Handelsmann sein Geld auch ohne eigentlichen Schlagschatz für den Einschmelzer sichern? VII. 21. Der Schlagschatz den ein handelnder Staat zu gewinnen sucht, darf nicht höher getrieben werden als es zur Sicherung der Münze nothwendig ist VII. 70. Ueber den Schlagschatz VII. 98. was er eigentlich sey VII. 99. ff. Ueber das Wort Schlagschatz und seine Bedeutung VII. 100. Als Münzfuß betrachtet. Der Staat hat ein Recht den Schlagschatz zu erheben. Ebend. Indessen hat doch die Erhebung desselben etwas gehässiges VII. 101. Verschiedene Wege und Arten den Schlagschatz zu erheben VII. 102. ff. Diese Erhebung kann zum Spiel werden VII. 106. Der Schlagschatz ist gut und rathsam, insoferne er das beste Mittel ist dem Einschmelzen des Geldes durch gewinnsüchtige Menschen vorzubeugen VII. 107. Darstellung wie der Schlagschatz dazu dienz, die Münze vor dem Einschmelzen zu sichern VII. 126. ff. Schlagschatz in Frankreich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts VII. 130. Spätere Veränderung desselben VII. 131. ff. ein zu kleiner Schlagschatz hilft der Einschmelzung und Versetzung der Münze nicht ab VII. 132. Der Schlagschatz wirkt auch noch andern Fehlern der Münzkunst entgegen. Ebend. ff. Wie muß ein Staat verfahren, um einen richtigen und zu seinen Umständen passenden Schlagschatz festzusetzen VII. 133. Zusatz zu die-

der Abwechslung VII. 166. Der Schlagschatz würde bey einem allgemeinen Münzfuße wegfallen XIII. S. 138.

Schleichhandel nach den amerikanischen Kolonien X. S. 551.

Schlesische Pfandbriefe, Absatz derselben XIV. S. 111.

Schottische Banken VI. S. 283. ff.

Schrot und Korn I. S. 11. des Hamburgischen Bankthalers VI. 143. ff.

Schwierigkeiten, welche den Gang des Wechselgeschäfts hindern I. S. 116.

Schwierigkeiten (Hinderniße) für einen Handelsplatz, durch den bloßen Zwischenhandel beträchtlich zu werden XII. S. 203. ff.

Sclavenhandel, s. Negerhandel.

Sund II. S. 405

Seefahrt der Hamburger, s. Hamburg.

Seefahrt der Neutralen, s. Neutrale Staaten, deren Schifffahrt und Handlung. Seefahrt, eine starke, befördert den Aktienhandel XIV. S. 81.

Seegefahr, s. Assekuranzkompagnie desgleichen. Zwey Briefe über die durch das französische Dekret vom 29. Nivose 1798 veranlaßte Seegefahr XIII. S. 40. ff.

Seegranel, neueste französische IV. S. 406.

Seehandel Deutschlands ist so wichtig als der Landhandel V. S. 200. Was er seyn würde wenn die deutschen Handelsstädte nicht reichsfrey wären XII. 144. ff. Briefwechsel über die Bedrückung des deutschen Seehandlung XIII. 36. ff. Hoffnungen f. den Deutschen XV. 78. Stand desselben im J. 1795. XIV. 96.

Seeherrschaft, rechtsgelehrte Abhandlung darüber III. S. 128.

Seemacht ist zur Erhaltung des Handels nothwendig III. S. 130. ff. Maximen zur Erhaltung der Seemacht III. 132. ff. Kein deutscher Fürst hat eine solche zur Beschützung seines Handels V. S. 112.

Sensal ist mit Makler synonym I. S. 418.

Seeräuberey der afrikanischen Raubstaaten II. S. 116.

Seerechts, Consolato del Mare genannt, — s. diesen Artikel — das ganze Völkerseerecht, so viel davon bisher noch als geltend angesehen werden konnte, besteht nicht mehr IV. S. 126. Jacobsens Handbuch über das Seerecht der Engländer und Franzosen, ist allen Kaufleuten als den Rechtsgelehrten zu empfehlen IV. 130. Kurze Geschichte des Völkerseerechts IV. 156. Die Seerechte aller Völker verfügen wie billig, daß der Schiffer mit seinem Schiffsvolke eine gesetzlich bestimmte Zehrung für die Zeit, wo sie mit dem Schiffe durch besondere Ursachen aufgehalten worden, für die Rechnung aller Theilnehmer erhalten IV. 262. Die Aufbringung eines Schiffs in Kriegszeiten gehört hieher IV. 263. Erläuterung durch Beyspiele. Ebend. ff.

Seestreitigkeiten bis zur bewaffneten Neutralität. Aufzählung derselben IV. 318. ff.

Seeverordnungen. Widersprüche in denselben IV. S. 170. Hindeutung auf verschiedene über diesen Gegenstand herausgekommene Schriften. Ebend. ff.

Seeversicherung, s. Assekuranz und Assekuranzkompagnien.

Seewechsel III. S. 468.

v. Selperts, über das Commerz in deutschen Reichskriegen XIV. S. 185.

Selpert (des Herrn von) Bemerkungen über

Verbot des Zusammenlaufs im deutschen Reichskriege, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Reichskriege. Augsburg 1793 8vo. 1 Fl. 30 Kr.

Wechsel.

Sichtwechsel, Vorschlag zu einer Vorsichtigkeitsmaßregel bey Sichtwechseln III. S. 79. Die Sichtwechsel haben eine gewisse Nothwendigkeit für den Kaufmann, wenn er den Distant ausweichen, oder die im Kurse berechneten Zinsen sparen will III. 80. Erläuterungen hierüber. Ebend. ff. Briefe über einen großen Sichtwechsel VIII. 194. Bedenklichkeiten bey den Sichtwechseln. Ebend. S. 198.

Silber, Verhältniß zwischen dem Golde und Silber VII. S. 197. Von dem Verhältniß des Goldes gegen das Silber VII. 324.

Sievekings allgemeine Vorerinnerung in Betreff der Erläuterung und Abkürzung der Handlungsrechtsquellen VIII. S. XXV. Desselben Entwurf zu einem nach vollständigern Wechselrecht, als das im ganzen preußischen Gesetzbuch VI. 64.

Sinkingfonds (Englischer) seine Entstehung und Zweck III. S. 299.

Schanzen, schwedische, XI. S. 66.

Soldaten. Von den Soldaten des stehenden Heeres. Großer Nutzen desselben in Betreff des Gassenlaufs X. S. 322. Beyspiel von dem Fall der Grundstücke in Hamburg, als durch Einziehung von 500 Soldaten, dieser nur um 6009 Thlr. geringer ward X. 324. Vorzüge der jetzigen Militärverfassung vor der frühern in den Zeiten des Feudalsystems X. 326 in welchen Umständen es besser geworden sey X. 326. Umstände, unter welchen diese Vortheile nicht statt finden können, X. 331. Etwas von der Zahl der stehenden Soldaten in den

der übrigen Handelshäuser X. S. 534. Gründe welche den Soldaten zu einem sehr wichtigen Triebrade in dem Geldumlaufe machen X. 366. Durch die Soldaten des stehenden Heeres konnte dem Mangel an Taglöhnern abgeholfen werden XI. 525.

Sommerprämien I. S. 368. III. 436.

Sopra Agio der Bank zu Venedig, ist zufällig entstanden VI. S. 174. f. u. Agio.

Sortiren der in den Handel kommenden Naturprodukte I. S. 136. Genaue Kenntniß dieser Wissenschaft ist sehr nöthig I. 137.

Spanien. Verfügung dieses Hofes in Ansehung der dänischen Flagge IV. S. 372. stört gleichfalls im Revolutionskriege die Schiffahrt der neutralen Flagge IV. 401. Carlsbank in Spanien zerrüttet den Wechselkurs VI. 114. Spanien zahlt seit ein paar Jahrhunderten eine ungeheure Balanz an das übrige Europa XI. 45. Art und Weise, wie das amerikanische Silber von Cadix aus weiter verführt, und das diesfallsige königliche Verbot umgangen wird. Ebend. Der Werth der Piaster richtet sich hauptsächlich nach dem im Londoner Geld- und Wechselkurs enthaltenen Bestimmung XI. 48. f.

Spekulation und Spekulationshandel. Die Spekulation des vorsichtigen und verständigen Kaufmanns darf nicht blos von der Nachfrage abhängen I. S. 192. Treffliche Lehre für den Kaufmann in dieser Hinsicht I. 293. Durch die 1806 plötzlich umgewandelten und kriegerisch gewordenen Verhältnisse zwischen England und Preußen, verunglückt eine wichtige Spekulation VIII. 267. Vorschläge zu Spekulationen VIII. 343. ff. Preise levantischer Waaren als Gegenstand der Spekulation VIII. 578. Wie eine isolirte Handelsstadt durch den Betrieb der Spekulationshandlung neben der eignen u. viel Geld, ja sogar von Banquerotten gewinnen könne XII. 226.

Der Spekulationshandel kann sehr reich machen, wenn gut vorausgesehene, oder nicht erwartete Konjunkturen denselben krönen XII. S. 221 ff.

Spediteur. Nöthige Vorsicht des Kaufmanns bey der Wahl desselben III. S. 243. Durch Beyspiele erläutert III. 244. ff. Eigentliche Belehrungen III. 250. ff. Briefwechsel über eine ungerechte Anmahnung eines Spediteurs VIII. 180. Nebst der Gefahr, welche der Verkäufer einer Waare leidet, wenn der dabey gebrauchte Spediteur mit dem Kommittenten in Handelsverbindung stehet und dessen Gläubiger ist VIII. 187. ff.

Spedition und Speditionshandel ist ein Theil des Zwischenhandels I. S. 161. warum er nicht nebdiene ein Handel genannt zu werden I. 228. Eigentliche Natur der Spedition I. 233. ff. Gefahr des Verlustes aus Spedition, welche bloße Abliggeplätze nicht kennen I. 237. ff. Zurückhaltungsrecht im Speditionshandel, was es in sich begreife I. 258. ff. Gefahren so aus der Anwendung desselben hervorgehen. Ebend. ff. Briefwechsel über einen unglücklichen Vorfall bey einer Waarenspedirung VIII. 189. Möher besorgte Spedition VIII. 195. Ueber Waarenspedition, besorgte Fracht und Assekurang VIII. S. 196. Ueber Spedition von Kaffee, Holz und Ingber VIII. 197. Wie eine isolirte Handelsstadt auch den Betrieb der Spedition zur Selbstsache machen könne XII. 224. Der Speditions- oder Transithandel allein, machen eine Stadt am wenigsten reich XII. 228.

Specialhypothek II. S. 462.

Special-Waarenkenntniß ist dem Kaufmann ganz unentbehrlich I. S. 144. ihre Erwerbung verhütet dem Kaufmann großen Schaden und manche Streitigkeiten I. 145. Erläuternde Beyspiele hievon. Ebend. ff. Gründliche Kenntniß dieser Wissenschaft

ist bey den Einnahmskommissionen im Kommissionshandel sehr nöthig I. S. 220.

Staderzollschiff XIV. S. 181.

Staatsschulden sind ein wahrer Reichthum der Nation, so lange der Staat zu Bezahlung ihrer Zinnsen Rath zu schaffen weiß I. S. 30. — Die Staatsschulden sind ein Gegenstand des Handels, wenn ihr Werth eines Steigens und Fallens werth ist. Erläuterung dieses Gegenstandes I. 286. ff. Bemerkungen in dieser Hinsicht über die sächsischen Steuerscheine, in und nach dem siebenjährigen Krieg I. S. 290. Die Staatsschulden werden durch gewisse Veranlassungen ein Gegenstand des Handels, sowohl für den Bürger eines Staats als auch für den Ausländer I. 292. Dieser Handel erfordert besondere Vorsicht I. 295. Vorbereitung zu richtigen Betrachtungen über die Nationalschulden IX. 447. Entstehen der Staatsschulden in neuern Zeiten IX. 452. Sie werden ebenfalls eine Art von Nationalreichthum IX. 452. Dies muß man sogar gelten lassen, wenn die Schuld nicht in Gelde, sondern in Banknoten angelihen ist IX. 454. Erwägung einiger Einwürfe dagegen: — a) Staatsschulden sind kein so sicheres Eigenthum als Grundstücken ꝛc. IX. 457. ff. b) Der Staat muß die Zinnsen so er seinen Gläubigern zahlt von seinen Unterthanen nehmen IX. 462. ff. — c) Ob die Staatsschulden die Zeichen des Werths zu sehr vermehren IX. 465. — d) Ob die Auszahlung der Staatsschulden den durch sie entstandenen Nationalreichthum ganz wieder vernichte? IX. 468. ff. Ob die Abbezahlung der Staatsschulden die Vermehrung des übrigen Nationalreichthums hindere IX. 471. Erläuterung durch ein Beyspiel IX. 472. Billige Einschränkung des Gesagten durch die brittische Staatsschuld bis zum Jahr 1763. — IX. 476. Erleichterung für das Volk, wenn der Staat lieber

Schulden macht, als alles was er braucht durch Auflagen einzieht IX. 525. ff. Kurze geschichtliche Darstellung von dem Verschulden der Staaten bis zur brittischen Revolution 1688. — IX. 527. ff. Veränderung des brittischen Finanzsystems und Anfang des sogenannten Fundirens im Jahre 1695 ꝛc. — IX. 532. ff. Gang des Schuldenmachens in dem übrigen Europa seit einem Jahrhunderte IX. 537. ff. Staatsschulden sind als vermeintes Zeichen des Werths mehr eigentliche Produkte als Hülfsmittel der Zirkulation XI. 69. ff. Wie es gehen würde, wenn England seine Staatsschulden auf einmal abtrüge XI. 322. Muthmaßungen über den, bey der ungeheuern Vermehrung der englischen Staatsschulden seit 1780 möglichen Gang der Dinge, in Vergleichung mit dem Beyspiel Frankreichs XI. 325. Folgerungen XI. S. 326.

Staatswirthschaft, in Hinsicht auf den inländischen Geldumlauf, s. dies. Art. IX. X XI. desgleichen Staatsschulden, Soldaten, Manufakturen, Auskommen, Armenanstalten, Landmann, Schlagschatz, Münzwesen, Zustand eines Volkes ohne allen Gebrauch des Geldes ꝛc. ꝛc.

Von dem Nutzen den die Entkräftung der gemeinen Theorie von dem Werth des Geldes in der Staatswirthschaft haben kann IX. S. 536. ff. Erster Grundsatz einer guten Staatswirthschaft: daß die Beschäftigungen im Volk auf den möglichst größten Belauf steigen IX. 365. — Auf diesen Zweck lenkende Sätze: Erster Satz. In einer bestimmten Anzahl freyer Menschen ist das Auskommen einzelner ꝛc. IX. 366. Zweyter Satz. Mit diesen Beschäftigungen nimmt das Auskommen zu oder ab. Ebend. ff. — Dritter Satz. Die erste nothwendige Beschäftigung ist der Landbau ꝛc. IX. 367 ff. — Vier-

ter Satz. Sicherstes Mittel, des Auskommens viel im Volk zu erwecken, ist ꝛc. IX. 368. ff. Fünfter Satz. Eben dies muß erfolgen wenn der Landbau in einem Volke vernachläßigt wird IX. 369. ff. Sechster Satz. Jener Beschäftigungen sind zu wenig, wenn ein Volk sich bloß auf seine Beschäftigungen einschränkt IX. 371. Der Begriff des Wohllebens über seine gewöhnliche Bedeutung erweitert IX. 372. ff. Siebenter Satz. Nothwendigkeit dem Landmann Lust zu einem gewissen Wohlleben zu erwecken, und ihn desselben fähig zu machen IX. 376. ff. Dieses ist für das Ganze wohlthätig und befördert den Geldumlauf IX. 376. ff. Wichtigkeit dieses Satzes für eine gute Staatswirthschaft IX. 383. Erfahrungen welche dieselben bestätigen IX. 384. ff. Warum derselbe zeither so sehr übersehen worden IX. 386. ff. Achter Satz. Das Wohlleben in andern Ständen entsteht natürlich aus der Begierde sich hervorzuthun IX. 391. ff. Neunter Satz. Das Wohlleben überhaupt befördert die Mannichfaltigkeit der Produkte der Natur und Industrie, und einen geschwindern Verbrauch derselben IX. 392. Allgemeine Anmerkung über das Wohlleben, und einige Regeln in Leitung derselben IX. 393. ff. Zehnter Satz. Aus der Mannichfaltigkeit der Produkte der Natur und Industrie entsteht ein Geschäft, das neues Auskommen giebt, der Handel mit beiden IX. 405. ff. Eilfter Satz. Verschiedene Gründe die aus einer solchen Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen, der Bedürfnisse und dem Handel damit entstehen: in engerer Verbindung zu leben, hieraus entstehen die Städte IX. 406. Von dem Entstehen der Städte im Innern Deutschlands IX. 408. Zwölfter Satz. Wirkung der Städte, in Vermehrung der Menge und Mannichfaltigkeit der Beschäftigungen im Volke. Sie

erweitern inſonderheit den Zirkel des Geldumlaufs IX. 409. Erläuternde Gründe. Ebend. ff. Wider die vermeinte Schädlichkeit großer Städte überhaupt IX. 414. ff. Es kömmt insbeſondere auf die Urſachen an, welche die Städte groß machen. In Rückſicht auf dieſe iſt die Größe der Städte nützlich, nothwendig oder ſchädlich IX. 418. Gründe für dieſe Behauptung IX. 421. ff. Von allem Gewinn der Induſtrie fällt den Städten das Meiſte zu. Warum die Städte zu unſerer Zeit inſonderheit im Kriege aufblühen IX. 424. ff. Dreyzehnter Satz. Das Geld veranlaßt ein Ueberſparen aus der Nutzung unſers Eigenthums, und Verbeſſerung und Vermehrung des nutzbaren Eigenthums IX. 425. Vierzehnter Satz. Hieraus entſteht ein neuer Gegenſtand der Induſtrie in Vermehrung und Verbeſſerung des nutzbaren Eigenthums IX. 428. Funfzehnter Satz. Das Geld ſelbſt wird ein nutzbares Eigenthum durch Zinnſen IX. 429. Sechzehnter Satz. So entſteht eine neue Quelle des Auskommens auch ohne Arbeit IX. 430. Was Nationalreichthum ſey in Hinſicht des verbrauchbaren Reichthums IX. 431. ff. In wiefern Nationalreichthum bey einem Volk ohne Geld ſtatt haben könne? IX. 435. Siebenzehnter Satz. Das Geld wird alſo ein wirkſames Mittel zur Vermehrung des Nationalreichthums IX. 437. ff. Den Veränderungen in dem Werthe des Eigenthums ſind die Städte am meiſten ausgeſetzt IX. 440.

Von der Bewirkung hinlänglicher Arbeit, und des daraus entſpringenden Auskommens für alle Mitglieder eines Staats XI. 331. ff. In einem wohlgeordneten Staate darf dieſe Vorſorge nicht fehlen. Ebend. ff. Regenten müſſen ſich nie auf die allgemeine Güte ihrer Staatswirthſchaft verlaſſen, ſondern den Nahrungsſtand ihres Volks in dem möglichſt genaueſten Detail zu kennen ſuchen XI. 333.

Nützlichkeit der Reisen eines regierenden Herrn XI. 334. Solche Reisen sind indessen bisher mit wenig Ausnahmen unter die Seltenheiten zu zählen gewesen XI. 335. Noch etwas über das Reisen großer Monarchen in der Anmerkung XI. 335. Nothwendigkeit genauer Berichte, welche jedoch nicht den obern Civilbedienten aufgetragen werden müssen XI. 336. ff. Erläuterung durch Frankreichs Beyspiel am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts XI. 338. Das erste was zu berücksichtigen ist, ist der Zustand des Landbaues XI. 341. ff. Ueber Steuarts Behauptung von der gänzlichen Unnützlichkeit derer die den Landbau als ein bloßes Subsistenzmittel treiben XI. 343. Es bleibt am gerathensten die Arbeitlosen im Volke fuförderst zu dem Ackerbau als einem bloßen Subsistenzmittel anzuhalten XI. 346. ff. Nothwendigkeit daß sich eine kluge Staatswirthschaft dieser Menschen annehme XI. 348. ff. Steuarts Voraussetzungen, eines als bloßes Subsistenzmittel betriebenen Landbaues, der gar nicht in der übrigen Zirkulation einwirkt, hat bey polizirten Völkern nicht statt XI. 349. Ob Armuth und Gewerblosigkeit die Zeugungskraft der Menschen so sehr niederhalte XI. 351. Beyspiel für die verneinende Antwort, auf diese Frage in dem Bergbau treibenden Gegenden Deutschlands XI. 352. ff. Beyspiellose Zunahme der Bevölkerung Nordamerika's XI. 355. Der Landmann hört durch seine Vorarbeiten für die Manufakturen gewissermaßen auf zu den Ackerbauern im reinen Verhältnisse zu gehören XI. 356. Statistische Bemerkungen über die Volkszahl in den schlesischen und sächsischen Gebirgen. Ebend. ff. England hat ohngeachtet seiner großen Betriebsamkeit eine große Menge Armer und Nothleidender XI. 357. ff. Law settlement. Ebend. Es wird überflüssig über das zu große Verhältniß der unter Seite 356. ff. angegebenen Volksklasse zu

den übrigen so dienstlich zu seyn XI. 358. ff. Die nächsten Maasregeln dürfen nicht sowohl auf die Ausnahme der ausländischen als der inländischen Zirkulation gehen XI. 359. Betrachtung über Steuarts vorgeschlagene Einführung der Manufakturen. XI. 360. ff. etwas über die inländischen Zölle und Abgaben von der Transportation, aus einer Provinz in die andere XI. 361. Beyspiel davon in Schlesien XI. 362. Die Erwerbung nutzbaren Eigenthums muß erleichtert und dessen Besitz gesichert seyn. Ebend. ff. Vorgeschlagene Mittel zur sichern Erreichung dieses Zwecks XI. 363. ff. Erläuternde Eintheilung des Begriffs Armuth in Absolute Armuth XI. 366. Relative Armuth XI. 367. ff. Der Staat nimmt sich nur derer an die in absoluter Armuth stecken. Ebend. von Armenanstalten. Untersuchung ob und wie man den arbeitslosen Armen durch diese Arbeit und Versorgung geben könne, ohne sie andern Fleißigen zu nehmen. Wie die Armenanstalten in die Zirkulation zurück wirken XI. S. 371. ff. Drey Ursachen, warum die Armenanstalten so wenig durch das Arbeitslohn der von ihnen beschäftigten Armen gewinnen XI. 375. ff. Wohlthätigkeit der Manufaktur für Rasche und grobe Tücher im Werkhause zu Hamburg XI. 380. Staaten von kleiner Ausdehnung können nicht umhin bey den Arbeiten ihrer Armen auf den auswärtigen Absatz zu sehen, und gewinnen noch immer dabey, so lange das verarbeitete Produkt in diesem Absatz nicht dem rohen gleich gilt. Wenigstens ist es wichtig die Beyspiele des Unfleißes wegzuräumen XI. 381. Beyspiel, daß jeder der arbeiten wolle, es auch könne XI. 384. ff. Ueber die Hamburgische Armenordnung. Erzählung der Umstände unter welchen dieselbe vorbereitet wurde, und des Verfassers Antheil daran XI. 387. ff. Hamburg hatte seit der Reformation mehrere

kleinere und größere Armenanstalten, welche aber nicht mit einander in gehöriger Verbindung standen XI. 390. Kleine Geschichte des Hamburgischen Armenwesens. Ebend. ff. Entstehung der jetzigen Armenordnung daselbst XI. 392. Hauptbeweis von der Vortrefflichkeit dieser Armenordnung XI. 393. ff. Wie diese Armenordnung nach des Verfassers Ansicht der Polizey hätte zu Hülfe kommen sollen, welcher Plan aber vereitelt wurde XI. 395. ff. Einige Umstände, unter welchen die Hamburgische Armenordnung in andern Städten vielleicht nachzuahmen seyn möchte XI. 398. Die Errichtung guter Armenanstalten auch auf dem Lande ist sehr wünschenswerth XI. 401. ff. Von andern Versorgungsanstalten, insonderheit von Wittwenkassen XI. 402. ff. Noch einige Bemerkungen über Wittwenkassen XI. 406. ff. Etwas über Leibrenten XI. 410. ff. Große Leibrenten stören gewissermaßen den ebenen Gang der Zirkulation XI. 414. Von Maschinen durch welche Menschenhände erspart werden. Die guten und bösen Seiten ihrer Anwendung XI. 415. ff.

Von dem genauen Zusammenhange aller Zirkulation des Geldes XI. 421. ff. Die Staatswirthschaft ist in neuern Zeiten ganz eine Geldwirthschaft geworden, dies war sie in ältern Zeiten nicht XI. 421. ff. Den Staat welcher kein andres Bedürfniß als die Kriegsverfassung kennt, kann ohne Geld und Geldumlauf bestehen XI. 423. Veränderter Gang der Staatswirthschaft bey allmählicher Abschaffung des Feudalsystems XI. 425. Die französischen Könige waren die ersten, welche die Städte zu heben, sie dem Joche der mächtigen Vasallen zu entziehen, und den Bürgerstand in die vollen Rechte zu setzen suchten XI. 426. Ueber das Regiment der geistlichen Fürsten als Erhebungsmittel des Bürgerstandes. Einwirkung

der stehenden Heere in diese Veränderung XI. 429 ff. Befestigung dieser Veränderung durch den umgewandelten Gang der Welthändel in den letztern drey Jahrhunderten XI. S. 438. Spanien und Portugall genießen noch am wenigsten die glücklichen Folgen dieser Veränderung, doch aus ganz verschiedenen Ursachen XI. 437. ff. Einfluß dieser Veränderung auf das Regiment der Fürsten neuerer Zeit XI. 438. Die gute Staatswirthschaft ist in unsern Zeiten als Wissenschaft sehr weit vorgerückt XI. 439. Abgekürzte Darstellung einiger darin gegründeten Sätze, zur Verbreitung der Untersuchung XI. 440. Ist es zuträglich die mannichfaltigen Abgaben in eine einzige leicht zu hebende zu verwandeln? XI. 441. Allgemeine Antwort darauf XI. 442. Der Marschall Vauban räth in seinem Werke: d'une dixiene Royale re die Verwandlung der verschiedensten Abgaben in eine einzige an XI. 443. Hauptsächliche Stelle aus diesem Werke, welche dieses darstellt. Ebend. Steuart hat dieses Werk sehr scharf beurtheilt XI. 445. Abbee de St. Pierre in Projet de Taille tarifee. — XI. 446. — Von dem physiokratischen System überhaupt. Ebend. ff. Ueber die Anwendung desselben in Frankreich XI. 454. ff. Etwas geschichtliches von diesem Systeme XI. 457. ff. Hauptgrund des physiokratischen Systems XI. 461. Dieses System nöthiget den Staat nur aus kleinen Theilen des Geldauskommens im Volke seine Geldbedürfnisse zu bestreiten XI. 461. ff. Erläuterung durch ein Exempel XI. 467. Gang des Geldes von den übrigen Volksklassen an den Landmann XI. 469. Sechs Folgerungen aus dieser Untersuchung XI. 473. ff. Zwey Ursachen warum das Geldauskommen jedes einzelnen Landmannes vollends klein wird XI. 478. Unzulänglichkeit für den Staat XI. 481. ff. Die Auflage auf den reinen Ertrag wird eine

schädliche Auflage auf den Erwerb, und die zu schwere Taxe XI. 486. ff. Die Ungewißheit dieses Ertrags für jedes einzelne Jahr macht ihn einer so hohen Beschatzung unfähiger als alle andere Gehalte ausmachen XI. 489. ff. Der Landmann hat es nicht in seiner Macht den Belauf dieser Auflage in dem Verkauf seiner Produkte wieder einzuziehen XI. 491. ff. Ueber die in diesem System zugleich behauptete freye Handlung XI. 494. ff. Schädliche Sprünge, die daraus in den Preisen der Naturprodukte entstehen würden, und Wirkungen davon auf die übrigen Gewerbe XI. 497. ff. Die produzirende Volksklasse wird sich immer mehr vermindern indem einzelne in die nicht beschätzten Volksklassen übergehen suchen XI. 500. ff. Noch ehe das physiokratische System in Europa aufkam, wurde es schon zwey Jahrhunderte früher in Bengalen praktisch geübt XI. 501. ff. Die Geschichte dieser verderblichen Staatswirthschaft hat der Verfasser schon früher in seiner Abhandlung von den Handlungskompagnien, im ersten Stück der Handlungsbibliothek beschrieben XI. 502. Unzulänglichkeit der mit diesem System gemachten Versuche, wiewohl es zu Bengalen wirklich der Hauptsache nach bestanden ist XI. 503. Großbritanniens Beyspiel beweist daß dieses System in den jetzigen Staatenverhältnisse Europens nicht anwendbar sey XI. 505. ff. Staatswirthschaft, Büsch's Studium ders. XV. 321.

Stapelgerechtigkeit. Von derselben im Allgemeinen III. S. 360. ff. Die Stadt welche dergleichen genießt muß hauptsächlich mit einer dazu schicklichen Lage versehen seyn. Ebend. Die Stapelgerechtigkeiten einzelner Landstädte Deutschlands sind als Handelshemmung schädlich III. 368. Die Stapelgerechtigkeit wird von manchen Städten welche sie besitzen übertrieben, besonders aber von Leipzig III. 369. und in einen Alleinhandel zu verwan-

dein gesucht: III. 370. ff. Grosenhayn und Görlitz haben die Stapelgerechtigkeit auf Waid III. 374. ff. Die Leipziger Stapelgerechtigkeits-Anmaßungen werden selbst für das sächsische Manufakturwesen schädlich III. 376. Magdeburg hat es in dieser Hinsicht in ältern Zeiten eben so wie Leipzig gemacht. Ebend. Auch Hamburg genoß von Alters her die Stapelgerechtigkeit III. 379.

Stapelrecht III. S. 562. und 565.

Stapelstadt. Unterschied zwischen Stapelstadt und Niederlagsort oder Marktplatz, nebst Hinweisung auf eine diesfallsige Schrift I. S. 200. ff. Welchen Handelsstädten man das Prädikat Stapelstädte geben könne I. 201. ff. ferner, was eine Stapelstadt sey XIII. 268. Man hat schon diese Benennung mit der eines Niederlagsorts als gleichbedeutend angenommen XIII. 269. ff.

Steuart. Beziehung auf diesen Schriftsteller s. d. Art. Geldumlauf und Staatswirthschaft IX. X. und XI.

Stockfisch, Bedingungen über eine fingirte, und a Conto meta vorgeschlagene Unternehmung mit Stockfischen VIII. S. 261.

Stockholm, Bank daselbst, s. Schweden. 4.

Stocks Jobbery. Erläuterung I. S. 296. ff. man könnte diesen Handel auch den falschen Stockshandel, im Gegensatz mit der reellen Art desselben Stocks Trade nennen. Das Ganze ist ein Spiel, so wie der Aktienhandel. Ebend. Stocks a. d. p. C. s. Annuitäten III. 293. ff. VI. 298. ff. Handel mit falschen Stocks IX. 483. ff.

Stocks Trade I. S. 296. ff.

Stocks, englische, Bemerkungen über dieselben, und den Gründen des Handels mit denselben I. S. 288. Historische Erläuterung, nebst besonders Bestimmungsgründen dessen Werths. Ebend. ff.

im Verhältniß zu den Schulden anderer Staaten und den Bestimmungsgründen ihres Werths I. 290. ff.

Strandbistrikte II. S. 367.

Strandfälle. Verpflichtungen der Unterthanen dabey II. S. 368. Vorläufige Anzeige derselben III. 374. Nähere Anzeige nach der Bergung II. 379. Oeffentliche Bekanntmachung derselben II. 381. Fahren in denselben II. 389.

Strandordnung, Herzoglich Oldenburgische vom Jahr 1775. vollständig abgedruckt II. S. 335. ff. Dieser stehen die eigentlichen dänischen Gesetze und Verordnungen nicht nach II. 345. ff. Warum die dänische Kammer in Strandungsfällen von den Versicherten das königliche Drittheil verlangt, den Nichtversicherten aber dasselbe erläßt II. 348. Schreiben an Büsch über diesen Gegenstand, nebst der Antwort. Ebend. ff. Strandordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, Grafschaft Ranzau, Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona II. 364. Begriff des Strandguts II. 366. Behandlung desselben im allgemeinen. Ebend. Strandbistrikte II. 367. Strandvögte. Ebend. Ausschließende Bergungsrechte II. 368. Allgemeine Verpflichtungen der Unterthanen in Strandfällen. Ebend. Obliegenheit der Strandvögte II. 369. Bestimmung der Zeit, wenn man einem Schiffe zu Hülfe kommen soll II. 370. Anweisung zur Rettung II. 371. Aufbewahrung geborgener strandeten Sachen II. 372. Gegenseitige Hülfsleistung der Strandvögte. Ebend. Gehülfen derselben II. 373. Sicherstellung der geborgenen Sachen. Ebend. Vorläufige Anzeige der Strandfälle II. 374. Fortbringung der Güter. Ebend. Verzeichniß derselben II. 375. Nähere Anzeige von Strandfällen nach der Bergung. Ebend. Untersuchung der Ursachen. Ebend. Behandlung der Strandsachen durch Beamte II. 376. Ueberlieferung der

Strandräuber, Georg I. strenge Verordnung gegen dieselben II. S. 258.

Strandrecht. Ein hoher Lohn für bey Strandungen geleistete Hülfe ist billig I. S. 411. indessen ist jedoch die juristische Regel res derelicta etc. durch ein andere entgegengesetzte Regel des römischen Rechts pro derelicto etc. worden. Bestimmung des Verglohns I. 413. Weder Natur noch Völkerrecht geben einem Landesherrn ein Recht, zur strengen Ausübung des Strandrechts. Ebend. Historische Erläuterungen dieses Gegenstandes. Ebend. Ein Beyspiel als Beleg hierzu, nebst verschiedenen gesetzlichen Hindeutungen I. 416. ff. Darstellung des in den nördlichen Gewässern üblichen insonderheit des bisher üblichen Schleswig Holsteinischen Strandrechts II. 246. Dasselbe hat nicht in alten Barbaren seinen

Grund; sondern es ist ein neuer Raubfall in dieselbe II. 247. Historische Bemerkungen über diesen Gegenstand. Ebend. ff. Vorläufige Bemerkungen über Osterland, Föhr und die Insel Amron II. 251. Herzog Adolphs Privilegium vom Jahr 1589. für die Helgoländer, in dieser Hinsicht II. 252. ff. Unschicklichkeit desselben für unsere Zeiten II. 254. ff. Rechtshandel der Stadt Hamburg wider den König und die Herzoge 1568 zu Wetzlar II. 256. Vergelohn II. 257. König Georgs I. von England strenge Verordnung gegen die Strandräuber am Bremischen Strande II. 258. ff. Friedrichs IV. von Dännemark erste Akte wegen der Strandung II. 263. scheinbare Milderung derselben II. 265. Mehrere wichtige Bemerkungen über diesen Gegenstand II. 267. ff. Neueres, durch keine Verordnung gerechtfertigtes Benehmen der königl. Rentkammer, in der Sache Sir Caleb Carle II. 275. ff. Einige Bemerkungen über diesen Vorfall, und die ungeheuern Nebenkosten II. 279. Mehrere dergleichen Fälle II. 289. Nähere Erläuterung des königlichen Reskripts vom Jahr 1729. — II. 296. ff. Grausenvolle Geschichte des Schiffers Held, der sein Schiff gleichsam nicht derelinquiren wollte II. 299. ff. Wahrer Begriff von der Derelikzion in den römischen Rechten II. 300. ff. Wie Friedrich IV. zu der Derelikzion übergegangen sey II. 302. Wie die königliche Rentkammer eigentlich hätte verfahren sollen II. 306. ff. Die königliche Rentkammer ist kein Gerichtshof II. 323. Wie sie dann noch muthmaßlich zum einzigen Gericht in Strandsachen geworden sey II. 325. ff. Welchem Kollegio die Entscheidung in Strandsachen eigentlich zustehe II. 329. Bemerkung über das schwankende Verfahren der königlichen Kammer in Ansehung der Strandungen bey Amron II. 331. ff. Erster Briefwechsel über das Strandrecht VIII. 55. Zweyter Briefwechsel über

das Strandrecht VIII. 62. ff. Dritter Briefwechsel über das Strandrecht VIII. 69. ff. Briefe über das Strandrecht VIII. 55. ff.

Strandsachen oder Strandgüter, Sicherstellung derselben durch die Hebungsbeamten II. S. 376. Ueberlieferung derselben an den Schiffer II. 377. Verkauf des Beschädigten II. 380. Oeffentliche Auktion II. 382. Beamte die in Strandsachen angestellt sind, dürfen nicht mit bieten II. 383.

Strandvergehungen und ihre Strafen II. S. 393.

Strandvögte II. S. 367. Obliegenheit derselben II. 369. Gegenseitige Hülfsleistungen II. 372. Substituten derselben II. 373.

Strangen (holländisch) III. S. 413.

Strafenzwang, s. Stapelgerechtigkeit.

Straza, s. Buchhalten.

Studierende, guter Rath für solche XIII. S. 201.

Südseekompagnie III. S. 291. s. Oeffentliche Handelskompagnien.

T.

Tabak. Ueber Versendung von VIII. S. 265.

Taglöhner, Ermunterungen des Ackerbaues wirken geschwinder auf die Vermehrung dieser Volksklasse, als auf die vom Landmann selbst X. 232. ff. Große Ermunterungen des Landbaues gelingen nur da, wo diese Klasse schon sehr zahlreich ist X. 235. Sie ist auch wichtig für die Arbeit der ersten Hand in andern Gewerben X. 238. Gute Wirkung wenn diese Leute mit einem kleinen Eigenthum angesessen

sind. Ebend. ff. Auf ihr ergänzen sich vorzüglich die obern Volksklassen X. 239. Nähere Erläuterung darüber X. 243. Daß keine Volksklasse so sehr als diese die Pflanzschule der Bevölkerung sey X. 247. Sie verdient daher die vorzüglichste Aufmerksamkeit eines Regenten X. 249. ff.

Taille, französische, ist und wird dadurch die Art ihrer Erhebung eine Auflage auf die Hülfsmittel der Arbeit X. S. 121. ff.

Tauschhandel. Was er sey I. S. 5. desgl. I. 197. ff. reiner Tauschhandel. Ebend. Der Gebrauch des Geldes hat denselben fast ganz aus allen polizirten Völkern verdrängt I. 4. ff. Tauschhandel hat zwey Schwierigkeiten welche denselben sehr weitläuftig machen IX. 47.

Taxirte Polizey I. S. 345.

Technologie. Das Studium derselben ist für den Kaufmann von großen Nutzen I. S. 140.

Thara. Was darunter verstanden werde I. S. 171. ff. Verschiedene Arten und Benennungen derselben I. 172. in Hamburg wird die nach Prozenten bestimmte Thara vom Hundert gerechnet I. 173. In Genua u. a. H. Pl. ist die Thararechnung von dieser verschieden. Ebend.

Thee und Theehandel (Ueber) VIII. S. 226.

Theorie des Handels. Ueber den Werth oder Unwerth derselben VIII. S. 7. Theorie der Handlung XIV. 1.

Todte Hand II. S. 452.

Tonne Goldes ist in Schweden sehr klein gegen die deutsche II. S. 465.

Traktate über die Rechte der neutralen Flagge, in welchen das Recht der neutralen Flagge rein anerkannt wird, werden in fünfundvreyßig Beyspielen aufgezählt IV. S. 197 — 201. in denselben ist den Seeräubern nur die Aussicht des

Schiffspapiere erlaubt IV. 202. Funfzehn Beyspiele falscher Traktaten in welchen das Recht der neutralen Flagge nicht eingestanden ist IV. 205 — 214. Traktat in welchem der Grundsatz: freye Schiff macht freye Gut, angenommen wird IV. 215 — 218. Traktat in welchem dieser Grundsatz wieder aufgehoben wird IV. 219. ff. in demselben wird von Großbritannien die Kriegskontrebande weiter ausgedehnt, als es je der Fall gewesen ist IV. 224. Modifikate und Bemerkungen, welche sich aus diesen aufgezählten Traktaten ziehen lassen IV. 247 — 258. Besondere Bemerkungen über den Traktat Dänemarks vom Jahr 1670. IV. 291. ff. Dr. James Marriots scharfsinnige Auslegungskunst für die Traktaten IV. 297.

Traktate. (im Allgemeinen) Nationen können sich in den Traktaten mehr oder weniger verbindlich machen, als nach dem Völkerrechte statt finden sollte V. S. 5. Bestätigung des durch Westphalen 1795 geschlossenen Traktats X. 452.

Transitohandel. Was er sey I. S. 228. Historische Rückblicke auf sein Daseyn in frühern Zeiten. Ebend. und ff. Hindernisse welche von verschiedenen deutschen Städten dem Transitohandel aus Gewinnsucht in den Weg gelegt worden sind I. 231. ff. Beyspiele. Ebend. ff. Diese Städte hat den diesen alten Anmaßungen in neuern Zeiten entsagt, und den Transitohandel begünstigt: Hamburg als Beyspiel I. 287. Er entsteht aus dem Zwischenhandel II. 95. ff. Der Spedizions- oder Transitohandel macht eine Stadt am wenigsten reich XII. 223.

Transportzettel werden in Schweden diejenigen Bankzettel genannt, welche einen dem baaren Gelde gleichen Kurs haben VI. S. 334.

Trässad III. S. 62. Verschiedene, für Kauf Kontrakte und Traktaten sehr fruchtbare Betrachtungen

XIII. S. 522. Schädliche Folgen für den Wechsel wenn der Protest nach geschehener Acceptation mit der Bezahlung einhalten dürfte XIII. 526. ff. hat in Frankreich und Neapel die Acceptation wieder ausgestrichen XIII. 530. Dokumentirte Bekehrung. Ebend. ff.

Trassant, eines Wechsels, was er sey I. S. 65. Gleichheit dieses Ausdrucks mit Aussteller Ebend. Fall wo der Kaufmann Trassirt und Trassant zugleich werden kann I. 66. kann nicht für irgend einen Zufall einstehen, bey der von ihm in den Giro gebrachten Wechsel dann gehen macht III. 64. Vorsichtigkeitsregeln für diesen Fall Ebend. ff. — ist bis jetzt durch keine Wechselordnung für den Verlust, welcher als eine Folge des Giro entstanden, verantwortlich gemacht worden III. 65. Verschiedene für Trassanten und Trassaten sehr fruchtbare Betrachtungen XIII. 522.

Triest. Ueber Waareneinsendung von Triest VIII. S. 203.

Triester Handelskompagnie (Erste) III. S. 282.

Trockene Wechsel. Ueber die nothwendigen nähern Bestimmungen der Wechselgesetze in Ansehung derselben III. S. 61. sind gewöhnlich Deckmantel des Wuchers III. 55. ff. Wie man in Amsterdam denselben eine Wechselkraft zu geben versteht. Ebend. ff. Trockne Wechsel kennt man in Frankreich nicht XIII. 528. sie geniessen auch daselbst kein Wechselrecht Ebend.

Troy Pfund I. S. 223.

U.

Ueber kaufmännische Reisen, s. Reisen.

Ueber die Mißbräuche, welche Frank-

[illegible] der Wechselgeschäfte eingeschlichen haben XIII. S. 319. ff. s. Wechselgeschäfte.

Ueber die Hauptgesetze der Zinserfüllung und den vergeblichen Wetteifer der nordischen Staaten mit denselben. Aus Veranlassung der Fragmente des Herrn Ritter von Zimmermann über Friedrich den Großen XII. S. 305.

Ueber die Schwierigkeiten für einen einzelnen Handelsplatz, durch den bloßen Zwischenhandel geldreich zu werden XII. S. 265. ff.

Ueber die Bildung der heranwachsenden Jugend, in Absicht auf den Gebrauch des Geldes V. S. 200. Lehrer wahrer Lebensweisheit in dieser Hinsicht V. 201. Kinder haben noch in der frühesten Jugend die Vorstellung von dem Gebrauch des Geldes V. 206.

Ueber den Werth oder Unwerth der Handels-Theorie XIII. S. 7. ff.

Umgeld II. S. 527.

Umlauf des Geldes, s. Geldumlauf.

Umständliche Nachricht von der Hamburgischen Handelsakademie XIII. S. 589.

Unterhaltung junger Leute auf Reisen. Briefwechsel darüber VIII. S. 1. ff.

Untersuchung der Ursache der Stranddung II. S. 375.

Ursachen, allgemeine, von dem Gange des veränderten Handels in neuern Zeiten XIII. S. 188. s. a. Reisen.

Usanz bey Wechseln, auch Wechsel-Usanz I. S. 311 ist mit Gewohnheit einerley II. 177. desgleichen II. 181. und II. 185. — Es ist in Frankreich zur Usanz geworden, die Acceptation wie

der auskreichen zu bösen Zahlungsgütern. Beleg. Litt. XIII. 282. ff.

Uso, was dieser Ausdruck bedeute, und durch was er bestimmt werde. I. S. 78. ff. Uso-Wechsel in wie fern der eigentliche Kurs nicht, in dem er den Disagio mit einschließt 121. 130. ff.

B.

Valuta, feste, was sie sey I. S. 88. ff. was der Ausdruck Valuta empfangen in den Wechseln bedeute. Was er für Rechte und Folgen habe I. 62.

Valuta di Parmesso II. S. 159. Valuta im Rechnung stellen III. 22. Valuta empfangen. Ebend. 23. genaue, und mit Erläuterungen und Beyspielen belegte Auseinandersetzung der Begriffe dieser beyden Ausdrücke. Ebend. ff. Warum es einem Handelsplatze sehr vortheilhaft sey, seine Valuta so viel wie möglich zur festen Valuta in seinen auswärtigen Handelsgeschäften zu machen III. 118. Meinungsbestimmung in Hinsicht des Hamburger Geld- und Wechselkurses VIII. 473. Es kommt viel darauf an, welcher Wechselplatz die feste Valuta, und welcher die veränderliche hat. Ebend.

Valuta, feste, deren Gegensatz zur veränderlichen VIII. S. 443. f. Valuta.

Valuta di Parmesso s. Valuta II. S. 159.

Valuta di Rimesso VI. S. 53.

Venedig. Bank daselbst I. S. 85. Einrichtung derselben vom Jahr 1582. Ebend. Sehr vorsichtiges Verfahren welches in Venedig beym Betruge beym Umschreiben des einem Interessenten der Giro-bank daselbst gehörigen Geldes an einen andern be-

obachtet. VIII. XIII. Der Gold- und Silberbestand anfangs zu den Staatsbedürfnissen der Republik verwendet VI. 30. ff. Ueber die venetianische Girobank VI. 229. ff. Das Agio und Coppre-Agio der Bank ist zufällig XI. 375.

Venetianische Girobank, s. Venedig.

Verbot, gänzliches, der ausländischen Manufakturprodukte zum Besten der inländischen Manufakturen III. S. 60. Beyspiele III. 61.

Verbothen III. S. 466. s. a. Bodmerey.

Vereinigte Niederlande, s. Holland.

Verfasser dieser Schriften dessen letzte schriftstellerischen Bemühungen für die Neutralität der deutschen Flagge, und Unantastbarkeit der Hamburgischen VI. S. 445. ff. Geringer Erfolg derselben durch Frankreichs Erpressungssystem V. 49.

Verhältniß zwischen Gold und Silber VII. S. 130. f. s. Gold, Silber.

Verhältniß, Berechnung des Goldes und Silbers zu einander III. S. 11. besonders der Louisd'or's und der Dukaten III. S. 14.

Verkaufshandel, was er ist XIV. S. 67.

Verkaufskommission, s. Kommissionshandel. Gefahr bey französischen Verkaufskommissionen durch das Mode de Suide I. S. 219. Bedenklichkeiten bey Verkaufskommissionen überhaupt I. 224. Kredit bey Verkaufskommissionen, oder del Credere I. 225. ff. Verkaufskommissionen gehen zu den großen Marktplätzen, und bedürfen derselben äußerst XIII. 191. unter welchen Umständen dieselben gar nicht statt haben würden. Ebend. ff. Von dem wichtigen Umstande, daß wer die Verkaufskommissionen giebt, schon vor dem Verkaufe einen Theil seines Geldes einzuziehen sucht XIII. 193. ff.

Verklarung. Was man so nenne I. S. 334. Beyspiele I. 58.

Verkaufbrandt-Wein, Ser. ist XIV. S. 169.
Vermischte Abhandlungen XIII. von S. 1 bis Ende.
Vermögensteuer X. S. 211. ff. Eine Beschränklichkeit bey der Vermögensteuer wird gehoben XI. 28. ff. Wenn das nutzbare Eigenthum im Werthe nachstehet, endet der Regent die Frucht unmittelbar durch die Vermögensteuer XI. S. 329. ff.
Verordnungen über die Contrebande im Kriege VIII. S. 304. ff.
Versendung von Büchern, Kupferstichen ꝛc. nach Holland VIII. S. 204. ff.
Versicherung, Versicherer, s. Assekuranz, Assekuradeur.
Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung, von Büsch XII. s. Hamburg.
Verzeichniß (über das) die fortgeschafften Sachen bey Strandungsfällen II. S. 375. s. Strandordnung.
Vielschreiberey, über den Grund derselben XV. S. 338.
Visirkunst. Regeln darüber werden angewiesen I. S. 169.
Vitalianer, auch Victualienbrüder genannt V. S. 279.
Voreiligkeyung des verstorbenen Kaufmanns Sievekings in Hamburg, in Betreff der Erleichterung und Abkürzung der Handelsquerelen VIII. S. XXV. desgl. die Vorreden zur 1. 2. 3. und 4. Auflage der Handlungsschriften, sämmtlich in Hinsicht der Anleitung zu einer guten und vorsichtigen kaufm. Korrespondenz sehr instruktiv VIII. S. 1. ff.
Völkerseerecht, s. auch d. Art. Seerecht desgl. Kurze Geschichte des Völkerseerechts IV. S. 156. goldene Zeit desselben im 17ten Jahrhundert 156.

Sach- und Personenregister.

Gesandtschaftsrechtlichen Gerechtsamen, welche sich England nebst Holland gegen Frankreich erlaubte V. 33. Sind sie neben den Traktaten ein dem Naturrecht verwandtes Völkerseerecht V. 1. Wie hängt dasselbe dem Naturrechte an? Ebend. ff. Deutschland darf sich in Hinsicht des Völkerseerechts keinesweges ganz leidend verhalten V. 115. Abhandlung über das Völkerseerecht V. 405. Beachtung des Jahres, in welchem der nunmehr verstorbene Verfasser schrieb V. 413. Einige Nachricht in der Geschichte der Vorzeit V. 425. ff. Die Traktaten, welche hinsichtlich der Contrebande geschlossen worden sind, lassen sich in drey Klassen theilen V. 434. Hauptunterscheidungen der verschiedenen Bestimmungen derselben V. 435. ff. Bestimmungen welche in jenen Zeiten den Traktaten für das Völkerseerecht zum Grunde gelegt werden sollten V. 437. Einwürfe die dagegen gemacht werden können nebst Bemerkungen hierüber V. 438. Rekapitulation der in der Abhandlung über das Völkerseerecht enthaltenen Hauptsätze V. 457. ff.

Völkerrecht, (seines) Nationen können sich durch Traktate mehr oder weniger bewilligen, als was nach den Grundsätzen des Völkerrechts mehr oder weniger Rath finden sollte V. 3. Wo aber diese Traktaten bestehen, muß das Natur- und Völkerrecht gelten V. 4. Grund welcher die Rechte der Neutralen an das Natur- und Völkerrecht knüpft V. 6. Die Behauptung, daß durch die Nehmung des feindlichen Gutes den Neutralen kein Schade zugefügt werden könne, ist festen Grund des Völkerrechts V. 7. Die Grundsätze desselben, werden dadurch, daß der Ueberwucht des einen Volks das Zwangsrecht des andern gegenüber steht nicht geändert V. 10. ff.

Vorsicht bey Wechselsachen, s. Wechsel.
Vortheile der Assekuranz I. S. 595.

W.

Waare, Grundbegriff dieses Werks I. S. 4. beschrieben I. 229. Voraussetzungen unter welchen eine Sache zur Waare wird I. 231. ff. Einfluß der Willkühr der Menschen auf die Waaren I. 240. ff. Waaren, Kennzeichen des Vorzugs bey Waaren I. 252. erläuternde Beyspiele über diesen Gegenstand I. 252. ff. natürlicher Werth derselben. Abhandlung hierüber I. 260. ff.

Waarenhandlung. Eintheilung derselben in allgemeiner Hinsicht I. S. 156. Bey derselben kommt hauptsächlich auf die körperliche Masse der Waaren an I. 166. Bestimmung derselben in Hinsicht der Quantität, daß es das Wägen das beste und einfachste Mittel sey I. 166.

Waarenfalsifikation. Wohnen und wenn sie nöthig werden I. 187. Hülfsmittel dazu sind angegeben durch Engelbrecht, Wendemann, Krüse u. a. m. I. 188.

Waarenkenntniß ist zwar dem Kaufmann überhaupt, absonderlich aber bey dem rohen Produktenhandel unentbehrlich I. S. 157. ff. Kein Kaufmann darf glauben ihrer entbehren zu können I. 240. Die Dienste des Maklers ersparen ihm diese Kenntniß nicht I. 245. Mehrere Erläuterung hierüber Ebend. ff. Den schätzbarsten Dienst leistet der Makler dem Kaufmann durch seine gründliche Kenntniß IV. 1. Erläuternde Beyspiele IV. 2. ff.

Waarenversendung (Güter-) und Assekuranzbesorgung zur See VIII. S. 196. ff. Briefwechsel über eine unglücklich abgelaufene Waarenversendung nach Rußland VIII. 281. ff.

Wein. Odjenhayn und Görlitzhaben die Stapelgerechtigkeit auf denselben III. S. 374. ff.

Weizenhandel VIII. S. 335. ff.

Wallfischfang I. S. 162. Der Wallfischfang wurde sonst von den Holländern die Fischerey im Gegensatz der Heringsfischerey genannt, welche den Namen die große wegen ihres größern Ertrags führte. Ebend. ff.

Wechsel. Erklärung dieses Ausdrucks I. S. 60. Ist mit Tausch der Schulden gleichbedeutend. Ebend. Zweyerley Verfahrungsart beym Ausstellen der Wechsel I. 61. ff. Ingleichen die Ausstellung im zweyten Fall. Ebend. Beyspiele I. 62. Einrath des schnellen Wechselrichts, und des Vorzugs der Wechsel vor andern einfachen Schuldverschreibungen I. 63. Hamburgisches Wechselrecht im Stadtbuche von 1603, ist das älteste so durch den Druck bekannt worden I. 64. Das in dem neuen preußischen Gesetzbuche befindliche ist das beste. Ebend. Hrn. Gievekings in Hamburg Anführung eines Entwurfs zu einem noch vollständigern Wechselrechte als das preußische. Ebend. Verschiedene Schriften über das Wechselrecht. Ebend. Wie viel Personen zu einem vollkommenen sogenannten trassirten Wechsel gehören, und wie sie genennt werden. Ebend. Deutsche Benennungen der zu einem Wechsel erforderlichen vier Personen I. 65. Trockne, oder eigne Wechsel I. 67. sind wenig besser als blose Obligationen. Ebend. Formulare dreyer Arten von Wechselbriefen nebst Erklärung der Benennungsart der

dungsfällen. Ebend. ff. Meßwechsel, was? Wer sey I. 73. Belehrung über die Meßwechsel, ihr Ursprung, Mißbrauch. Versuch über das Wechselrecht. Ebend. in allen Fällen hatten sie vor dem trassirten Wechsel den Vorzug. Ebend. Was der Ausdruck, an die Ordre" bedeute I. 74. Indossiren. Indossament, Indossant. Ebend. ff. s. diesen Artikel. Giriren eines Wechsels I. 76. Protest eines Wechsels, was es sey, und wie dabey verfahren werde I. 77. Ricambio oder Rückwechsel: ist das Mittel wodurch sich der Inhaber eines mit Protest belegten Wechsels an einen seiner Vormänner hält. I. 78. Uso, was dieser Ausdruck bedeute, und durch was er bestimmt werde I. 78. 80. ff. Usospittage welche Tagesmasse sie nenne I. 80. ihre Anzahl ist verschieden. Ebend. Usanz bey Wechseln I. 81. Was es heiße, einen Wechsel auf Sicht protestiren I. 82. Erläuterungsfall I. 83. Diskonto in Wechselfällen I. 84. ff. Kurze Papiere I. 85. Wie sich das Diskont in Wechseln verstecke I. 86. Feste Wechselkurse I. 88. Wechselreuterey, ausführliche und mit Beyspielen belegte Erklärung dieses Begriffs I. 89. ff. Wechselpari, erklärt I. 92. ff. wodurch dasselbe hauptsächlich im Wechselkurs bestimmt werde I. 101. ff. Verrückung desselben durch Münzfehler, Papiergeld u. I. 96. Durch die Handlung selbst. Ebend. ff. Wechselkurse werden an den Börsen durch die sogenannte Arbitrage-Rechnung behandelt I. 102. ff. Erläuterungen der wahren Ursachen, welche den Wechselkurs bestimmen und ihre Folgen I. 201. ff. Der Wechselkurs kann nur bis zu gewissen Gränzen fallen I. 106. Vergl. auch den Art. Wechselkurs. Bey Wechselgeschäften muß die größte Pünktlichkeit beobachtet werden, da die geringste Zögerung dem Kredit der Acceptanten sehr schwächen würde I. 113. Mißbräuche bey dem Wech-

Wechsel machen die strengste Anhänglichkeit an den bloßen Buchstaben nothwendig I. 116. Die Acceptation ist eine der ernsthaftesten Handlungen bey den Wechseln I. 216. Nicht jeder Handelsplatz kann ein Wechselplatz werden, auf welchen man Gelder trassiren und remittiren könne. Ebend. Nachricht, Verzeichniß beträchtlicher Wechselplätze, Gebräuche. ff. Allgemeine Anmerkung über das Wechselgeschäft I. 168. ff. Der Cassirer eines Wechsels kann nicht für irgend einen Zufall einstehen, welcher ihm von ihm in den Giro gebrachten Wechsel begegnet, macht III. 60. Vorsichtigkeitsmaßregeln für diesen Fall. Ebend. ff. In Hinsicht der Zeit, wenn der Wechselprotest abgefordert werden muß, ist im allgemeinen nichts bestimmt III. 63. Manche daraus entstehende Mißbräuche. Ebend. Vorsichtigkeitsnorm bey Sichtwechseln, und Befugnisse derselben. III. 79. Wechsel und Sicht haben eine gewisse Nothwendigkeit, für den Kaufmann, wenn er dem Diskont ausweichen oder die im Kurse berechnete Zinsen sparen will III. 82. ff. Beyspiele von Wechselreuterey III. 91. ff. Kellerwechsel sind zwar gewissermaßen wider die Wechselgesetze, indessen doch vorzüglicher als die gerittenen III. 101. ff. Erläuterung des eigentlichen kaufmännischen Wechselgeldes III. 107. ff. Anwendung der Wechsel in einem weiten Giro, welcher sich nur in einem großen Wechselplatze endigen kann III. 147. ff. Seewechsel III. 168. Von den Wechseln vorläufig und im allgemeinen VII. 201. ff. Erläuterungsbeyspiel VII. 205. Briefwechsel über einen großen Sichtwechsel VIII. 104. Bedenklichkeiten bey Sichtwechseln VIII. 108. Ueber Wechsel-Acceptation VIII. 109. Briefe über einen in Giro gebrachten Wechsel auf Zeit VIII. 111. — über einen aus zweyfacher Ursache nicht zahlungsfähigen Wechsel VIII. 118. über eine Wechsel-

[illegible] Wechsel [illegible]

[illegible] Wechselbriefe [illegible]

[illegible] Wechselbriefe [illegible]

[illegible] Wechselbriefe

schen jeden beliebigen Staat getrieben werden VII. S. 58.

Wechselcommission VIII. S. 180. s. auch Wechsel.

Wechselkurs, s. Wechsel. Erläuterung der wahren Ursachen welcher, bestimmen VII. S. 162. ff. Bis zu welchen Gränzen er ohngefähr schwanken mag I. 266. Hindernisse der Messung, und sogar der Wechselkurs das Barometer des Handelsbelangs zwischen den Staaten, und es könne das Verbot der Ausfuhr des Geldes den Wechselkurs zwingen I. 107. ff. Bey großer Menge des Papiergeldes in einem Staate kann der Wechselkurs bey nachtheiligen Umständen zuletzt alles baare Geld aus dem Lande treiben, und das Steigen des Wechselkurses hat in diesem Falle seine Gränzen I. 108. ff. Beyspiele I. 110. ff. Wechselkurs auf Zeit, wird durch den Diskont vom Wechselkurse auf Sicht ausgemittelt gemacht I. 111. ff. Der Wechselkurs müsse in einigen Jahren um Vieles sein durch den Diskont niedrig gehalten III. 98. Der eigentliche Wechselkurs zeigt sich in Wechselbriefen nicht, indem der Diskont nicht in denselben eingerechnet ist III. 130. Wie der Kurs dennoch daraus berechnet werden könne. Ob ab- und aufsteigender und der nach der Londoner Bankdirektion angestellten Untersuchung über den Wechselkurs zwischen London und Hamburg, nebst Antwort VII. 155. — 7) Ist der Wechselkurs, so wie er sich in Cantzings Papieren findet, der wahre von Ihnen gegebenen Aussage gemäß berechnet? VII. 160. (Fr. 9. und 10.) Fernere Aufsätze über den Wechselkurs unter Num. VII. 161. — Fr. 11.) Von ungleichem Wechselkurs, über das Geld aus dem Handel und so umgekehrt VII. 162. Vortrag über den Punkt der Veränderung der Kurse ꝛc. VII. 180. Von dem Steigen und Fallen der Kurse noch im Allgemeinen VII. 208. ff. Von dem englischen Kurse

selkurs. VIII. 247. ff. Wie der Krieg eine abweichende Wechselzirkulation in Gang setze VII. 633. Antwort aus der Bankdirektion zu London angestellten Befragung wegen des Wechselkurses zwischen London und Hamburg, mit Anmerkungen VIII. 423. Erklärung des Hamburger Geld- und Wechselkurses VIII. 466.

Wechselordnung. Extrakt aus dem Hamburgischen Stadtbuche P. II. Tit. VII. — II. 385. ff. Hamburger Wechselordnung erläutert den Ursprung und Grund III. 48. hat noch keine Traffanten für den Verlust verantwortlich gemacht, den eine Folge des Giro wurde. Erklärung hierüber III. 65. Hamburg nimmt es mit der Acceptation der Wechsel so ernsthaft, daß, wer einen präsentirten Wechsel an sich behält, die Acceptation nicht mehr verweigern darf. III. 66. Die Hamburgische Wechselordnung scheidet den Protest aller auf einen Fallitten nach Errichtung der Insolvenz und laufenden Wechsel von VII. 389.

Wechselpari. I. 63. ff.

Wechselplatz. Nicht jede handelsstadt kann ein solcher werden. I. 66.

Wechselprotest. Protest.

Wechselrecht. I. 64. ff. rechtsgelehrte Erörterung des von Pansefler angegebenen Erkenntnißgrundes des Wechselrechts III. 45. Ursprung und Grund des strengen Wechselrechts, juristisch erklärt III. 61. Fernere Erläuterung desselben durch die Hamburgische Wechselordnung III. 68. Das im ersten Hamburgischen Stadtbuche befindliche Wechselrecht von 1603 ist das älteste, welches gedruckt worden. III. 64. Das Hamburgische dem neuen Gesetzbuche ist das beste Ehrenbuch. Es Im Werke liegt in Hamburg Annahme eines vollständigen Wechselrechts als das preußische im Entwurfe

Sachen, hinleitung auf verſchiedne Schriften über das Wechſelrecht. [illegible]

Wechſelreſpittage, ſ. Reſpittage.

Wechſelreuterey I. S. 89. ff. Zwey merkwürdige Beyſpiele davon III. 91. genaue Erklärung der Wechſelreuterey durch Berechnungen III. 94. ff. Kein Kaufmann der ſich damit einläßt, kann vorherſehen, wie weit er in dieſelbe gezogen werden wird III. 99.

Wechſel, trockene I. S. 97. Ueber die nothwendigen nähern Beſtimmungen der Wechſelgeſetze in Anſehung derſelben ſind gewöhnlich Ausgeburten des Wuchers III. 55. ff. Wie man denſelben in Amſterdam eine Wechſelkraft zu geben verſteht. Ebend. ff. Trockne Wechſel kennt man in Frankreich nicht XIII. 526. ſie genießen auch daſelbſt kein Wechſelrecht.

Wechſel, vollkommene oder teſſirte Wechſel, ſ. Wechſel.

Wechſel auf Zeit VIII. S. 111. ſ. a. Wechſel.

Wechſelzirkulation, ſ. Wechſelgeſchäfte.

Weinessig-Verkauf VIII. S. 338.

Weinhandel. Briefe über denſelben VIII. S. 379. ff. Briefe über franzöſiſche Weinpreiſe in Hamburg VIII. 253. beträchtlicher Vorſchuß eines Drittels für konſignirte Weine VIII. 254. Briefwechſel über den Weinhandel VIII. 379. ff.

Werth des Geldes, (Von dem) IX. S. 125. Einleitung zum zweyten Buche über den Geldumlauf. Sie enthält die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Unterſuchung über den eigentlichen Werth des Geldes in der bürgerlichen Geſellſchaft IX. 133. ff. Wie uns beym Kaufen und Lohnen einzelne Erfahrungen über den Werth des Geldes entſtehen, ohne daß wir darum denken IX. 145. Das Geld iſt nicht wie

andere Waaren anzusehen IX. 168. Ueber den Nachdruck: Geld verzehren IX. 169. Die Meinung von dem Werth des Geldes kann weder ganz allein noch vorgeschrieben werden IX. 170. Verschiedene Vorstellungen, welche bey dem Urtheile über den Geldeswerth einer Sache in uns entstehen IX. 171. Durch den steigenden Aufwand erhöhen sich die Preise IX. 174. Hume's und Anderer Meynungen über den Werth des Geldes mit derselben eigenen Worten IX. 176. ff. Nächste Wirkung von einem größern Geldesvorrath, daß wir dafür gern mehr besitzen und genießen wollen IX. 178. Erhöhung der Preise als nächsten Folge derselben IX. 180. ff. Der Ueberfluß des Geldes schwächt selbst in den Seele des Reichen die Vorstellung von dem Werthe des Geldes nicht IX. 191. Ein Einwurf dagegen wird gehoben. Ebend. ff. Selbst die Begierde des Reichen, für ihr Geld viel zu genießen, hindert das Steigen der Preise mit der zunehmenden Menge des Geldes IX. 193. ff. Warum das Geld in neuern Zeiten fast immer geringhaltiger wurde IX. 195. Ueber die bey solchen Untersuchungen von dem Werth des Geldes ꝛc. IX. 199. ff. Daraus wird das wahrscheinliche Maximum von dem Werth des Geldes angenommen IX. 171. ff. Folgerungen von verschiedenen Preisen auf den Werth des Geldes IX. 176. ff. Umstände, welche sich in das Uebereinkommen wegen der zu leistenden Arbeit einmischen IX. 180. ff. — a) Die Nachfrage. Ebend. ff. — b) Talent, selbst bey einerley Arbeiten IX. 183. c) Vergleich auf längere Zeit ist für beyde Theile vortheilhaft IX. 184. — d) Daß der ganze Arbeitslohn in Gelde bezahlet werde IX. 186. — e) wenn der Arbeiter bey weit ist IX. 186. ff. Wie es bey dem auf die Lebens- und Kochart der Arbeitsleute ankomme IX. 190. ff. In der Vorzeit waren die Märkte wenigen

mit Produkten des Ackerbaues angefüllt IX. 195. ff. Bemerkungen über Angers „Ordnung der Fruchtpreise" IX. S. 208. Vorbereitung der nähern Untersuchung, wie die metallenen Zeichen des Werthes, die als Zeichen gar keine bestimmte Größe haben dürfen, diese in einem Volke bekommen; in einer Folge von successiven Entwickelungen. Ebend. ff. Die Vereinigung eines Volkes bestimmt noch nichts in dieser Untersuchung IX. 205. ff. Von den vielerley Metallen werden insbesondere die feuerfesten zu Münzzeichen gewählt IX. 206. ff. Das Geld als Zeichen des Werthes genommen, unterscheidet sich von allen andern Zeichen des Werths darin, daß in ihm auf Qualität und Quantität geachtet wird. Die wichtigen Folgen dieses Prinzips werden angegeben IX. 208. ff. Wie lange, und unter welcher Voraussetzung diese Eintheilung der Stücke Metall als Zeichen des Werths ganz willkührlich bleibe, aber von einer Vereinigung der Menschen abhängen könne IX. 212. ff. In einer gemischten bürgerlichen Gesellschaft entstehen die Ursachen welche diese willkührlich aufheben IX. ff. 214. ff. Eigentlicher Gesichtspunkt dieser Untersuchung IX. 216. ff. Erste Wirkung des Geldes bey denen die desselben mehr als andere haben. Der Hang zur Bequemlichkeit welcher mehr Dienste erfordert IX. 219. ff. Dadurch werden dem Dienste des Landmanns viele Hände entzogen, welches eine vermehrte Nachfrage nach Arbeit, und die Erhöhung des Lohns der Dienste insonderheit unter dem Landvolke bestimmt IX. 220. ff. Zweyte Wirkung: Die Zahl derer vermehrt sich, welche aus den Händen des Landmanns leben wollen, es entsteht mehr Konkurrenz in dem Ankauf nothwendiger Bedürfnisse IX. 225. Dritte Wirkung. Der Unterhalt dieser vom Landbau freyen Menschen, muß aus einer größern Ferne herbeygeschafft werden

welches neue Dienste und Arbeit veranlaßt. Auch den Taglöhner auf dem Lande muß nun seinen Lohn erhöhen IX. 224. Jede allzuschnell zunehmende Bevölkerung zieht ein schnelles Steigen der Preise aller Lebensmittel und übrigen Bedürfnisse nach sich IX. 225. ff. Vierte Wirkung: Der Landmann nimmt das Wohlleben des Städters mit an IX. 226. Dies alles hebt das Willkührliche in dem Vergleich über das Arbeitslohn selbst, unter dem Landvolke auf IX. 227. Nochmalige Uebersicht dieser angegebenen Wirkungen IX. 228. Doch geschieht dies nicht plötzlich und in einer Folge vor jeder Veränderung der Umstände, auf dem Lande jedoch mehr als in den Städten. Ebend. ff. selbst bey Theuerungen erhöht sich der Lohn der Taglöhner, Manufakturarbeiter ꝛc. nicht mit dem Preise der Lebensmittel, daher das traurige Schicksal derselben IX. 229. ff. Wohlfeile Preise wirken noch weniger auf ein geschwindes Fallen des Arbeitslohns IX. 231. Einwirkung der Theuerung auf die moralische Verschlechterung der ehemals Fleißigen jetzt aber Müßigen IX. 232. ff. Warum es so sehr auf den Lohn der zum Landbau erforderlichen Dienste ankomme, IX. 234. Fernere Erläuterung dieses Satzes in zwey Anmerkungen, und ein Exempel von einer plötzlich unter den Landleuten entstehenden Stadt IX. 238. ff. Nähere Untersuchung von Humes Grundsätzen unter der von ihm nicht erwähnten Rücksicht auf die neben den Bedürfnissen zu belohnenden Dienste IX. 240. ff. Das Verhältniß zwischen dem zirkulirenden Geldvorrath und der Menge der zum Verkauf kommenden Bedürfnisse ꝛc. bestimmt den Geldeswerth aller Dinge IX. 242. Der Grund von Hume's Trugschlüssen liegt in unrichtigen Begriffen vom Verhältniß, und eben so unrichtiger Anwendung derselben IX. 246. ff. Deutlicher Beweis davon in einem Exempel IX. 263. ff.

Vollbevölkerung der Sache durch das Beyspiel einer kleinen gemischten bürgerlichen Gesellschaft IX. 257. ff. Ein zur weitern Theorie nicht unwichtiger Standpunkt wird blos angeführt IX. 261. ff. Gesinnungen einzelner und aller in einer bürgerlichen Gesellschaft und das Auskommen sich mehrt IX. 263. ff. Zu Falsch Folgen davon, bis auf die Vermehrung der Preise wirken IX. 266. ff. Wie diese Folgen ohne alle Veränderung des Geldvorraths in dieser Gesellschaft einer haben können. Nicht von dem Gelde, das in der bürgerlichen Gesellschaft vorräthig ist, sondern blos von demjenigen gelte, das aus der Zirkulation durch die Hände gehe, hänge das Gefühl unsers Wohlstandes und unsers Vermögens Geld zu verdienen ab IX. 271. ff. Anwendung davon auf das S. 255. ff. angeführte Exempel IX. 274. ff. Einwirkung der Schwierigkeit und der Leichtigkeit derer, die von ihren gemehrten Einkommen mehr bestreiten zu können glauben, als ihnen dasselbe erlaubt IX. 278. ff. Wichtige Schwierigkeit, welche hier entsteht, indem die Zunahme der Preise die Zunahme der Zirkulation entgegenwirkt IX. 279. ff. Anzeige von vier verschiedenen Umständen, die den Einfluß dieser Schwierigkeit abändern können IX. 286. ff. Eben diese Schwierigkeit scheint insonderheit die Regenten, und auch die Obrigkeiten der freyen Staaten zur allmählichen Verringerung der Münze geneigt zu haben IX. 292. ff. Geschichtlicher Hinblick auf die Mittel, welche sich die Regenten früherer Zeit, so wie in unsern Tagen erlaubten, um sich in großen Geldverlegenheiten zu helfen IX. 295. ff. Das Steigen der Preise kann der zunehmenden Zirkulation und Nachfrage nach Bedürfnissen und Arbeit nur von ferne folgen, niemals aber in ein nur einigermaßen festes Verhältniß mit derselben treten IX. 297. ff. Dieses hat die Folge, daß ein Land bey zunehmender Zir-

kulation besser daran ist, wenn sich auch dessen Geldvorrath vermehrt IX. 299. ff. Von den Wirkungen zufälliger Theurung und den Hindernissen der Circulation durch dieselbe, und denen Mitteln, wodurch sich ein Volk daben hilft IX. 301. ff. Zwey Erläuterungssätze über diesen Satz IX. 303. ff. Man kann aus derselben die Wirkung einer erkünstelten Theurung auf die Geldzirkulation des Volks beurtheilen IX. 304. Theurung entsteht aus einer hohen Nachfrage IX. 305. Besondere Bemerkung über die unnatürliche und nicht durch Mißwachs entstandene Theurung in nördlichen Deutschland, in den Jahren 1795 und 96. Von der Verwöhnung den Gebräuchen aller Art IX. 306. ff. Bleibende schädliche Folgen der öftern Theurungen. In ihnen liegt wahrscheinlich der Grund von dem Steigen der Preise aller Dinge, mehr als in dem Zunehmen des baaren Geldes seit Jahrhunderten IX. 321. ff. Das Geld ist ein Zeichen des Werthes IX. 315. ff. Es giebt einen gemeinschaftlichen Werth der Dinge ob; diese beiden Sätze sind in den Theorie über den Werth des Geldes nicht anwendbar IX. 320. ff. Schwankt Jeder das Geld nur als ein Pfand von dem Käufer an den Verkäufer übergabe, wird es in gewisser Hinsicht benutzt und angewandt IX. 325. ff. Von der Schätzung des Werths der Dinge, bey einigen Negervölkern nach idealischen Maßen IX. 329. ff. (S. Maßen). Zweck und kurzer Inhalt des Buchs über den Werth des Geldes in mehr verschiedenen belehrenden Sätzen IX. 333. ff. Von dem Nutzen die Entkräftung der gemeinen Theorie von dem Werth des Geldes in der Staatswirthschaft haben kann IX. 356. ff.

Werth der verkäuflichen Dinge, nach welchen Gründen er bestimmt werden müsse I. 8. ff. Werth der Manufakturwaaren, Gründe zur Bestim-

mung ihres Werthes. Ebend. Natürlicher Werth einer Waare I. 184. Kosten des Transports ꝛc. erhöhen ihn I. 185. Werth oder Unwerth der Handelstheorie XIII. 7.

Weser, Zölle an derselben III. S. 396. ff.

Wiener Bank. War ursprünglich eine Girobank VI. S. 196. artete aber aus, und verlor diesen Namen ganz. Ebend. Briefe über Wechsel- und Bankgeschäfte in Amsterdam und Wien. VIII. 137.

Wichtige Bedenklichkeiten, bey den jetzt (1783) so lebhaft entstehenden Handelsunternehmungen mit Nordamerika XIII. S. 26. Voraussetzungen, welche den Muth zu diesen gewagten Unternehmungen anfachen. a) Geneigtheit der Nordamerikanischen Staaten, mit jedem Handelsstaat etwas zu wagen XIII. 18. ff. Deutschlands besondere Vortheile dabey XIII. 19. Anrathung zur Vorsicht XIII. 20. b) Lange Entbehrung der europäischen Waaren in der Zeit des Krieges von Seiten Nordamerika's XIII. 21. ff. Nordamerika bedarf noch lange der europäischen Manufakturwaaren nothwendig XIII. 24. ff. Schwierigkeiten welche die nordamerikanische Handlung drücken, und hauptsächlich durch das Nordamerikanische Papiergeld hervorgebracht werden XIII. 28. ff. Ausgleichungswege, für Nordamerika den Verlust in der Balanz auszugleichen XIII. 31. ff. Zusatz (enthält manche fruchtbare Betrachtungen über den Handel mit Nordamerika) XIII. 39. Schwierigkeiten welche sich dem Handel mit Nordamerika nach dem Abschluß des Friedens entgegen setzen XIII. 47. ff. Fernere Betrachtungen XIII. 60. ff. Etwas über die Nordamerikanischen Banknoten XIII. 68. ff.

Willkührliches Agio VI. S. 234. s. a. Agio.

3.

Zeichen des Werths. Vorbereitung der nähern Untersuchung, wie die metallnen Zeichen des Werths, die als Zeichen gar keine bestimmte Größe haben dürften, diese in einem Volke bekommen, in einer Folge von successiven Entwicklungen IX. S. 200. ff. Die Vereinigung eines Volkes bestimmt noch nichts in dieser Untersuchung IX. 205. ff. Von den vielerley Metallen werden insonderheit die feuerfesten zu Münzen gewählt IX. 206. Das Geld als Zeichen des Werthes unterscheidet sich von allen andern Zeichen des Werthes dadurch, daß in ihm die Qualität und Quantität geachtet wird, die wichtigen Folgen dieses Prinzips werden angegeben IX. 208. ff. Wie lange und unter welcher Voraussetzung diese Eintheilung der Stücke Metall als Zeichen des Werthes ganz willkührlich bleiben, oder von einer Vereinigung der Menschen abhängen könne IX. 212. ff. In einer gemischten bürgerlichen Gesellschaft entstehen die Ursachen, welche diese willkührlich aufheben IX. 214. ff. Wie die edlen Metalle sich zuerst als Waare hätten mögen angenehm gemacht haben XI. 23. ff. Zu einem schicklichen Zeichen des Werthes machte sie ihre Feuerfestigkeit, zu selbst ihre Unbrauchbarkeit zu wesentlichen Bedürfnissen des Lebens XI. 24. Gründe aus welchen die Edelsteine nachstehen müssen XI. 27. Die Kauris gelten nur in einigen Gegenden Afrika's für Geld XI. 28. Das Kupfer kann neben den edlen Metallen am füglichsten gebraucht werden XI. 29. Die Natur hat keinen andern Körper, welcher der Qualität und Quantität nach, mit allen verkäuflichen Dingen oder zu belohnenden Diensten eben so könnte verglichen, und zu diesem Zwecke genau eingetheilt werden XI. 30. Makute des Negers XI. 31. geprägte silberne Makute in Portugall. Eben d.

Berechnung ihres Werths und Verhältnisses zu den übrigen Münzen XI. 52. Wegen der Theilbarkeit haben die edlen Metalle zu der Bestimmung als Zeichen des Werths einen großen Vorzug vor allen andern körperlichen Substanzen XI. 55. Von dem Verhältniß in dem Werth der feuerfesten oder sogenannten edlen Metalle XI. 84. Ein Exempel zur erleichterten Einsicht in die Gründe dieser Sache XI. 35. ff. Anwendung dieses Beyspiels in dem Werthe des Geldes und Silbers XI. 40. Nähere Erläuterung aus einigen jetzt bestehenden Umständen der Handlung XI. 42. Folgen des Traktats von 1703 zwischen England und Portugall. Ebend. ff. Bemerkungen über das englische Münzwesen XI. S. 44. Spanien zahlt seit ein paar Jahrhunderten eine ungeheure Bilanz an das übrige Europa XI. 45. Art und Weise, wie das amerikanische Silber von Cadix aus weiter verschifft, und das diesfallige königliche Verbot dabey umgangen wird. Ebend. ff. Der Werth der Piaster richtet sich hauptsächlich nach denen im Londoner Geld- und Wechselkurs bestimmten Preisen. Erweiterung und nähere Anwendung jenes Exempels XI. 48. ff. Etwas über den Geld- und Silberhandel. Ebend. ff. Bemerkung über das Münzwesen Frankreichs XI. 52. Von andern Hülfsmitteln der Cirkulation XI. 54. ff. Erforderniße derjenigen die es wirklich sind XI. 55. ff. Von dem Papiergelde der amerikanischen Kolonien XI. 59. Dieses hat die erste und zweyte Erforderniß. Ebend. Banknoten, den Zettelbanken XI. 60. Koupons XI. 61. Ob die Banknoten mit Recht, mehr als das Gold, ein eingebildeter Reichthum des Volks genennt werden könne? XI. 62. ff. Von andern vermeinten Zeichen des Werths, die aber eigentliche Produkte, nicht Hülfsmittel der Cirkulation sind XI. 69. ff. dergleichen sind Staatsschulden, Aktien, Schuldbriefe

einer ganzen Gemeine, Privatschuldverschreibungen, Wechselbriefe; diese vermehren nicht die Zeichen des Werths, sind aber ein grosses Hülfsmittel der Cirkulation, selbst in grosser Ferne unter. Von dem Ausfuhrverbote edler Metalle XI. 72. Ueber Pinto's Behauptung: daß die öffentlichen Papiere jetzt ein ganz unentbehrliches Hülfsmittel der Cirkulation sind XI. 82. ff. Von der Wirkung so die Ueberhäufung mit andern Zeichen des Werths auf die Zinnsen hat XI. 314.

Zettelbank I. S. 261 ff. dergleichen Institute thun den gröbsten Schaden durch die Ueberhäufung der Banknoten I. S. 28. Bemerkungen hierüber. Eben d. Durch die Zettelbanken entsteht das Papiergeld I. 415. Seegelgenbank zu Genua. Eben d. Bedingungen unter welchen eine Zettelbank einem Regenten zu Hülfe kommen kann, um einen baaren Schatz zu sammeln II. 136. Die Zettelbank ist von einer Girobank unterschieden II. 245. Schwedische Bank, im Jahr 1661 errichtet, gerieth in neuern Zeiten in grossen Verfall II. 425. Londoner Zettelbank. Eben d. Wiener Bank. Eben d. Nur solche Bankzettel sind wahres Papiergeld, welche sich im gleichen Werthe mit dem baaren kursirenden Geld des Staats erhalten. Eben d. Welches wäre die beste Zettelbank seyn? IV. 39. Hauptzweck und eigentliche Verschiedenheit der Zettelbank von der Girobank. VI. 4. Der Interessentenwechsel der inne habenden Zettel auf einen Andern, ist bey der Zettelbank leichter als bey der Girobank VI. 4. Durch das Verlieren ꝛc. der Banknoten erwächst der Bank selbsten ein Vortheil VI. 9. Die Zettelbank kann nutzen durch ihre Banknoten allen Einwohnern eines Staats mit gleicher Leichtigkeit VI. 12. Eigner oder Bankaktieninhaber sind von den Bankzettelinhabern verschieden VI. 13. ff. Eine Zettelbank vertheilt den

ganzen Betrag ihres Fonds durch die Bankanweis unter das Publikum VI. 16. Vermehrung des Schadens einer Zettelbank doch ohne Nutzen für dieselbe. Ebend. — Eine Zettelbank kann einen größern Zahlwerth in ihren Bankzetteln ins Publikum bringen, als sie Geld und Geldeswerth besitzt VI. 171. ff. Erläuterung über den Kredit einer Zettelbank, wie er entstehe VI. 22. Die Vortheile welche die Zettelbank mit ihrem Fonds macht, können nur den Bankalitäten Eigner, nicht aber den Bankonoten Inhabern zu Gute kommen VI. 23. ff. Die Zettelbank leihet dem Staate auf die Sicherheit die ihr dorselbe dafür anbieten kann VI. 27. Dieses geht oft sehr weit VI. 28. Die Zettelbank verfährt aber in dieser Hinsicht mit dem Privatmann weit vorsichtiger VI. 34. Verschiedene deutsche Länder, in welchen das beste Geld war ist, finden in der Zettelbank ein gutes Mittel zur Aufrechthaltung der Landesökonomie. Ebend. ff. Die Zettelbank kann durch Aushelfen dem Landesherrn nützlich werden VI. 35. Verderbliche Operation Catharinens II. mit der Petersburgischen Bank VI. 37. Eine Zettelbank kann es mit den Käufen von Metallen ꝛc. sehr weit treiben VI. 41. ff. Beyspiele davon VI. 42. Eine Zettelbank würde dem zu kleinen Handel einer einzelnen Stadt keinen Nutzen schaffen VI. 51. Die Noten einer Zettelbank haben eine ziemlich allgemeine Brauchbarkeit, wenn ihre Anzahl im richtigen Verhältniß steht, und sie selbst nicht in Zetteln von zu kleinem Werth ausgegeben werden. Ebend. ff. Die Zettelbank kann die Bankzettel nicht anders als in courranten Staatsgelde bezahlen und berechnen VI. 53. Wodurch wird der Werth der Noten einer Zettelbank vermehret? VI. 57. ff. Erläuterung dieses Gegenstandes VI. 61. Eine Zettelbank kann nichts zur Bestimmung des Kurses fremder Münzsorten

beytragen. Ebend. ff. Der Kredit mancher Zettelbanken nahm deswegen sehr ab, wenn ihrer Banknoten zu viel im Staate zirkulirten VI. 66. Das Interesse der Eigner einer Zettelbank ist von dem der Bankozettel-Inhaber verschieden VI. 88. ff. Erläuterung dieses Gegenstandes durch eine Berechnung VI. 89. Durch eine Zettelbank kann alles was sonst nur Gränzwerth war, in die Zirkulation gebracht werden VI. 92. Sehr schädliche Folgen einer solchen übermäßigen Zirkulation VI. 93. ff. Eine Zettelbank kann alles baare Geld aus dem Lande treiben VI. 95. ff. Die Aufnahme der Handlung kann zwar als ein Zweck der Zettelbank angesehen werden VI. 106. wird aber von dem Vortheil der Eigner bald verdrängt VI. 107. Mehrere Zwecke einer Zettelbank. Ebend. ff. Man kann in Verlegenheiten des Staats leicht die sämmtlichen Schulden desselben auf die Bank transportiren, allein es ist sehr schwer den schädlichen Folgen dieser Bank vorzubeugen VI. 108. ff. Nutzen einer Bank, bey einer Stockung der Zirkulation VI. 110. Banknoten sind in verschiedener Hinsicht besser als Staatsobligationen VI. 111. ff. Die Zettelbank ist für ein Volk, das nicht entschiedne Vortheile in der Handlung vor sich hat eine sehr bedenkliche Sache VI. 113. ff. Wie einer in entschiedenen Verfall gerathenen Zettelbank wieder aufgeholfen werden könne VI. 116. ff. Wie von der Kredit einer Zettelbank hauptsächlich abhänge VI. 270. Wie die Londoner Bank verfuhr, wenn Kriegsgefahr dem Lande drohete VI. 271. ff. Durch welche Ursachen kann eine Zettelbank in Gefahr gerathen ihren Kredit zu verlieren? VI. 273. ff. Zettelbanken müssen ihre Banknoten nicht in zu kleinem Werthe ausstellen VI. 276. ff. Die Londoner Bank hat keine kleinern Noten als 10 Lstr. VI. 277. Versuch einer Berechnung der Bank von England,

nie auch der Summe auf welche sich deren Zettel belaufen VI. 300. ff. Vortheile die ein Regent, dessen Finanzen in Ordnung sind, von einer soliden Zettelbank haben konnte, und welche insonderheit Friedrich der Große beym Sammeln seines Schatzes hätte haben können XI. 91. ff. Erster Zweck der Zettelbank XI. 317. ff. deren Kräfte XV. 56.

Zinsen. Was sie sind. Bemerkungen hierüber I. S. 37. werden von den Kaufleuten auch Diskonto genannt. Die Höhe derselben richtet sich nach verschiedenen Umständen und ist nicht in allen Ländern gleich I. 39. Weitere Auseinandersetzung dieses Begriffs I. 42. niedrige, erleichtern die Handlung. Erläuterung durch Beyspiel. Ebend. Haben auf den Preis der liegenden Gründe viel Einfluß I. 43. ff. ihre Höhe richtet sich nach den Staatsschulden eines Landes I. 45. Die Zinsen für die bürgerlichen Gewerbe nehmen ihren Maßstab nach den öffentlichen. Erläuterung. Ebend. Geschichtliche Anmerkungen über die Zinsen II. 461. ff. Zinsen des kaufmännischen Kredits stehen höher als die hypothekarischen III. 1. Wie der Kaufmann dieselben rechne III. 5. ff. Die schärfste Berechnung derselben besteht im Wechselgeschäft III. 74. Wucher und Agiotage können dieselben über die Gebühr steigen machen. Ebend. ff. Von der Nutzung des Geldes in Zinsen XI. 247. Wie ein nutzbares Eigenthum ohne Rücksicht auf dessen Geldnutzung einen mehrern oder mindern Werth haben könne. Die Geldnutzung macht, daß dieser Werth bestimmter wird. Ebend ff. Nähere Bestimmungsgründe: a) die mehrere oder mindere Gewißheit von der Fortdauer dieser Nutzung XI. 249. b) die Verkäuflichkeit derselben und die Konkurrenz derer, die sich ein nutzbares Eigenthum mit Gelde zu erwerben suchen XI. 260. ff. Jungfernzinses. Ebend. Untersuchung der Frage: ob ein Staat

in der Erhöhung des Geldeswerths vom nutzbaren Eigenthum wahren Nutzen, und worin besteht denn selbe? XI. 254. Einleitung zu dieser Untersuchung durch ein Exempel XI. 255. Der Vortheil davon ist so lange blos scheinbar, als auch durch den erhöhten Werth eine Verbesserung des nutzbaren Eigenthums veranlaßt wird XI. 257. Zieht die bürgerliche Gesellschaft Vortheil aus dem höhern Preise der Grundstücke? XI. 259. ff. Smiths Eintheilung der Einkünfte eines kultivirten Grundstücks in drey Theile XI. 261. ff. Beyspiele XI. 263. ff. Ueber den reinen Ertrag großer Landgüter XI. 264. ff. Absicht mancher Reichen bey der Erkaufung von Landgütern XI. 267. Der reine Ertrag der Zinsen und der Abgaben an den Staat XI. 268. Contribution foncière XI. 269. Die Landtaxe ist die beste Abgabe auf den Besitz für jeden Staat, der solcher Abgaben nicht entbehren kann XI. 271. ff. Der Werth der Grundstücke, die nur als ein Subsistenzmittel benutzt werden, ist unbestimmbar klein. Es bestimmt sich blos aus dem Geldeswerth der es sicher einbringt XI. 273. ff. Es ist also nicht so viel daran gelegen, daß der Zinsfuß niedrig sey, als daß dieser Geldeswerth erleichtert, und das Eigenthumsrecht gesichert werde XI. 275. Mittel so diesen Zweck befördern XI. 276. Erläuterung durch ein Beyspiel. Ebend. ff. Anwendung davon auf andere Arten des nutzbaren Eigenthums XI. 281. Warum sich die Zinsen der in Hambung auf Häuser ꝛc. angeliehenen Kapitalien auf einem sehr leidlichen Fuße erhalten XI. 283. ff. Diese Vortheile werden mehr durch innere Zirkulation, als durch großen Geldreichthum der Nation bewirkt XI. 284. ff. Eine der vornehmsten Ursachen, welche die franz. ostindische Kompagnie so weit herunter brachte XI. 285. ff. Von der Schwierigkeit den Geldreichen, ihr Kapital sicher unterzubringen,

Ursachen davon: a) die Begierde, so zu der möglichst großen Nutzung zu gelangen. XI. 288. ff. c) Eine schon aufs Höchste getriebene Vermehrung des nutzbaren Eigenthums XI. 292. ff. Vortheilhafte Einrichtung des Landes. Einrichtung, welche dem inländischen Geldumlauf und den Kredit schwächen. XI. 296. Das Darleihen eines Kapitals auf liegende Gründe ist gewissermaßen als ein Wiederkauf zu betrachten. XI. 299. ff. Einwirkungen der Einbildung auf den Werth der Dinge XI. 303. ff. Von dem persönlichen Kredite im Allgemeinen. XI. 305. Die Gesetze nehmen sich derselben auf zwey Wege an. Ebend. a) in Hinsicht auf den Wucher und dessen Schädlichkeit. Ebend. b) wegen der Sicherheit des Gläubigers XI. 306. Etwas über Kaufmannsrechnungen. XI. 307. Gewöhnliche Zinsbestimmung in der Handlung. XI. 308. Folgerungen XI. 309. ff. Ueber die Zinsen in Wechselgeschäften XI. 310. Sie verstehen sich für die Zeit welche der Wechsel zu laufen hat, in der Summe auf welche der Wechsel gestellt ist XI. 311. Discont in Paris — in Nordamerika XI. 312. in Triest XI. 313. Von der Wirkung, welche die Ueberhäufung mit andern Zeichen des Werths auf die Zinsen hat XI. 314. ff. Ganz verschiedene Wirkung welche das System des Law, und das Verfahren der schwedischen Bank auf die Zinsen hervorbrachte XI. 318. Erläuterungen über die eigentlichen Ursachen dieser Wirkungen XI. 319. ff. Wie es (in Hinsicht der Zinsen) gehen werde, wenn England seine Staatsschulden auf einmal abtrüge XI. 322. Muthmaßungen über den, bey den angehäuften Vermehrung der englischen Staatsschulden (seit 1780) möglichen Gang der Dinge in Vergleichung mit dem Beyspiele Frankreichs (in jeder dieser Hinsicht) XI. 325. Folgerungen. Ebend. 326. Worin bestehen die wahren Vortheile der Regenten bey dem Fallen

der Einnahme und Steigen des Werths vom nutzbaren Eigenthum XI. 328. Wenn das nutzbare Eigenthum beschränkt, erndet der Regent die Frucht unmittelbar durch die Vermögensteuer XI. 329. ff.

Zirkulation des Geldes, ist mit Geldumlauf gleichbedeutend, s. diesen Art.

Zölle. Ein Handbuch über dieselben ist noch nicht vorhanden I. 185. Die Zölle erschweren die Einschiffahrt ungemein, ohne dem Regenten welchen sie zugehören sehr einträglich zu seyn I. 522. Deren Belauf muß der Schiffer oder Fuhrmann beyläufig wissen I. 527. Hohe Zölle vertragen sich nicht mit dem Zwischenhandel II. 74. ff. Ungefähre Grenzen bis zu welchen der Transitohandel die Zölle vertragen kann II. 97. ff. Nothwendigkeit, daß die Benennung in der Lehre von den Abgaben gehörig bewandert sey II. 152. diteste Absicht derselben für den Staat II. 153. Eingehende Zölle gelten als Abgaben vom Genuß V. 156. ff. Ursachen, aus welchen sie in der Vorzeit schon die Handlung erschwerten XI. 154. Diese sind auch jetzt noch nicht ganz beseitiget. Ebend. ff. sie ganz aufzuheben ist nicht möglich XI. 186. Accise ist ebenfalls eine Zollgattung. Ebend. ff. Vervielfältigung der Zölle erschwert die Handlung XI. 158. Die Zölle sind ein Mittel die Handlung zu leiten XI. 159. Was für den Produktenhandel, hinsichtlich der Zölle rathsam sey: a) in Ansehung der Einfuhr XI. 160. b) in Hinsicht auf die Produktenausfuhr XI. 162. Was für den Kolonialhandel in Hinsicht der Zölle gerathen sey, und zwar: a) in Hinsicht auf die Einfuhr der Kolonialprodukte II. 163. — b) auf die Zufuhr aus den Kolonien. Ebend. ff. Staaten, deren Wohlstand auf dem Zwischenhandel beruht, sollten die Zölle hauptsächlich vereinfachen II. 169. Zölle gelten als Abgaben vom Genuß V. 156. Mittel der Engländer V. Ch. 218.

Verschiedenes über die Zölle in Hinsicht ihrer Stelle im Finanzsystem X. 109. ff. Die Zölle müssen auf Auflagen auf den Erwerb X. 111. ff. Noch andere Gesichtspunkte aus welchen die Zölle erhoben werden. Ebend. ff. Grobheit und Anmaßungen der Zollbedienten überhaupt, mit zwey Anekdoten vom preußischen Zöllner belegt X. 118. ff. Etwas über die inländischen Zölle und Abgaben von der Transportation aus einer Provinz in die andere XI. 362. Beyspiel davon an Schlesien XI. 362. Hohe Zölle machen andern Handelsplätze durch daran Gränzende reich, aber der eigentliche Zwischenhandel verträgt sich nicht damit XII. 306.

Zollpflanzerey XIV. S. 14.

Zuckersiederey. Ueber die Hamburgischen und dem vergeblichen Wettstreit den nordischen Staaten mit denselben XII. 305. Drey Hauptgrundursachen des Flors und fortdauernden Bestandes der Hamburgischen Zuckerfabriken XII. 313. Vorzug der Hamburgischen Zuckerfabriken, durch ihre geographische Lage XII. 318. ff. Bemerkungen über die durch Monopolien begünstigten Zuckerfabriken XII. 319. ff. Sparsamkeit mit welcher in Hamburg die Zuckerraffinerie betrieben XII. 322. Vortheilhafte Einwilligung dieser Institute auf das bürgerliche Leben in Hinsicht des vermehrten Wohlstandes. Ebend. Worin es liege, daß die Raffinerien in andern Ländern, welche von den Fürsten so sehr begünstiget werden, doch nicht so gut gedeyhen als die so wenig begünstigten derartigen Institute in Hamburg. Ebend. ff. Flüchtige Uebersicht der innern Einrichtung der fraglichen Institute XII. 327. Vortheile des hamburgischen Raffinadens in Hinsicht auf den Gewinn seiner Arbeit, vor den andern Fabriken dieser Art XII. 328. Des Zuckersiedens Kunst und Selbstarbeit muß das beste thun XII. 333. Wie die brittische Nation

Zuckersiedereyen in Hinsicht des Rauchens [illegible] XII. 332. Ungabe wie viel [illegible] große und kleine Zuckersiedereyen bestanden. XIII. 366. Widerlegung einiger Irrthümer des Ritters von Manucci und in Hinsicht der preußischen Fabriken XIII. 336. ff. Hülfsmittel, welche der volksmäßigen Verfeinerung der Hamburgischen Zuckersiedereyen zur Ehre gereichen XII. 389. Vortheile, welche die Zuckersiedereyen verschaffen, Erleuchtung derselben XIII. 345. Berechnung, wie viel die gewöhnlichen Prozente, und Wechsel kosten XII. 382. Das Mißgeographische Lage muß hauptsächlich Rücksicht genommen werden, wenn Fürsten in Norden Europa's Zuckersiedereyen errichten wollen XII. 357. Nachtheile, welche sonst unvermeidlich sind XII. 360. ff. Am Zuckerhandel mit Hamburg liegt mehr als der erste Anschein verräth XII. 365. ff. Darstellung des Maschekuy, welcher den Fürsten gewöhnlich als ein Vortheil vorgestellt wird XII. 389. ff. Zucker-Pflanzerey, zuerst durch Frau Barbara Rauschen in Dresden errichtet III. 371. ist die erste in Deutschland. Edwards. F. Ueber die Hamburgischen Zuckersiedereyen IV. 82. ff. s. d. vorstehenden Art. Zuckerfabriken. [illegible] Berechnung (über) VIII. S. 420. Streitige Fälle über kommissirten Zucker, in zwey Briefen VIII. 212. Briefe über Verladung von Zucker nach Hostand VIII. 225. Am Zuckerhandel mit Hamburg liegt mehr als der erste Anschein verräth XII. 365. ff.

Zuckersuperogate. Anmerkung über dieselben X. S. 225.

Zünfte. Von Handwerks-Zünften X. 265. Frankreichs Verfall ist auch Zunft, und daraus ein Beweis abzunehmen, daß die Abschaffung alter Zünfte und Innungen nützlich sey X. 266. Vertheidigung solcher Zünfte ungewöhnlicher Hinsicht X. 265.

Zusatz zu dem Gold- und Silber in den Münzen. I. S. 11. ff.

Zustand eines Volkes ohne allen Gebrauch des Geldes. Des Ersten Buchs über den Geldumlauf, Erster Abschnitt IX. S. 27. Supposition eines Volks von tausend Familien, das seinen Boden mit Eigenthumsrecht baut. Ebend. Die schwächer werdenden Familien fallen bald auf die bloße Viehzucht zurück IX. 28. Die zu stark angewachsenen Familien müssen nun ihr Brod bey jenen suchen, finden es aber nicht anders als durch Knechtschaft IX. 29. Geschichte und Reisebeschreibungen bestätigen dieses IX. 30. ff. Die Künste werden nun ein Wort der Knechte IX. 34. Beyspiele aus der alten, so wie der Erdbeschreibung unserer Tage, bestätigen dieses IX. 36. ff. Das Volk geht nun zum reinen Tauschhandel über, in welchem kein Geld erfordert wird IX. 39. Beweis aus dem natürlichen Triebe zum Täuschen, welcher sich bey dem kleinen, den Gebrauch des Geldes noch nicht kennenden Kind hern am reinsten ausspricht. Ebend. Wie Mexiko, Peru und Otaheiti bey blos reinen Tauschmitteln so bevölkert werden konnten IX. 40. ff. Schwierigkeiten des Tausches bey einigen blos inländischen Gewerben IX. 47. Stufenweiser Verfall eines Volkes in diesen Umständen IX. 49. ff. Bestätigung durch Beyspiele aus der Geschichte IX. 55. ff. s. a. Staatswirthschaft, Geld, Geldumlauf ꝛc.

Zustand eines Volkes, bey welchem das edlen Metalle einen allgemein beliebten Werth zu bekommen anfangen. Natürliche Veränderung in demselben. Des Ersten Buchs über den Geldumlauf, Zweyter Abschnitt IX. S. 45. ff. Supposition, daß in jedem Volke das Gold und Silber allgemein beliebt werden. Ebend. Warum nicht vom eigentlichen Geldes- sondern aus

zum Zinsfuß des Werthes: die Rede sey IX. 56. Erleichterung in dem Tausche durch dieses Zeichen IX. 57. Der Arbeitslohn kann aufgespart werden, wodurch mehr Arbeiten entstehen IX. 58. Nun haben Arbeiten statt, die nicht täglich gebraucht werden IX. 59. desgleichen solche, welche einen größern Aufwand von Kunst und Wissenschaft erfordern, also die Künste IX. 60. Der erste Keim der Handlung entsteht, wenn der produzirende Theil des Volks auf Vorrath arbeiten kann. Ebend. Stufenweise Entwickelung dieses Keims IX. 61. Grundstein der Handlung. Ebend. Erstes Entstehen der Naturalien und dessen Entwickelung IX. 62. ff. Die Familien können sich theilen und da die Knechtschaft weniger nothwendig wird, so erleichtert man dem Fremdling das Aufnehmen durch das Bürgerrecht IX. 64. Das Jus albinagii ist ein verhaßtes Beyspiel der frühern Knechtschaft des einwandernden Fremdlings IX. 65. Verschiedenheit der Erwerbungsart in den heutigen Europäischen Staaten, in Hinsicht auf Erschwerung oder Erleichterung. Ebend. Dadurch, daß das Erzeugte nicht alles dem gemeinen Gebrauche gewidmet, entstehet eine weitere Entwickelung des Keimes zur Handlung IX. 66. ff. Der Fleiß ist die erste Folge des Geitzes IX. 67. s. u. Staatswirthschaft, Geld, edle Metalle ꝛc.

Zwangsrecht ist oft als Unterstützungsmittel des Natur- und Völkerrechts zu betrachten V. S. 9. Verwirft aber die Grundsätze derselben nicht ab. Ebend.

Zweige der Handlung in den europäischen Staaten XIV. S. 57.

Zwischenhandel. Ueber diese Benennung und ihren Gegenstand I. S. 159. ff. Historische Bemerkung über den Zwischenhandel II. 71. Dieser setzt eine Menge von Waaren zum Vorraus, die zu einem

Orte zusammen können II. 72. vergrößert die Thätigkeit eines Marktplatzes II. 75. Verträgt sich nicht mit hohen Zöllen. Große Geldgeschäfte knüpfen sich an den Zwischenhandel an II. 79. Der Zwischenhandel älterer Zeiten beruhete größtentheils auf der Betriebsamkeit kleiner Staaten II. 81. ff. Irrthum der Fürsten wenn sie den Handel durch ihre Machtsprüche von seinem natürlichen Wege abdrängen, und nach ihren Ansichten leiten wollen II. 83. ff. Beyspiele. Ebend. ff. Es können Staaten der Theilnahme am Zwischenhandel durch geographische oder politische Ursachen verhindert werden II. 84. ff. Nothwendigkeit des Zwischenhandels bey den Handelsunterbrechungen durch Seekriege veranlaßt, mit Beyspielen erläutert II. 94. Aus dem Zwischenhandel entsteht der Transithandel II. 95. Von der Zwischenhandlung X. 605. ff. Unentbehrlichkeit des Zwischenhandels, insofern derselbe die großen Marktplätze erhält X. 608. Geographische Gründe dieser Unentbehrlichkeit X. 613. Sie knüpfen das Band zwischen der Handlung entfernter Staaten durch Geld- und Wechselgeschäfte X. 615. Eine jede ausländische Handlung, besonders aber der Zwischenhandel ist Revolutionen ausgesetzt XI. 124. ff. Der Zwischenhandel ist sehr unsicher. Geschichtliche Beweise davon XI. 127. ff. Antwerpner Flüchtlinge bringen einen großen Theil des Zwischenhandels, welcher ehemals in Antwerpen blühete, nach Hamburg als ihrem Zufluchtsorte XII. 25. Von der Federfechterey wider den Hamburgischen Zwischenhandel XII. 152. ff. Vortheile des holsteinischen Kanals für den hamburgischen Zwischenhandel XII. 259. ff. Schwierigkeiten für einen einzelnen Handlungsplatz, durch den bloßen Zwischenhandel gelbreich zu werden XII. 205. Einleitung. Ebend. 207. Wie der Zwischenhandel natürlich seinen Sitz nehme XII. 209. ff. Gelöst die Einwohner der Städte am

Innern Deutschlands können Zwischenhandel treiben XII. 212. Von der Anhäufung des Geldreichthums in Städten, die durch Produkten-Manufaktur- und Kolonienhandel blühen XII. 214. ff. Größere Schwierigkeiten des reichwerdens für eine isolirte Stadt, welche blos den Zwischenhandel treibt XII. 219. Wie eine solche Stadt durch die Eigen- die Kommissions- und die Spekulationshandlung, aber auch durch die Handelsunkosten, ja sogar durch die Bankerotte Geld gewinnen könne XII. 222. Der Speditions- oder Transitohandel macht eine Stadt am wenigsten reich XII. 223. Dieses ist nicht der Fall mit dem Spekulationshandel, welcher mit Umsicht getrieben, und vom Glück begünstiget wird XII. 223. Bemerkungen über den Kommissionshandel XII. 225. Etwas von den Bankerotten XII. 230. Hohe Zölle machen andere Handelsplätze durch deren Dekrutirung reich; aber der eigentliche Zwischenhandel verträgt sich nicht damit XII. 226. Geld- und Wechselgeschäft knüpfen sich an den Zwischenhandel, sind aber nicht gleich gewinnvoll für jeden Handelsplatz XII. 227. ff. Eine Bank erleichtert sie, mindert aber den Gewinn, der in andern Plätzen im Detail gemacht wird XII. 230. Geldgeschäfte allein machen keine Stadt wohlhabend. Ebend. ff. In der Handelsbilanz wichtig für den Zwischenhandel treibende Stadt, muß, wenn die Spesen mit den Importen verglichen werden, sich ein großer Verlust zeigen XII. 232. ff. Sechs Wege, auf welchen eine solche Stadt ihren Verlust einholen und dabey bestehen kann XII. 235. Wie Hamburg in sieben Wegen mehr gewinnt, als die Einfuhr mehr beträgt als die Ausfuhr XII. 256. ff. Wegen einer solchen Schwierigkeit zwischen Einnahme und Ausgabe Balanz zu halten, kann kein großer Geldreichthum in einer solchen Stadt sich anhäufen XII. 261. Mehrere Beweise davon in Ansehung Hamburgs

XIII. 248. Auch für ganze Länder kommt das Verhältniß nicht in gleichem Verhältniß mit der Handlung zu. Großbritanniens Beyspiel XII. 245. Frankreich hat so wie England keine edlen Metalle in seinem Boden, und alles was diese beyden Reiche davon besitzen ist Frucht der Handlung XII. 248. ff. Wie eine isolirte Stadt in Verfall gerathen könne XII. 250. ff. Das ähnliche zeigt sich in der Aufnahme so wie im Verfall der Landstädte XII. 255. ff.

Von dem Zwischenhandel der deutschen Seestädte, dessen jetzige Lage und Unentbehrlichkeit, nebst angehängten Schreiben an den Herrn Geheimen Rath Möser über eben diesen Gegenstand XIII. S. 72.

Vorerinnerung XIII. S. 73. Beantwortung der Frage: Verliert Deutschland in der Handlung mit den brittischen Staaten nicht wirklich große Summen? XIII. 75. ff. Ferner Beantwortung der Frage: Ist es wahr, daß wir Deutschen den Engländern jährlich sieben bis acht Millionen Thaler und drüber heraus geben? XIII. 76. ff. Ist die Ursache von dieser schädlichen Handelsbalanz nicht diese: daß wir selbst nicht manufakturiren? XIII. 94. ff. Könnten wir nicht das meiste selbst machen, was wir nun den Engländern kaufen? XIII. 96. ff. Geschieht diese Ueberschwemmung mit englischen Manufakturwaaren, nicht meist von Hamburg her? XIII. 98. Ist es billig, daß in Hamburg tausend Familien im Ueberfluß schwelgen, und darüber das übrige Deutschland eine volle Million Mitbürger weniger habe? XIII. 102. ff. Sind die Maßregeln, durch die sich vorhin England und etwas weniger Schweden, vom dem Joche der Hanse glücklich befreyet hat, nicht auch in Deutschland anwendbar? XIII. 108. ff. Schreiben an den geheimen Justizrath Möser in Osnabrück, über einige Aufsätze in dessen patriotischen Phantasien, die das Gewerbe

der deutschen Freistädte betreffen XIII. 157. ff. Noch ein Wort über den Zwischenhandel insonderheit in dem nördlichen Europa, und über den Unterschied der Niederlagen, Stapelstädte und Marktplätze XIII. 159. ff. Veranlassung dieser Streit XIII. 163. Ueber den Begriff des Worts Niederlage im Handel XIII. 165. Was eigentlich ein Niederlagsort zu nennen sey XIII. 167. ff. Was eine Stapelstadt zu nennen sey XIII. 168. Man hat diese Benennung mit der eines Orts als gleichbedeutend angenommen XIII. 169. Einleitung zu der Bestimmung des Wortes Marktplatz XIII. 170. ff. Nähere Bestimmung dieses Begriffes XIII. 172. Der Zwischenhandel setzt bey dem Kaufmanne der ihn betreibt eigenthümliche und vorzügliche Thätigkeit voraus XIII. 175. ff. Nothwendigkeit der Marktplätze im Zwischenhandel, neben den Niederlagsorten und Stapelstädten XIII. 175. Einleitung zur Entscheidung der Frage, über die Vielheit der zum Zwischenhandel nöthigen Marktplätze. Nothwendigkeit vieler Niederlagen bey denselben XII. 176. Diese Frage über die Vielheit der Marktplätze steht ausser allem Zusammenhang mit der Frage von der Zuträglichkeit des direkten Handels. Schädlichkeit der Vermengung dieser beyden Fragen XIII. 178. In den alten Zeiten der Handlung waren der Marktplätze mehr XIII. 180. Auch in den Zeiten der Hanse. Und warum? — Ueber die Versetzung des Markts von Lübeck nach Hamburg XIII. 184. Die Hanse hatte nur einen grossen Markt, Wisby. Ihren ausländischen Comtoiren stimmt nunmehr die Benennung Stapelplätze zu XIII. 185. ff. Allgemeine Ursachen von dem Gange des veränderten Zwischenhandels in neuern Zeiten XIII. 185. ff. 1) Folgen von dem Kommissionshandel insbesondere XIII. 189. f. g. 2. Art. Kommissionshandel. Einleitung

mission, Verkaufskommission ꝛc. II.) Sichere Folgen in dem veränderten Gange der Schifffahrt, in dem sogenannten Ebbetage, s. Schifffahrt und Ebbetage. Von der Schwierigkeit mancher Unternehmungen die in einem Schiffe nicht ihre volle Ladung haben XIII. 201. ff. III.) Folgen des Wechselhandels in dessen jetzigen Zustande XIII. 210. ff. Schluß der Abhandlung über den Zwischenhandel XIII. 207. ff. Der Verfasser erklärt sich, daß dieses das letzte sey was er jemals über den Zwischenhandel schreiben werde. Ebendas. ff. Von Reisen, die zum Behuf des Zwischenhandels und der damit verbundenen Geschäfte gemacht werden XIII. 278. ff. siehe Reisen. Zwischenhandel XIV. 47. Zwischenhandel ist seiner Natur nach Aktivhandel XIV. 147. Vortheile der neuern Handelspolitik gegen denf. XIV. 148. Nutzen des Zwischenhandels in altern Zeiten XIV. 148. Schwierigkeiten für denselben XIV. 150. Einsichten der Kaufleute durch denselben XIV. 155. Vergleichung der Vortheile gegen ihn XIV. 177.

Erklärung.

Denjenigen Interessenten auf Büsch's sämtliche Schriften, welche auf den 13. 14. und 15. Band noch nicht vorausbezahlt haben, es aber einsehen dürften, daß ohne diese Bände die ein defectes Werk ohne Werth heißen, stehet es noch frey, auf diese Bände binnen 2 Thlr. 16 Gr., spätestens binnen 4 Wochen, nach Empfange dieses 16ten Bandes vorauszuzahlen. Später kosten diese drey Bände unabänderlich 4 Thlr. 12 Gr., und da der 16te als Registerband sehr häufig auf sie hinweißt, so wird man endlich diese Lücke doch ausfüllen müssen.
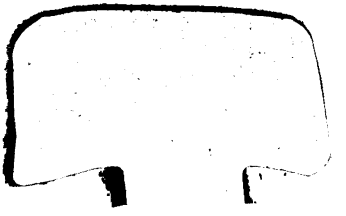
Von jetzt an tritt der Ladenpreis ein, der für alle 16 Bände 24 Thaler beträgt. Einzelne Bände werden nicht gegeben. —